

105. Sitzung

am Donnerstag, 23. April 1998, 8.30 Uhr,
in München

Geschäftliches 7463, 7506

Nachruf auf die ehem. Abg. **Jaud, Vilgertshofer**
und **Ernst**..... 7463

Geburtstagswünsche für die Abg. Kronawitter,
Staatsminister Bocklet, Frau Lück, Frau Kellner,
Kurz, Georg Schmid und **Breitschwert**..... 7463

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Ausnahmegenehmigung für die Zulassung zur Prüfung
zum Prüfingenieur

Kobler (CSU) 7463, 7464
Staatsminister Dr. Wiesheu 7463, 7464

2. Meister-BAföG

Mehrlich (SPD)..... 7464, 7465
Staatsminister Dr. Wiesheu..... 7464, 7465

3. Energieverbrauch in Deutschland

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/
DIEGRÜNEN) 7465,7466
Staatsminister Dr. Wiesheu..... 7465, 7466

4. Energiesteuern in den Niederlanden und Belgien

5. Energiesteuern in Dänemark, Schweden und
Finnland

6. Mineralölsteuererhöhung in Großbritannien

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7466
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
DIEGRÜNEN) 7466,7467
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 7466, 7467

Staatsminister Dr. Wiesheu7466, 7467, 7468
Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7467
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7468

7. Containerbahnhof Marktredwitz

Rubenbauer (CSU)7468, 7469
Staatsminister Dr. Wiesheu7468, 7469
Schläger (SPD)..... 7468

8. Flächendeckende Erreichbarkeit mit Mobil-
funknetzen

Frau Peters (SPD) 7469
Staatsminister Dr. Wiesheu 7469

9. Bahnbetriebswerk Kempten

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 7470
Staatsminister Dr. Wiesheu 7470

10. Bayern-Ticket

Straßer (SPD)7470, 7471
Staatsminister Dr. Wiesheu7470, 7471

11. Gleichstellungskonzepte in Landkreisen

Frau Haas (SPD)7471,7472
Staatssekretär Dr. Merkl7471, 7472

12. Frauenhausplätze in Aschaffenburg bzw. Bayern

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/
DIEGRÜNEN)7472,7473
Staatssekretär Dr. Merkl7472, 7473

13. Betreuung von Kindern in Kindergärten

Frau Marianne Schieder (SPD).....7473, 7474
Staatssekretär Dr. Merkl7473, 7474

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2
GeschO (Anlage 1)

14. Pädagogische Betreuung in heilpädagogischen Einrichtungen Frau Steiger (SPD) 7565	26. Zuschüsse für den Bau des Internats an der Berufsschule im Umweltzentrum Lauingen Stegmiller (SPD) 7570
15. Varroatose-Schäden an Bienenvölkern Odenbach (SPD) 7565	27. Rechtliche Vorgaben für die Absetzung von Fernsehsendungen Frau Schweiger (CSU) 7570
16. Konventioneller Weinanbau in Unterfranken Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7566	28. EU-Fördergebiete Dr. Heinz Köhler (SPD) 7570
17. Darstellung der Landwirtschaft in der Ausstellung „Mensch und Natur“ Frau Berta Schmid (SPD) 7566	29. Kartenspiel „Watten“ Franzke (SPD) 7571
18. Solaranlagen bei denkmalgeschützten Gebäuden Dr. Scholz (SPD) 7566	30. Ortsumgehung von Dasing im Zuge der B 300 Christian Knauer (CSU) 7571
19. Wegfall des Studienzentrums München der Fernuniversität Hagen Egleder (SPD) 7566	31. Staus am Grenzübergang Schirnding Schläger (SPD) 7572
20. Gewalttätigkeiten an Schulen Dr. Fleischer (fraktionslos) 7567	32. Befragung zum Aufgebot von heiratswilligen Paaren Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7572
21. Berufsfachschulen für Ergotherapeuten und Altenpfleger Dr. Simon (SPD) 7567	33. Zentrale Gen-Datei Dr. Kempfler (CSU) 7573
22. Befreiung vom Ethikunterricht Kurz (fraktionslos) 7568	34. Verflechtungen zwischen dem Bezirk Oberbayern und Privaffirmen Frau Berg (SPD) 7573
23. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung Dr. Kaiser (SPD) 7568	35. Tragen von Kinderschutzhelmen in Verkehrskindergärten Christ (CSU) 7573
24. Anteil der über den Faktor Arbeit eingenommenen Steuern und Abgaben Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7568	36. Neuverpachtung der Jagd am Chiemsee und Ramsar-Konvention Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7573
25. Geplante Neuordnung der Bundeszoll- und Bundesvermögensverwaltung in Bayern Maget (SPD) 7569	37. Genehmigungsfreier Betrieb von mobilen thermischen Bodensanierungsanlagen Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7574

38. Lieferung von zinkhaltigem Versatzmaterial von den Lechstahlwerken in ein thüringisches Salzbergwerk

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7574

Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhofen u. Frakt. (CSU)

Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Herbert Müller u. Frakt. (SPD)

zur **Anpassung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags an die Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 13/10654)

Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags** (Drs. 13/10782)

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Anpassung von Landesrecht an die Änderungen der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 13/10833)

- Erste Lesung -

Dr. Weiß (CSU) 7475
 Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7476, 7479
 Dr. Hahnzog (SPD) 7477, 7479
 Staatsminister Dr. Beckstein 7477
 Welnhofen (CSU) 7480

Beschluß 7480

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Christoph Maier, Loscher-Frühwald, Kupka u.a. (CSU)

zur **Änderung des Fischereigesetzes für Bayern** (Drs. 13/10691)

- Erste Lesung -

Franzke (SPD) 7480
 Dr. Christoph Maier (CSU) 7481

Beschluß 7482

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften** (Drs. 13/10828)

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Beckstein 7482
 Loew (SPD) 7483
 Dr. Kempfner (CSU) 7484
 Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7485

Beschluß 7486

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Ausführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung (AGInsO)** (Drs. 13/10829)

- Erste Lesung -

Staatsminister Leeb 7486
 Schultz (SPD) 7487
 Welnhofen (CSU) 7488

Beschluß 7488

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die **Rechtsverhältnisse der nichtbundes-eigenen Eisenbahnen und der Bergbahnen in Bayern (Bayerisches Eisenbahn- und Bergbahngesetz - BayEBG)** (Drs. 13/10830)

- Erste Lesung -

Beschluß 7489

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Anpassung des Landesrechts an Art. 13 des Grundgesetzes** (Drs. 13/10831)

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Beckstein 7489
 Prof. Dr. Gantzer (SPD) 7490
 Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7491
 Welnhofen (CSU) 7492

Beschluß 7493

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes** (Drs. 13/10794)

- Erste Lesung -

Beschluß 7493

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** (Drs. 13/10832)

- Erste Lesung -

Staatssekretär Zeller 7493
 Straßer (SPD) 7495
 Kupka (CSU) 7495
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7495

Beschluß 7496

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Ausführung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Gesetz zur Ausführung des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 - AGBauROG)** (Drs. 13/9642)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 13/10232)

Rotter (CSU)	7496
Frau Biedefeld (SPD)	7497
Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ~	7498
Staatsminister Dr. Beckstein	7499

Abstimmung..... 7500

Schlußabstimmung (namentlich) 7500, 7505, 7575

Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Aigner, Dr. Weiß u.a. u. Frakt. (CSU)

zur Änderung **des Bayerischen Immissions-
schutzgesetzes** (Drs. 13/8572)

Gesetzentwurf der Abg. Starzmann, Güller, Prof. Dr. Gantzer u.a. (SPD)

zur Änderung **des Bayerischen Immissions-
schutzgesetzes** (Drs. 13/10345)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Innenausschusses
(Drs. 13/10003,13/10463)

Heike (CSU).....	7500
Güller (SPD).....	7502
Frau Aigner (CSU)	7502
Dr. Weiß (CSU).....	7503

Abstimmung..... 7504

Schlußabstimmung (Drs. 13/8572) 7505

Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a.
Anlage 3)

Beschluß..... 7505

Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Dr. Magerl u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besteuerung von Energieträgern (Drs. 13/10840)

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7507,7514
Staatssekretär Zeller.....	7509, 7518
Gartzke (SPD).....	7512
Dr. Bernhard (CSU)	7513, 7515, 7519, 7521, 7523
Staatsminister Dr. Goppel.....	7515
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	7517
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	7519
Coqui (SPD).....	7521

Beschluß..... 7523

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Dr. Matschl, Dr. Fickler u.a. u. Frakt. (CSU)

Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank
(Drs. 13/10841)

Dr. Matschl (CSU).....	7523, 7529, 7530
Dr. Heinz Köhler (SPD).....	7525, 7530
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7527

Beschluß 7530

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer, Maget, von Truchseß u. Frakt. (SPD)

Zukunftschancen für Bayerns Jugend (Drs. 13/10842)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Kellner, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Ausbildung durch Qualifizierungsbetriebe
sichern** (Drs. 13/10849)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Dodell, Ihle u.a. u. Frakt. (CSU)

Ausbildungsjahr 1998 vorbereiten (Drs. 13/10858)

Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	7531
Frau Dodell (CSU)	7533
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	7535
Frau Staatsministerin Stamm	7537

Beschluß 7538

Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Rieger, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Sippenhaft für Ausländer (Drs. 13/10843)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Irlinger, Radermacher u.a. u. Frakt. (SPD)

Übertrittsverfahren und kindgerechte Schule
(Drs. 13/10844)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Güller u.a. u. Frakt. (SPD)

**Keine Ausweisung der Eltern minderjähriger
ausländischer Straftäter** (Drs. 13/10850)

Verweisung in die Ausschüsse..... 7538

Antrag des Abg. Wahnschaffe u.a. (SPD)

**Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau
der Zukunft**

Bessere Finanzausstattung (Drs. 13/9073)

Antrag des Abg. Wahnschaffe u.a. (SPD)

**Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau
der Zukunft**

Reform der Wohnungsbauförderung (Drs. 13/9074)

Antrag des Abg. Wahnschaffe u.a. (SPD)

Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau der Zukunft

Reform des Wohngeldes (Drs. 13/9075)

Antrag des Abg. Wahnschaffe u.a. (SPD)

Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau der Zukunft

Sicherung von Belegungsrechten (Drs. 13/9076)

Antrag des Abg. Wahnschaffe u.a. (SPD)

Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau der Zukunft

Mietspiegelgesetz (Drs. 13/9077)

Antrag des Abg. Wahnschaffe u.a. (SPD)

Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau der Zukunft

Förderung von Kommunen mit erhöhtem Wohnungsbedarf (Drs. 13/9078)

Antrag der Abg. Wahnschaffe, Steiger u.a. (SPD)

Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau der Zukunft

Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus (Drs. 13/9079)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/9752, 13/9753, 13/9754, 13/9755, 13/9756, 13/9757, 13/9758)

Wahnschaffe (SPD)	7539, 7549, 7550
Hofmann (CSU).....	7540
Grabner(CSU).....	7542
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	7546
Staatssekretär Sauter	7547

Beschluß..... 7551

Persönliche Bemerkung gemäß § 110 GeschO

Maget (SPD)

Antrag der Abg. Dr. Jung, Dr. Scholz, Kolo u.a. (SPD)

Photovoltaikanlagen in Kleingärten (Drs. 13/9141)

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 13/9651)

Dr. Scholz (SPD).....	7551
Beck (CSU)	7552
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	7552

Beschluß..... 7552

Antrag der Abg. Renate Schmidt, Franzke, Naaß u.a. u. Frakt. (SPD)

Einführung neuer Modelle der Altersteilzeit (Drs. 13/9233)

Beschlußempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 13/10055)

Frau Naaß (SPD).....	7553
Pschierer (CSU).....	7554
Franzke (SPD)	7554, 7555
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	7555
Staatssekretär Zeller.....	7555

Beschluß 7556

Antrag der Abg. Haas (SPD)

Ansiedelung, Ausstattung und Aufgabenstellung der Koordinierungsstelle „Pflege“ im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Drs. 13/9148)

Antrag der Abg. Berg (SPD)

Berücksichtigung des besonderen Pflegebedarfs bei Demenzkranken und Behinderten (Drs. 13/9235)

Antrag der Abg. Berg (SPD)

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante und stationäre Pflege (Drs. 13/9237)

Antrag der Abg. Berg u.a. (SPD)

Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen in Alten- und Pflegeheimen (Drs. 13/10052)

Antrag der Abg. Elisabeth Köhler, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gütesiegel für Alten- und Pflegeheime (Drs. 13/9122)

Antrag der Abg. Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einbeziehung von psychisch kranken und altersdementen Personen in die Pflegeversicherung (Drs. 13/10053)

Antrag der Abg. Unterländer, Kobler, Albert Schmid u.a. (CSU)

Konsequenzen aus dem Altenpflege-Skandal; Abschluß von Rahmenverträgen über Zusatzleistungen in den bayerischen Altenheimen (Drs. 13/9196)

Antrag des Abg. Unterländer (CSU)

Konsequenzen aus dem Altenpflege-Skandal; Ehrenamtliche Heimbewachungsdienste (Drs. 13/9415)

Antrag des Abg. Unterländer (CSU)

Qualitätsstandards für Heime nach dem Pflegeversicherungsgesetz und dem BSHG (Drs. 13/9416)

Antrag des Abg. Unterländer (CSU)**Intensivierung der Kontrollmaßnahmen für Heimeinrichtungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz** (Drs. 13/9417)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/10106, 13/10114, 13/10115, 13/10122, 13/10105, 13/10116, 13/10107, 13/10108, 13/10109, 13/10112)

Frau Hirschmann (SPD)..... 7557
 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
 DIEGRÜNEN) 7557,7558
 Dr. Zimmermann (CSU) 7557
 Frau Berg (SPD) 7558
 Ettengruber (CSU) 7559
 Kobler (CSU)..... 7559

Beschluß..... 7560

Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen..... 7560

Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Sprinkart, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Ergänzung des Kostenverzeichnisses** (Drs. 13/10303)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 13/10335)

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 7560
 Schläger (SPD) 7561
 Grabner (CSU)..... 7561

Beschluß..... 7561

Antrag der Abg. Renate Schmidt, Franzke, Naaß u.a. u. Frakt. (SPD)**Anhebung der besonderen Altersgrenze für den Vollzugsdienst** (Drs. 13/9232)**Antrag** der Abg. Hölzl, Dr. Eykmann, Dr. Kempfler u.a. (CSU)**Pensionsgrenze für Beamte des Vollzugsdienstes** (Drs. 13/9985)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechtsausschusses (Drs. 13/10271, 13/10272)

Franzke (SPD).....7562
 Staatssekretär Zeller.....7563

Erledigung (Drs. 13/9985)7563

Beschluß (Drs. 13/9232)7563

Erklärung gemäß § 139 Gescho

Dr. Weiß (CSU)7563

Antrag der Abg. Goertz, Naaß, Odenbach u.a. (SPD)**Kürzung der Anwärterbezüge** (Drs. 13/10034)

Beschlußempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 13/10273)

Frau Goertz (SPD).....7563, 7581

Beschluß7563

Antrag der Abg. Renate Schmidt, Kolo, Mehrlich u.a. u. Frakt. (SPD)**Stärkung der Mehrwegquote – Abgabenlösung für Einwegverpackungen** (Drs. 13/9796)

Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/10252)

Mehrlich (SPD)7563
 Sinner (CSU)7564

Beschluß7564

Schluß der Sitzung7564

(Beginn: 8.30 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 105. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich nehme an, daß alle, die für den Beginn der Sitzung um 8.30 Uhr waren, jetzt auch anwesend sind. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt. Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, dreier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen)

Am 2. April verstarb im Alter von 78 Jahren Herr Ludwig Jaud. Er gehörte von 1966 bis 1970 und von 1971 bis 1974 dem Bayerischen Landtag an und vertrat für die Fraktion der SPD den Wahlkreis Schwaben. Ludwig Jaud war zuerst Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Im 7. Bayerischen Landtag war er Mitglied der Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft und für Fragen des öffentlichen Dienstes. Seine kommunalpolitische Erfahrung als langjähriger Gemeinde- und Kreisrat sowie als Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Sankt Mang brachte er in die Parlamentsarbeit ein.

Am 4. April verstarb im Alter von 98 Jahren Herr Lorenz Vilgertshofer. Er gehörte von 1954 bis 1970 dem Bayerischen Landtag an und vertrat für die Fraktion der CSU den Stimmkreis Mallersdorf-Dingolfing-Vilsbiburg. Als Mitglied und von 1958 bis 1962 als Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat sich Herr Vilgertshofer in besonderer Weise für den öffentlichen Dienst in unserem Land eingesetzt. Von 1962 bis 1970 gehörte er als Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Staatsregierung an. Sein Einsatz galt in besonderer Weise der Entwicklung des ländlichen Raums.

Am Karfreitag, dem 10. April, verstarb im Alter von 95 Jahren Herr Xaver Ernst. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1950 bis 1954 an und vertrat den Stimmkreis Freising - Stadt und Land - für die Fraktion der Bayernpartei. Ernst war Mitglied in den Ausschüssen für Sozialpolitische Angelegenheiten und für Ernährung und Landwirtschaft. Von 1955 bis 1969 war er Mitglied des Bayerischen Senats.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf nun noch eine ganze Reihe von nachträglichen Glückwünschen aussprechen.

Einen runden Geburtstag konnte Herr Kollege Georg Kronawitter am 21.04. feiern.

Halbrunde Geburtstage feierten Herr Staatsminister Reinhold Bocklet am 5. April, Frau Kollegin Heidi Lück am 6. April, Frau Kollegin Emma Kellner am 13. April, die Herren Kollegen Peter Kurz am 19. April, Georg Schmid am 20. April und Klaus Dieter Breitschwert am 21. April.

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich. Ich wünsche Ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr sowie weiterhin viel Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben und auch im persönlichen Bereich.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst den Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Herrn Dr. Wiesheu, um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Kobler. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Kobler (CSU): *Herr Staatsminister, welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung, Herrn Diplomingenieur Rauscher, Ingenieurbüro Plöchinger, eine Ausnahmegenehmigung für die Zulassung zur Prüfung zum Prüflingenieur umgehend zu erteilen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kobler, der Kandidat strebt die hoheitlichen Befugnisse eines Prüflingenieurs zu Fahrzeuguntersuchungen nach § 29 der Straßenverkehrszulassungsordnung an. Dazu muß er die fachliche Eignung durch eine Prüfung gemäß Anlage VIII Ziffer 7 der Straßenverkehrszulassungsordnung nachweisen. Es geht im vorliegenden Fall darum, daß der Kandidat die Prüfung nicht in Bayern, sondern über eine Ausnahme in einem anderen Land ablegen will. Damit soll er schneller eingesetzt werden können.

Dazu will ich bemerken: Nach bundeseinheitlicher Rechtslage ist die Prüfung des Sachverständigen-Kandidaten vor dem Prüfungsausschuß abzulegen, in dessen Bereich der Bewerber ausgebildet wurde. Mit Zustimmung der obersten Landesbehörde kann die Prüfung auch von einem anderen Prüfungsausschuß abgenommen werden. Dies ergibt sich aus § 2 Absatz 4 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes in Verbindung mit der Anlage VIII Ziffer 7.3.6 der Straßenverkehrszulassungsordnung. Ein Härtefall liegt aber nicht vor.

Im übrigen trifft die Information des Sachverständigen-Büros nicht zu, wonach der Kandidat die Mindestausbildungszeit von acht Monaten bereits im Mai abgeleistet haben wird. Die Mindestzeit wird frühestens ab dem 30. Juni erreicht.

Die sogenannte Sommerprüfung beginnt in Bayern mit dem praktischen Teil am 24. Juni. Der Kandidat ist von seiner Überwachungsorganisation, die für die Ausbildung verantwortlich ist, für diese Prüfung angemeldet. Er wird zur Prüfung zugelassen, vorausgesetzt, er erfüllt die üblichen Konditionen. Die Unterlagen dazu sind in den nächsten Wochen vorzulegen.

Der Kandidat kann also mit der Prüfung beginnen, noch bevor er die Mindestausbildungszeit abgeschlossen hat. Bei diesem terminlichen Ablauf wird im Interesse der Gleichbehandlung der übrigen Kandidaten keine tragfähige Begründung dafür gesehen, daß der Kandidat vor einem Prüfungsausschuß in einem anderen Land geprüft wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine Zusatzfrage: Herr Kollege.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, sehen Sie nicht doch in dem vorliegenden Fall die große Gefahr, daß die drei Prüfungsabschnitte aufgrund der Sommerferienzeit zu weit auseinanderliegen? Der dritte Teil kann erst im September stattfinden. Bis das Prüfungsergebnis bekanntgegeben werden kann, wird es mindestens November oder Dezember werden. Damit würde der junge Ingenieur vier bis fünf Monate arbeitslos sein. Der Unternehmer, der einen Unfall hatte, muß möglicherweise auf einen Arbeitnehmer, der von außerhalb Bayerns kommt, zurückgreifen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Gefahr sehe ich nicht, weil dieser Prüfling auch andere Sachverständigentätigkeiten in anderen Bereichen ausüben kann. Er kann es nur nicht im hoheitlichen Bereich. Deswegen kann er in dem Prüfbüro, das mehrere Ingenieure beschäftigt, eingesetzt werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß für die Ausstellung von entsprechenden Gutachten diese Zusatzprüfung erforderlich ist und kein Beschäftigter dieses Betriebs diese Prüfung hat, mit Ausnahme des Inhabers, der jedoch gehandikapt ist, weil er aufgrund eines Unfalls seiner Arbeit sechs bis acht Monate lang nicht nachgehen kann? Daher liegt hier wirklich ein Härtefall vor.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Meines Wissens ist es so, daß in dem Betrieb sechs Sachverständige arbeiten, die hoheitliche Überprüfungen durchführen dürfen, so daß sich dieses Problem nicht stellen dürfte. Im übrigen ist es Sache der GTÜ, durch

einen entsprechenden Einsatz von Springern in solchen Fällen den Betrieben auszuweichen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es noch eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Kollege.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, wird entgegen der allgemeinen Erklärung der Bayerischen Staatsregierung, daß man in solchen Fällen flexibel handelt - ich erinnere in diesem Zusammenhang an die „Offensive Zukunft Bayern“ -, in Kauf genommen, daß ein junger Ingenieur möglicherweise später nicht auf einen Arbeitsplatz in der Region zurückgreifen kann?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das wird nicht in Kauf genommen. Es wird aber auch nicht in Kauf genommen, daß man ohne Grund von den Prüfungsvorschriften abweicht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Mehrlich. Bitte, Herr Kollege.

Mehrlich (SPD): *Herr Staatsminister, welche Erfahrungen hat die Staatsregierung mit dem seit 01.01.1996 geltenden „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ gemacht, wie viele Meisterschüler erhielten in Bayern seitdem Meister-BAföG, und in welcher Höhe wurden insgesamt Zuschüsse bzw. Darlehen ausbezahlt?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das rückwirkend zum 01.01.1996 in Kraft getretene Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) des Bundes vom 23.04.1996 wurde nach einem langwierigen und kontroversen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet. Das ist Ihnen bekannt. Ihnen ist auch bekannt, wer gefördert werden kann.

Im Bundesvergleich liegt Bayern bezüglich der gestellten und bewilligten Anträge an erster Stelle. Seit Inkrafttreten des AFBG wurden nach dem Stand vom 01.03.1998 16 861 Anträge positiv verbeschieden. Dabei wurden als Zuschüsse rund 17 978 000 DM ausgezahlt und an Darlehen rund 85 598 000 DM ausgereicht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich, bitte.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Mittel um bis zu einem Drittel zu kürzen und kann dabei nach Ihrer Einschätzung der Bedarf von 90 000 pro Jahr, wie prognostiziert, auch zukünftig gedeckt werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Welche Absicht die Bundesregierung hat, ist mir nicht bekannt. Im übrigen haben die zukünftigen Absichten mit den bisherigen Erfahrungen der Staatsregierung mit dem AFBG nichts zu tun. Mir ist davon nichts bekannt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es noch eine Zusatzfrage? - Herr Kollege, die zweite Zusatzfrage.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, darf ich, da Ihnen nichts bekannt ist, in diesem Zusammenhang sagen, daß gemäß dpa-Meldung 4060 vom 18. Februar 1998 die Mittelkürzung als Vorschlag und Vorhaben der Bundesregierung an die Öffentlichkeit kam?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich nehme es zur Kenntnis, kann die Meldung aber aus eigener Kenntnis nicht bestätigen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie angesichts der Tatsache, daß die Konditionen für das studentische BAföG wesentlich günstiger sind, die Konditionen des Meister-BAföG für gerecht?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich halte die Konditionen insbesondere bei der Vermögensanrechnung nicht für richtig. Ich halte sie auch nicht für richtig, soweit sie die Prüfungsgebühren und die Lehrmittel betreffen. Aber ich weise darauf hin, daß die Konditionen vom Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Herrn Schröder, der Ihnen nicht ganz unbekannt sein dürfte, ausgehandelt worden sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Fragestellerin ist in Vertretung von Frau Kollegin Schopper Frau Kollegin Kellner. Bitte, Frau Kollegin, stellen Sie die Frage.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Ist die Staatsregierung der Auffassung - wie dies auch der Umweltausschuss der CSU vertritt -, daß der Energieverbrauch in Deutschland vierfach über dem nachhaltig verträglichen Maß liegt, und welche Instrumente hält sie für geeignet, um ihn entsprechend auf ein Viertel zu senken?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich gehe davon aus, daß die Frage darauf abzielt, daß nach Meinung von Klimawissenschaftlern der fossile Energieverbrauch in den Industriestaaten und damit auch in Deutschland in dem kommenden Jahrzehnt um bis zu 80% reduziert werden müßte, um die für notwendig erachtete Halbierung des weltweiten fossilen Energieverbrauchs zu erreichen. Dem Problem der weltweit steigenden Emissionen durch Kohlendioxid durch den steigenden Verbrauch fossiler Energieträger und der damit verbundenen Gefahr einer globalen Erwärmung des Klimas kann nur mit Hilfe globaler Strategien begegnet werden und nicht nur mit nationalen oder bayerischen Maßnahmen.

Die Bayerische Staatsregierung vertritt daher, wie auch die Bundesregierung, die Auffassung, daß international abgestimmte Strategien, wie sie zuletzt beim Klimagipfel Ende 1997 in Kyoto zwar mühsam, aber doch mit Fortschritten festgelegt wurden, zur Reduzierung des weltweiten Energieverbrauchs notwendig sind. Daß zusätzlich jedes Land für sich weitere vertretbare Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs bzw. zur Reduktion der CO₂-Emissionen durchführen sollte, ist unstrittig.

Bayern unterstützt den entsprechenden Beschluß der Bundesregierung, die CO₂-Emissionen, bezogen auf das Jahr 1990, bis zum Jahr 2005 um 25% zu reduzieren. Ich kann bereits auf eindrucksvolle Erfolge hinweisen: Der Energieverbrauch, bezogen auf das Bruttolandprodukt, liegt in Bayern nun schon seit Jahren rund 15% unter dem Bundesdurchschnitt. Bei den klimagefährdenden Kohlendioxid-Emissionen erreicht Bayern sogar Werte, die um mehr als 30% niedriger liegen als der Bundesdurchschnitt, sowohl pro Kopf als auch pro Einheit Bruttoinlandsprodukt.

Zusätzliche Anstrengungen zur Klimavorsorge und Ressourcenschonung unternimmt die Bayerische Staatsregierung nicht zuletzt mit ihrem Gesamtkonzept „Mit neuer Energie in die Zukunft“, das neue Akzente für mehr Energieeinsparung setzt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist Ihnen in Erinnerung, daß Sie letztes Jahr im Rahmen Ihrer Regierungserklärung zur Energiepolitik in Bayern eine Broschüre verteilen ließen, in der steht, daß das Ziel, die CO₂-Emissionen in Bayern bis 2005 um 25% zu senken, ohne einschneidende Maßnahmen nicht zu erreichen sei, und welche einschneidenden Maßnahmen schlagen Sie vor?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wenn Sie schon auf von mir verteilte Broschüren Bezug nehmen, sollten Sie auch richtig zitieren. Ich habe in diesen Broschüren darauf hingewiesen, daß das DIW, von dem wir ein Gutachten angefordert haben, ganz einschneidende Maßnahmen fordert, die weit über das hinausgehen, was ordnungspolitisch vertretbar ist, und daß wir andere Vorstellungen haben. Diese habe ich in meiner Regierungserklärung vorgetragen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, muß ich aus Ihrer Antwort schließen, daß Sie in Kauf nehmen, daß Bayern seinen Beitrag zur CO₂-Reduzierung um 25%, bezogen auf den Status von 1990, bis zum Jahr 2005 nicht erreicht?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Sie können meiner Antwort entnehmen, daß wir im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere auch den von SPD und GRÜNEN regierten Ländern längst Ziele erreicht haben, die dort noch in weiter Ferne liegen, weil wir mit unseren Maßnahmen einen CO₂-Ausstoß erreicht haben, der weit unter dem in anderen Ländern liegt. Sie können das insbesondere für Nordrhein-Westfalen tun - dort regieren Sie mit. Dort wird der Einsatz von Kohle, also von fossilen Brennstoffen, nach wie vor massiv forciert und damit der Ausstoß von CO₂ massiv gefördert. Sie sollten die Maßstäbe, die Sie in Bayern gelten lassen, insbesondere dort anlegen, wo Sie an der Regierung beteiligt sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, dennoch kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie nicht bereit sind, einen Gang hochzuschalten, um den CO₂-Ausstoß in Bayern, wo Sie die Verantwortung tragen, bis zum Jahr 2005 um 25% zu senken.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, denken Sie logisch mit, dann können Sie der Antwort und der Regierungserklärung, die ich abgegeben habe, entnehmen, daß wir uns in dem Bemühen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, von niemandem haben übertreffen lassen. Dies gilt auch für die Zukunft. Es gibt kein anderes Bundesland, das sich in diesem großen Maße für die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und für den Einsatz alternativer Energien eingesetzt hat.

(Hofmann (CSU): So ist es! - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist so, und das läßt sich anhand von Zahlen überall nachweisen. Nennen Sie mir ein Land, insbesondere von denen, wo Sie in der Regierung sitzen, das in ähnlicher Weise annähernd soviel tun würde.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schammann. Bitte, Herr Kollege.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung bekannt, daß die Niederlande und Belgien Energiesteuern eingeführt haben, und welche volkswirtschaftlichen Schäden, wie etwa den Anstieg der Arbeitslosenzahlen oder den Wegzug energieintensiver Branchen, hat nach Kenntnis der Staatsregierung dieser nationale Alleingang verursacht?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Einen Augenblick, ich habe vergessen zu sagen, daß ich drei Fragen zusammen aufrufen werde, weil sie eng zusammenhängen. Ich bitte Frau Kollegin Köhler, ihre Frage zu stellen. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung bekannt, daß in den skandinavischen Ländern Dänemark, Schweden und Finnland Energiesteuern eingeführt wurden, und welche volkswirtschaftliche Schäden, wie etwa den Anstieg der Arbeitslosenzahlen oder den Wegzug energieintensiver Branchen, hat nach Kenntnis der Staatsregierung der nationale Alleingang verursacht?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Runge, seine Frage zu stellen. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Sind der Staatsregierung als Folge der Erhöhung der Mineralölsteuer um jährlich 5% seit 1992 im nationalen Alleingang Großbritanniens volkswirtschaftliche Schäden bekannt, wie etwa der Anstieg der Arbeitslosenzahlen oder der Wegzug energieintensiver Branchen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Fragen zielen ganz offensichtlich darauf ab, die von der Staatsregierung befürchteten negativen Auswirkungen einer nationalen zusätzlichen Energiebesteuerung in Frage zu stellen. Der geforderte Vergleich mit den genannten Ländern ist dazu aber absolut ungeeignet. Es kommt nämlich letztlich überhaupt nicht darauf an, ob ein anderes Land die Energiesteuer eingeführt hat, sondern darauf, ob durch die Energiesteuer oder eine ähnlich wirkende sonstige Maßnahme das Energiepreinsniveau des Landes gegenüber dem Preisniveau anderer Länder in wettbewerbsrelevantem Ausmaß erhöht wird.

Tatsache ist, daß die Energiepreise in Deutschland insgesamt eher über dem Niveau unserer westlichen Konkurrenzländer liegen. Beim Strom liegt Deutschland bekanntermaßen im oberen Bereich. Alle genannten Vergleichsländer sind hier zum Teil weit günstiger. Bei Gas ist es ähnlich. Bei Kohle zahlen wir absolute Spitzenpreise in Form von steuerfinanzierten Subventionen in Milliardenhöhe. Auch bei Heizöl und Kraftstoffen gibt es jedenfalls keinen relevanten Spielraum für wettbewerbsunschädliche politische Preiserhöhungen. Unser Energiepreisniveau ist mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie und unserer Wirtschaft insgesamt hoch genug, überwiegend deutlich zu hoch. Für weitere nationale politische Verteuerungen ist absolut kein Raum.

Es bedarf keiner weiteren statistischen Vergleiche, sondern nur der einfachen Logik: Wenn durch weitere nationale Energiebesteuerung - 80 Milliarden DM Energiebesteuerung haben wir bereits - die Energie in Deutschland noch mehr gegenüber benachbarten Ländern verteuert wird, ist das gerade für die energiemtensive Industrie ein massiver Grund, bei nächster passender Investitionsmöglichkeit den Standort zu wechseln. Das heißt Verlust von Arbeitsplätzen bei uns und kein Gewinn für die Umwelt, eher noch Schäden, auch für die länderübergreifende Umweltbilanz. Ich verweise auf das Transportwesen, in dem eine Reihe von Firmen bereits ausgeflagt und in Tschechien oder sonstwo Standorte bezogen hat. Vergleichen Sie die Energiepreise dort mit den unseren.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vergleichen Sie die Lohnkosten dort!)

- Herr Magerl, Sie sind gar nicht dran. Außerdem sollten Sie sich zuerst mit der Sache befassen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Dr. Magerl kann dann eine Zusatzfrage stellen.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich verweise auf die Äußerungen des Vorsitzenden der IG Energie, Bergbau und Chemie, Herrn Schmoldt, von vorgestern, der nachdrücklich davor gewarnt hat, die Energie bei uns zu verteuern. Lesen Sie das bitte nach und setzen Sie sich mit den Argumenten auseinander. Und ich verweise darauf, daß eine ganze Reihe von Branchen von einer Energiepreisverteuerung betroffen wäre. Führen Sie sich in einem Ländervergleich zu Gemüte, wie die Strompreise in der Europäischen Union beschaffen sind. Ein Land, das nur bei einem Viertel oder einem Drittel dessen liegt, was wir an Preisen haben, kann leicht über mehrere Jahre den Strompreis um 5 % erhöhen, bis es überhaupt beim Durchschnitt der europäischen Länder angelangt ist. Die Ausgangslage, die Sie zugrundelegen, ist - Entschuldigung - volkswirtschaftlich schlicht Schwachsinn.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, nachdem Sie sich auf die Stellungnahme des Vorsitzenden einer Einzelgewerkschaft, des Herrn Hubertus Schmoldt, bezogen haben, frage ich Sie: Wie bewerten Sie die jüngste Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur ökologischen Steuerreform?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Der DGB gibt nicht nur 8 Millionen DM aus, um die SPD im Wahlkampf zu unterstützen, sondern nimmt auch sonst manchen Unsinn in Kauf, um politische Unterstützung zu gewähren.

(Beifall bei der CSU - Hofmann (CSU): Kurz,
knapp und richtig!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist Ihnen nicht bekannt, daß das Gros der deutschen Unternehmen vor allem deshalb ausflagt, weil bei uns die Lohnnebenkosten, nicht aber die Energiepreise zu hoch sind?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Magerl, ist Ihnen vielleicht bekannt, daß in Amerika sowohl die Energiepreise als auch die Lohnnebenkosten gering sind? Vor allem deshalb ist dort die Arbeitslosigkeit gering. Folglich dürfen wir nicht in dem einen Bereich verteuern, um in dem anderen ausgleichen zu können, sondern wir müssen uns darum bemühen, die Lohnzusatzkosten zu reduzieren. Schauen Sie sich doch bitte erst einmal den internationalen Vergleich- und die Wettbewerbssituation an.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, welches Konzept hat die Staatsregierung, um die Lohnnebenkosten zu senken?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich nehme an, daß Sie in den letzten Jahren gelegentlich im Haus waren. Deshalb müßten Sie das wissen, weil darüber x-mal diskutiert worden ist.

(Beifall bei der CSU - Hofmann (CSU): So ist es! - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hier aufgeführt wird, ist doch bodenlos - ein scheinheiliges Zeug. Die Vorschläge müßten Ihnen doch aus den Debatten der letzten Jahre bekannt sein. Sie in einer Fragestunde nochmals zu erläutern, ist doch abwegig.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zu einer vierten Zusatzfrage hat sich Frau Kollegin Kellner gemeldet. Nach § 74 der Geschäftsordnung soll die Zahl der Zusatzfragen drei, bei vier und mehr, den gleichen Gegenstand betreffenden Fragen bis zu zehn betragen. Hier haben wir drei zusammengefaßte Anfragen, deswegen gibt es nur drei Zusatzfragen. Weil Sie sich schon gemeldet haben, lasse ich Ihre Zusatzfrage auch noch zu. Bitte, Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, bezeichnen Sie dann auch die Thesen des CSU-Umweltarbeitskreises, der sich zu Fragen der ökologischen Steuerreform im Zusammenhang mit Lohnnebenkosten ähnlich geäußert hat wie wir, auch als Schwachsinn?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, wenn Sie diese Thesen nachlesen, werden Sie große Unterschiede feststellen. Unabhängig davon halte ich die Thesen aber für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Rubenbauer. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Rubenbauer (CSU): *Herr Staatsminister, sind der Staatsregierung Pläne der Deutschen Bahn AG bekannt, wonach der Containerbahnhof Marktredwitz geschlossen werden soll, und, wenn ja, wird die Staatsregierung dagegen intervenieren?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist bekannt, daß die DB AG eine Studie zur Untersuchung der Marktpotentiale von Containerbahnhöfen in Auftrag gegeben hat. Aufgrund dieser Studie sind Befürchtungen entstanden, daß der Containerbahnhof Marktredwitz geschlossen werden könnte. Wir haben uns deshalb sofort mit dem Geschäftsbereich Umschlagbahnhöfe der DB AG und der DB Cargo in Verbindung gesetzt und um Aufklärung in dieser Angelegenheit gebeten.

Nach Auskunft dieser Stellen wird sich zum Fahrplanwechsel 01.07.1998 keine Änderung ergeben und der Containerbahnhof in jedem Fall bis zum Jahresende weiterbetrieben werden. Dabei handelt es sich allerdings

nur um eine vorläufige Auskunft. Eine Entscheidung über eine Stilllegung liegt noch nicht vor, da die Auswertung der genannten Studien noch nicht abgeschlossen ist und die Verhandlungen der entsprechenden Marktbereiche der DB AG mit den betroffenen Unternehmen über künftig zu erwartende Gütermengen derzeit noch im Gange sind. Eine schriftliche Stellungnahme der DB AG steht noch aus.

Wir messen dem Containerbahnhof Marktredwitz große regionalpolitische Bedeutung für den Raum Oberfranken zu. Deshalb werden wir uns ganz massiv für den Erhalt dieser Umschlaganlage einsetzen. Sie wissen, daß diesen Möglichkeiten Grenzen gesetzt sind; denn die DB AG ist unternehmerisch autonom. Die Notwendigkeit des Umschlagbahnhofes ist nach unserer Überzeugung aber gegeben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Rubenbauer (CSU): Herr Staatsminister, da Sie gesagt haben, Sie würden aus strukturpolitischen Erwägungen weiterhin massiv auf den Erhalt des Containerbahnhofs hinwirken, frage ich Sie: Ist es denkbar, auch auf den Bund entsprechend einzuwirken, zumal dort an dem Ziel festgehalten wird, die auf der Schiene transportierten Gütermengen zu verdreifachen, und die Schließung des Containerbahnhofs Marktredwitz, bei dem das Frachtaufkommen gestiegen ist, dieser Zielsetzung zuwiderliefe?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Soweit das der Erhaltung des Containerbahnhofs dient, gerne. Wesentlich ist, daß durch Verhandlungen mit den Firmen in der Umgebung von Marktredwitz für die Zukunft ein Frachtaufkommen gesichert werden kann, das es erlaubt, den Containerbahnhof weiterhin zu betreiben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, da Sie die örtliche Industrie ins Gespräch gebracht haben, frage ich Sie: Wäre es nicht auch eine Möglichkeit, Teile der örtlichen Industrie im Rahmen eines Betreibermodells einzubeziehen, um mit Blick auf die fünf vorhandenen Arbeitsplätze Synergieeffekte zu erreichen und das Ganze zu optimieren?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wenn Sie entsprechende Initiativen ergreifen, Herr Kollege, steht dem nichts im Weg.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Rubenbauer.

Rubenbauer (CSU): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Schließung des Containerbahnhofs auf die heimischen Molkereien, die Exportmilch für Italien nicht mehr auf Containerzüge verladen könnten?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Mir ist bekannt, daß Molkereien aus Bayreuth, Tirschenreuth, Plauen und Marktredwitz Milch auf der Schiene nach Italien transportieren. Deshalb sind wir der Meinung, daß der Containerbahnhof erhalten bleiben soll; denn sonst gehen alle Transporte auf die Straße. Genau das wollen wir nicht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Peters. Bitte, Frau Kollegin, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Peters (SPD): *Herr Staatsminister, wie bewertet die Staatsregierung nach der Abschaltung des Eurosignals durch die Telekom die ganz offenbar in Niederbayern nicht flächendeckende Erreichbarkeit mit modernen Mobilfunknetzen, und gibt es, außer in Niederbayern und in Randgebieten des Bayerischen Waldes, noch weitere Funklöcher in Bayern, und welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung, das Eurosignal so lange in Betrieb zu nehmen, bis die flächendeckende Erreichbarkeit vor allem für ärztliche Hilfe gewährleistet ist?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Der Vorstand der Deutschen Telekom AG hat beschlossen, mit dem 31.03.1998 das Eurosignal bundesweit einzustellen. Gründe hierfür waren hohe zu erwartende Kosten für den weiteren Netzausbau, Einstellung der Endgeräteproduktion bei der Industrie und Probleme bei der Ersatzteilbeschaffung für alte Endgeräte. Auch beim Eurosignal bestanden Funklöcher.

Bereits vor Abbau des Eurosignals hat die Deutsche Telekom AG neben anderen Mobilfunkdiensten den Cityruf aufgebaut. Mit dem Cityruf steht die Deutsche Telekom im Wettbewerb zu anderen Anbietern. Der Cityruf der Deutschen Telekom bietet in Bayern in vollem Umfang alle Leistungsmerkmale des ersetzten Eurosignals. Er hat zudem weitere Leistungsmerkmale. Der Cityruf steht in gleicher Flächendeckung zur Verfügung wie das eingestellte Eurosignal. Es entsteht kein zusätzliches Funkloch.

Das analoge Mobilfunknetz C-Netz der Deutschen Telekom ist in gleichem Umfang flächendeckend wie das eingestellte Eurosignal. Das digitale Mobilfunknetz D 1 der

Deutschen Telekom hat eine etwas geringere Flächendeckung. Funkschatten bestehen nach wie vor aufgrund geographischer Bedingungen und sind in der Regel nur einige hundert Meter lang.

Da der Cityruf die gleiche Flächendeckung und mindestens die gleichen Leistungsmerkmale aufweist wie das Eurosignal, sieht die Bayerische Staatsregierung keine Notwendigkeit, auf die Deutsche Telekom AG einzuwirken, das Eurosignal wieder in Betrieb zu nehmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, daß die Telekom mit ihren Tochtergesellschaften einen Sicherstellungsauftrag im Funkrufdienst übernommen hat? Wenn ja, wie will sie dem nachkommen, wenn zum Beispiel im Passauer Raum von einer Erreichbarkeit von nur 50% auszugehen ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Telekom hat einen Sicherstellungsauftrag für den Telefondienst insgesamt und - ich muß das unter Vorbehalt sagen - in eingeschränktem Umfang für den Mobilfunk, denn hier befindet sie sich im Wettbewerb. Im übrigen sollten Sie, Frau Kollegin Peters, wenn Sie beklagen, daß manche Gebiete nicht von Mobilfunkeinrichtungen abgedeckt sind, insbesondere dort auftreten, wo sich Bürgerinitiativen gegen die Aufstellung neuer Sendemasten wenden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, welche Investitionen waren bei Einführung des Eurosignals notwendig, und welche Kosten würden bei Wiedereinschaltung anfallen?

(Michl (CSU): Sie lesen ab!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich bin gerade darauf aufmerksam gemacht worden, daß Zusatzfragen nach unserer Geschäftsordnung nicht abgelesen werden. Das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen. Die Fragen müssen in freier Rede gestellt werden. Ich bitte darum, sich ab jetzt daran zu halten.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Unabhängig davon, ob die Frage abgelesen wurde oder nicht, kann ich sie nicht beantworten, denn ich habe die Zahlen nicht vorliegen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich

den nächsten Fragesteller, Herrn Sprinkart, aufrufen. Bitte, Herr Kollege.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, inwieweit ist sichergestellt, daß die ab dem Fahrplanwechsel 1999 zum Einsatz kommenden Neigetechnikzüge des Allgäu-Schwaben-Takts im Bahnbetriebswerk Kempten instandgehalten werden und damit der Erhalt des Bahnbetriebswerks langfristig gesichert wird?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Es ist bekannt, daß im Rahmen des Neigetechnikprojekts Allgäu ab 1999 auf verschiedenen Eisenbahnstrecken des Allgäus Neigetechnikzüge zum Einsatz kommen. Über den Standort für die Wartung dieser Züge ist bislang seitens der Deutschen Bahn AG noch nicht entschieden worden. Wir setzen uns seit geraumer Zeit dafür ein, daß der Standort Kempten erhalten bleibt.

Ich habe mich bereits in den Jahren 1996 und 1997 beim zuständigen Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn AG und im Jahr 1998 beim Beauftragten der Konzernleitung für den Freistaat Bayern dafür ausgesprochen, daß diese Züge im Werk Kempten gewartet werden. Seitens der Deutschen Bahn AG wurde erklärt, das Werk Kempten sei aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie des Know-how in der Lage, die Instandhaltung dieser Fahrzeuge zu übernehmen. Eine abschließende Entscheidung ist allerdings noch nicht getroffen, was ich bedauere.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sich die Einschätzung verändert, seit im August letzten Jahres die „Allgäuer Zeitung“ geschrieben hat, die Bahn habe zugesichert, daß wegen des Einsatzes der Neigetechnikzüge das Bahnbetriebswerk in Kempten erhalten bleibt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Eine derartige Zusicherung der Bahn ist mir nicht bekannt. Sie liegt leider auch noch nicht vor. Wir haben seinerzeit bei der Vorstellung des Konzepts in Lindau oder Kempten über das Thema gesprochen. Die Bahn hat erklärt, daß die Angelegenheit vor dem Hintergrund des Einsatzes der neuen Züge neu bewertet wird. Eine definitive Zusage hat die Bahn aber seinerzeit nicht gegeben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es noch eine Zusatzfrage? - Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, finden Sie es angesichts der Tatsache, daß möglicherweise Mitarbeiterschulungen und Änderungen im technischen Bereich vorzunehmen sind, nicht etwas sonderbar, daß ein Jahr vor Einführung der Neigetechnikzüge nicht feststeht, in welchem Bahnbetriebswerk diese Züge instandgehalten werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Mir wäre es lieber, es wäre anders. Aber es ist, wie es ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es noch eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich den nächsten Fragesteller, Herrn Kollegen Straßer, aufrufen. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Straßer (SPD): *Herr Staatsminister, nachdem die Staatsregierung in Zeitungsanzeigen informiert und für das neue Bayern-Ticket geworben hat und auf den Clou hinwies, daß im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - VGN - und im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund - MVV - sogar Busse und Straßenbahnen mit dem Ticket benutzt werden dürfen, frage ich die Bayerische Staatsregierung, warum dies nur in diesen Verkehrsverbänden erfolgen kann und nicht zum Beispiel auch beim Augsburger Verkehrsverbund - AVV -, der große Teile Schwabens unter anderem mit Bussen bedient, bzw. ob es im Freistaat Bayern nach Einführung des neuen Bayern-Tickets Benutzer erster und Benutzer zweiter Klasse gibt.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, ich muß Sie darauf hinweisen, daß die Tarifhoheit und damit die Entscheidungsverantwortlichkeit für Tarifmaßnahmen bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen liegt. Durch die Einbeziehung von Bussen und Straßenbahnen könnte wie bereits im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg und im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund auch im Augsburger Verkehrsverbund ein attraktives Gesamtangebot für Nutzer des Bayern-Tickets erreicht werden. Mir wäre das recht.

Voraussetzung dafür ist jedoch, daß zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Augsburger Verkehrsverbund unter Einbeziehung der lokalen Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über die Ausweitung des Tarifangebots Bayern-Ticket auf Busse und Straßenbahnen im Verbundraum getroffen wird. Zur Einleitung entsprechender Verhandlungen ist zunächst ein Grundsatzbeschluß der AVV-Gesellschafter erforderlich. Damit liegt die Initiative für die Einbeziehung von Bussen und Straßenbahnen in den Geltungsbereich des Bayern-Tickets zunächst bei der Stadt Augsburg und den AVV-Landkreisen. Diese wären - soweit etwaige Einnahmeverluste nicht durch die Deutsche Bahn AG abgedeckt werden können - nach den Einnahmaufteilungsregelungen im AVV zum

Ausgleich verbleibender Einnahmeverluste gegenüber den Verkehrsunternehmen verpflichtet. Die Initiative liegt also nicht bei uns, sondern dort.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zusatzfrage: Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD): Herr Staatsminister, könnte das Problem damit zusammenhängen, daß der Freistaat dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund Zuschüsse gibt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, wir haben gerade etwas vereinbart. Zusatzfragen werden in freier Rede gestellt. So wurde es mir gesagt, und ich muß es akzeptieren, denn es steht in der Geschäftsordnung.

Straßer (SPD): Ich lese die Zusatzfrage nicht ab. Ich habe nur etwas nachgesehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Entschuldigung, es hat so ausgesehen. Ich nehme meine Rüge zurück und bitte Sie, noch einmal anzufangen.

Straßer (SPD): Herr Staatsminister, könnte das Problem eventuell damit zusammenhängen, daß der Freistaat Bayern dem MVV und dem Nürnberger Verkehrsverbund entsprechende Zuschüsse gibt und die Verantwortlichen deshalb leichter eine solche Entscheidung treffen können?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Damit hängt es nicht zusammen. Wir geben an die beiden Gesellschaften nicht Zuschüsse in dem Sinn, daß wir die Übertragung des Bayern-Tickets fördern. Der Freistaat ist bei beiden Gesellschaften als Gesellschafter beteiligt. Deswegen haben wir ein gewisses Mitwirkungs- und Initiativrecht. Mit anderen Dingen hängt das nicht zusammen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD): Herr Staatsminister, darf ich davon ausgehen, daß der Anstoß für diese Regelung vom AVV ausgehen muß?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Vom AVV muß nicht nur der Anstoß ausgehen, sondern der AVV muß über dieses Thema mit der Bahn verhandeln und sich mit ihr einigen, wer welche Defizite, die auftreten, in welchem Umfang zu tragen hat.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, ich bedanke mich bei Ihnen für die Beantwortung dieses Fragenkomplexes. Zur Beantwortung der nächsten Fragen bitte ich Herrn Staatssekretär Dr. Merkl, ans Rednerpult zu kommen. Die erste Frage stellt Frau Kollegin Haas für Frau Kollegin Lochner-Fischer.

Frau Haas (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, in welchen Landkreisen sowie Dienststellen nach Artikel 3 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes entsprechend dem Artikel 4 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes Gleichstellungskonzepte erstellt, aufgelegt bzw. beschlossen sind und welche Landkreise von der Verpflichtung nach Artikel 4 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes ausgenommen sind.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Frau Kollegin Haas, ich gehe davon aus, daß alle nach dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz verpflichteten bayerischen Dienststellen das Gesetz ordnungsgemäß vollziehen und Gleichstellungskonzepte erstellt haben. Weder Aufsichtsbehörden noch Mitglieder von kommunalen Organen, Gleichstellungsbeauftragte oder Einzelpersonen haben sich wegen diesbezüglicher Defizite an Frau Staatsministerin Barbara Stamm als Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung oder an das Ministerium gewandt. Im übrigen besteht keine Genehmigungs- oder Vorlageverpflichtung für die Dienststellen. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung ist auch nicht Aufsichtsbehörde über die Dienststellen anderer Ressorts oder der Landkreise.

Eine namentliche Auflistung aller staatlichen Dienststellen, die Gleichstellungskonzepte erstellt haben, reiche ich auf Wunsch gerne nach. In der Kürze der Zeit war es leider nicht möglich, eine solche Auflistung zu erstellen. Nach Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 3 Absatz 2 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 5 Satz 1 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes sind alle Landkreise Dienststellen im Sinne des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes und somit zur Erstellung von Gleichstellungskonzepten verpflichtet. Das Gesetz gibt eine umfassende Berichtspflicht gegenüber dem Landtag über den Vollzug und die dabei gewonnenen Erfahrungen vor. Dieser Bericht wird Mitte des nächsten Jahres zu erstatten sein.

Das bedeutet jedoch nicht, daß wir vorher nicht nachfragen werden, in welchen Landkreisen diese Gleichstellungskonzepte bereits erstellt sind. Mir liegt bereits ein Paket von Meldungen aus den einzelnen Regierungsbezirken vor. Daraus ergibt sich, daß solche Gleichstellungskonzepte in einem großen Teil der Landkreise bereits erstellt wurden. In einigen Landkreisen wird an einem solchen Konzept gearbeitet. Lediglich ein paar Landkreise haben angegeben, daß die Erarbeitung eines solchen Konzepts bei ihnen noch nicht weit gediehen sei. Ich gehe jedoch davon aus, daß wir eine positive Vollzugsmeldung geben können, wenn der Bericht dem Landtag vorgelegt werden muß.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Haas.

Frau Haas (SPD): Herr Staatssekretär, wir schreiben jetzt das Jahr 1 nach dem Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes. Darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß die Annahme, alle Landkreise würden dieser Gesetzgebung folgen, momentan eine reine Unterstellung ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Nein, das können Sie nicht. In Oberbayern könnte ich einige Landkreise aufzählen, die bereits ein entsprechendes Konzept erarbeitet haben. Ich nenne nur Altötting, das Berchtesgadener Land, Bad Tölz, Wolfratshausen, Ebersberg, Eichstätt usw. In meinem eigenen Landkreis, dem Landkreis Kelheim, wurde dieses Konzept vor einiger Zeit erstellt. Das bedeutet, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis diese Gleichstellungskonzepte in allen Landkreisen erstellt sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Haas.

Frau Haas (SPD): Herr Staatssekretär, wäre es nicht sinnvoll gewesen, wenn Sie der Antwort auf meine Anfrage diese Liste beigefügt hätten? Dies hätte unsere Beurteilung sicherlich erleichtert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Ich werde heute nur das sagen, was ich heute sagen kann. Das Sozialministerium wird erst Mitte des nächsten Jahres über dieses Thema berichten. Dabei wird der Landtag über das gesamte Konzept informiert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die Situation im Frauenhaus Aschaffenburg, das für die beiden Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und die Stadt Aschaffenburg statt dem gemäß dem Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern geforderten 11 Frauen und 11 Kindern lediglich 6 Frauen und 8 Kindern Platz bietet? Teilt die Staatsregierung meine Ansicht, daß nun die beiden Landkreise und die Stadt Aschaffenburg gefordert sind und Abhilfe schaffen müssen, da diese als Träger der Sozial- und Jugendhilfe nach § 17 Abs. 1 Nr 2 des SGB 1 darauf hinwirken müssen, daß Frauenhausplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, vor allem, da der Träger offensichtlich seit 1992 nicht in der Lage ist, diese Situation zu ändern? In welchen Gebietskörperschaften Bayerns stehen ähnlich wie in Aschaffenburg*

ebenfalls zuwenig Frauenhausplätze zur Verfügung? Ich verweise dazu auf den Schlüssel, daß ein Frauenhausplatz pro 10000 Einwohnerinnen zwischen 18 und 60 Jahren zur Verfügung stehen soll.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Frau Kollegin Münzel, das Frauenhaus Aschaffenburg bietet derzeit 6 Frauen und 8 Kindern Platz. Nach den Planungsdaten, wonach ein Frauenhausplatz pro 10 000 Einwohnerinnen zwischen 18 und 60 Jahren zur Verfügung stehen soll, sollten im Frauenhaus Aschaffenburg 10 bis 11 Plätze für Frauen und 11 Plätze für Kinder vorgehalten werden. Die in der Anfrage genannten Ausbau- und Bedarfszahlen sind daher zutreffend.

Aus Sicht des Sozialministeriums sollte die seit langem geplante Erweiterung des Frauenhauses schon deshalb weiter verfolgt werden, weil sich aus den bisherigen statistischen Zahlen über die Auslastung der Plätze für Frauen, die 1993 bei 105%, 1994 bei 110%, 1995 bei 99% und 1996 bei 91% gelegen hat, eine langjährige Überbelegung des Frauenhauses deutlich ablesen läßt. Lediglich 1997 ergab sich eine deutlich niedrigere Auslastung der Frauenplätze von 71,23%. Die Ursachen hierfür werden derzeit aufgeklärt.

Schon 1992 hat das Sozialministerium an das Landratsamt Aschaffenburg seine Zustimmung zum Ausbau des Frauenhauses Aschaffenburg von 6 auf 10 Plätze für Frauen signalisiert, um eine Grundversorgung im Sinne des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser in Bayern zu erreichen. Auch eine Erhöhung der staatlichen Förderung auf 56000 DM pro Jahr bei 10 bis 14 Plätzen für Frauen wurde grundsätzlich in Aussicht gestellt. Auf eine entsprechende Nachfrage im Jahre 1996 teilte die Regierung von Unterfranken jedoch mit, daß eine Erweiterung des Frauenhauses nicht vor 1998 zu realisieren sei, weil ein in Aussicht genommenes Gebäude vorher nicht verfügbar sei. Nach neuerlicher Rückfrage hat uns die Regierung von Unterfranken im März 1998 mitgeteilt, daß Stadt und Landkreis Aschaffenburg nunmehr anstreben, das Projekt im Jahre 1999 umzusetzen, weil derzeit noch kein geeignetes Haus zur Verfügung steht.

Im übrigen handelt es sich bei dem im Gesamtkonzept für Frauenhäuser und in den gemeinsamen Empfehlungen zu Notwendigkeit, Bedarf und Finanzierung von Frauenhäusern in Bayern festgestellten Bedarf an Frauenhausplätzen um bloße Empfehlungen, die keine rechtliche Bindungswirkung enthalten. Das Gesamtkonzept für Frauenhäuser von 1993 wurde vom Sozialministerium mit Fachverbänden, Trägern und kommunalen Spitzenverbänden als Grundlage der Bedarfsermittlung und Finanzierung der Frauenhäuser erstellt. In Bayern wird von einem Frauenhausplatz pro 10000 weiblichen Einwohnern zwischen 18 und 60 Jahren ausgegangen. Das sind insgesamt 350 Plätze. Nach meiner Kenntnis gibt es zur Zeit 330 Plätze. Dieses Ausbauziel ist also fast erreicht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, offensichtlich hat der Träger, die Arbeiterwohlfahrt im Kreisverband Aschaffenburg, Probleme, ein größeres Haus zu finden. Wer ist für dieses Problem zuständig? Ist es der Träger, also die Arbeiterwohlfahrt, oder ist es die Gebietskörperschaft?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Die Förderung von Frauenhäusern gehört zum Bereich der Daseinsvorsorge und ist damit eigentlich eine kommunale Aufgabe. Der Staat ist bemüht, in Bayern ein flächendeckendes Netz von Frauenhäusern zu schaffen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, hat sich der Freistaat Bayern finanziell beteiligt. Dennoch ist dies nach wie vor eine kommunale Aufgabe. Deshalb sollte nicht der Staat für etwaige Defizite in diesem Bereich verantwortlich gemacht werden.

Nun konkret zu Ihrer Frage: Wir können selbstverständlich noch einmal auf die Kommune zugehen. Ich weise jedoch darauf hin, daß wir bereits im Jahre 1996 und im März 1998 mit den Kommunen gesprochen haben. Ich glaube nicht, daß das Problem, ein geeignetes Gebäude zu finden, auf einen fehlenden guten Willen zurückzuführen ist. Ich gehe davon aus, daß tatsächlich ein Engpaß bei diesen Gebäuden besteht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: die Fragestellerin. Frau Kollegin, bitte.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie noch einmal auf die Kommunen zugehen würden. Ist es also richtig, daß sozusagen die Gebietskörperschaften in der Verantwortung sind, und wäre es ein gangbarer Weg, wenn die Kommunen sagen würden: „Die Arbeiterwohlfahrt bringt dies seit 1992 nicht auf die Reihe; jetzt nehmen wir es selbst in die Hand und suchen ein geeignetes Haus“? Wäre dies der richtige Weg?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Ob das eine Lösung ist, will und kann ich jetzt nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur zusagen, daß wir mit den entsprechenden Trägern und mit der Kommune nochmals Gespräche aufnehmen wollen, um baldmöglichst zu dem von uns angestrebten Ziel zu gelangen, auf etwa zehn Plätze zu kommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Keine weitere Zusatzfrage mehr? - Dann rufe ich noch die nächste Fragestellerin auf. Dies ist dann die letzte Frage. Die Fragestunde begann um 8.35 Uhr. Jetzt ist es 9.20 Uhr.

Diese Frage lasse ich auf alle Fälle noch zu. Frau Kollegin Schieder, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, wie kommt es, daß überall vom sogenannten „Dreistufenplan“ zur Änderung bestimmter Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern in Kindergärten gesprochen wird, wenn es diesen nach Aussagen der Vertreterin der Regierung der Oberpfalz gar nicht geben soll, und was wurde dann mit welchen Erwartungen und geplanten Konsequenzen an die entsprechenden Einrichtungen gegeben?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin Schieder, der Dreistufenplan wurde zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Kindergärten entwickelt. In einem ersten Schritt wurden Träger und kommunalpolitisch Verantwortliche motiviert, offener zu sein für die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern. In einem zweiten Schritt wurden Maßnahmen getroffen, die eingesetzten Fördermittel zweckentsprechender und zielgerichteter zu verwenden. Als Beispiele nenne ich die Begrenzung der Ferienschließtage und die geschaffenen Möglichkeiten für die Träger, das pädagogische Personal flexibler einzusetzen. Die dritte Stufe betrifft die betriebswirtschaftliche Untersuchung und Erprobung neuer Finanzierungsmodelle. Die Umsetzung dieses Schrittes wird derzeit im Sozialministerium vorbereitet. Das ist das, was wir unter diesem Dreistufenplan verstehen.

Als Folge gezielter Fehlinformationen werden unter dem Stichwort Dreistufenplan in der Oberpfalz weniger die konkreten Maßnahmen zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten als die Beschlüsse des Bayerischen Landtages vom 20. Juli 1995 zur Weiterentwicklung der Kindergartenbetreuung in Bayern diskutiert. Diese setzen sich mit Fragen der Einbindung der Eltern in die Arbeit der Kindergärten, mit der flexibleren Nutzung der Nachmittagskapazitäten, mit Personalkostenzuschüssen sowie mit den sogenannten Verfügungszeiten der Erzieherinnen und Erzieher auseinander.

Die Regierung der Oberpfalz versucht derzeit, die Diskussion zu versachlichen. Insbesondere wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß weder das Bayerische Kindergartenengesetz noch seine Durchführungsverordnung geändert wurden. Die Mehrzahl der getroffenen Maßnahmen stärkt die Eigenverantwortung der Träger und fußt auf Freiwilligkeit.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Frau Marianne Schieder (SPD): Soll dies heißen, daß zu all den Themen, die Sie jetzt im Nachgang genannt und unter dem Begriff Fehlinformationen zusammengefaßt haben, nichts geplant und auch nichts unternommen

worden ist, oder wie soll ich Ihre Aussage interpretieren?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Zunächst habe ich mich bemüht, auf Ihre Frage einzugehen. Sie haben den Dreistufenplan genannt. Daraufhin habe ich Ihnen erläutert, was wir unter dem Dreistufenplan verstehen. Wenn die Regierung der Oberpfalz erklärt, den Dreistufenplan, den Sie draußen immer vertreten, gibt es nicht, dann ist dies richtig. Ich war gestern abend in der Gemeinde Wald. Dort ist ein Diskussionsredner aufgestanden und hat gefragt: Sie, Herr Staatssekretär, stimmt es, daß ihr ein neues Gesetz für den Kindergartenbereich macht? Darauf habe ich gefragt: Woher habt ihr das? Darauf hat er geantwortet: Dies wird uns jetzt immer berichtet. Da draußen leisten Sie also eine tolle Arbeit, Frau Kollegin. Sie tragen nämlich zur Verunsicherung bei. Wir haben nicht vor, ein neues Gesetz zu machen. Wir haben nicht vor, den Dreistufenplan so in die Wege zu leiten, wie Sie es behaupten. Sie bringen das, was 1995 einmal im Landtag diskutiert wurde, und sagen: Das ist der Dreistufenplan der Staatsregierung. - Wir sind uns also einig: Das ist er nicht.

Zu dem, was Sie gefragt haben, ob wir etwas ändern wollen: Es ist doch allgemein bekannt - Frau Ministerin Stamm hat dies in vielen Diskussionen, auch im Landtag, immer wieder dargelegt -, daß es zu einer besseren Flexibilisierung der Kindergartenöffnungszeiten kommen muß, daß wir selbstverständlich ein Interesse daran haben, daß die Verfügungszeiten nach Möglichkeit im Kindergarten selbst erbracht werden. All dieses sind aber keine Diktate von oben. Wir wollen eine Verbesserung.

Ich möchte Ihnen sagen, was gestern auch gefragt wurde, nämlich: Wäre es denn nicht sinnvoll, die Erzieherinnen mit ins Boot zu nehmen, denn das sind doch die Betroffenen? Meine Antwort: Wenn ich eine Dreier-Rangfolge über die Betroffenen machen will, dann lautet sie: Die Betroffenen, um die wir uns kümmern müssen, sind die Kinder, die Eltern und dann die Erzieherinnen. Dies ist meine Auffassung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage; bitte stellen Sie sie.

Frau Marianne Schieder (SPD): Das heißt, Sie wollen also doch die Mitarbeit der Eltern in den Kindergärten; Sie wollen, daß nachmittags Schulkinder aufgenommen werden. Sie sagen, dies ist kein Diktat von oben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Stellen Sie bitte eine Frage.

Frau Marianne Schieder (SPD): - Heißt das, daß Sie mit den Erzieherinnen nur einmal ohne Konsequenzen darüber reden, oder heißt das, daß es doch Konsequenzen

gibt, zum Beispiel weniger Zuschüsse und dergleichen mehr, wenn Ihren Vorschlägen nicht gefolgt wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Zur Frage der Zuschüsse und ihrer Änderung, einer Modifizierung der bisherigen Regelungen im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten ist Ihnen bekannt, daß darüber seit langem bei uns diskutiert wird. Es gibt eine ganze Menge von Antworten auf schriftliche Anfragen; es gibt Reden von Frau Ministerin Stamm, die Ihnen bekannt sind. Deshalb kann es überhaupt keine Zweifel mehr darüber geben, was wir vorhaben und daß es nach wie vor im Rahmen unserer Überlegungen ist, eine Verbesserung der Inhalte in den Kindergärten zu erreichen. Dies ist keine Änderung, sondern uns geht es immer darum, festzustellen, wo eventuell Defizite sind und wie wir sie abbauen können. Ich glaube, dies sollte eigentlich im Sinne aller derer sein, die sich um die Kindergärten bemühen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es liegt keine weitere Zusatzfrage mehr vor. Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhöfer und Fraktion (CSU)

Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Herbert Müller und Fraktion (SPD)

zur Anpassung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags an die Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/10654)

- Erste Lesung -

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags (Drucksache 13110782)

- Erste Lesung -

Tagesordnungspunkt 2 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Anpassung von Landesrecht an die Änderungen der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/10833)

- Erste Lesung -

Der interfraktionelle Gesetzentwurf von CSU und SPD wird von Herrn Abgeordneten Dr. Weiß begründet. Lieber Herr Kollege Dr. Weiß, die Redezeit beträgt zehn Minuten. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das bayerische Volk hat am 8. Februar dieses Jahres aufgrund eines Gesetzentwurfes des Bayerischen Landtags zahlreiche Verfassungsänderungen beschlossen, darunter auch die Änderung des Untersuchungsausschuß-rechts.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf, der von CSU und SPD gemeinsam vorgelegt wird, tragen wir dem Rechnung. Wir setzen das um, was in der Verfassung festgelegt ist. Ich möchte deutlich sagen: Wir setzen auch all das um, was wir darüber hinaus in diesem Zusammenhang besprochen haben. Als wir die Verfassungsänderung beraten haben, war klar, daß man sich noch nicht genau über jeden Gesetzestext einigen konnte, ja, ihn noch nicht einmal genau besprechen konnte. Nun setzen wir dies um. Ich glaube - Herr Kollege Hahnzog wird dies auch bestätigen - , daß wir das, was wir vorher gesagt haben, eingehalten haben, daß wir all das in den Gesetzentwurf aufgenommen haben, was wir vorher zugesagt haben.

Worum geht es? Zunächst einmal geht es um den Vorsitz der Untersuchungsausschüsse. Bisher gab es die Übung, daß dieser Vorsitz immer von der größten Fraktion gestellt wird. Wir haben nun eine Regelung, daß der Vorsitz entsprechend den Stärkeverhältnissen im Parlament wechselt. Für die Stärkeverhältnisse haben wir das d'Hondtsche Verfahren zugrundegelegt. Wir wissen zwar, daß es auch immer wieder Stimmungen gibt, die für Hare-Niemeyer sind, aber da wir die anderen Ausschußvorsitzenden in diesem Parlament auch nach d'Hondt festlegen, sind wir übereingekommen, auch in diesem Fall nach diesem Auszählverfahren vorzugehen.

Dann wurde auch darüber diskutiert, ob wir daran festhalten sollen, daß der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses und sein Stellvertreter bzw. die Vorsitzende oder die Stellvertreterin die Befähigung zum Richteramt haben sollen. Wir haben uns nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen, daß wir es bei der bisherigen Regelung belassen. Dafür gibt es zwei wichtige Gründe. Zum einen orientieren sich die Regelungen des Untersuchungsausschußrechts und vor allem die Regelungen über die Beweisaufnahme an der Strafprozeßordnung und am Gerichtsverfassungsgesetz. Daher ist es sinnvoll, daß derjenige, der diese Regeln anwenden muß, sie auch einmal intensiver gelernt hat.

Ein zweiter Grund ist für mich noch gravierender. Ein Zeuge, der vor einem Untersuchungsausschuß auszusagen hat, ist wie vor Gericht zur Wahrheit verpflichtet. Jede falsche Aussage wird mit empfindlicher Strafe bedroht. Ich möchte nur daran erinnern, daß eine vorsätzliche Falschaussage unter Eid eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr nach sich zieht. Im Untersuchungsausschuß gibt es nun einmal Zeugenaussagen, die - je nachdem, von welchen Positionen man ausgeht und welches Ergebnis des Untersuchungsausschusses man

gerne hätte - einem besser oder weniger gut gefallen. Aufgabe des Vorsitzenden ist es hierbei, darauf hinzuwirken, daß der Zeuge wahrheitsgemäß aussagt. Wenn die Aussage gewisse Unstimmigkeiten enthält, muß sich der Vorsitzende darum kümmern, daß diese Unstimmigkeiten geklärt werden, damit der Zeuge nicht Gefahr läuft, wegen einer Bemerkung, die er möglicherweise für gar nicht so gewichtig hielt, vor den Strafrichter zitiert zu werden. Aus diesem Grunde haben wir festgelegt, daß der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt haben soll.

Im Hinblick auf kleinere Fraktionen haben wir aber daran festgehalten, daß der Sitz nicht verfällt, wenn eine kleinere Fraktion einmal einen Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden stellen soll, aber keinen einzigen Juristen in ihren Reihen hat. In diesem Fall müssen auch die anderen Ausschußmitglieder mit besonderer Sorgfalt darauf achten, daß den Erfordernissen der Strafprozeßordnung Rechnung getragen wird.

Ein zweiter wichtiger Punkt des Gesetzentwurfes ist ein zusätzlicher Minderheitenschutz bei Beweisbeschlüssen. Deshalb ist festgelegt worden, daß auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder zulässige Beweise zu erheben sind. Wir hatten bei Erörterung dieser Bestimmung eine kleinere Debatte, und dabei mußte ich dem Vertreter der SPD, Herrn Kollegen Hahnzog, recht geben. Es wäre denkbar, daß man diese Bestimmung dadurch unterläuft, daß man den Beweis einfach nicht erhebt. Wenn ein Fünftel der Mitglieder den Beweisbeschuß beantragt, beschließt man zwar diesen Beweis, schiebt aber die Vernehmung des Zeugen so lange hinaus, bis sie vollkommen uninteressant wird oder der Zeuge aus zeitlichen Gründen nicht mehr vernommen werden kann. Wir wollten auch jeden Anschein vermeiden, daß wir etwas, was wir zuerst zugestanden haben, durch die Hintertüre wieder wegnehmen, und darum steht in der Begründung, daß auch Beweiserhebungen, die aufgrund dieser Minderheitenklausel beschlossen wurden, nicht ohne sachlichen Grund verzögert werden dürfen.

Die GRÜNEN haben zwar die Verfassungsänderung mitgetragen, bedauerlicherweise bringen sie jetzt aber einen eigenen Gesetzentwurf ein. Ich bin der Meinung, daß wir uns spielend hätten zusammenfinden können. Wir müssen nicht unbedingt Hare-Niemeyer anwenden. Wenn wir schon in allen anderen Fällen nach d'Hondt verfahren, sollte dies auch beim Untersuchungsausschuß gelten. Der Forderung der GRÜNEN, daß an den Sitzungen ein juristischer Mitarbeiter teilnehmen soll, wurde bei uns in der Praxis ohnehin schon immer Rechnung getragen. Wir wollen dabei allerdings nicht, daß der juristische Mitarbeiter die Verhandlungen führt, die Fragen stellt und möglicherweise darüber entscheidet, wie sein Abgeordneter sich zu verhalten hat. Wir haben es im Untersuchungsausschuß schon manchmal erlebt, daß der juristische Mitarbeiter der GRÜNEN ein sehr lauter Souffleur war, so daß der Zeuge die Fragen schon beantworten konnte, bevor sie der Abgeordnete überhaupt gestellt hat. So stellen wir uns die Arbeit eines Untersuchungsausschusses natürlich nicht vor.

Ich bin aber froh darüber, daß wir in der CSU und der SPD für diese Regelungen eine gemeinsame Basis gefunden

haben und daß wir vor allem das einhalten konnten, was wir im Vorfeld der Beratungen bereits zugesagt haben. Ich darf Sie darum bitten, diesen Gesetzentwurf bei seiner Beratung wohlwollend zu behandeln.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin Rieger begründet den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, zur Begründung haben Sie zehn Minuten Redezeit. Die Aussprache erfolgt nach der Begründung durch die Staatsregierung. Frau Kollegin, bitte.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf etwas korrigieren. Wir haben der Verfassungsänderung nicht geschlossen zugestimmt.

(Dr. Weiß (CSU): Die Fraktion der GRÜNEN hat den Antrag sogar mit eingebracht! - Dr. Hahnzog (SPD): Das Untersuchungsausschußrecht schon! - Dr. Weiß (CSU): Genau darum geht es!)

- Das Untersuchungsausschußrecht schon.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, bitte beginnen Sie Ihre Rede. Debatten führen wir später.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf eingereicht, weil wir der Meinung sind, daß verschiedene Punkte Ihres Gesetzentwurfes nicht den Erfordernissen einer Stärkung der parlamentarischen Opposition entsprechen. Darüber hinaus muß ich auch besonders die SPD ansprechen. Gerade sie hat gewünscht, daß diesen Gesetzentwurf nicht die Staatsregierung einbringt, sondern das Parlament. Bisher war es zwar immer Übung der CSU, Gesetzentwürfe, die von der Staatsregierung entworfen worden sind, als ihre eigenen einzubringen. Jetzt aber bringen CSU und SPD gemeinsam einen Gesetzentwurf ein, der von der Staatsregierung wortgleich entworfen worden ist. Wir haben wirklich sogar nach Kommas und Punkten gesucht, um noch irgendeine Änderung festzustellen. Dieses Verfahren erstaunt uns schon einigermassen.

Wir sind darüber hinaus auch der Meinung, daß Ihr Entwurf keine Kreativität erkennen läßt. Er trägt lediglich dem Erfordernis Rechnung, daß das bestehende Untersuchungsausschußgesetz der geänderten Verfassung angepaßt wird. In der im Februar dieses Jahres beschlossenen Verfassungsänderung wurde aber gerade festgeschrieben, daß die parlamentarische Opposition ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie ist. Mit der Verfassungsänderung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Kontrollfunktion in der Regel der parlamentarischen Opposition zukommt, weshalb in das Untersuchungsausschußrecht, welches geradezu ein klassisches Kontrollinstrument der Opposition ist, das

Beweiserhebungsrecht auch von Minderheiten aufgenommen wurde. Daraus folgt unserer Meinung nach, daß wir uns nicht nur mit der bloßen wörtlichen Umsetzung des Artikels 25 der Bayerischen Verfassung zufriedengeben sollten. Wir sollten im Hinblick auf das Untersuchungsausschußrecht auch den Artikel 16 a der Bayerischen Verfassung, die Bestimmung über die parlamentarische Opposition und die Verbesserung der Oppositionsarbeit, heranziehen.

Deshalb lehnen wir Artikel 3 Absatz 1 Satz 2 des gemeinsamen Entwurfes von CSU und SPD ab, denn danach sollen die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses die Befähigung zum Richteramt haben. Diese Vorschrift ist zwar keine Muß-Vorschrift; dennoch erweckt sie den Eindruck, daß nur Juristen gute Ausschußvorsitzende sein können. Wir wollen, daß alle Abgeordneten die Möglichkeit haben, diese Position unabhängig von der Befähigung zum Richteramt einzunehmen. Ihre Fraktion sieht offensichtlich nur Juristen als qualifiziert für den Vorsitz an.

Die Vorschrift des Artikels 3 Absatz 1 Satz 2 kann nämlich für kleinere Fraktionen zu erheblichen Problemen führen. Zwar haben Sie eine Ausnahmeklausel vorgesehen, dennoch wird diese Soll-Vorschrift von uns nicht mitgetragen. Unser Entwurf sieht eine solche Regelung nicht vor. Er gibt vielmehr den Fraktionen die Möglichkeit, juristische Mitarbeiter zu den Beratungen hinzuzuziehen.

Die Regelung über die Qualifikation des Vorsitzenden führt zu einem Zweiklassensystem für Abgeordnete. Sie schränkt die Rechte der Abgeordneten ein, aber auch das Recht der Fraktionen, zu bestimmen, wer jeweils Vorsitzender des Untersuchungsausschusses sein sollte. Es kann doch sein, daß eine Fraktion einen Juristen hat, aber gar nicht will, daß dieser Jurist in den Ausschuß geht, weil sie der Meinung ist, daß sie eine bessere Abgeordnete oder einen besseren Abgeordneten für diese Aufgabe hat.

Wir lehnen auch den Artikel 3 Absatz 2 ab, da er für die Festlegung der Berechtigungsfolge der Fraktionen das d'Hondtsche Verfahren festschreibt. Wir wollen die Opposition und damit auch die kleineren Fraktionen nicht durch ein Verfahren schwächen, das die großen Fraktionen begünstigt. Deshalb schreiben wir in Artikel 3 Absätze 2 und 4 des Entwurfes Hare-Niemeyer als Berechnungsverfahren fest.

Des weiteren stellt der Entwurf klar, daß ein Wechsel zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktion stattfinden muß. Ein bloßer Wechsel, zum Beispiel bei Koalitionsfraktionen, genügt nicht. Wir legen auch fest, wann ein Beweisantrag unzulässig ist, und sorgen damit für mehr Sicherheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herrn Kollegen Dr. Hahnzog hören wir noch einmal zum interfraktionellen Gesetzentwurf von CSU und SPD, Drucksache 13/10654.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN fallen in diesem Punkt wieder in ihr verpubertäres Verhalten zurück.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Zuruf von der
CSU)

Wie die trotzigsten Kinder wollen sie jetzt noch Sachen mit hineinbringen, die bei der Verfassungsänderung nicht konsensfähig waren. Liebe Frau Kollegin Rieger, Sie haben der Neuformulierung über den Untersuchungsausschuß in Artikel 25 zugestimmt. Wenn wir damals gesagt hätten, das machen wir aber nur, wenn es nach Hare-Niemeyer ginge, dann wäre es eben nicht zustande gekommen. Dann wäre die eigentliche, im Kern wichtige Verbesserung für die Minderheiten, nämlich der Wechsel der Vorsitze, überhaupt nicht vorhanden. Ob sich das jemals auswirkt, ob der Vorsitz nun nach d'Hondt oder Hare-Niemeyer bestimmt wird, weiß ich nicht. Ich hoffe, daß der Landtag in der nächsten Legislaturperiode nicht gar so viele Untersuchungsausschüsse einsetzen muß, daß die GRÜNEN, wenn sie ihre jetzige Stärke überhaupt halten können, einmal an die Reihe kämen.

Aus der Erwähnung von Oppositionsrechten und Chancengleichheit oder Waffengleichheit, wie man das auch nennen will - das ist eindeutig -, ergibt sich kein Zwang zu Hare-Niemeyer, sondern es ist Rechtsprechung aller Verfassungsgerichte, daß beide Berechnungsverfahren möglich sind, auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit. Das sage ich zu dem ersten Punkt.

Warum sind Sie denn so wehleidig und weinerlich, wenn es auch praktisch relativ wenig Auswirkungen hätte? Das führt mich auch zurück auf Ihre Aussage, da habe sich kein Jota geändert gegenüber dem, was die Staatsregierung ursprünglich vorgesehen hatte. Ich hielt es für notwendig - das war meine Initiative - zu sagen: Wenn es um die Kontrolle der Staatsregierung durch Untersuchungsausschüsse geht, kann das nicht ein Gesetzentwurf der Staatsregierung regeln.

Was hatte denn die Staatsregierung gemacht? Sie hat unseren für die Verfassung vorgesehenen Text in ein einfaches Gesetz übernommen. Bei den Punkten, die interpretationsbedürftig waren, werden Sie sehen, daß da die Unterschiede zur Begründung der Staatsregierung liegen. Darin steht, wie die Soll-Vorschrift „Befähigung zum Richteramt“ zu interpretieren ist. Das gibt auch Ihnen die Möglichkeit, wenn Sie das nächste Mal überhaupt keine Juristin oder keinen Juristen in Ihrer Fraktion haben oder sie nicht für fähig halten, daß Sie das dann anders regeln könnten. Das ist das Wesen einer Soll-Vorschrift.

Ich komme dann zu dem dritten Punkt. Sie haben dazu gar nichts gesagt, daß wir jetzt sichergestellt haben, daß die Beweiserhebungen ohne sachlichen Grund nicht verzögert werden dürfen. Auch dieses Novum fand sich nicht in der Begründung der Staatsregierung.

Ich komme jetzt noch zu Ihren beiden weiteren Vorschlägen. Diese sind auch nicht von der Verfassung gefordert und auch nicht zur Stärkung der Opposition geboten. Es ist sogar ein Aberwitz, daß die Opposition zu ihrer Stärkung Quasi-Mitglieder in den Untersuchungsausschuß schicken will, die keine Parlamentarier sind. Das ist Ihr Anliegen. Sie zeichnen ein Bild der Schwäche der Fraktion der GRÜNEN. Ich kann gar nicht verstehen, daß Sie es nötig haben, über die Praxis hinaus Quasi-Mitglieder mit juristischem Sachverstand da hineinzubringen. Es war immer schon ein Entgegenkommen, daß das möglich war. Ich halte es aber für falsch, das zu institutionalisieren. Es gibt auch nur ein einziges Bundesland, dessen Untersuchungsausschußgesetz dies ermöglicht, das ist Sachsen-Anhalt. Dort gab es in keiner Fraktion jemals einen Juristen. Deswegen hat sich dort so etwas entwickelt.

Es wäre eine Verlagerung dieses parlamentarischen Kontrollinstruments, wenn man sozusagen Mitglieder zweiten Grades schafft, die im Landtag keinen Sitz und keine Stimme haben, sondern die als weitere Hilfsorgane hineinkommen. Dasselbe gilt - darauf sind Sie auch nicht eingegangen - für die Frage, wer bei der Stellung von Beweisanträgen Minderheitenrechte hat. Sie wollen über die Regelung hinausgehen, daß 20% der Parlaments-Mitglieder das machen können, und auch einer kleineren antragstellenden Fraktion Minderheitenschutz beim Beweisantragsrecht geben. Das halte ich für eine Verschiebung der Akzente. Diejenigen, die das Beweisthema mit ihren 20% bestimmen, sollen neuerdings auch die Beweis-Antragsrechte haben. Dann soll das aber auch in diesem Rahmen stattfinden und nicht so, daß eine zusätzliche Fraktion meint, sie könnte die ganze Strategie von denen an sich reißen. Das muß dann im Rahmen dieses Fünftel geschehen. Das ist richtig, das ist auch für eine konzentrierte Abwicklung eines Untersuchungsausschusses notwendig und sinnvoll.

Das, was Sie zusätzlich anders machen als wir in unserem Gesetzentwurf, ist von der Verfassung nicht gefordert. Es ist zum Teil kontraproduktiv und ist leider auch ein Zeichen, daß Sie Ihre eigene Stärke relativ schlecht einschätzen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird von Herrn Staatsminister Dr. Günther Beckstein begründet. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vor Ihnen liegende Gesetz zur Anpassung von Landesrecht an die Änderungen der Verfassung setzt zunächst das um, was in dieser Wahlperiode noch notwendigerweise im einfachen Recht geregelt werden muß: die Anpassung des Landeswahlgesetzes an die Verlängerung der Wahldauer des Landtags, die Anpassung des Datenschutzgesetzes und des Rechnungshofgesetzes an die geänderte Stellung des Datenschutzbeauftragten und des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes. Die Ände-

rungen des Untersuchungsausschußgesetzes sind aus dem Entwurf der Staatsregierung herausgenommen worden. Die entsprechende Anregung, die von den Kollegen Dr. Hahnzog und Dr. Weiß an mich herangetragen worden ist, habe ich sofort aufgenommen, weil sie mir sinnvoll und überzeugend erschien.

Der Entwurf der Staatsregierung enthält aber auch einige Regelungen, die durch die Verfassungsänderungen nicht zwingend geboten sind, aber zweckmäßig erscheinen: die Verlängerung der Amtsdauer von Gremien nach dem Rundfunkgesetz und dem Mediengesetz und die Verlängerung der Wartezeiten nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung. Besonders wichtig ist hier die Änderung der Bezirksordnung und des Bezirkswahlgesetzes. Auch die Bezirkstage sollen künftig wie der Landtag auf fünf Jahre gewählt werden, denn die Verbindung von Landtags- und Bezirkstagswahl hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Schließlich enthält der Gesetzentwurf der Staatsregierung noch Änderungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Verfassungsreformen stehen, die aber nach den praktischen Erfahrungen geboten erscheinen und deshalb noch in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden sollten.

Nach der geltenden Fassung des Artikels 48 Absatz 1 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof kann nur ein eng begrenzter Kreis von Antragsberechtigten das gerichtliche Wahlprüfungsverfahren beantragen. Die Staatsregierung schlägt vor, die Antragsberechtigung im gerichtlichen Wahlprüfungsverfahren an die Grundsätze der Regelungen des Bundes und anderer Länder anzupassen. Künftig sollen auch Fraktionen oder Minderheiten des Landtags, die wenigstens ein Zehntel der gesetzlichen Mitgliederzahl umfassen und Stimmberechtigte, denen weitere 100 Stimmberechtigte beigetreten sind, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs beantragen können.

Wir wollen das deshalb, weil wir uns im Hinblick auf Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes vorstellen können, daß es zweckmäßig ist, sich den Regelungen anderer Bundesländer anzupassen, obwohl die bayerischen Regelungen vom Verfassungsgerichtshof ausdrücklich als der bayerischen Verfassung entsprechend festgestellt worden sind. In so einer wichtigen Frage ist es aber gut, im Strom der übrigen Länder mitzuschwimmen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung schlägt schließlich noch eine weitere Änderung des Landeswahlrechts vor.

Der Modus der Abstimmung und der Ergebniswertung beim Volksentscheid soll neu für den Fall geregelt werden, daß zwei oder mehr Gesetzentwürfe zur Abstimmung stehen. Damit wird ein Problem aufgegriffen, das anlässlich des Volksentscheids über den Senat auch in der Presse diskutiert wurde. Nach geltendem Recht hat der Abstimmende nur eine Stimme. Er kann entweder einem einzigen Gesetzentwurf zustimmen oder alle ablehnen. Angenommen ist dann der Gesetzentwurf, der die meisten

Zustimmungen erhalten hat, wenn deren Zahl die Zahl der Ablehnungen übersteigt.

Dieser Modus der Abstimmung und der Ergebniswertung, der für die Abstimmenden sicher klar und übersichtlich ist, kann dazu führen, daß sich im Extremfall bei zwei Gesetzentwürfen eine Lösung durchsetzt, für die sich lediglich 34% der Abstimmenden ausgesprochen haben, während sich die übrigen 66% je zur Hälfte für die beiden anderen Lösungen entschieden haben; denn die Stimmberechtigten können sich nur für eine von drei oder mehr Möglichkeiten entscheiden. Bei der Diskussion über den Senat wurde das Beispiel gebildet, daß sich für die Reform des Senats 33%, für die unveränderte Beibehaltung 33% und für die Abschaffung 34% aussprechen. Dann wäre nach der heutigen Gesetzeslage der Senat abgeschafft worden, weil 34% die stärkste Zustimmung ist, und das gegen den Willen von 66% der Bürger.

Das ist gewiß eine äußerst unbefriedigende Situation. Sie wird auch von Bürgerinitiativen wie „Mehr Demokratie“ als unbefriedigend betrachtet, die ihrerseits auch eine Änderung der landeswahlgesetzlichen Vorschriften vorschlagen. Um dem Abstimmenden eine möglichst differenzierte Willensbekundung zu ermöglichen und zu Ergebnissen mit einleuchtender Mehrheit zu kommen, haben wir vorgeschlagen, daß zu jedem einzelnen Gesetzentwurf eine Stimme abgegeben werden kann. Das ist zwar etwas komplizierter als bisher, aber ich bin davon überzeugt, daß der Bürger auch mit diesem etwas komplizierteren Verfahren zurechtkommen kann. Das Bayerische Kommunalwahlrecht ist sehr, sehr viel komplizierter, und da klappt es auch.

Die Volksgesetzgebung nimmt zu. Dem müssen wir uns ganz offiziell stellen. Es ist sinnvoll, das jetzt zu tun, weil man nicht im laufenden Volksgesetzgebungsverfahren Änderungen vornehmen kann. In einer Übergangsregelung ist ausdrücklich vorgesehen, daß das für das Gentechnik-Volksbegehren nicht zutrifft, sondern nur für zukünftige Volksentscheide, die in großer Zahl angekündigt sind. Im laufenden Volksgesetzgebungsverfahren kann keine Änderung stattfinden. Sie soll für zukünftige Verfahren frühzeitig erfolgen. Ich halte das deswegen für richtig.

Wir schließen uns damit vollständig dem Schweizer Modell an. In den wesentlichen Grundüberlegungen stimmen wir mit dem überein, was „Mehr Demokratie“ in ihr für das nächste Jahr angekündigte Volksbegehren aufgenommen hat, weil auch dort die bisherige Regelung des Landeswahlgesetzes für unbefriedigend angesehen wird.

Damit ist es möglich, daß auch zwei oder mehr Gesetzentwürfe von einer Mehrheit dem geltenden Recht vorgezogen werden. Für diesen Fall sieht der Gesetzentwurf die Einführung einer Stichfrage vor, die etwa lauten kann: Welchen der Gesetzentwürfe ziehen Sie vor für den Fall, daß mehrere Gesetzentwürfe mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten? Dieser Abstimmungsmodus lehnt sich an die Regelung der Schweizer Verfassung an, eine Regelung, die nach jahrzehntelangen Erfahrungen mit Volksabstimmungen auf Bundes- und Kantonebene und jahre-

langer Diskussion in der Schweiz im Jahr 1987 eingeführt wurde. Diese Regelung ermöglicht es den Bürgern, ihre Präferenzen klar zum Ausdruck zu bringen. Ich hoffe, daß diese Lösung allseitige Zustimmung findet. Ihr Grundgedanke ist, wie ich bereits dargestellt habe, im Entwurf des Volksbegehrens „Mehr Demokratie“, Teil 2, enthalten.

Mit diesen kurzen Hinweisen auf den Inhalt des Gesetzes möchte ich es jetzt bewenden lassen, da genügend Zeit besteht, den Entwurf in den Ausschüssen in allen Einzelheiten sorgfältig zu diskutieren. Ich hoffe, daß die Regelung auch dort in großer Übereinstimmung erfolgen kann, wo die Staatsregierung die Aufgabe der Umsetzung des Volksentscheids vom Februar hatte.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Hahnzog als erstem Redner das Wort. Zweite Rednerin ist Frau Kollegin Rieger. Bitte, Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was das Innenministerium hier vorlegt - darüber sollten wir uns klar sein - ist nur ein Ausschnitt aus allen Änderungen, die uns aufgrund der Verfassungsänderung noch bevorstehen. Da wird noch etliches kommen, zum Teil aus dem Landtag zum Beispiel eine Änderung des Petitionsgesetzes, zum Teil von der Staatsregierung. Da die Frauenberücksichtigung im Rundfunkgesetz enthalten ist, fragt man sich, warum dieser Gedanke nicht auch in anderen Beiräten verwertet werden soll, zum Beispiel in jenen, die für den Denkmalschutz oder den Datenschutz zuständig sind. Wie das im einzelnen zu realisieren ist, ob als bloßer Appell wie hier oder etwas stringenter, wird man noch sehen.

Hier werden sehr konkrete Vorschriften der neuen Verfassung umgesetzt. In der Einzelberatung wird man einige Details hinsichtlich des Datenschutzbeauftragten und des Rechnungshofpräsidenten besprechen müssen, zum Beispiel bei der Abberufung und ähnlichem. Das geht in die vorgegebene Zielrichtung.

Ich halte es für gut, daß man eine Möglichkeit sieht, daß einzelne mit einem Wahlergebnis unzufriedene Bürger eine Wahl anfechten können. Ich hoffe, daß sich das Verfahren dann nicht so abspielt wie oft auf Bundesebene, daß nämlich das Bundesverfassungsgericht bei einer vierjährigen Wahlperiode viereinhalb Jahre berät und anschließend sagt, diese Wahlanfechtung habe sich erledigt, weil die Legislaturperiode schon vorbei sei. Ob eine Anfechtung vom Gericht, das bei uns nicht so überlastet ist wie dasjenige in Karlsruhe, gewürdigt wird, wird auch vom Vorlauf in den Behörden und im Landtag abhängen.

Zur Frage des Stichentscheids, um es vereinfacht zu sagen: Ich bin froh, daß das Innenministerium hier etwas aufgenommen hat, was „Mehr Demokratie“ entwickelt, allerdings auch aus der gleichen Quelle geschöpft hat. Diese Beispiele stammen aus der Schweiz. Man sollte es

aber nicht übertreiben und noch weitere Differenzierungen bei der Stichfrage zulassen, weil das sonst vielleicht etwas viel wird. Wenn die Staatsregierung Anregungen auch in anderen Fällen, in denen sich Volksbegehren ankündigen, so positiv aufnimmt, ist vielleicht der ganze dafür vorgesehene Ablauf nicht mehr nötig. Das wird man in Zukunft wohl sehen können.

Das wollte ich zu den wichtigsten Punkten sagen, die angesprochen wurden. Das weitere werden wir bei der Einzelberatung besprechen. Jedenfalls ist eine grundsätzliche Ablehnung zu keinem Punkt zu erwarten. Herr Beckstein, wir werden das in angemessener Zeit schon zustande bringen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Rieger. Jede Fraktion hat zehn Minuten Redezeit. Frau Kollegin, bitte.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich will mich relativ kurz fassen. Zum großen Teil hängt dieses Paket von Gesetzesvorschlägen mit der Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern zusammen, aber nicht in allem. So will man die Wahlstatistiken bei den Bezirkstagen aufgeben. Ich frage mich, ob es schon eine Verschlingung des Staates ist, wenn keine Wahlstatistiken mehr geführt werden. Darüber müssen wir sprechen. Eine Änderung der Gesetzgebung ist auch im Zusammenhang mit der nun fünf Jahre dauernden Legislaturperiode notwendig; nötig ist auch eine Anpassung an Bundesregelungen.

Wir freuen uns, daß vorgesehen ist, die Empfehlung in das Rundfunkgesetz aufzunehmen, für die Wahlen zu den verschiedenen Gremien Frauen aufzustellen. Es wird zwar noch keine Quote geben; doch weist die vorgesehene Regelung in die richtige Richtung. Wir freuen uns auch schon über Kleinigkeiten. Weiterhin Bedenken haben wir im Hinblick auf die Wahl des Datenschutzbeauftragten und des Präsidenten des Rechnungshofs. Es wäre uns lieber, wenn diese mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden müßten.

Es freut uns auch, daß man auf die Abstimmungsproblematik bei Volksentscheiden eingegangen ist. Ich habe mir heute nacht einmal überlegt, welche Folgen die geplanten Regelungen haben könnten. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird ein Beispiel geradezu durchexerziert, und zwar für den Fall, daß zwei Entwürfe zum Volksentscheid anstehen. Doch bei zweien ist die Angelegenheit noch relativ unproblematisch. Denn man kann zusätzlich abfragen, welchem Entwurf der Abstimmungsberechtigte den Vorzug gäbe, wenn beide die Mehrheit bekommen haben sollten.

Problematisch wird es, wenn drei Entwürfe zur Abstimmung stehen. Denn es kann der Fall eintreten, daß nicht alle drei, sondern nur zwei davon eine Mehrheit bekommen. Insofern müssen die Abstimmungsberechtigten die Möglichkeit haben, auf ihrem Abstimmungszettel anzukreuzen, welchem Entwurf sie den Vorzug gäben, wenn

alle drei oder nur zwei davon eine Mehrheit bekämen. Es kann nämlich nicht angehen, daß man bei dem zweiten Abstimmungsangang aus drei Möglichkeiten auswählen läßt. Denn wenn nur zwei Entwürfe eine Mehrheit bekommen, sind die Stimmen derjenigen wertlos, die den anderen Entwurf favorisiert haben. Es müßte theoretisch also die folgenden Möglichkeiten geben: Auswahl zwischen den Entwürfen A, B und C und zwischen den Entwürfen A und B und zwischen B und C und zwischen A und C.

Insofern müßte es beim zweiten Abstimmungsschritt - dieser ist erforderlich, wenn mehr als ein Entwurf eine Mehrheit bekommt - vier Wahlmöglichkeiten geben. Ich mag Sie gar nicht mit dem Fall belästigen, daß vier Vorlagen zur Abstimmung stehen. Denn dieser wird sehr selten sein. Dann müßten jedenfalls - ich habe es kurz ausgerechnet - elf Wahlmöglichkeiten gegeben werden. Ich glaube, so etwas wäre für den Wähler sehr verwirrend.

(Dr. Weiß (CSU): Immer noch besser als die gegenwärtige Regelung!)

- Ich weiß nicht, was der Abstimmungsberechtigte dazu sagen würde, wenn er nicht nur über vier Vorlagen, sondern auch noch über elf Wahlvarianten abstimmen müßte. Wir sollten einmal darüber sprechen, wie so etwas verhindert werden kann. Ich sehe im Moment noch keine Möglichkeit dazu. Bislang bestand noch nicht genug Zeit, um sich Gedanken darüber zu machen. Aber Punkte wie diesen werden wir mit Sicherheit ansprechen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Welnhöfer das Wort.

Welnhöfer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält nichts Überraschendes und nichts Dramatisches; das war auch nicht zu erwarten. Schließlich geht es hier nur darum, eine Verfassungsänderung, auf die sich die großen Fraktionen dieses Hauses verständigt hatten und die vom Volk bestätigt worden ist, gesetzlich zu vollziehen. Das soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung geschehen. Wir werden ihm deshalb zustimmen.

Etwas Neues, etwas, was durch die vorgenommene Verfassungsänderung nicht präjudiziert ist, sind die Änderungen, die der Gesetzentwurf im Hinblick auf die Bestimmungen über die Volksgesetzgebung vorsieht - Stichwort: Gestaltung des Stimmzettels. Auch dieser Vorschlag ist aber offensichtlich konsensfähig im gesamten Haus. Er ist auch notwendig, und zwar aus Gründen, die der Staatsminister des Innern schon dargestellt hat. Durch den bisherigen Abstimmungsmodus beim Volksentscheid kann es im Einzelfall zu nicht angemessenen Ergebnissen kommen, zu Resultaten, die den Volkswillen im Extremfall erheblich verfälscht widerspiegeln würden.

(Dr. Hahnzog (SPD): Beim Entscheid über den Senat war das Ergebnis nicht verfälscht!)

Dazu ist es in der Praxis bislang zwar noch nicht gekommen. Doch ist es durchaus denkbar. Dem wollen wir vorbeugen.

Die einzige Schwäche des Gesetzentwurfs ist schon angesprochen worden: Ist über mehr als zwei Gesetzentwürfe abzustimmen, ergeben sich gewisse Probleme bei der Stichfrage. Wie so oft muß man aber auch hier abwägen. Eine Alternative zu der vorgesehenen Regelung wäre die weitere Optimierung der Entscheidungsfindung auch in puncto Stichfrage. Diese setzt jedoch derart komplizierte Regelungen voraus, daß in hohem Maße fehlerhafte Abstimmungen die wahrscheinliche Folge wären. Das ist die Sache nicht wert. Da ist es das geringere Übel, so meine ich, mit einer Stichfragenentscheidung zu leben, die zwar in einzelnen Fällen zu der schon genannten Unzuträglichkeit führen kann, daß eine lediglich relative Mehrheit sich durchsetzt. Das wird in der Praxis aber wohl nur sehr selten vorkommen. Schon deshalb ist die vorgeschlagene Regelung durchaus vernünftig. Ich sehe nichts, was einer zügigen Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Wege stehen könnte.

Präsident Böhm: Ich schließe die Aussprache und schlage im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, die drei vorliegenden Gesetzentwürfe dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. - Damit besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 d

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Christoph Maier, Loscher-Frühwald, Kupka und anderer (CSU)

zur Änderung des Fischereigesetzes für Bayern (Drucksache 13/10691)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller nicht begründet. Ich eröffne daher sogleich die allgemeine Aussprache. Herr Kollege Franzke hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Kollege Franzke. Jeder Fraktion stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Franzke (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin überrascht, daß Herr Kollege Dr. Maier den aufgerufenen Gesetzentwurf nicht begründet. Er hatte mir vorhin noch gesagt, daß das geschehen würde. Aber alles im Leben hat seinen Grund.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD - Dr. Weiß (CSU): Das ist die angeborene Bescheidenheit von Herrn Kollegen Dr. Maier!)

Präsident Böhm: Es war von Anfang an klar, daß der Gesetzentwurf nicht begründet wird.

Franzke (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kurz vorab gesagt: Wenn es bei dem Gesetzentwurf um Verwaltungsvereinfachung ginge, wären wir mit der Vorlage einverstanden. Als Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes bin ich ständig mit dieser Thematik befaßt. Wo Verwaltungsvereinfachung möglich ist, soll sie auch erfolgen.

Hier stellt sich nun die Frage: Birgt der Gesetzentwurf Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung? Wir meinen, daß er in der uns vorliegenden Fassung diesem Anspruch nicht gerecht wird. Wir halten es außerdem für problematisch, daß die vorgesehenen Regelungen die finanziellen Grundlagen des bislang doch hervorragend funktionierenden Gewässerschutzes gefährden. Das sollte uns bedenklich stimmen. Schließlich ist auf diesem naturschutzrechtlichen Gebiet ein Weg beschritten worden, auf dem man in jedem Falle weitergehen sollte. Wenn man berücksichtigt, daß es in Bayerns Gewässern mehr als 35 Fischarten gibt, deren Existenz gefährdet ist und die deswegen auf der Roten Liste stehen, muß man zu dem Schluß kommen: Hier haben wir alle eine große Aufgabe zu erfüllen. Maßnahmen des Bestandsschutzes auch dieser Arten wurden bisher aus dem Aufkommen der Fischereiabgabe finanziert. Der Erhalt dieser Fischereiabgabe ist mit das Hauptproblem bei dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Sie wissen, daß sich der Personenkreis der Nutzer für diese Nutzung der Gewässer finanziell beteiligen muß. Was hier aber vorliegt, ist letztlich problematisch. Die geplante Änderung ist aus finanzieller Sicht vor allem für diejenigen problematisch, die mit der Fischerei beginnen. Wenn jemand mit der Fischerei beginnen will, egal wie alt er ist, muß er die Fischereiprüfung ablegen. Wenn der Fischereischein mit unbegrenzter Lebensdauer eingeführt wird, muß diese Person mit erheblichen einmaligen Kosten rechnen, und zwar zusätzlich zu den Kosten für die Ausrüstung.

Es gibt auch technische Probleme. Die Herren Kollegen Ettengruber und Egleder waren bei der Jahreshauptversammlung des niederbayerischen Fischereiverbandes anwesend. Wir haben dort einstimmig gebeten, den Gesetzentwurf nicht in der Form in Kraft zu setzen, in der ihn die vier Antragsteller vorsehen.

Wir sind der Meinung, daß es sich dabei um keine Verwaltungsvereinfachung handelt. Es wurden zwar Gespräche zwischen dem Fischereiverband und den Antragstellern geführt, die auch zu einem Ergebnis geführt haben, aber der jetzige Gesetzentwurf weicht in entscheidenden Punkten von diesem Ergebnis ab.

Die Auswirkungen auf den Fremdenverkehr haben wir noch nicht angesprochen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die aus Fremdenverkehrsregionen kommen, sich einmal zu überlegen, welche negativen Auswirkungen dieses Gesetz auf den Fremdenverkehr haben könnte. Für den Fremdenverkehr ist es nämlich von grundsätzlicher Bedeutung, daß die Möglichkeit der Fischerei gewährleistet wird.

Insofern habe ich das Gefühl, daß diese Initiative - sie kommt auch nicht von der Staatsregierung, sondern von

einzelnen Antragstellern - nicht ausgereift ist. Ich hoffe, daß in den Ausschüssen auch innerhalb der verschiedenen Fraktionen intensiv sachlich beraten und vielleicht doch noch eine Regelung gefunden wird, die von dem vorliegenden Gesetzentwurf zumindest abweicht, wenn er schon nicht zu verhindern ist.

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Maier das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Dr. Christoph Maier (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Franzke hat heute morgen gesagt, daß er zu diesem Gesetzentwurf reden möchte. Deshalb habe ich aufmerksam zugehört. Ich will dazu grundsätzlich feststellen, daß allein schon der Fischereischein mit unbegrenzter Geltungsdauer eine Verwaltungsvereinfachung darstellt. Man muß fragen dürfen, ob die Vertreter der Landes- bzw. Bezirksorganisationen die Mitglieder vor Ort entsprechend informiert haben. Ich nehme für mich in Anspruch, in meinem Bezirksverband allen Mitgliedern in Anwesenheit der Kollegen von der Opposition die Sachlage dargelegt zu haben. Dafür kann ich auch den Beweis liefern.

Wir haben die technischen Probleme, die Herr Kollege Franzke angeführt hat, keinesfalls hintangestellt. Im Gegenteil. Ich frage mich, was das für Probleme sein sollen, die angeblich in Niederbayern aufgetaucht sind. Der jetzige Gesetzentwurf sieht eine Fischereiabgabe wahlweise entweder für einen Zeitraum von fünf Jahren oder einmal für die gesamte Lebenszeit vor. Daneben soll der Fischereischein mit unbegrenzter Geltungsdauer eingeführt werden. Damit gibt es auf jeden Fall schon einmal den Fischereischein mit unbegrenzter Geltungsdauer.

Herr Kollege Franzke, Sie haben den Fremdenverkehr als Argument angeführt. Ich möchte das nicht weiter ausführen. Besorgen Sie sich doch einmal aus der Fischereizeitung „AFZ“ die entsprechende Aufstellung über die Lage in der Bundesrepublik Deutschland. Dann können Sie sehen, wie das dort gehandhabt wird. Jeder Urlauber hat mit Sicherheit einen Jahresfischereischein, wenn nicht sogar einen Fischereischein mit unbegrenzter Geltungsdauer. Es gibt bereits vier Länder, die den Fischereischein mit unbegrenzter Geltungsdauer haben. Ich will das nicht weiter vertiefen, aber ich möchte noch ein Schreiben anführen, das mir der Fraktionsvorsitzende Alois Glück zugeleitet hat. Am 16.02.1996 bat ein junger Mann Alois Glück, die ganze Angelegenheit zu vereinfachen.

Ich möchte noch folgendes sagen: Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser hat 1996 ein Schreiben vom Landesjagdverband erhalten, in dem das Ganze begrüßt wurde und sogar die Privatisierung, von der ich nie geredet habe, für gut befunden wurde. Ich wollte mich überhaupt nicht einschalten, sondern ich bin durch die Vielzahl der Antragsteller dazu gezwungen worden. Es handelt sich nicht um einen Antrag einzelner, sondern die Hälfte bis drei Viertel der Fraktion haben unterschrieben. Ich bin gewissermaßen an die Front geschickt worden. Ich weiß auch, warum ich vorgeschickt wurde. Ich habe am letzten Samstag bei der Delegiertenversammlung meine

Quittung dafür bekommen. Als ich als Schatzmeister kandidierte, wurde ein Gegenkandidat aufgestellt. Ich habe aber trotzdem kandidiert und es abgelehnt, irgend jemanden aus Niederbayern oder einem anderen Bezirk herauszuschießen.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Wie ist die Wahl ausgegangen?)

- Herr Kollege, ich bin gegangen, weil die halbe Stunde schon überfällig war und ich weg mußte. Das war der Grund.

Präsident Böhm: Sie haben nur fünf Minuten Redezeit, Herr Kollege Dr. Maier.

Dr. Christoph Maier (CSU): Ich will in aller Kürze noch etwas zu diesem Antrag sagen. Er geht auf das Jahr 1995 zurück. Am 7. November 1995 um 16.30 Uhr haben im Fraktionszimmer unter anderem die Herren Vocke und Prof. Dr. Stein das Anliegen gehört. Niemand hatte dagegen etwas einzuwenden. Im Gegenteil: Es wurde begrüßt. Wir haben damals gesagt, daß wir entsprechende Vorschläge erarbeiten werden.

Als wir in Bad Griesbach waren, hat man dort erklärt, daß Herr Franzke darum bittet, sich an alle Abgeordneten zu wenden. Ich habe persönlich noch am gleichen Samstag einen Brief geschrieben und die Sachlage mitgeteilt. Wenn die Kollegen das weggeworfen haben, dann ist das ihre Schuld. In diesem Brief ist die Angelegenheit minutiös aufgeführt.

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Maier, die Redezeit ist beendet.

Dr. Christoph Maier (CSU): Ich glaube, daß ich ausreichend Gründe geliefert habe. Ich will es dabei bewenden lassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 e

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/10828)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Bitte, Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Vorschriften der Gemeindeordnung und der anderen Kommunalgesetze über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen gehen im wesentlichen noch auf die Deutsche Gemeindeordnung von 1935 zurück. Es ist deswegen sinnvoll, die Anpassung dieser Vorschriften an die heutigen Verhältnisse vorzunehmen, zumal sich die kommunalen Unternehmen derzeit in einer tiefgreifenden Umbruchsituation befinden. Sie müssen sich insbesondere auch aufgrund europarechtlicher Vorgaben zur Energieversorgung neuerdings dem Wettbewerb stellen.

Auf diese geänderten Rahmenbedingungen kommunaler Wirtschaftstätigkeit soll der Gesetzgeber reagieren. Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, schafft die Staatsregierung die Voraussetzungen dafür, daß die Kommunen und ihre Unternehmen die Herausforderungen des geschilderten Strukturwandels annehmen und bewältigen können.

Der Gesetzentwurf setzt die Bemühungen der Staatsregierung zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung fort und setzt dazu auf mehr Liberalität. Zugleich aber wahrt er die wichtige ordnungspolitische Balance zwischen kommunaler und privater Wirtschaft.

Ein Kernpunkt des Gesetzentwurfs besteht darin, die zunehmend fragwürdige und praktisch nahezu bedeutungslos gewordene Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen Unternehmen einerseits und nichtwirtschaftlichen Unternehmen andererseits aufzugeben. Kaum ein Rechtsbegriff war so unklar und umstritten wie der des wirtschaftlichen Unternehmens. Selbst Kennern der Materie ist es nicht gelungen, nachvollziehbare und praktikable Kriterien für eine befriedigende Abgrenzung zu nennen. Der Gesetzentwurf beseitigt die Unklarheit. Statt auf die Differenzierung nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Unternehmen zu setzen, schafft er ein einheitliches kommunales Unternehmensrecht, das ohne Unterschied für Betätigungen der Kommunen in Rechtsformen außerhalb der allgemeinen Verwaltung gilt.

Die ordnungspolitische Balance zwischen kommunaler und privater Wirtschaft tastet der Gesetzentwurf nicht an. Die auch schon bisher geltende Rechtslage wird durch den Gesetzentwurf nur klar zum Ausdruck gebracht. Tätigkeiten, deren Hauptzweck die Gewinnerzielung ist, dürfen die Kommunen und ihre Unternehmen nicht neu aufnehmen oder erweitern. Andererseits stehen die kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge nicht unter dem Vorbehalt, daß diese nicht ebensogut und wirtschaftlich durch einen anderen erbracht werden oder erbracht werden können.

Daß eine solche Auslegung verfassungsrechtlich geboten ist, um die Daseinsvorsorge als Kernbestandteil kommunaler Selbstverwaltung zu stützen, hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof bereits 1957 klargestellt. Der von der Verfassungsrechtsprechung geschaffenen Rechtslage trägt der Gesetzentwurf Rechnung und bringt das klar zum Ausdruck.

Wesentlich für den Bewegungsspielraum der Kommunen im Wettbewerb werden die neuen Vorschriften sein, die die Möglichkeiten von Gebietsüberschreitungen durch kommunale Unternehmen klar regeln. Seit der Abschaffung des sogenannten Eigenbetriebsvorrangs und der Freigabe der Rechtsform im Jahr 1995 gewinnen privatrechtlich verfaßte Unternehmen zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang stellt der Gesetzentwurf klar, daß die Übertragung von Aufgaben auf kommunale Gesellschaften und andere eigenständige Rechtsformen von vornherein nur dort in Betracht kommt, wo die Aufgabe für die Wahrnehmung außerhalb der eigenen Verwaltung geeignet ist.

Grundsätzliche Entscheidungen, etwa die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines gemeindlichen Unternehmens bleiben der Entscheidung des Gemeinderats bzw. der entsprechenden kommunalen Vertretungskörperschaft vorbehalten. Entscheidet sich eine Kommune für die Errichtung eines privatrechtlich verfaßten Unternehmens, muß sie dies auch steuern können, vor allem die Bindung der Geschäftsführung an einen legitimen öffentlichen Zweck überwachen können.

Der Gesetzentwurf verbessert die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten, indem er klare Regelungen über die Vertretung der Kommunen in der Gesellschafter- oder Hauptversammlung vorsieht, indem er die Informations- und Weisungsrechte der Kommunen gegenüber den von ihr in einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Gremium entsandten Personen normiert - ich halte es für besonders wichtig, daß klargestellt ist, inwieweit der Stadtrat Weisungen an die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsgremien geben darf - und indem er schließlich einen Beteiligungsbericht, der auch die Transparenz kommunaler Beteiligungen erhöhen soll, einführt.

Im übrigen trägt der Gesetzentwurf dem Bedürfnis Rechnung, für mehr Transparenz hinsichtlich der Bezüge von Vorständen und Geschäftsführern kommunaler Unternehmen zu sorgen. Auch kommunale Unternehmen in der Rechtsform der Gesellschaft müssen einem öffentlichen Zweck dienen und stehen letztlich in der Verantwortung der Kommunen. Es besteht ein öffentliches Interesse daran, daß die Kommunen, soweit sie Aufgaben durch Gesellschaften erfüllen, dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit folgen und zwar auch und gerade soweit es um die Bezüge der Unternehmensführung geht. Die Transparenz der Bezüge soll diesem Ziel dienen.

Des weiteren sieht der Entwurf die Aufhebung und Änderungen einer Vielzahl von sachlich oder rechtlich überholten oder nicht mehr stimmigen Einzelvorschriften vor. Der Entwurf dient damit der Rechtsbereinigung und Rechtssicherheit und trägt durch die Abschaffung des Genehmigungsverfahrens für Gebietsüberschreitungen zur Verwaltungsvereinfachung bei.

Von den Neuregelungen, die nicht das kommunale Wirtschaftsrecht betreffen, möchte ich nur den Ausschluß von Doppelbürgermeistern erwähnen. Künftig kann ein ehrenamtlicher Bürgermeister nicht gleichzeitig berufsmäßiger Bürgermeister einer anderen Gemeinde sein. Interessenkollisionen sollen dadurch ausgeschlossen werden. Es

gab einen einzigen konkreten Fall, der zu gewissen Schwierigkeiten führte. Wir wollen das nun regeln.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entspricht die Staatsregierung der Bitte der Kommunen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, mit der sie sich als chancengleiche Partner in der neuen Wettbewerbssituation behaupten können. Hierzu werden klare und praktikable Regelungen getroffen. Zugleich aber achtet der Entwurf sorgfältig darauf, daß berechnete Interessen der privaten Wirtschaft im vollen Umfang berücksichtigt werden und daß das ausgewogene Verhältnis von privater und kommunaler Wirtschaft erhalten bleibt. Ich bitte deshalb um die künftige schnelle, beschleunigte und wohlwollende Beratung.

Präsident Böhm: Mir liegt die Wortmeldung des Kollegen Loew vor. Bitte, Herr Kollege Loew, Sie haben fünf Minuten zur Verfügung.

Loew (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine andere Materie ist in dieser Legislaturperiode so oft geändert worden wie das Kommunalrecht. Aus der Liste der Änderungen im Vorspann der Gemeindeordnung ist ersichtlich, daß es schon einmal eine Reform des kommunalen Wirtschaftsrechts gegeben hat, daß dann die Frage der unmittelbaren Demokratie in der Gemeindeordnung durch Bürgerbegehren geregelt werden mußte, daß eine Reihe von Genehmigungsvorbehalten der höherrangigen Rechtsaufsichtsbehörden weggefallen sind - also Verwaltungsvereinfachung - usw. usw.

Wir haben nun eine zweite durchaus tiefgreifende Änderung des kommunalen Unternehmensrechts, des kommunalen Wirtschaftsrechts und der Rechtsgrundlagen, die die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden insgesamt regeln sollen. Die häufigen Änderungen, meine Damen und Herren, zeugen auf der einen Seite davon, daß es bei der Staatsregierung, die als die Behörde mit dem größten Sachverstand die Gesetzentwürfe einbringt, ein langfristiges Konzept zur Kommunalgesetzgebung nicht in dem notwendigen und klaren Umfang gibt. Andererseits zeigen sie, daß sehr viele neue Entwicklungen zum kommunalen Grundverständnis, wie neue Verwaltungsformen, Steuerungsmodelle oder auch veränderlicher wirtschaftlicher Umfelder, jeweils auch rasche Reaktionen des Gesetzgebers erfordern.

Der Staatsminister hat vorgetragen, daß es sich im Kern um eine überfällige Neuregelung des kommunalen Unternehmensrechts handle. Daneben sind ein, zwei andere Regelungen im Gesetzentwurf enthalten, über die es wenig Diskussion geben muß.

Zur Ersten Lesung möchte ich neben der häufigen Änderung des Gemeinderechts darauf hinweisen, daß nach meiner Ansicht sowohl die Rechtsgrundlagen wie auch die Praxis der interkommunalen Zusammenarbeit auch mal wieder einer Überprüfung bedürften, denn dort, so scheint es mir, können alleine mit den freiwilligen Möglichkeiten der Zusammenarbeit aufgrund bestehender Rechtsgrund-

lagen nicht die notwendigen flexiblen Antworten auf künftige Anforderungen der interkommunalen Zusammenarbeit gefunden und gegeben werden. Das wäre eine Aufgabe, die man sich für die nächsten Jahre, aber nicht allzu spät, vornehmen sollte. Hier ist vieles anpassungsbedürftig.

Die Neuregelung des kommunalen Wirtschaftsrechts durch den Gesetzentwurf ist längst überfällig. Die Grundzüge der heute noch geltenden Regelungen beruhen auf der Gemeindeordnung des Jahres 1935, die im Rahmen der demokratischen Entwicklung der Nachkriegszeit durch die Gemeindeordnung des Jahres 1950 modifiziert worden ist. Zwar gab es auch später noch viele Änderungen, das kommunale Wirtschaftsrecht blieb aber in seiner Grundstruktur - die Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit - erhalten.

Durch die vielfachen Änderungen wurde die Materie nicht übersichtlicher, und es gab auch eine Reihe von teilweise in sich widersprüchlichen Entscheidungen von Obergerichten, die das Rechtsgebiet nicht transparenter, sondern noch verwickelter gemacht haben. Insoweit begrüßen wir, daß es zu einer Neuordnung kommt, auch wenn sich die bisherige Rechtspraxis gegenüber manch strenger Vorschrift in der Gemeindeordnung schon als liberal erwiesen hat, zum Beispiel bei der Frage, wann es erlaubt ist, ein kommunales Unternehmen in privater Rechtsform zu führen. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben in den letzten Jahren die Vorschriften schon nicht mehr so streng ausgelegt, wie sie in der Gemeindeordnung ursprünglich gedacht waren.

Insofern bleibt es bei der bisher schon gegebenen Formenvielfalt von Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts und Unternehmen in Privatrechtsform. Es sind aber auch Mischformen möglich. So kann zum Beispiel ein Regiebetrieb nach den Regeln des Eigenbetriebs geführt werden, wenn die Kommune dies aus Kostengründen oder Gründen der Verwaltungseffizienz für sinnvoll und notwendig erachtet.

Herr Staatsminister hat bereits ausgeführt, daß auch bei Unternehmen in Privatrechtsform der Klarheitsgrundsatz erkennbar verfolgt wird, indem man einen Beteiligungsbericht der Kommunen, den es bisher nicht gab, fest schreibt. Für Diskussionen kann allerdings sorgen, daß die Geschäftsführer kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform gehalten sein sollen, ihre Bezüge zu veröffentlichen, was mit Sicherheit in weiten Bereichen auf Interesse stoßen wird.

Mit dem Gesetzentwurf werden sich die Oppositionsparteien und die Regierungspartei nicht in fundamentaler Weise auseinandersetzen. Denn es handelt sich um eine Rechtsmaterie, die in erster Linie unter dem Gesichtspunkt praktischer Durchführbarkeit geregelt wird. In dem einen oder anderen Punkt werden wir noch Änderungen vorschlagen. Das gilt vor allem für Konflikte zwischen Kommunalrecht und Gesellschaftsrecht, wenn sich Kommunen für private Unternehmensformen entscheiden. Ansonsten werden wir an den Beratungen konstruktiv mitarbeiten und dazu beitragen, daß der Gesetzentwurf

noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Wir haben die Redezeit auf fünf Minuten beschränkt, weil weitere Wortbeiträge in den Ausschüssen und im Rahmen der Zweiten Lesung möglich sind. Als nächster hat Herr Kollege Dr. Kempfler das Wort.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, daß Herr Kollege Loew angedeutet hat, mit den Grundzügen des Gesetzentwurfs einverstanden zu sein und die vorgeschlagenen Änderungen im Prinzip zu bejahen. Aus den Worten des Herrn Kollegen Loew war jedoch eine gewisse Kritik dahingehend herauszuhören, daß in der letzten Zeit zu viele Änderungen vorgenommen worden seien. Deshalb weise ich darauf hin, daß es sich um eine schwierige Gesetzesmatene handelt, wobei Änderungen vor allem durch die Rechtsprechung veranlaßt worden sind.

Der Gesetzentwurf ist außerordentlich gründlich gearbeitet und wird von der CSU-Fraktion begrüßt. Er sieht die Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts, aber auch die Änderung anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vor. Die Schwerpunkte liegen, wie Herr Staatsminister und Herr Kollege Loew ausgeführt haben, beim kommunalen Wirtschaftsrecht, das von uns zuletzt im Jahr 1995 geändert worden ist. Die letzte Änderung hat den Kommunen die erweiterte und begrüßte Möglichkeit eröffnet, für ihre Unternehmen die geeignete Rechtsform selbst zu bestimmen.

Außerdem hat die damalige Änderung des Gesetzes das Angebot der Rechtsformen für kommunale Unternehmen durch die Einführung des selbständigen Kommunalunternehmens in Form der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts ergänzt. Diesem Institut stehen die Kommunen, wie aus einem kürzlich vom Innenministerium vorgelegten Bericht hervorgeht, durchaus positiv gegenüber. Es ist bereits eine Reihe kommunaler Anstalten gegründet worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf unterscheidet nicht mehr zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Unternehmen, da diese Unterscheidung in der Praxis zu erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten geführt hat. Hinzu kommen die Probleme, die sich daraus ergeben, daß zwar die Gemeindeordnung wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Unternehmen unterscheidet, die Landkreisordnung aber generell davon spricht, daß alle Unternehmen, zu deren Errichtung und Betrieb der Landkreis verpflichtet ist, nicht den Bestimmungen über die wirtschaftlichen Unternehmen unterliegen.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß der Bayerische Verfassungsgerichtshof als wirtschaftliche Unternehmen nur solche definiert hat, deren Zweck in erster Linie darauf gerichtet ist, an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilzunehmen und dabei Gewinn zu erzielen. Der Gesetzentwurf schafft insofern Klarheit, als er ein kommunales Wirtschaftsrecht einführt,

das ohne Unterschied für wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen in Rechtsformen außerhalb der allgemeinen Verwaltung anwendbar ist.

Für die Zulässigkeit kommunaler Unternehmen ist entscheidend, ob der öffentliche Zweck das Unternehmen erfordert. Dabei stellt der Gesetzentwurf klar, daß einem öffentlichen Zweck jene Tätigkeiten nicht entsprechen, mit denen die Kommune oder ihre Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen und deren Hauptzweck die Gewinnerzielung ist. Der Gesetzentwurf enthält auch präzisere Vorschriften über die Vertretung der Kommunen in Unternehmen des Privatrechts.

Schließlich erweitert der Entwurf die Vorschriften über die Inkompatibilität. Herr Staatsminister hat dazu bereits Ausführungen gemacht. Im Gesetzentwurf sind auch weitere Bestimmungen enthalten, die zum Teil der Klarstellung dienen. Insgesamt betrachtet, stärkt der Gesetzentwurf, wie andere in dieser Legislaturperiode schon verabschiedete Gesetze, die kommunale Selbstverwaltung. Herr Staatsminister kann darauf vertrauen, daß der Gesetzentwurf eine beschleunigte und wohlwollende Behandlung im Ausschuß erfährt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Diskussion von Fragen des Kommunalrechts sind für uns wichtige Maßstäbe und wichtige Entscheidungsparameter die Berücksichtigung kommunaler Belange, also die Kommunalfreundlichkeit, und daneben die Bürgerfreundlichkeit. Für uns ist Subsidiarität im Sinne von Selbsthilfe vor Fremdhilfe und im Sinne von klein vor groß ein ganz, ganz wichtiges Ordnungsprinzip.

Es hat sehr oft den Anschein, daß für die Staatsregierung das Subsidiaritätsgebot beim Freistaat endet, wenn ich mich erinnere an die Diskussion zum Thema Europäische Union, Bund, Länder, Föderalismus. Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf. Es macht unseres Erachtens Sinn, die Trennlinie zwischen nichtwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Unternehmen zu kappen, nachdem im Falle der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe die rigiden Vorgaben durch das Gerichtsurteil von 1957 ohnehin schon aufgehoben worden sind.

Daneben führt der vorliegende Gesetzentwurf zu größerer Durchlässigkeit, zu Flexibilität bei der Wahl der Rechtsform. Es wird auch - das ist mir besonders wichtig - für mehr Klarheit und größere Transparenz gesorgt.

An dieser Stelle erlaube ich mir, zu konzedieren, daß ich das bayerische Kommunalrecht für weitaus besser, bürger- und kommunalfreundlicher halte als das Kommunalrecht der meisten anderen deutschen Bundesländer. Ich greife drei Beispiele heraus, um das kurz zu illustrieren. So etwa das Betreibermodell als Eigenbetriebersatz in Niedersachsen unter Birgit Breuel, das gab es in Bayern

nicht. Man denke auch an das kommunale Haushalts- und Abgabenrecht - Kommunalabgabengesetz, KommHV. Einen derartigen Unfug wie die Abschreibung und Verzinsung vom Wiederbeschaffungszeitwert aus oder den kalkulatorischen Zins auf die beitrags- und zuschußfinanzierten Vermögensteile gab es in Bayern Gott sei Dank bislang noch nicht und wird es hoffentlich auch nicht geben. Ich komme zum dritten Beispiel. Nachdem 1995 der Eigenbetriebsvorrang abgeschafft wurde, hat man mit der Einführung von Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts immerhin eine weitere Möglichkeit als Alternative zu Eigengesellschaften geschaffen, was wir sehr begrüßen.

Ich habe eingangs von den Vorzügen des Gesetzes hinsichtlich Transparenz und Klarheit gesprochen. Dazu will ich noch einige wenige Sätze sagen. Hier geht es um die leidige Frage der Wahl des Rechtskleids - Eigengesellschaft, Anstalt oder Verbleib beim Eigenbetrieb. Man muß feststellen, die Nachteile der Eigengesellschaft werden in letzter Zeit immer weniger beachtet.

Einige wenige dieser Nachteile will ich kurz aufzeigen. Man denke an die Dominanz des gesellschaftsrechtlichen Verschwiegenheitsgebots nach § 52 Absatz 1 des GmbH-Gesetzes. Wenn ein Aufsichtsrat nicht mehr nur fakultativ, sondern obligatorisch ist - also dann, wenn der Betrieb mehr als 500 Mitarbeiter hat -, gibt es keine Weisungsrechte der Kommune. Es existiert auch keine Dienstherrenfähigkeit. Das sind meines Erachtens alles Nachteile der privaten Rechtsform. Es ist sehr sinnvoll, daß in diesem Gesetzentwurf mit einigen vermeintlichen Vorteilen der privaten Rechtsform aufgeräumt wird.

Zum einen gibt es im Gesetz keine Unterschiede, was die gebietsmäßige Ausgreifung betrifft. Hier kommt es zu einer Vereinfachung über die Anzeige. Zum zweiten gibt es keine Unterschiede, was den Gegenstand betrifft. An dieser Stelle möchte ich den kritischen Hinweis geben, daß ich bei der Neigung von kommunalen Unternehmen, sich immer mehr Geschäftsfeldern zu widmen, die Gefahr sehe, daß irgendwann die Rechtfertigung für die öffentliche Betätigung verlorengeht.

Allenfalls partielle Unterschiede gibt es, was die Auftragsvergabe betrifft. In diesem Zusammenhang stelle ich schon einige Fragen. An und für sich sind die Vergabevorschriften nicht aus Jux und Tollerei geschaffen worden, sondern es geht darum, den Wettbewerb zu erhalten, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen und Transparenz herzustellen. Warum soll das immer als Argument ins Feld geführt werden?

Der letzte Gesichtspunkt sind Vorteile in der Betriebsführung - Effizienzgewinne durch bessere Möglichkeiten der Trennung des Tagesgeschäfts von der strategischen Planung. In diesem Zusammenhang sei gesagt: Einmal kennt das GmbH-Gesetz keinerlei Zuständigkeitsabgrenzung. Umgekehrt könnten der Stadt- oder Gemeinderat, die Kreis- oder Bezirkstage so frei sein, sich über die Geschäftsordnung fast aller Rechte zu begeben und diese der Werkleitung des Eigenbetriebs oder zumindest dem Werkausschuß zu übertragen. Daneben hat man 1995 mit dem Kommunalunternehmen eine Rechtsfigur geschaffen, die die Steuerung durch die Kommune mit

einer flexiblen Geschäftsführung in idealer Weise verbindet.

Fazit: Wir begrüßen den Gesetzentwurf. Ich denke, wir sind damit auf dem richtigen Weg. Die Gründe habe ich genannt: mehr Durchlässigkeit, mehr Transparenz und mehr Klarstellung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 f

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Ausführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung (AGInsO) (Drucksache 13/10829)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Die Begründung trägt Herr Staatsminister Leeb vor. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz federführend bearbeitete Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung nimmt sich auf den ersten Blick als ein eher kleines Vorhaben aus. Gleichwohl handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf um einen bedeutsamen Baustein zur Umsetzung eines großen bundesgesetzlichen Reformwerks. Ich möchte deshalb die Gelegenheit wahrnehmen, das Anliegen der Bayerischen Staatsregierung kurz zu begründen.

Am 1. Januar 1999 steht für die rechtsuchenden Bürger, die Wirtschaft, die gerichtliche Praxis, die rechtsberatenden Berufe sowie die in der Schuldnerberatung tätigen Organisationen ein bedeutsames Datum an. Die neue Insolvenzordnung wird nach langjährigen Vorarbeiten und fast fünf Jahre nach ihrer endgültigen Verabschiedung zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten. Erstmals seit dem Jahre 1877 wird mit der neuen Insolvenzordnung eines der Reichsjustizgesetze, nämlich die alte Konkursordnung, durch eine vollständig neue Kodifikation ersetzt.

Das Reformwerk wird uns nicht nur ein neues, einheitliches Unternehmensinsolvenzverfahren bringen; mit dem neuen Verbraucherinsolvenzverfahren wird auf vollstreckungsrechtlicher Grundlage erstmals der Versuch unternommen, das Problem der überschuldeten Privathaushalte zu lösen. In diesem Zusammenhang steht der

Gesetzentwurf der Staatsregierung, dessen erste Lesung heute ansteht.

Der Bundesgesetzgeber hat dem neuen gerichtlichen Entschuldungsverfahren, das seinerseits in zwei Stufen abläuft, einen außergerichtlichen Einigungsversuch vorgeschaltet. Damit werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll unter dem Eindruck eines sonst durchzuführenden gerichtlichen Verfahrens, das es auch erlaubt, eine Schuldenbereinigung gegen den Willen einzelner Gläubiger durchzusetzen, das Einigungspotential zwischen den Beteiligten voll ausgeschöpft werden. Die Insolvenzordnung geht damit erstmals einen Schritt, der künftig nach den Vorstellungen aller maßgeblichen Rechtspolitiker immer mehr an Bedeutung gewinnen soll. Konsensualen und mediativen Konfliktlösungsmodellen soll der Vorrang vor der gerichtlichen Entscheidung eingeräumt werden.

Zum anderen soll das vorgerichtliche Entschuldungsverfahren für den Fall seines Scheiterns den dem Gericht vorzulegenden Sachverhalt so weit aufklären und ordnen, daß das gerichtliche Verfahren reibungslos durchgeführt werden kann. Aus diesem Grunde sieht die bundesgesetzliche Insolvenzordnung vor, daß ein Verbraucher, der das neue gerichtliche Entschuldungsverfahren beschreiten will, zunächst mit der Hilfe einer - wie es das Gesetz ausdrückt - geeigneten Person oder geeigneten Stelle auf der Grundlage eines Plans außergerichtlich die Schuldenbereinigung versucht haben muß.

Meine Damen und Herren, Schuldenbereinigung ist ein sehr komplexer Vorgang, der zunächst mit der Sichtung der Gesamtsituation des Schuldners beginnt. Eine Forderungs- und eine Gläubigerliste sind zu erstellen, der konkrete Schuldenstand ist zu ermitteln, ein Plan zur Bereinigung der Schulden unter Beteiligung der Gläubiger ist auszuarbeiten. Dabei benötigt der Schuldner Hilfe von einer Person oder Stelle, die ihm zur Seite steht, gleichzeitig aber vermittelnd die Interessen zwischen Gläubigern und Schuldnern ausgleicht.

Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, generell zu bestimmen, welche Personen oder Stellen als geeignet anzusehen sind. Von dieser bundesgesetzlichen Ermächtigung macht der vorliegende Gesetzentwurf teilweise Gebrauch: Als geeignete Personen sind schon kraft ihrer Ausbildung und des für sie geltenden Berufsrechts Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater anzusehen. Hier wäre ein gesondertes Anerkennungsverfahren Überregulierung; das Ausführungsgesetz befaßt sich deshalb nur mit den Anerkennungsvoraussetzungen und dem Anerkennungsverfahren für geeignete Stellen. Daraus läßt sich aber nicht im Umkehrschluß ableiten, daß im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch nur die anerkannten Stellen tätig werden sollen. Vielmehr wird sich auch für die rechtsberatenden Berufe mit dem neuen Verbraucherentschuldungsverfahren ein ganz neues Betätigungsfeld eröffnen.

Welche Stellen hingegen als geeignet zur Durchführung des außergerichtlichen Verfahrens anzusehen sind, soll durch Landesgesetz generell geregelt werden. Ein Anerkennungsverfahren, in dem das Vorliegen bestimmter

Anerkennungsvoraussetzungen geprüft wird, ist schon im Interesse des Schuldnerschutzes notwendig.

Die Seriosität der Stelle ist sicherzustellen. Auch das gerichtliche Verfahren soll von einer ansonsten notwendigen gesonderten Prüfung entlastet werden, welche Stelle als geeignet anzusehen ist. Der vorliegende Gesetzentwurf umreißt in Artikel 2 zunächst kurz den Aufgabenbereich einer Schuldnerberatungsstelle, die für das Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannt ist. Sie berät den Schuldner, versucht eine Einigung mit dem Gläubiger auf der Grundlage eines Planes zu erreichen und unterstützt den Schuldner im Falle des Scheiterns des außergerichtlichen Versuchs auf Wunsch bei der Erstellung der für das gerichtliche Verfahren notwendigen Unterlagen. Sie kann den Schuldner auch im Rahmen der sonstigen gesetzlichen Vorschriften in gerichtlichen Verfahren vertreten und auf Wunsch in der siebenjährigen Wohlverhaltensphase im gerichtlichen Restschuldbefreiungsverfahren unterstützen.

Das Kernstück des Gesetzentwurfs ist das Anerkennungsprofil in Artikel 3. Dieses Profil ist ein ausgewogener Kompromiß zwischen der notwendigen Qualitätssicherung einerseits und der Rücksichtnahme auf im Land bereits bestehende Strukturen der Schuldnerberatung andererseits. Es ist in enger Zusammenarbeit zwischen dem Justiz- und dem Sozialministerium entwickelt worden. Grundlage für das Anforderungsprofil war in rechtstatsächlicher Hinsicht auch ein vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebener Bericht über die Situation der Schuldnerberatung in Bayern.

Anerkennungsbehörden werden die Regierungen sein. Ich gehe davon aus, daß die in Bayern bestehenden Schuldnerberatungsstellen das Anforderungsprofil im wesentlichen erfüllen werden. Diese Stellen, die von freien Wohlfahrtsverbänden und Kommunen getragen werden, arbeiten nämlich schon heute sehr erfolgreich im Interesse der überschuldeten Haushalte. Sie sind im Grunde die einzigen Organisationen, die derzeit Erfahrung mit vermittelnder Schuldenbereinigung besitzen.

Lassen sich diese Stellen nach dem im Ausführungsgesetz vorgesehenen Verfahren anerkennen, können sie künftig im Rahmen ganzheitlicher Schuldnerberatung über das bisher bestehende Beratungsangebot hinaus die neuen Möglichkeiten nach der Insolvenzordnung ausschöpfen.

(Frau Harrer (SPD): Das kann doch kein Mensch mitstenographieren!)

- Ich hoffe, daß Sie wenigstens zuhören können. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ausführungsgesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des neuen Verbraucherentschuldungsverfahrens. Es beschränkt sich aber darauf, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Deshalb ist es heute nicht angebracht, über die großen praktischen Probleme zu diskutieren, die auf die Gerichte mit dieser vollständig neuen Aufgabe zukommen werden und die personell bewältigt werden müssen.

Um den rechtlichen Rahmen zu stecken, muß das Ausführungsgesetz rechtzeitig in Kraft treten. Wer sich nach dem 1. Januar des nächsten Jahres an die Insolvenzgerichte wenden will, muß nämlich vorher die Schuldenbereinigung mit Hilfe einer geeigneten Person oder Stelle versucht haben. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, diesen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Pro Fraktion stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Das Wort hat Herr Kollege Schultz.

Schultz (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Morgen werden seit der Verabschiedung des Insolvenzgesetzes vier Jahre vergangen sein. Ursprünglich sollte es zum 1. Januar 1997 in Kraft treten. Dann wurde das Inkrafttreten jedoch bis zum 1. Januar 1999 verschoben. Ich stelle fest: Es stand genügend Zeit zur Verfügung, um dieses Ausführungsgesetz so vorzubereiten, daß es rechtzeitig hätte, in Kraft treten können. In dieser langen Vorlaufzeit hätten sowohl die Vorlaufverfahren durchgeführt als auch die gesetzlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden können. Dies gilt insbesondere für das obligatorische außergerichtliche Verfahren als Voraussetzung für einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Dieses Insolvenzverfahren - hier stimme ich dem Herrn Justizminister zu - ist von großer Bedeutung. In Bayern sind mindestens 230 000 Haushalte und die darin lebenden Menschen überschuldet. Die Armutskarriere von Kindern hängt damit unmittelbar zusammen. Diesen Haushalten stehen jedoch auch redliche Gläubiger gegenüber, die ein berechtigtes Interesse daran haben, daß ihre Situation angemessen berücksichtigt wird. Diese Lage ist seit dem Jahre 1994 bekannt. In den Jahren 1995 und 1996 gab es entsprechende Anfragen und Anregungen der Schuldnerberatungsstellen. Auch die SPD hat seit damals Anfragen an die Staatsregierung gerichtet und Hearings durchgeführt.

Seit 1997 liegt ein Länderkommissions-Entwurf vor, an dem sich auch Bayern orientiert. An diesem Entwurf ist grundsätzlich nichts auszusetzen. Allerdings gibt es in diesem Entwurf einige Punkte, die Bayern nicht übernommen hat. So wird das bayerische Gesetz nicht zum 31. März 1998 in Kraft treten. Damit wird verhindert, daß sich die interessierten Stellen auf dieses Verfahren entsprechend vorbereiten können. Des weiteren kann nicht sichergestellt werden, daß die Schuldner das Verfahren bis zum 1. Januar 1999 durchziehen können. Gegen unseren Vorschlag können die notwendigen Einigungsstellen erst zum 1. Oktober 1998, also drei Monate vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, bestimmt werden.

Ich halte diesen Umstand für ein bayerisches Armutzeugnis, das sich sowohl auf die Schuldnerberatungsstellen als auch auf die Schuldner und die Gläubiger auswirken wird. Eine weitere Ausnahme zum Länderkommis-

sions-Entwurf besteht darin, daß die Staatsregierung den Paragraphen 6 des Entwurfes nicht übernommen hat, wonach Art und Umfang der Förderung der Insolvenzberatungsstellen gesetzlich festgeschrieben werden soll. Ich möchte an dieser Stelle diesen Institutionen danken, weil sie beispielhaft gearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in diesem Bereich das alte Problem, daß Bayern ein flächendeckendes Netz anstrebt, jedoch nicht bereit ist, dafür einen finanziellen Beitrag zu leisten. Sie haben in Ihrer Antwort auf meinen Antrag darauf hingewiesen, daß es geboten erscheine, die bestehenden Schuldnerberatungsstellen weiter auszubauen. Dieser weitere Ausbau ist auch notwendig. Es gibt eine Reihe sächlicher und personeller Defizite, die aufgearbeitet werden müssen. Wir haben einen erheblichen personellen Mehraufwand. Diese Probleme können mit Ihrem Gesetzentwurf nicht bewältigt werden.

Einen weiteren Problembereich bilden die Rechtspfleger und Richter. Sie kennen die Hilferufe dieser Personengruppen. Die Rechtspfleger haben bereits vor über einem Jahr darauf hingewiesen, daß für diesen Berufsstand 200 bis 300 zusätzliche Stellen notwendig seien. Der Bayerische Richterverein hat vor erheblichen Problemen gewarnt. Herr Justizminister, Sie selbst haben darauf hingewiesen, daß die Bereitstellung von lediglich 50 zusätzlichen Rechtspflegerstellen nicht ausreicht. Wir stimmen Ihnen zu. Sie müssen jedoch dafür sorgen, daß die zu erwartenden Umsetzungsschwierigkeiten rechtzeitig beseitigt werden.

Sie haben auf die anderen Bundesländer hingewiesen: Nordrhein-Westfalen hat im Vorgriff auf die Insolvenzordnung 80 zusätzliche Rechtspflegerstellen bewilligt, weil in diesem Berufsstand eine einjährige Ausbildung erforderlich ist. Zusätzlich sind noch 120 weitere Rechtspflegerstellen bewilligt worden, die ab dem 1. Januar 1999 zur überplanmäßigen Anstellung zur Verfügung stehen werden. Die Sperre für die Einstellung von Richtern wird zum 1. Juli 1998 aufgehoben. Danach werden in Nordrhein-Westfalen weitere 60 Richterstellen zur Verfügung stehen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf so schnell wie möglich beraten. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Sie und das Kabinett müssen jedoch die erforderlichen Hausaufgaben machen, um die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Insolvenzverfahren in den gerichtlichen Verfahren durchgeführt werden können. Die betroffenen Menschen haben es wahrlich schwer genug.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Weinhofer.

Weinhofer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf, der zusammen mit dem zugrundeliegenden Bundesgesetz einen wichtigen rechtspolitischen Schritt darstellt. Das Problem, daß Menschen, die mit oder ohne eigene Schuld in einem erheblichen Umfang verschuldet sind, zu einem lebens-

langen Verweilen im Schuldturn verurteilt sind, ist schon lange bekannt und war bisher nicht gelöst.

Jetzt besteht für diese Menschen die Chance, nach entsprechendem Wohlverhalten über einen längeren Zeitraum hinweg wieder normal am Wirtschaftsleben teilnehmen zu können. Wir von der CSU begrüßen dies ausdrücklich. Wir hätten uns allerdings gewünscht, daß eine grundsätzliche Mindestleistungsquote eingeführt wird - über die Größenordnung könnte man diskutieren -, und zwar deswegen, weil unserer Meinung nach für jemanden, der bereits erheblich überschuldet ist, schon eine gewisse Versuchung besteht, vor Eintritt in die Wohlverhaltensphase, an deren Ende er dann mit Entschuldung rechnen kann, weiter Schulden zu machen. Wir hätten es für angebracht gehalten, jedenfalls grundsätzlich eine Mindestleistungsquote von etwa 10% einzuführen; dies hätte jedoch bundesgesetzlich geregelt werden müssen.

Was die Umsetzung dieses Bundesgesetzes ab 1. Januar des nächsten Jahres betrifft, so ist zutreffend, daß wir erhebliche personelle Probleme bekommen werden. Wenn ich aber gerade gehört habe, daß Nordrhein-Westfalen mit 17 Millionen Einwohnern 80 Stellen bereitstellt,

(Dr. Hahnzog (SPD): Plus 120!)

dann sind wir mit 50 Stellen gar nicht so schlecht. Die Entsperrung weiterer Stellen ist nicht zweckgebunden. Wir werden sehen, was diesbezüglich in Bayern getan werden kann. Entscheidungen des Parlaments dazu stehen unmittelbar bevor.

Es ist immer die Hilfe der Opposition zu erwarten, wenn es um Stellenmehrungen außerhalb der obersten Staatsbehörden geht. Insofern war Ihr Angebot nicht überraschend. Mit einem Personalkostenanteil von etwa 45% im Staatshaushalt können wir aber eben leider nicht aus dem Vollen schöpfen, sondern müssen sehen, wie wir zurechtkommen. Nach dem 1. Januar 1999 wird sich zeigen, welche zusätzlichen personellen Maßnahmen unter Umständen erforderlich sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 g

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Rechtsverhältnisse der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und der Bergbahnen in Bayern

(Bayerisches Eisenbahn- und Bergbahngesetz - BayEBG) (Drucksache 13/10830)**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Liegen Wortmeldungen vor? - Das ist nicht der Fall. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 h**Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Anpassung des Landesrechts an Art. 13 des Grundgesetzes (Drucksache 13/10831)****- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Dies tut Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf dient der Anpassung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes, des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz an die Novellierung des Artikels 13 des Grundgesetzes. Bayern ist damit das erste Land, das die sich insoweit aus der Verfassung ergebenden Anforderungen gesetzgeberisch in das Landesrecht umsetzen wird.

Im Rahmen der sehr umfangreichen Verhandlungsgespräche in Bonn im Vorfeld der Grundgesetzänderung ist es gelungen, die Verhandlungsführer aller beteiligten Parteien zu überzeugen, daß die bisher bereits möglichen präventivpolizeilichen Maßnahmen der technischen Wohnraumüberwachung zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, insbesondere der organisierten Kriminalität, unverzichtbar und verfassungsrechtlich unbedenklich sind. Dementsprechend blieben die bisherigen präventivpolizeilichen Möglichkeiten zum Einsatz technischer Mittel durch die Polizei und den Verfassungsschutz in Wohnräumen in materieller Hinsicht unverändert erhalten; allerdings wurden im Kompromi-wege auch von Bayern zusätzliche oder veränderte Verfahrensvoraussetzungen akzeptiert. Dies war der Kernbereich der Vereinbarung, die ich mit Herrn Schily getroffen habe, nämlich materiell keine Einschränkungen vorzunehmen, aber zusätzliche verfahrensrechtliche Sicherungen einzubauen.

Künftig sind im Rahmen der technischen Wohnraumüberwachung folgende von der Verfassung vorgegebene Verfahrensregelungen zu beachten.

Erstens. Es bedarf einer obligatorischen richterlichen Entscheidung über den Einsatz technischer Überwachungsmaßnahmen in Wohnräumen auch in Eilfällen und bei entsprechenden Maßnahmen des Verfassungsschutzes.

Zweitens. Der Einsatz technischer Mittel zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen - Personenschutzsender - ist durch eine gesetzlich bestimmte Stelle anzuordnen. Hierbei gewonnene Erkenntnisse können nur dann für präventivpolizeiliche oder verfassungsschutzrechtliche Zwecke oder auch repressive Zwecke verwendet werden, wenn die Rechtmäßigkeit des Einsatzes des Personenschutzsenders richterlich bestätigt wurde.

Drittens. Dem Landtag ist über den Einsatz technischer Überwachungsmaßnahmen in Wohnräumen zu berichten. Eine allgemeine parlamentarische Kontrolle ist zu gewährleisten.

Diesen genannten zusätzlichen oder veränderten Verfahrensvoraussetzungen ist durch eine Anpassung des PAG, des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des AGGVG Rechnung zu tragen. Allein diesem Ziel und nicht einer Neubewertung des Datenschutzteils des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes dient die Vorlage.

Entsprechend den genannten verfassungsrechtlichen Vorgaben war im PAG eine Regelung aufzunehmen, die eine obligatorische richterliche Entscheidung über den Einsatz technischer Überwachungsmaßnahmen in Wohnräumen vorsieht. Diese war bisher dann nicht erforderlich, wenn eine entsprechende Maßnahme aufgrund einer Eilentscheidung durch den Behördenleiter angeordnet und innerhalb von drei Tagen abgeschlossen war. Insoweit ist also aufgrund der Neuregelung des Artikels 13 eine Erweiterung der richterlichen Kontrolle für präventivpolizeiliche Überwachungsmaßnahmen vorgesehen.

Maßnahmen der technischen Wohnraumüberwachung durch den Verfassungsschutz wurden bisher im Rahmen eines parlamentarischen Genehmigungsverfahrens durch die G-10-Kommission geprüft und gebilligt. Dieses im Verfassungsschutzgesetz vorgesehene Genehmigungsverfahren ist durch einen Richtervorbehalt zu ersetzen. In der Einigung vom 26. August hatten wir noch ausdrücklich eine Regelung vorgesehen, die es ermöglicht hätte, daß Bayern bei der G-10-Kommission-Regelung verbleibt. Die SPD hat aber von einem schon in den Verhandlungen ausdrücklich eingebrachten Vorbehalt Gebrauch gemacht und verlangt, daß diese Änderung oder Ergänzung im Artikel 13 herausgenommen wird, so daß wir auf den Richtervorbehalt umstellen müssen. Dies hat durchaus auch, salopp gesagt, positive Seiten. Ich bin überzeugt, daß der Verfassungsschutz damit mindestens in demselben Maße zurandekommt wie mit der bisherigen hervorragenden Zusammenarbeit mit der G-10-Kommission.

Als gesetzlich bestimmte Stelle für die Anordnung des Einsatzes von Personenschutzsendern sieht das PAG auch künftig den Leiter eines Landespolizeipräsidiums

oder einer Polizei- oder Kriminaldirektion oder des Landeskriminalamtes vor. Die Anordnungsbefugnis kann auch auf nachgeordnete Abteilungsleiter beim LKA übertragen werden. Bei Gefahr im Verzug können entsprechende Maßnahmen auch von bestellten Beauftragten der oben genannten Behörden angeordnet werden.

Dies ist auch sachgemäß. Gerade im Bereich der organisierten Kriminalität ergibt sich manchmal zwangsläufig ganz kurzfristig die Situation, daß der verdeckte Ermittler der Polizei beispielsweise in die Wohnung des Drogenhändlers mitgenommen wird. Zu seinem Schutz ist es dann unbedingt erforderlich, einen Personenschutzsender anzubringen. Daß man dafür nicht langwierige vorherige richterliche Genehmigungsvorbehalte einführen kann, war in den Verhandlungen in Bonn überzeugend zu vermitteln. Daß darüber hinaus eine Delegation möglich sein muß, so daß beispielsweise mitten in der Nacht eine Anordnung erfolgen kann, ist eine Erfordernis der Praxis.

Den rechtsstaatlichen Anforderungen wird damit Rechnung getragen, daß dann, wenn eine Erkenntnis, die aus einem Einsatz eines Personenschutzsenders in Wohnungen gewonnen wird, anderweitig, auch präventivpolizeilich, verwertet werden soll, vor Verwertung eine richterliche Entscheidung herbeigeführt werden muß; im Falle von Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

Eine allgemeine parlamentarische Kontrolle muß vorgesehen werden. Deshalb enthält der Entwurf eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag und eine Regelung über die parlamentarische Kontrolle. Welches Gremium die Kontrolle ausübt, kann im parlamentarischen Organisationsrecht, wie zum Beispiel in der Geschäftsordnung, geregelt werden.

Der Gesetzentwurf trägt allen verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 13 des Grundgesetzes Rechnung. Schon die obengenannten Verfahrensanforderungen bedeuten letztlich eine Erschwerung der polizeilichen Arbeit, dennoch tragen wir sie angesichts des Bemühens, das Vertrauen gegenüber der Polizei zu stärken, mit.

Eine Verschärfung in materiell-rechtlicher Hinsicht wäre dagegen nicht richtig, und wir hätten sie auch nicht mitgetragen. Ich will es noch einmal ausdrücklich sagen: Die Grundvoraussetzung für uns war, daß die präventivpolizeiliche Arbeit in materieller Hinsicht nicht eingeschränkt wird. In verfahrensrechtlicher Hinsicht sind Verschärfungen eingetreten.

Die Erfahrungen aus der präventivpolizeilichen Arbeit zeigen, daß wir zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität diese polizeilichen Maßnahmen brauchen. Es wäre falsch, sie einzuschränken. Daß die Polizei mit ihren Befugnissen sorgfältig und zurückhaltend umgeht, sieht man daran, daß 1996 in 18 Fällen und 1997 in nur 5 Fällen der Einsatz technischer Mittel in Wohnungen zum Zwecke der Gefahrenabwehr angeordnet wurde. Wenn man berücksichtigt, daß im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens oftmals mehrere entsprechende Maßnahmen erforderlich sind, wird deutlich, daß seitens der Polizei

sehr verantwortungsbewußt mit diesem Instrumentarium umgegangen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich dabei auch ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Zahlen bei uns automatisch höher sind als in den USA, denn in den USA wird immer nur davon gesprochen, in wie vielen Verfahren die entsprechenden Maßnahmen angeordnet werden. Wenn in den USA in einem Verfahren 20 Anordnungen getroffen werden, ist es immer nur ein Fall, während es bei uns 20 Fälle sind. Bei uns wird jede einzelne Anordnung statistisch erfaßt. Deshalb ergeben sich bei uns höhere Zahlen. Dennoch sind die Fallzahlen bei uns nicht höher als in anderen Ländern.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Anpassung des Landesrechts an Artikel 13 des Grundgesetzes Ihre Zustimmung zu erteilen. Meine Bitte richtet sich insbesondere an die Vertreter der SPD. Im Bundestag hatte die SPD schon ihre Schwierigkeiten. Lassen Sie mich hier aber auch anfügen, daß das aus meiner Sicht unerträgliche Verhalten der SPD im Bundestag dazu geführt hat, daß in der Strafprozeßordnung eine Regelung zustande gekommen ist, die für die Praxis völlig untauglich ist. Sie werden keinen einzigen Polizeiführer in Deutschland finden, der diese neue Regelung, von der mehrere 100 000 Berufsangehörige allein in Deutschland ausgenommen sind, als tauglich empfindet. Vor Anordnung einer Überwachungsmaßnahme im repressiven Bereich muß er nach der Strafprozeßordnung erst einmal feststellen, ob der zu Überwachende etwa Steuerberater in China, Wirtschaftsprüfer in Kolumbien oder - um das Beispiel von Herrn Glogowski, dem SPD-Verhandlungsführer aus Niedersachsen zu nehmen - Lokalreporter einer Zeitung aus Neapel ist. Deswegen sind die insoweit getroffenen Regelungen unbrauchbar. Um so wichtiger ist es, daß wir wenigstens im präventivpolizeilichen Bereich bei unserer Linie bleiben.

(Beifall des Abgeordneten Kaul (CSU))

Deswegen bitte ich um eine zügige Beratung und Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Der Kampf gegen die organisierte Kriminalität verlangt unbedingt solche Maßnahmen, wie wir sie bereits bisher verantwortungsbewußt durchgeführt haben. Die rechtsstaatlichen Sicherungen sind formal noch weiter verschärft worden. Diesen Verschärfungen wollen wir unser Landesrecht anpassen. Inhaltlich aber brauchen wir die Maßnahmen, um nicht weiter in Rückstand gegenüber der organisierten Kriminalität zu geraten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf geht es nicht mehr darum, alte Schlachten zu schlagen. Herr Minister, Sie haben hier nur noch nachtarockt. Der Bundestag hat einen eindeutigen Beschluß gefaßt. Wir haben einen neuen Artikel 13 des Grundgesetzes. Nun geht es darum, diesen

Artikel 13 in den bayerischen Gesetzen umzusetzen. Sie haben eben gesagt - so steht es auch in der schriftlichen Begründung der Staatsregierung -, daß materiellrechtliche Änderungen nicht notwendig seien, daß nur noch formal rechtliche Angleichungen vorgenommen werden müßten. Herr Minister, das ist falsch. Sie sind selbst Jurist. Sie müßten sich nur den alten Artikel 13 des Grundgesetzes, den neuen Artikel 13 und das Polizeiaufgabengesetz nebeneinanderlegen. Dann würden Sie sehen, daß materiellrechtliche Änderungen sehr wohl erforderlich sind. Das gilt vor allem für den Artikel 34 Absatz 1 des Polizeiaufgabengesetzes. Diese Bestimmung ist durch den neuen Artikel 13 Absatz 4 des Grundgesetzes nicht mehr gedeckt.

Aus den Verhandlungsprotokollen des Bundestages werden Sie ersehen, daß die SPD der Meinung war, daß die Voraussetzungen für das Abhören in Wohnungen mit technischen Mitteln, bei dem es sich um einen Ausnahmetatbestand handelt, sehr streng und rechtsstaatlich scharf zu fassen seien. Deswegen haben wir auch die Einsatzschwelle für technische Überwachungen in Wohnungen erhöht.

Wenn Sie den neuen Artikel 13 Absatz 4 des Grundgesetzes lesen, werden Sie feststellen, daß die dort enthaltene Ausnahme nur mehr zur Abwehr dringender Gefahren zulässig ist. Dies ist ausdrücklich auch in der Begründung zu dem entsprechenden Gesetzentwurf klargestellt worden. Und dieser Gesetzentwurf ist unter anderem von Herrn Glos unterschrieben worden, der Ihrer Partei angehört. Sie brauchen nur die Begründung zu dem Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes und dann den Artikel 34 des Polizeiaufgabengesetzes durchzulesen.

Aus den mir vorliegenden Informationen über die Verhandlungen über das Gesetzespaket in Bonn und aus den Protokollen darüber habe ich inzwischen den Eindruck gewonnen - Herr Minister, Sie haben es eben auch bestätigt -, daß Sie große Schwierigkeiten hatten, den neuen Artikel 13 Absatz 4 Satz 1 des Grundgesetzes überhaupt zu akzeptieren. Offensichtlich hatten Sie vor allem Angst um den Artikel 34 des Polizeiaufgabengesetzes. Sie haben es zwar immer wieder bestritten und jetzt sogar gesagt, Sie hätten mit dem Kollegen Schily eine Vereinbarung dahin gehend getroffen, daß materielle Änderungen nicht vorgenommen werden müßten. Das stimmt nicht. Kollege Schily bestreitet das ausdrücklich und sagt, davon sei kein Wort wahr. Er habe vielmehr gesagt, daß materiellrechtliche Änderungen vorzunehmen seien.

Alles das scheint mir auch im Zusammenhang mit dem Verhalten Ihres Staatssekretärs Regensburger im Innenausschuß zu stehen. Er hat zunächst gesagt, daß überhaupt keine Änderungen vorgenommen werden müßten. Offensichtlich war es auch die ursprüngliche Meinung der Staatsregierung, daß überhaupt keine Änderungen vorgenommen werden müßten. Staatssekretär Regensburger mußte erst mühsam von seinen Beamten berichtet werden, und er hat dann ein Schreiben an alle Mitglieder des Innenausschusses verfaßt, in dem er davon gesprochen hat, daß er bei den Verhandlungen nicht auf dem laufenden gewesen sei, so daß er seine Äußerungen zurücknehmen müsse. Die Grundrichtung ist daraus aber

klargeworden, und diese haben Sie auch heute wieder eingeschlagen.

Wir können nur sagen, daß wir mit Ihrer Meinung nicht einverstanden sind. Materiellrechtlich muß Artikel 34 geändert werden. Wir werden dazu bei den Verhandlungen einen eigenen Antrag vorlegen, um Ihnen klarzumachen, daß das Grundgesetz auch in Bayern gilt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächstes hat Frau Kollegin Sturm das Wort.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN lehnen den großen Lauschangriff mittels Richtmikrophen, Lasergeräten, Infrarotsendern, modifizierten Lautsprechern und Wanzen sowie manipulierten Telefonanlagen als völlig überzogene, unverhältnismäßige geheimdienstliche Mittel zur Verbrechensbekämpfung und als stumpfe Waffe gegen die organisierte Kriminalität ab.

(Dr. Hahnzog (SPD): Im Bundestag war das aber ein bißchen anders!)

Die wahren Kriminellen sind doch die ersten, die sich diesen Maßnahmen entziehen. Deshalb werden wir der Anpassung des Landesrechts nicht zustimmen.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Wie sieht es denn mit Mailboxen aus?)

- Sie können nachher noch einmal ans Rednerpult treten.

Beim Lauschangriff geht es schließlich nicht nur um die Überwachung sogenannter Gangsterwohnungen, wie es immer so schön heißt, es geht auch um die Abschaffung der bisher verfassungsrechtlich fest geschützten Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Im Bundestag sollte die „Verwanzung unserer Republik“ noch vor der Bundestagswahl beschlossen werden. Die SPD hat hierbei ganz schön mitgeholfen. Ich nenne nur zwei Namen, den Verhandlungsführer Otto Schily und den Umfaller Henning Scherf.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Und wie haben die GRÜNEN abgestimmt?)

- Wir waren und sind immer noch dagegen, das wissen Sie. Ihr Henning Scherf hat sich in den Medien als Held feiern lassen und als Wahrer der Grundrechte und ist dann, an entscheidender Stelle, in der Bundesratssitzung umgefallen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Weil die GRÜNEN ihn im Stich gelassen haben!)

In Form des kleinen Lauschangriffs gab es, wie wir wissen, den Einsatz von akustischen und optischen Wohnraumüberwachungsmitteln schon seit eh und je. Zukünftig

soll jetzt, auf den bloßen Verdacht hin, jemand habe eine schwere Straftat begangen und halte sich vermutlich in einer bestimmten Wohnung auf, zum Zweck der Strafverfolgung die Überwachung ermöglicht werden.

(Unruhe bei der SPD)

Ein zeitliches Limit gibt es de facto nicht, denn in Artikel 34 Absatz 2 des Polizeiaufgabengesetzes und auch in Artikel 6 Absatz 4 des Verfassungsschutzgesetzes ist eine Verlängerung um jeweils drei Monate auf Antrag möglich.

Jetzt ist eine richterliche Anordnung vor oder auch nach dem Lauschangriff notwendig. Das ist aber unserer Meinung nach das mindeste, was in einem Rechtsstaat erwartet werden kann. Für den Einsatz von Personenschutzsendern bedarf es nach wie vor keiner richterlichen Anordnung.

Der Richtervorbehalt schmerzt unseren Innenminister natürlich. Laut Artikel 34 Absatz 3 bzw. 4 des Polizeiaufgabengesetzes war das Lauschen und Spähen auch ohne richterliche Anordnung möglich und über den Umweg „Schutz des verdeckten Ermittlers“ auch schon zur Strafverfolgung nutzbar. Herr Beckstein wäre mit dieser Regelung allein zurechtgekommen - das haben wir gerade gehört -, denn die Begriffe Prävention und Gefahrenabwehr sind dehnbar, und der Übergang zur Strafverfolgung ist fließend.

Genauso wie das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdienst immer verwaschener wird, agiert die öffentliche Gewalt immer geheimer. Nur in Bayern gehört die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zur Aufgabe des Verfassungsschutzes. Der bayerische Innenminister versuchte vergeblich, die Bundestagsabgeordneten und die anderen Bundesländer davon zu überzeugen, die „bayerische Art“ auch in ihre Landesgesetze zu übernehmen. Auch beim Spähangriff hatte er vorerst keinen Erfolg. Wenn aber weiterhin die Angst vor Verbrechen, Ausländern und Ausländerinnen und organisierter Kriminalität so ideologisch geschürt wird, ist es nur eine Frage der Zeit, wann wir alle die Videokamera in unseren Wohnungen und Schlafzimmern haben.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Vor allem bei Ihnen!)

- Ich verstehe, daß Sie neugierig sind, was da bei mir passiert.

(Kaul (CSU): Sie haben gestern zuviel Rotwein getrunken!)

Die Betroffenen werden in den seltensten Fällen informiert und auch dann erst, wenn sie vor Gericht stehen. Die zufällig Belauschten erfahren niemals, was alles mitgehört worden ist. Scheibchenweise wird so unsere Freiheit einer vermeintlichen Sicherheit geopfert.

Nachdem meine Redezeit schon zu Ende ist, noch eine letzte Ankündigung: Wir werden hier, was die parlamentarische Kontrolle betrifft, einen Änderungsantrag einbringen. Wir sind der Meinung, daß in dem Gremium, das

der Landtag einrichten soll, jede Partei, die hier im Landtag ist, vertreten sein soll. Dafür wollen wir uns einsetzen.

Als letzte und abschließende Frage: Wie werden denn die Wanzen von der Polizei in den Wohnungen installiert, und wie kommen sie da wieder heraus? Wird unsere Polizei nun zu besseren Verbrechern? Im Verfassungsschutzgesetz ist diese Regelung der „Einbruchskompetenz“ schon eingeführt. Hier muß nämlich der Vollzug der Maßnahme von einem Beamten des Verfassungsschutzes, der die Befähigung zum Richteramt hat, begleitet werden. Juristen können sich also nunmehr damit beschäftigen, - -

Präsident Böhm: Sie haben die Zeit jetzt schon erheblich überzogen, Frau Kollegin.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die Wanzen in die Wohnungen zu bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Im übrigen empfiehlt es sich, sich in diesem Zusammenhang etwas mehr Zurückhaltung aufzuerlegen. Wenn die Polizei kraft Gesetzes etwas darf, ist es schon problematisch, das als Verbrechen zu bezeichnen.

(Kaul (CSU): Sehr gut! - Prof. Dr. Gantzer (SPD) zur Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hat soeben einen Zeitdiebstahl begangen!)

Als nächster hat Herr Kollege Welnhofer das Wort.

Welnhofer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich verwahre mich auf das entschiedenste dagegen, daß hier wieder einmal behauptet wird, es bestehe ein Widerspruch zwischen der Sicherheit der Bevölkerung und ihrer Freiheit. Es gibt diesen Widerspruch im totalitären Überwachungsstaat. Der totalitäre Überwachungsstaat beseitigt Freiheit weitestgehend. Aber von einem solchen Staat ist die Bundesrepublik Deutschland meilenweit entfernt. Es ist geradezu eine Verunglimpfung dieses Staates, ihn argumentativ in die Nähe eines Überwachungsstaates zu rücken.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, im freiheitlichen Rechtsstaat ist es genau umgekehrt: Da ist Sicherheit ein Stück Freiheit. Ohne Sicherheit kann Freiheit sich nicht entfalten. Freiheit vor verbrecherischen Handlungen ist Sicherheit, und Sicherheit ist somit auch ein Stück Bewegungsfreiheit: Das gilt beispielsweise auch, wenn man abends über die Straße gehen kann, ohne sich vor Verbrechern fürchten zu müssen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Albert Meyer (CSU))

Ich sage also, Sicherheit und persönliche Freiheit gehören zusammen, und wir lassen sie auch nicht auseinanderdividieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die organisierte Kriminalität hat viele Gesichter. Ich bin dem Innenminister sehr dankbar - und möchte das hier ausdrücklich betonen -, daß er in den Verhandlungen mit Otto Schily klargemacht hat, eine Verschlechterung des polizeilichen Instrumentariums bei der Verbrechensprävention, eine Verschlechterung dieses Instrumentariums, wie wir es in Bayern in unserem Polizeiaufgabengesetz haben, kommt nicht in Frage. Sie kommt auch für die CSU-Landtagsfraktion nicht in Frage. Wir werden das Polizeiaufgabengesetz materiell nicht ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir sind froh darüber, daß wir in Bayern die Möglichkeiten des sogenannten großen Lauschangriffes für den präventiven Bereich längst haben, und wir werden sie weiterhin behalten und in Übereinstimmung mit der Verfassungsordnung entsprechend nutzen. Wenn Bayern das sicherste Land in der Bundesrepublik Deutschland ist, dann hängt das entscheidend auch damit zusammen, daß wir in der Gesetzgebung und im Vollzug immer ganz großen Wert darauf gelegt haben, unseren Polizeibeamten das Instrumentarium zu geben, das diese für eine effektive Verbrechensbekämpfung benötigen.

Noch ein Letztes, meine Damen und Herren: Es ist aus meiner Sicht beschämend, in welcher Art und Weise der zuvor ausgehandelte Kompromiß zum großen Lauschangriff - oder besser, zur Überwachung von Verbrecherwohnungen - verwässert worden ist und wie in diesem Zusammenhang

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

deutsche Ministerpräsidenten nach der Pfeife von Herrn Lafontaine tanzen mußten und das auch getan haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD)

Eine unrühmliche Rolle - ohne sie überschätzen zu wollen - hat in diesem Zusammenhang auch der geschätzte Kollege Dr. Hahnzog gespielt.

(Zuruf von der SPD)

Es ist doch ganz klar, meine Damen und Herren, was für ein Plan hier verfolgt wird: Da wird ein Instrument zuerst abgelehnt und schließlich unter erheblichem öffentlichem Druck - denn die Menschen wollen Verbrechensbekämpfung, meine Damen und Herren - widerwillig akzeptiert,

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Sind wir keine Menschen?)

es wird dann diesem Instrument Ineffizienz vorausgesagt und gleichzeitig alles dafür getan, durch Verwässerung, die man Verbesserung nennt, dieser Ineffizienz auch zum Erfolg zu verhelfen. Dann stellt man sich hin und sagt: Wir

haben es ja gleich gesagt, die Sache funktioniert nicht. Das ist bedauerlich. Sobald sich eine Gelegenheit bietet, werden wir wieder für echte Nachbesserungen eintreten.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das dauert sehr, sehr lange!)

Bei der jetzigen Gesetzeslage in der Strafprozeßordnung wird es den Drahtziehern der organisierten Kriminalität ein leichtes sein, sich durch Einkauf in verschiedene Berufsgruppen ein flächendeckendes Netz an Helfershelfern zu verschaffen, die dank Ihrer „Verbesserungsvorschläge“ geschützt sind. Es ist klar, daß wir von der CSU und ebenso die Bevölkerung, jedenfalls überwiegend, damit nicht zufrieden sind.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 i

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 13110794)

- Erste Lesung -

Wird der Gesetzentwurf von seiten der Staatsregierung begründet? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen? - Keine. Dann ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 13/10832)

- Erste Lesung -

Wird der Gesetzentwurf von seiten der Staatsregierung begründet? - Dies ist der Fall. Ich erteile Herrn Staatssekretär Zeller das Wort. Für die Fraktionen beträgt die Redezeit in der Aussprache fünf Minuten. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Staatsminister Erwin Huber hat bei der Ersten

Lesung des Gesetzes über den Nachtragshaushalt 1998 im Oktober letzten Jahres angekündigt, daß die Staatsregierung einen Gesetzentwurf einbringen werde, der die Kostentragung bei der Erkundung und Sanierung herrenloser Altlasten regelt. Diesen angekündigten Gesetzentwurf legt die Staatsregierung hiermit vor.

Warum soll die Kostentragung bei der Erkundung und Sanierung herrenloser Altlasten gesetzlich geregelt werden? Ein Problem, das früher nur vereinzelt auftrat, wird zunehmend häufiger: Ein Landratsamt als Staatsbehörde oder eine kreisfreie Stadt muß untersuchen, ob von einer Altlast-Verdachtsfläche Gefahren für die Öffentlichkeit ausgehen. Bewahrheitet sich der Verdacht, müssen gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Kosten können je nach Fall leicht in die Millionen gehen. Nicht immer gelingt es der Behörde, sich durch die Inanspruchnahme eines zahlungskräftigen Verantwortlichen, zum Beispiel des Verursachers oder des Grundstückseigentümers, schadlos zu halten. Auch die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH, die vom Staat und der bayerischen Industrie finanziert wird, kann nicht immer helfen, insbesondere bei größeren Fällen.

Für den betroffenen Landkreis bzw. für die betroffene kreisfreie Stadt, welche die Kosten zu tragen hat, können sich daraus unzumutbare Belastungen ergeben. Mit den pauschalen staatlichen Finanzzuweisungen für die Belastungen aus den Verwaltungsaufgaben des übertragenen Wirkungskreises und aus der Vorhaltung des Landratsamts können solche Sonderlasten naturgemäß nicht vollständig aufgefangen werden. Daher hat der Staat in der Vergangenheit in den aufgetretenen Fällen einzelfallbezogen durch Zuschüsse geholfen. Als Beispiel nenne ich nur die Sanierung der chemischen Fabrik in Marktredwitz. Für diese Sanierung, die alles in allem zwölf Jahre dauerte, sind 200 Millionen DM ausgegeben worden. 6 Millionen DM hat der Landkreis Wunsiedel übernommen; die restlichen Kosten sind zu Lasten des Staates gegangen.

Da solche Altlastensanierungsfälle, wenn auch nicht so umfangreich wie in Marktredwitz, in Zukunft wohl häufiger anstehen - eine gewisse Vollzugserwartung entsteht hier auch durch das neue Bundesbodenschutzgesetz -, sollen die Landkreise und kreisfreien Städte durch eine gesetzliche Regelung Planungssicherheit für den von ihnen und vom Staat jeweils zu finanzierenden Kostenanteil erhalten. Die Kostenteilung sieht dabei wie folgt aus: Kosten bis zu 4 DM pro Einwohner und Jahr trägt der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt selbst. Alle darüber liegenden notwendigen Kosten trägt der Staat. Dies ist eine einfache und klare Regelung, welche die unterschiedliche Leistungsfähigkeit aufgrund der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten berücksichtigt.

Wir haben uns beim Aufbau der Regelung an den Gesetzesvorschlag des Senats vom 24. Juli 1997 zum selben Thema angelehnt. Nicht übernommen haben wir den Vorschlag des Senats, den kommunalen Kostenanteil auf nur eine DM pro Maßnahme bzw. pro Einwohner und Jahr zu beschränken. Dies wäre aus der Sicht der Staats-

regierung ein viel zu geringer Kommunalanteil. Man muß bedenken, daß die Kommune bereits zur Abgeltung des Aufwands für das Landratsamt als Staatsbehörde und für die Lasten aus der Erfüllung des übertragenen Wirkungskreises pauschale Finanzzuweisungen erhält, von denen sie einen gewissen Anteil einsetzen soll. Nur die überschießenden Kosten sollen durch eine ergänzende Finanzzuweisung abgedeckt werden.

Der kommunale Finanzierungsanteil soll auch spürbar und nicht nur ein Erinnerungsposten sein, damit die Kommune Interesse an einer zügigen und vor allem kostenbewußten Lösung des Altlastenproblems hat. Wir haben uns nach ausgesprochen schwierigen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und unter beiderseitigem Nachgeben auf diesen von beiden Seiten getragenen Kompromiß geeinigt. Einen höheren Kostenanteil des Staates hielten wir für nicht vertretbar.

Die Staatsregierung ist in ihrem Gesetzentwurf den Kommunen wesentlich weiter entgegengekommen, als dies nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs erforderlich gewesen wäre. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einem Rechtsstreit zwischen dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und dem Freistaat Bayern im Mai 1997 entschieden, daß die Kosten nach geltendem Recht grundsätzlich von der Kommune zu tragen seien, jedenfalls solange sie sich in einem Rahmen hielten, der mit der Pauschalierung der Finanzzuweisungen vereinbar sei. Nur bei einer exorbitanten Höhe müsse der Staat die Kosten übernehmen, wobei jedoch auch die Kommune einen gewissen Anteil tragen müsse.

Die Staatsregierung hat im vorliegenden Gesetzentwurf ihren Regelungsspielraum nicht zu Lasten der Kommunen genutzt, sondern trägt künftig die Hauptlast des Kostenrisikos bei auftretenden größeren Altlastenproblemen. Auch daran kann man die Kommunalfreundlichkeit des Freistaates Bayern ablesen. Um dieses Risiko planbarer zu machen, ist nach dem Gesetzentwurf Voraussetzung für die Kostenerstattung, daß die jeweilige Maßnahme in eine vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich aufzustellende Liste der fachlich vordringlichsten Vorhaben aufgenommen ist. Diese Planung ist erforderlich, weil die Finanzmittel nicht unerschöpflich sind. Es muß auch sichergestellt sein, daß sie nach fachlicher Dringlichkeit eingesetzt werden. Mit anderen Worten: Der Staat kann nicht warten, bis ihm von den Landkreisen und kreisfreien Städten Rechnungen in Millionenhöhe präsentiert werden. Auch darin besteht mit den kommunalen Spitzenverbänden Einigkeit.

Aus der Sicht der Staatsregierung soll der Gesetzentwurf so rasch wie möglich realisiert werden. Die nötigen Finanzmittel stehen bereits im Haushaltsjahr 1998 zur Verfügung. Aus den in Kapitel 13 10 Titel 83 42 veranschlagten 30 Millionen DM Fördermitteln für kommunale Abfallentsorgungsanlagen - der Bedarf dafür läuft aus - dürfen diese Ausgleichsleistungen an Landkreise und kreisfreie Städte für die Belastung durch die Erkundung und Sanierung herrenloser Altlasten geleistet werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie darum, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise nochmals darauf hin, daß die Redezeit fünf Minuten pro Fraktion beträgt. Nun erteile ich Herrn Kollegen Straßer das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Straßer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es trifft zu, daß es, was die Altlastensanierung angeht, seit Jahren größere finanzielle Probleme gibt. Die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände mahnen seit langem, daß hier Handlungsbedarf besteht. Endlich legt die Staatsregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Tatsache ist, daß die Kommunen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten immer stärker belastet werden. Den Hauptteil der Sanierungskosten hatten bisher die Kommunen zu tragen. Die angesprochene geltende Regelung, die die Zahlung von Bedarfszuweisungen vorsieht, ist nicht zufriedenstellend. Wir müssen eine bessere Lösung finden.

Zum Gesetzentwurf selbst. Wir begrüßen es, daß nunmehr ein Gesetzentwurf vorgelegt worden ist. Ausgehend von Beratungen im Senat, hatten wir die Thematik im Haushaltsausschuß schon einmal erörtert. Damals wurde um Zurückstellung der weiteren Diskussion gebeten.

Wir sehen im Hinblick auf die Finanzierbarkeit ein Problem. Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß den Kommunen keine weiteren Belastungen auferlegt werden sollten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Kommunen im Zusammenhang mit Altlasten schon belastet werden. Dies gilt auch dann, wenn die Landkreise bezahlen müssen. Denn über die Kreisumlage zahlen die Kommunen mit. Im Rahmen der anstehenden Beratungen werden wir uns mit der Finanzierung der Altlastensanierung näher befassen, Fragen dazu stellen und unsere Vorschläge für praktikable Regelungen unterbreiten.

Wir haben bereits vom Staatssekretär gehört, daß es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um einen Kompromiß handelt. Jeder Kompromiß birgt ein gewisses Problem, und zwar vor allem dann, wenn es um die Finanzen der Kommunen geht. Da immer wieder auf die Pauschalzuweisungen verwiesen wird, muß ich hierfeststellen: All die zusätzlichen Kosten, die auf Städte, Gemeinden und Landkreise zukommen, müssen mit diesen Mitteln beglichen werden. Da die Belastbarkeit der Kommunen eine Grenze hat, muß es zu entsprechenden Mittelserhöhungen kommen.

Wie bereits gesagt, werden wir im Laufe der weiteren Beratungen des vorliegenden Gesetzentwurfs unsere Vorschläge auch in puncto Finanzierbarkeit einbringen und somit dazu beitragen, daß das Problem der Altlastensanierung endlich einer Lösung zugeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Kupka. Bitte, Herr Kollege.

Kupka (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den Beratungen zum Finanzausgleichsänderungsgesetz hat der Senat gemäß Artikel 39 der Bayerischen Verfassung dem Landtag über die Staatsregierung einen eigenen Gesetzentwurf zugeleitet. Der Senat ist der Auffassung, daß für die Mittelerschließung, wie sie Artikel 83 der Bayerischen Verfassung vorsieht, im Falle der Altlastenerkundung und -beseitigung die Bestimmungen des Artikels 7 des Finanzausgleichsgesetzes nicht ausreichen. In jenem Gesetzentwurf - wir haben es schon gehört - war eine Förderung in Höhe des Aufwands, der eine DM je Einwohner übersteigt, vorgesehen. Herr Staatssekretär Zeller hat bereits erwähnt, warum der Betrag auf 4 DM erhöht wurde. Um zu verhindern, daß die Kosten nach oben getrieben werden, ist es notwendig, auch die Landkreise in die Finanzierung einzubeziehen. Schließlich soll auf beiden Seiten das Interesse bestehen, möglichst kostengünstig und nur in dem notwendigen Umfang zu sanieren. Die Finanzierung soll aber geregelt sein.

Abschließend bedanke ich mich bei der Staatsregierung. Denn ihr ist es gelungen, mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, die wir unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Altlastenproblem schreit geradezu nach einer Lösung. Sie alle erinnern sich sicherlich an die verschiedenen Debatten, die wir hierzu auch im Landtag geführt haben. Einer der spektakulärsten Fälle dürfte wohl die Altlast in Wolfratshausen gewesen sein. Sehr häufig müssen wir feststellen, daß Betriebe, die sich in ihrer Gewinnphase nicht um die Umwelt kümmern, riesengroße Altlasten hinterlassen, wenn sie in Konkurs gegangen sind. Die betreffende Kommune steht dann da und muß eine Altlast sanieren. Denn eine Zugriffsmöglichkeit auf den Verursacher besteht nicht mehr. Sie erinnern sich vielleicht auch an den Fall der Deponie in Gallenbach. Der Unternehmer Mannert hat dort über Jahrzehnte hinweg in unverantwortlicher Weise Arsen ins Grundwasser einfließen lassen. Letztlich müssen jetzt die Landkreise für die Sanierung aufkommen.

(Güller (SPD): Das hat der Freistaat zu bezahlen, nicht die Landkreise!)

- Herr Güller, ich teile Ihre Auffassung. Mit meinen Ausführungen möchte ich auch auf das Problem der Überwachung hinweisen. Ich finde schon, daß es in Ordnung ist, die Kommunen an den Kosten zu beteiligen. Man muß

sich noch darüber unterhalten, welchen Anteil sie übernehmen sollen.

(Güller (SPD): Sie sind aber nicht schuld daran!)

- Herr Güller, Sie müssen mich doch nicht davon überzeugen, daß die Deponie in Gallenbach saniert werden muß. Auch im Hinblick auf die Kostenfrage sind wir einer Meinung.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Güller (SPD))

Ich sage jedenfalls: Künftig müssen wir noch viel stärker als bisher auf die Überwachung Wert legen. Denn dort - das weiß ich aus eigener Anschauung - wurden in der Vergangenheit häufig beide Augen zugedrückt. Insofern ist es wichtig, daß etwa den Wasserwirtschaftsämtern, aber auch den kommunalen Umweltämtern das notwendige Personal und die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Anliegen. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß das Umweltministerium eine Prioritätenliste erstellt. Doch oft ergeben sich in Kommunen ganz plötzlich dringende Sanierungsfälle. Meiner Meinung nach muß es möglich sein, daß auch derjenige, der vorzeitig saniert, dessen Maßnahmen nach der Prioritätenliste also noch nicht an der Reihe wären, gleichwohl später einen Zuschuß erhält. Ansonsten käme es zu unnötigen Härten, vor allem dann, wenn es um die Wiederverwertung von Industriegrundstücken geht. Wenn sich schon ein Unternehmen findet, das sich auf einem Grundstück ansiedeln will, muß man das unterstützen. Insofern darf es nicht dazu kommen, daß Zuschüsse zu den dort anfallenden Sanierungskosten verlorengehen, wenn die entsprechenden Maßnahmen „vorzeitig“ erfolgen. - Alles weitere werden wir in den Fachausschüssen debattieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich schließe die Aussprache und schlage im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? - Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Ausführung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Gesetz zur Ausführung des Bauordnungsraumordnungsgesetzes 1998 - AGBauROG) (Drucksache 13/9642)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Nun erteile ich Herrn Kollegen Rotter das Wort.

Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Baugesetzbuch sieht grundsätzlich vor, daß bei der Aufstellung von Bauleitplänen auch die sogenannte Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu berücksichtigen ist, wonach umfassende Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft vorzunehmen sind. Allerdings haben die Länder die Möglichkeit - der Freistaat Bayern hat sich hierfür stark gemacht -, die Gemeinden im Wege eines eigenen Gesetzes bis zum 31.12.2000 hiervon freizustellen, soweit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf andere Weise Rechnung getragen werden kann. Von dieser Ermächtigung zur Freistellung soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Gebrauch gemacht werden.

Bereits vor vier Jahren haben wir hier einen Gesetzentwurf beraten, in dem es um die Aussetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ging, und besagte Aussetzung in Artikel 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes verankert. Heute geht es um die Verlängerung der Aussetzung der erwähnten Eingriffsregelung, und zwar in einem baurechtlichen Ausführungsgesetz, befristet bis zum 31. Dezember 2000, entsprechend der neuen bundesrechtlichen Ermächtigung des § 246 Absatz 6 des Baugesetzbuches.

Die bisherige landesrechtliche Aussetzungsregelung des Artikels 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes hat sich als eine sehr kommunalfreundliche Lösung bewährt. Den Gemeinden wird freigestellt - das betone ich ausdrücklich -, ob sie die Belange von Natur und Landschaft in ihrer Bauleitplanung unter Anwendung der Eingriffsregelung oder auf andere Weise berücksichtigen wollen. Die CSU-Fraktion will die Bauleitplanung nicht zwingend mit hochkomplizierten Bewertungsfragen belasten.

Bisher haben die Gemeinden einen Bauleitplan aufgestellt, die Erschließungsanlagen errichtet und abgerechnet. Bei Anwendung der Eingriffsregelung müßten nun auch Kompensationsflächen für diesen Eingriff erworben, hergerichtet und auf Dauer unterhalten werden. Dies alles müßten die Gemeinden vorfinanzieren, und sie müßten sich andererseits refinanzieren. Hinzu kommt eine Vielzahl von hochkomplizierten Bewertungsfragen, zum Beispiel ob und, falls ja, von welcher Intensität ein Eingriff ist.

Der Städte- und Gemeindebund des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt den Arbeitsaufwand allein für den neuen Schritt der Ausgleichsmaßnahmen durchschnittlich auf - hören Sie genau zu - 40 bis 50% des Gesamtaufwands für eine Bauleitplanung. Dies wollen wir im Interesse der vielen kleinen und mittleren Gemeinden des Freistaates Bayern nicht zwingend vorschreiben. Die Bauleitplanung soll nicht mit hochkomplizierten Bewertungsfragen belastet werden, die allenfalls große Städte mit ihrer Personalausstattung bewältigen können.

Natürlich sagen wir ja zu einem ökologisch orientierten Bauen und zur Berücksichtigung der Belange von Natur- und Landschaftsschutz bei der Bauleitplanung. Daher werden die Gemeinden nur insoweit von der Anwendung der Eingriffsregelungen freigestellt, als dem Natur- und Landschaftsschutz auf andere Weise Genüge getan werden kann. Eine solche Möglichkeit ist beispielsweise eine Grünordnungsplanung.

Da immer wieder während der Ausschußberatungen gefragt worden ist, auf welche Weise das sichergestellt wird und was damit gemeint ist, hat unser Umweltarbeitskreis im Zuge der Gesetzesberatung einen Antrag eingebracht, in dem die Staatsregierung gebeten wird, den Gemeinden und nachgeordneten Behörden baldmöglichst praxistaugliche Vollzugshinweise zu diesem Gesetz an die Hand zu geben, aus denen hervorgehen soll, unter welchen Voraussetzungen eine Gemeinde von der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen in ihrer Bauleitplanung absehen kann. Aufgrund dieser Vollzugshinweise kann gewiß sichergestellt werden, daß die Bauleitplanung auch künftig ökologisch ausgerichtet erfolgen wird.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen durch das vorliegende Gesetz den Spielraum für die Gemeinden vergrößern, wir wollen keinen Ausgleich auf Punkt und Komma, keine zwingende Einbeziehung des Ausgleichs in das Abwägungsverfahren des Bebauungsplanes, sondern einen Ausgleich durch vernünftige, unkomplizierte, aber effektive Maßnahmen. Dies können die Gemeinden, die bereits bisher von der Möglichkeit einer Aussetzung sehr verantwortungsbewußt Gebrauch gemacht haben, vor Ort am besten beurteilen und entscheiden.

Wir reden ständig von Verwaltungsvereinfachung und wollen auch sonst immer delegieren. Wir wollen eine Erleichterung für die Kommunen in der Weise, daß das Verwaltungsverfahren, aber auch das Bauen schneller, leichter und besser vonstatten geht. Wir wären doch von allen guten Geistern verlassen, wenn die Gemeinden nun im Bebauungsplan einen Ausgleich schaffen müßten, gerade auch angesichts der schwierigen Lage auf dem Bausektor. Nicht das Bauen erschweren, sondern das Bauen erleichtern ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der CSU - Frau Biedefeld (SPD):
Aber nicht auf Kosten des Naturschutzes!)

- Nein, nicht auf Kosten des Naturschutzes, Frau Kollegin Biedefeld. Sie behaupten das zwar immer, Sie bleiben aber jedes Beispiel für die Katastrophenszenarien, die Sie auch im Ausschuß immer wieder entworfen haben, schuldig.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das kommt gleich!)

- Ich bin gespannt, wo die Katastrophen stattgefunden haben sollen, Herr Kollege Dr. Magerl. Sie haben im Wirtschaftsausschuß ähnlich argumentiert.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen: Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung würde angesichts der komplexen und teilweise schwierigen Bewertungsfragen die

Bauleitplanverfahren gerade für die Vielzahl kleiner und mittlerer Gemeinden - das ist die überwiegende Mehrzahl unserer rund 2000 Gemeinden im Freistaat Bayern - sehr stark erschweren. Dies könnte die Bereitschaft zur Baulandbereitstellung deutlich mindern und gleichzeitig Verfahren erheblich verzögern. Mit der Aufstellung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen wird die Grundlage für beträchtliche Investitionsentscheidungen geschaffen. Dem Gesichtspunkt der Erleichterung und Beschleunigung von Investitionen kommt eine zentrale Bedeutung zu.

Die Freistellung bedeutet nicht, daß Naturschutz und Landschaftspflege in unvertretbarer Weise vernachlässigt werden. Die Regelung erweitert in sinnvoller Weise den gemeindlichen Handlungsspielraum und ermöglicht einfache, ortsbezogene und pragmatische Lösungen. Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Biedefeld. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein neues Beispiel dafür, daß der Staatsregierung anscheinend jedes Mittel recht ist, wenn es darum geht, den Naturschutz zu schwächen und die rechtlichen Möglichkeiten zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen einzuschränken. Es werden bedenkenlos Ausnahmeregelungen geschaffen und Hintertürchen geöffnet. Herr Kollege Rotter spricht von einem kommunalfreundlichen Gesetzentwurf. Ich sage dazu: Dieser Gesetzentwurf ist genauso naturschutzfeindlich.

Für die Maßnahmen der Staatsregierung zur Schwächung des Naturschutzes gibt es in jüngster Zeit eine Vielzahl von Beispielen, die wir sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum diskutiert haben. Ich erinnere an die Diskussion über die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes und unser Antragspaket, das sich darauf bezog. Überall dort, wo Ausnahmen von naturschutzrechtlichen Regelungen vorgesehen waren, war die CSU sehr schnell dabei. Der vorliegende Gesetzentwurf zum Bayerischen Naturschutzgesetz weist ebenfalls in dieselbe Richtung. Es zieht sich wie ein roter Faden auch durch dieses Gesetz, daß der Naturschutz geschwächt wird, wo es nur möglich ist.

Die Landtagsfraktion der SPD forderte immer wieder die Abschaffung des bisherigen Artikels 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes. - darin war nämlich die Aussetzungsregelung verankert -, und in unserem neuesten Antrag zur Neufassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes haben wir diese Forderung erneut erhoben. Diese Forderung ist unserer Meinung nach folgerichtig und konsequent. Mit der Neufassung der baugesetzlichen Regelung durch den Bundesgesetzgeber hätte sich die Möglichkeit geradezu angeboten, sich stillschweigend in Bayern von dieser Aussetzungsregelung zu verabschieden. Der Bundesgesetzgeber hat leider auch in dem neuen Gesetz diese Aussetzungsregelung in neuer

Formulierung wieder ermöglicht. Das bedeutet, daß die Länder also tatsächlich die Gemeinden von den Verpflichtungen der Eingriffsregelung des Naturschutzrechts bei ihrer Bauleitplanung freistellen können, wenn sie ihr eigenes Naturschutzgesetz entsprechend ändern.

Ich möchte zum wiederholten Mal in diesem Hohen Hause daran erinnern, wozu diese Regelung eigentlich gedacht war. Sie sollte für die neuen Bundesländer eine Beschleunigung bei der erstmaligen - ich betone: erstmaligen - Aufstellung von Bebauungsplänen ermöglichen. Als einziges altes Bundesland hatte Bayern diese Regelung, befristet bis zum April 1998, voll übernommen. Jetzt will uns die Staatsregierung wieder eine Verlängerung bis zum Jahr 2000 unterjubeln - anders kann ich das nicht ausdrücken -, und das alles unter dem Deckmäntelchen der Deregulierung und der Verschlan-
kung des Staates. Diese Argumente hat Herr Kollege Rotter vorgetragen. Diese Verschlan-
kung und Deregulierung geht aber auf Kosten des Naturschutzes.

Wir sind der Meinung, daß diese Staatsregierung schlicht und einfach nicht den Willen hat, den Naturschutz voranzubringen. Dieser Gesetzentwurf ist ein deutlicher Beweis dafür. In der Diskussion hier im Bayerischen Landtag haben die CSU und die Staatsregierung uns mehrfach erzählen wollen, es gehe eigentlich nur um das Wie und nicht um das Ob der Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft.

Auch darauf ging Kollege Rotter ein. Es geht also „nur“ um die Methode. Ich kann nur sagen: Eben, es geht genau um die Methode. Es geht um die Methode, wie man in Bayern Eingriffe ausgleichen will, und darum, ob nach den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes oder ob nach irgendeiner wachweichen und nirgendwo definierten sogenannten „anderen Art und Weise“ den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung getragen wird.

Ebensowenig schlüssig ist die Diskussion um die Investitionsbereitschaft. Kollege Rotter hat die Argumente vorgebracht, und in der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es: „Die beeinträchtigte Investitionsbereitschaft darf nicht noch zusätzlich geschwächt werden.“

Das ist in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf nachzulesen. Mir scheint das einer der Schlüsselsätze aus dem Gesetzentwurf zu sein, der deutlich, geradezu signifikant aufzeigt, wohin der Hase läuft.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Es ist in der Tat richtig, daß die Investitionsbereitschaft, wessen Investitionsbereitschaft auch immer, nicht geschwächt werden darf. Auch wir verfolgen dieses Ziel. Mit diesem Argument ließe sich dann, wenn man es so verwendet wie die Staatsregierung, gleich jede naturschutzrechtliche Regelung komplett abschaffen. Das geht nach dem Motto: Alles, was die Investitionsbereitschaft hemmen könnte, muß weg. Das steht in diesem Gesetz.

Für den einen oder anderen aus Ihren Reihen mag das angesichts der wirtschaftlichen Situation ganz gut klingen. Ich frage aber, Kolleginnen und Kollegen: Was schwächt wirklich die Investitionsbereitschaft in den Kommunen? -

Ganz wesentlich ist es die Schwäche der öffentlichen Haushalte und insbesondere die miserable finanzielle Situation der Kommunen. Eine Gemeinde, die kein Geld hat, investiert nicht. Dabei ist es völlig egal, ob sie nun bestimmte naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen beachten muß oder nicht. Wenn die Kommune kein Geld hat, investiert sie nicht. Die Wirtschaft handelt ebenso. Jemandem, der kein Geld für Investitionen in der Tasche hat, dem ist es völlig egal, ob seine Gemeinde naturschutzrechtliche Eingriffe beim Bebauungsplanverfahren beachten muß oder nicht. Das Problem entsteht wegen der schlechten Finanzlage und Wirtschaftskraft, nicht wegen der naturschutzrechtlichen Vorgaben. Da liegt doch das Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere Sie daran: Die Bundesrepublik und der Freistaat Bayern haben sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Nachhaltigkeit heißt in erster Linie, daß wir unseren Flächenverbrauch nicht so wie bisher weiter betreiben können und dürfen. Wir müssen eine Lösung finden, sonst können wir alle Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung getrost vergessen. Das Schlimme daran ist, daß dies nicht nur der Natur schadet, sondern auch die Nutzung des kreativen Potentials der Menschen lähmt. Es gibt andere Lösungen als einen immer weiter gehenden Flächenverbrauch. Natürlich könnte man der immer weiter gehenden Bodenversiegelung etwas entgegensetzen. Es gibt Lösungsvorschläge und Lösungsmöglichkeiten, diesem Problem entgegenzuwirken. Solange aber die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht entsprechend gesetzt sind und dieser Gesetzentwurf macht das wiederum nicht -, wird hierüber erst gar nicht nachgedacht oder ernsthaft an dieses Problem herangegangen. Da wird leichtfertig das kreative Potential verschenkt, das wir so dringend zur Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung brauchen. Es gibt eine Flut guter Ideen und wichtiger und marktfähiger Entwicklungen. Aber dieses kreative Potential führt nur dann zu neuen Arbeitsplätzen in Deutschland, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen im Umweltrecht stimmen. Das ist nicht der Fall.

Zum Schluß: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verplempern keinen Rohstoff oder kein begrenztes Naturgut derzeit so schnell wie den Boden. Das kann so nicht weitergehen. Deshalb lehnen wir von der SPD den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Magerl. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Auch wir, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir haben das in den Ausschüssen klar ausgeführt. Ich möchte noch einmal in aller Kürze darlegen, worum es geht.

Die Eingriffsregelung des § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes und des Artikels 6 a des Bayerischen Naturschutz-

gesetzes legt eine klare Abfolge fest: Eingriffe vermeiden; falls dies nicht möglich ist: Ausgleich; falls Ausgleich nicht möglich ist: Ersatz. Das ist an sich eine relativ sinnvolle Regelung, die sich im Laufe der Jahrzehnte teilweise bewährt hat - nicht überall, aber zumindest in Teilen. Die klare Abfolge, nämlich die Minimierung von Eingriffen und, wenn nicht möglich, der Ausgleich, versuchen Sie mit dem neuen Gesetzentwurf, der zur Zweiten Lesung vorliegt, abzuschaffen. Sie versuchen das Pendel weit zurückzuschlagen.

Frau Kollegin Biedefeld hat schon gesagt, daß die Regelung eigentlich für die neuen Bundesländer gedacht und auf fünf Jahre befristet war. In den neuen Bundesländern hat man davon nicht Gebrauch gemacht, weil man der Meinung war, daß es auch anders geht und daß Heimat, Natur und Landschaft sehr wertvoll sind.

Bayern hat davon Gebrauch gemacht. Hier in Bayern soll die Regelung weiterhin verlängert werden. Wir sind in der alten Bundesrepublik das einzige Bundesland, das sie übernommen hat. Das ist ein Skandal. Artikel 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes, der vor fünf Jahren eingeführt wurde, hat sich nicht bewährt; die Debatte wurde damals schon geführt. Man muß deutlich sagen, daß die Regelung dazu geführt hat, daß in vielen Kommunen Bauland und Gewerbeflächen ohne Bedarf ausgewiesen worden sind. Artikel 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes hat zur Verramschung unserer bayerischen Heimat geführt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Etliche Kommunen haben zum Billigtarif ausgewiesen, weil sie die Eingriffsregelung nicht mehr beachten mußten. Auch in meinem Umfeld wurde viel Bauland ausgewiesen und Gewerbegebiet erschlossen. Die Natur ist kaputt, und die Kommunen stehen kurz vor der Pleite. Das sind die Folgen der Erleichterungen.

Kollege Rotter, Sie haben uns aufgefordert, Beispiele zu nennen. In einem Gebiet bei Augsburg wurden 1991 für die Rodung eines naturschutzwürdigen Auwalds entsprechende Ausgleichsmaßnahmen unmittelbar angrenzend geschaffen. Die Neuregelung des Artikels 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch hat zur Folge, daß dort Parkflächen gebaut werden, ohne Ausgleichsflächen anzubieten, mit dem Hinweis, daß Ausgleichsflächen gemäß Artikel 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes nicht mehr notwendig seien. Das sind die Folgen. Das ist eindeutig die Verramschung unserer bayerischen Heimat. Sie ermöglichen den Kommunen die Profitmaximierung zu Lasten der Natur. Das ist die Zielrichtung, die Sie mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigen. Ich muß Ihnen das vorhalten.

Im Wirtschaftsausschuß lag eine Petition des Bundes Naturschutz vor. Darin wurden die Folgen klar und deutlich dargelegt. Die Versiegelung und die Inanspruchnahme der Flächen machen jährlich die Fläche des Chiemsees aus. Mit dem Gesetz erleichtern Sie den Flächenverbrauch. Der Landhunger und der Landverbrauch werden noch einmal deutlich zunehmen, obwohl wir alle

längst wissen, daß wir umkehren und in eine andere Richtung gehen müßten.

Sie behaupten, die Bewertung sei sehr schwierig und die Kommunen seien überfordert. Als Kreisvorsitzender des Bundes Naturschutz ist es mein tägliches Geschäft, Bebauungspläne zu beurteilen. Ich kümmere mich um die Frage, ob schützenswerte Landschaft in Anspruch genommen wurde. Sie sagen, die Bewertung würde 40% bis 50% des Aufwandes ausmachen. Diese Aussage ist hanebüchen. Wer Ihnen diese Zahlen gegeben hat, hat von Tuten und Blasen keine Ahnung. Das können die Kommunen entweder selber relativ einfach machen, oder sie beauftragen damit ein privates Büro. Das wäre weder zeitverzögernd noch teurer. Wenn uns der Schutz unserer bayerischen Heimat und Natur etwas wert ist, müssen wir von den Kommunen verlangen, bei Inanspruchnahme schützenswerter Landschaft in der Bauleitplanung Ausgleichsmaßnahmen festzulegen, die Kosten umzulegen und über den Grundstückspreis hereinzubringen. Frau Kollegin Biedefeld sagte, es werde ein Hintertürchen geöffnet. Das ist kein Hintertürchen mehr, sondern beim Naturschutz brechen mittlerweile die Dämme. Deshalb gibt es nur eines: diesen Gesetzentwurf hier und heute abzulehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur sehr knapp Stellung nehmen und deutlich machen, daß es bei der Aussetzungsregelung nicht darum geht, ob die Belange von Natur und Landschaft in der Bauleitplanung überhaupt berücksichtigt werden; denn diese Frage ist selbstverständlich mit Ja zu beantworten.

(Frau Biedefeld (SPD): Dann hätten wir aber nicht diesen Flächenverbrauch!)

Es geht vielmehr um die Frage, nach welcher Methode diese Belange berücksichtigt werden. Schon zur Vorgängerregelung in Artikel 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, daß eine Aussetzung mit dem Staatsziel Umweltschutz im Einklang steht. Das gilt erst recht für die nun vorgesehene Nachfolgeregelung.

(Frau Biedefeld (SPD): In der Praxis aber nicht!)

Frau Kollegin, ich darf Sie daran erinnern, daß die SPD im Wirtschaftsausschuß dem Gesetzentwurf zugestimmt hat. Viele Kommunalpolitiker der SPD halten die Verlängerung der Übergangsregelung für dringend erforderlich. Die Reglementierung zu verstärken, würde nicht zu unseren Deregulierungsbemühungen passen. Daß wir die Belange berücksichtigen, ist klar. Es soll jedoch Freiheit dafür geben, wie man das macht.

Im Ausschuß ist darüber diskutiert worden, wie Naturschutzbelangen auf andere Weise Rechnung getragen werden könnte. In der Diskussion hat sich die nach meiner Auffassung letztlich richtige Position durchgesetzt, daß eine derartige Präzisierung nicht ins Gesetz aufgenommen werden sollte, zumal wir ohnehin in Vollzugs Hinweisen darzustellen versuchen, wie die Gemeinden im einzelnen vorgehen können.

(Frau Biedefeld (SPD): Und das ist dann Verwaltungsvereinfachung!)

Damit soll die Praxis der Bauleitplanung in den nächsten zweieinhalb Jahren erleichtert werden. Die Darstellung von Frau Kollegin Biedefeld und Herrn Kollegen Dr. Magerl halte ich für nicht sachgerecht. Naturschutzbelange sind selbstverständlich zu berücksichtigen. Wir wollen dies allerdings gerade für kleinere Gemeinden auf andere Weise als in einem sehr aufwendigen und sehr formalisierten Verfahren tun, das wir für unnötig halten. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9642 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland auf Drucksache 13/10232. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in Artikel 3 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens

(Unruhe)

- ich höre im Augenblick meine eigene Stimme wieder ganz schlecht, weil auf der linken Seite Unruhe ist - den 15. Mai 1998 einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Was war das jetzt? - Bei einer Gegenstimme aus der CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen, habe aber bereits erfahren, daß die CSU-Fraktion dagegen Widerspruch erheben wird und namentliche Abstimmung beantragt.

(Dr. Weiß (CSU): Ja, namentliche Abstimmung!)

- Dann ist die Abstimmung nach § 135 der Geschäftsordnung in namentlicher Form sofort durchzuführen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, der benutze die blaue Stimmkarte, bei Ablehnung die rote Stimmkarte, für Stimmenthaltung die weiße Stimmkarte. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Es steht genügend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.15 bis 12.20Uhr)

Haben alle Kolleginnen und Kollegen, die hier im Raum sind, ihre Stimme abgegeben? - Dann ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Aigner, Dr. Weiß und anderer und Fraktion (CSU)

zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 13/8572)

- Zweite Lesung -

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Abgeordneten Starzmann, Güller, Prof. Dr. Gantzer und anderer (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 13/10345)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 30 Minuten. Ich erteile Herrn Kollegen Heike das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Wir beschäftigen uns heute in der Zweiten Lesung mit Artikel 11 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes, der nach dem Antrag der CSU gestrichen und nach dem Antrag der SPD modifiziert werden soll. Das Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen war unterschiedlich.

Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit wurde dem Antrag der CSU zugestimmt, während der Antrag der SPD abgelehnt wurde. Im Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland wurde hinsichtlich des Antrags der CSU einstimmig die Zustimmung empfohlen. Der Antrag der SPD wurde abgelehnt. Im Ausschuß für Landesentwicklung und Umwelt-

fragen wurde dem Antrag der CSU mit den Stimmen der CSU gegen 4 Stimmen der SPD bei 2 Stimmenthaltungen der SPD und Stimmenthaltung der Vertreterin des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zugestimmt. Abschließend hat sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit der Frage befaßt. Dort hat der Antrag der CSU Zustimmung von der CSU und Ablehnung von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfahren.

Der SPD-Antrag wurde im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und die Stimme der Vertreterin des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Im Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland wurde der Antrag von der CSU und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, während die SPD zustimmte. Im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abgelehnt; die SPD hat zugestimmt. Soweit meine Ausführungen zur Vorbehandlung.

Ich darf darauf hinweisen, daß heute die Drucksache 13/10812 - eine Änderung des bisherigen Antrags - zur Debatte steht. Es geht darum, daß mit dem Gesetzentwurf Artikel 11 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes gestrichen werden soll. Im zweiten Teil soll Artikel 18 dahin gehend geändert werden, daß die Bußgeldverordnung hinsichtlich des Artikels 11 ebenfalls gestrichen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, es liegen zwei verschiedene Anträge vor, die eigentlich die gleiche Stoßrichtung haben sollten. Wir haben aber festgestellt, daß allein mit der Streichung des Artikels 11 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes die Möglichkeit besteht, zukünftig zu einer klaren, handhabbaren Lösung zu kommen. Der Antrag der SPD ist ein sehr umfassender Änderungsantrag. Er enthält aber so viele unbestimmte Rechtsbegriffe, daß man sich fragen muß, was die SPD erreichen will. Mit einem derartigen Gesetz werden hauptsächlich Anwälte und Gerichte beschäftigt. Ich zitiere aus dem SPD-Antrag:

Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹ Die Gemeinden können im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Absatz 1“

- Nachtarbeit oder Lärm in der Nacht -,

„zulassen, wenn öffentliche Interessen oder das Schutzbedürfnis der Nachbarschaft überwiegende Interessen eines Beteiligten. die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern.“

Meine Damen und Herren Kollegen, diesem Auszug können Sie entnehmen, daß es ursprünglich um Nachtarbeit ging; die Vorschrift wurde aber in Wirklichkeit als Hebel benutzt, um Feste und Feierlichkeiten zu torpedieren.

Nach den Vorstellungen der SPD sollen zwei neue Absätze eingefügt werden. Sie lauten:

(5) Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse können die Gemeinden ... Ausnahmen ... zulassen.

(6) Ein öffentliches Bedürfnis liegt in der Regel vor, wenn eine Veranstaltung auf historischen, kulturellen oder sonst sozial gewichtigen Umständen beruht ...

Ich frage mich, wer das verstehen soll. Damit wird allem, was wir verhindern wollen, Tür und Tor geöffnet. Gerade das sollten wir nicht tun. Wir sind der Ansicht, daß nur der Antrag der CSU, der in den Ausschüssen eine ganz überwiegende Mehrheit bekommen hat, richtig und begründet ist. Wir wollen die jetzige Vorschrift, von der die SPD nur Ausnahmen zulassen will, ganz abschaffen. Wir wollen dazu übergehen, daß Volksfeste und Veranstaltungen gesichert werden. Wir haben erlebt, daß reihenweise Veranstaltungen von hohem Freizeitwert - Volksfeste, kulturelle Veranstaltungen und vieles mehr - von einzelnen und deren Interessen torpediert wurden. Das sollte nicht so weitergehen.

Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen: Die Wendelsteiner Kirchweih, eine Veranstaltung mit langer Tradition, ist gemäß Artikel 11 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes verboten worden. Im Landkreis Coburg gibt es das Lichterfest mit dem angeblich größten Feuerwerk im gesamten nordbayerischen Raum. Es wurde verboten, das Feuerwerk nach 22 Uhr abzubrennen, denn ein Nachbar fühlte sich gestört.

Meine Damen und Herren Kollegen, wenn ein Nachbar Streit sucht, kann er Tausenden von Menschen ein Freizeitvergnügen verderben. Stellen Sie sich einmal vor, wie ein Feuerwerk vor 22 Uhr Sommerzeit in Bayern aussehen soll. Sie können sich denken, was man von dem Feuerwerk hat, nämlich gar nichts. Deshalb schlägt die CSU vor, den - ich nenne ihn einmal so - „Rasenmäher-Paragraphen“ Artikel 11 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes zu streichen.

(Dr. Ritzer (SPD): Sie haben von Tuten und Blasen keine Ahnung; mit einem Rasenmäher hat das nichts zu tun!)

- Verehrter Herr Kollege Dr. Ritzer, wenn Sie erst einmal abwarten und zuhören würden und dann versuchen würden, zu verstehen, wäre es einfacher für mich. Das Gesetz ist ein „Rasenmäher-Gesetz“, was nicht heißt, daß es für oder gegen einen Rasenmäher gemacht wurde, sondern das Gesetz macht alles kurz und klein.

(Zuruf von der SPD: Ihr Gesetz!)

- Wir wollen das Gesetz doch streichen. „Rasenmäher“ bedeutet in diesem Zusammenhang, daß heutzutage -ich habe es Ihnen gerade anhand eines Beispiels erklärt - ein einzelner die Möglichkeit hat, 10 000 Menschen das verbieten zu lassen, was ihnen gefällt. Ich meine, dieses Gesetz gehört vom Tisch.

Fazit ist: Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten des Schutzes, die schon mehrfach erläutert worden sind. Ich darf darauf hinweisen, daß es, wenn es wirklich um einen berechtigten Schutz geht, Möglichkeiten von großem Aus-

maß gibt. Wenn wirklich nicht hinnehmbare Ruhestörungen oder dauernde Ruhestörungen vorliegen, verbleibt § 117 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten. Des weiteren besteht die Möglichkeit eines zivilrechtlichen Einschreitens nach § 906 des BGB, nach der TA Lärm und nach den §§ 22 und 24 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Nicht zuletzt sind auch im Artikel 19 des Landesstraft- und Verordnungsgesetzes eine Reihe von Möglichkeiten festgeschrieben, Sperrzeiten einzurichten. Schließlich gibt es noch kommunale Satzungen und Gaststättenverordnungen, mit denen übertriebene Störungen unterbunden werden können. Wir möchten jedoch erreichen, daß Personen, die andere Menschen aufgrund eines übertriebenen Egos torpedieren möchten, dazu keine Möglichkeit mehr haben.

Aus der Aufstellung ersehen Sie, daß der Schutz des Bürgers weiterhin gewährleistet bleibt. Die Allgemeinheit wird jedoch auch die Möglichkeit erhalten, sich dem „Befehl“ eines einzelnen zu widersetzen. Wer Veranstaltungen dieser Art künftig stören oder beseitigen will, muß künftig auf die Allgemeinheit Rücksicht nehmen und nachweisen, daß die Lärmbelästigung tatsächlich nicht mehr hinnehmbar ist. Künftig werden nur vermeidbare Belastungen oder schädliche Auswirkungen, die tatsächlich nachweisbar sind, unterbunden werden. Gemeinnutz muß wieder vor egoistischem Denken und Handeln rangieren. Gemeinsame Feste und Veranstaltungen für kommunikationswillige Bürger, die auf Gesellschaft und Geselligkeit orientiert sind, müssen durchführbar bleiben. Wir wollen eine Lebensqualität für die Mehrheit und nicht für Einzelgänger und Eigenbrötler erreichen. Volksfeste und andere kulturelle Veranstaltungen sind ein Teil der Vita Bavaria. Wir dürfen sie deshalb nicht durch übertriebene Ausnahmeregelungen und einen übertriebenen Rechtsschutz zerstören.

Herr Kollege Dr. Ritzer, ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags, da Ihre Fraktion vor einiger Zeit den gleichen Antrag eingebracht hat. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie diesen Antrag zurückgezogen haben, aber jetzt nichts mehr davon wissen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Heike, Sie haben soeben wortreich umschrieben, warum die CSU einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Allerdings haben Sie in Ihrer Rede nicht den Kern der Sache getroffen. Sie haben diesen Gesetzentwurf eingebracht, weil es Sie unendlich wurmt, daß die SPD ihren Gesetzentwurf bereits am 11. Juni 1997 dem Landtag vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD)

Während Sie auf Veranstaltungen mit Erklärungen und Grußworten „herumgehampelt haben“, in denen Sie wortreich erklärt haben, was man alles tun sollte, könnte

und müßte, haben die Kollegen Starzmann, Prof. Dr. Gantzer, Memmel und ich einen Antrag eingebracht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Güller, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Aigner?

Frau Aigner (CSU): Herr Kollege Güller, ist es richtig, daß Herr Kollege Starzmann, ich und vielleicht sogar noch andere Kollegen ein wortgleiches Schreiben des Bürgermeisters von Bad Aibling, Herrn Dr. Keitz, bekommen haben, und Sie dieses Schreiben nur wortgleich richtig übernommen haben?

Güller (SPD): Im Gegensatz zur CSU berücksichtigen wir die Belange der Bürgermeister und bringen diese Anliegen als Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei der SPD - Dr. Ritzer (SPD): Das war ein Aigner-Tor!)

Wir warten nicht, bis die anderen handeln.

(Dr. Weiß (CSU): Sie sagen einmal ja und einmal nein zu unserem Entwurf! Sind Sie nun dafür oder dagegen?)

Herr Kollege Heike, Sie haben richtigerweise gesagt, daß es im Kern um den Schutz unserer Volksfeste geht. Wir brauchen eine gerechte Abwägung zwischen dem Ruhebedürfnis einzelner und dem Willen der Mehrheit, den Belangen der traditionsreichen bayerischen Kultur und damit nicht zuletzt der bayerischen Volksfeste, zu denen selbstverständlich auch Feuerwerke gehören. Daß Bayern diesbezüglich schlechter als andere Bundesländer dasteht, ist unsere eigene Schuld. Vermutlich hat es die CSU ein bißchen gewurmt, daß der Retter der Biergartenverordnung, Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, leider übersehen hat, daß der Artikel 11 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes von den Gerichten immer noch von Fall zu Fall in der Weise ausgelegt wird, daß er Genehmigungen der Gemeinden entgegensteht. Dies ist der Kern des Problems.

Mit dem SPD-Entwurf wird dieses Problem gelöst. Darin ist geregelt, daß der Artikel 11 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes für Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen der Allgemeinheit nicht anwendbar ist. Damit sollte es sein Bewenden haben. Mit Ihrem Gesetzentwurf wird jedoch das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Das hat auch der Bayerische Senat in seiner Stellungnahme eindeutig zum Ausdruck gebracht, indem er feststellt, daß die völlige Streichung des Artikels 11 weit über das Ziel hinausschießt. Da hilft es auch nichts, wenn Sie den § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes oder den § 906 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zitieren. Der Artikel 11 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes ist die einzige Vorschrift, in der die Nachtzeiten und die Nachtruhe geregelt sind. Diesen Artikel wollen Sie nun mit seiner Wurzel herausreißen. Damit schießen Sie über das Ziel hinaus.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Senat hat festgestellt, daß seine Vorstellungen von der Formulierung der SPD nur in einigen Formulierungen abweichen. Im Kern will der Senat jedoch erreichen, daß vor Ort, also in den Städten und Gemeinden, entschieden wird, welche Veranstaltungen unter den Schutz dieser Ausnahmeregelungen fallen sollen.

Ich möchte noch einmal auf den § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes, den § 906 des BGB und auf das Landesstraft- und Verordnungsgesetz zurückkommen. Wenn die Polizei gerufen wird, legt sie nicht den § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes aus. Sie hat vielmehr zu klären, ob der Lärm in der Tagzeit oder der Nachtzeit stattfindet. Sie muß dafür sorgen, daß der Lärm während der Ruhezeit eingeschränkt wird, da in dieser Zeit das Ruhebedürfnis der Nachbarn Vorrang hat. Diese Fragen sind im Bayerischen Immissionsschutzgesetz geregelt. Sie wollen diesen Artikel streichen. Herr Kollege Dr. Weiß, wenn Sie das Protokoll der Sitzung des Innenausschusses vom 20. Januar 1998 genau gelesen haben, haben Sie sicher auch die Äußerungen von Herrn Kollegen Dr. Jung zur Kenntnis genommen.

(Dr. Weiß (CSU): Ich war sogar in der Sitzung! Ich habe auch die Presseerklärung des Herrn Kollegen Dr. Jung zur Kenntnis genommen!)

Herr Kollege Dr. Jung hat die Auffassung vertreten, der CSU-Entwurf berge die Gefahr, daß der Lärmschutz generell abgeschafft werde. Sie haben ausgeführt, daß die SPD mit der zeitweisen Zustimmung zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf den gleichen Pfad wie die CSU beschritten habe. Es ist richtig, daß wir im Rahmen der Ausschlußberatungen zeitweise bereit waren, zusammen mit der CSU deren Gesetzentwurf zu verabschieden. Nach einer intensiven Prüfung haben wir jedoch festgestellt, daß die CSU nicht das gleiche Ziel wie die SPD verfolgt. Deshalb haben wir uns entschlossen, unseren eigenen Gesetzentwurf wieder einzubringen, der ziel- und punktgenau unsere Anliegen enthält. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Volksfeste und die Existenz der Schausteller sichern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Güller, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Weiß?

Güller (SPD): Nach diesem Satz gerne.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nach diesem etwas längeren Satz.

Güller (SPD): Wenn dies ehrwürdig sein soll, dann stellt sich mehr die Frage nach dem parlamentarischen Verständnis der CSU und danach, und wie Sie mit Gesetzen umgehen, als die Frage, ob die SPD glaubwürdig ist.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: So, Herr Kollege Dr. Weiß, jetzt stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Weiß (CSU): Herr Kollege Güller, nachdem Sie vorhin ausdrücklich den Fall der Wendelsteiner Kirchweih angesprochen haben, wo sich auch Herr Kollege Jung engagiert hat, frage ich Sie: Geben Sie mir recht, daß der Gesetzentwurf der SPD zwar dienlich ist, wenn es darum geht, irgendeine historische Kirchweih in Oberbayern oder in Schwaben zu schützen, daß diese Wendelsteiner Veranstaltung aber gerade unter den Gesichtspunkten, die Sie aufgeführt haben, nicht geschützt werden kann? Denn ich glaube, wenn Sie sagen, der soziale Zweck liegt darin, daß ein Sportverein zusätzliche Einnahmen hat, dann ist dies doch sicher etwas lächerlich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Zunächst, Herr Kollege Weiß, habe ich eine Feststellung wie im letzten Satz Ihrer „Frage“ nicht getroffen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es war eine Frage. Am Schluß hat er noch zwei Sätze nachgeschoben. Herr Kollege Güller, es steht schon mir zu, dies festzustellen. Es war eine Frage, und dann hat er zwei Sätze nachgeschoben. Dies ist hier schon öfter passiert. Bitte.

Güller (SPD): Den zweiten nachgeschobenen Satz, daß die Sportvereine größere Einnahmemöglichkeiten haben, habe ich nicht gesagt. Ich habe schlicht und einfach gesagt, daß die Schausteller - auch Schausteller betreiben in der Regel ein angemeldetes Gewerbe - des Schutzes ihres Gewerbes bedürfen.

Zum ersten Teil Ihrer Ausführungen, Ihrer Frage: Der Gesetzentwurf der SPD regelt eindeutig, daß es möglich ist, die Wendelsteiner Kirchweih zu schützen; denn in unserem Gesetzentwurf steht nicht nur, daß es sich um traditionelle Veranstaltungen handeln muß, sondern auch, daß es sich um Veranstaltungen handeln muß, an denen ein öffentliches Interesse besteht. Dieses schließt explizit mit ein, daß sich Traditionsveranstaltungen im Laufe der Jahrzehnte verändern, einen neuen Charakter bekommen und aufgrund dieses neuen Charakters dann auch eines Schutzes würdig sind. Dieses steht in unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, gestatten Sie wieder eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Weiß?

Güller (SPD): Ja, gern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU): Herr Kollege Güller, darf ich zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf noch einmal nachfragen? Wenn bei Ihnen die Definition lautet: „Ein öffentliches Bedürfnis

liegt in der Regel vor, wenn eine Veranstaltung auf historischen, kulturellen oder sonst sozial gewichtigen Umständen beruht" und deshalb das öffentliche Interesse überwiegt, dann richtet sich meine Frage danach, wie Sie die gesamte Wendelsteiner Kirchweih unterbringen wollen, die sich weder auf historische noch auf kulturell gewichtige Umstände stützen kann. Das einzige, was ich unter sozial gewichtigen Umständen subsumieren könnte, ist, daß der jeweilige Sportverein Einnahmen hat. Daher meine Frage: Wie bringen Sie die Wendelsteiner Kirchweih unter, wenn Sie Ihre eigene Definition zugrundelegen?

(Dr. Ritzer (SPD): So hat noch niemand die Wendelsteiner Kirchweih heruntergeredet!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Jetzt hat Herr Kollege Heike noch eine Frage, und dann möchte ich darum bitten, die Rede von Herrn Kollegen Güller nicht ständig zu zerreißen. - Herr Kollege Heike hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Herr Kollege Heike, Sie haben noch Redezeit. Bitte, Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Herr Kollege Weiß, als so sozial unwichtig, wie Sie es hier darstellen, habe ich die Wendelsteiner Kirchweih, so wie sie mir von Kollegen geschildert wurde, bisher nicht angesehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte sie, so wie es mir Kollegen geschildert haben, schlicht und einfach unter diesen Tatbestand subsumiert. Wenn Sie sagen: „Das ist eigentlich nur etwas, was der Verein macht, um Geld hereinzubekommen, das hat für die Gesellschaft keinen Wert, das ist für die Leute nicht interessant,

(Dr. Weiß (CSU): Das bestreitet kein Mensch!)

und das ist kein gesellschaftliches Ereignis in dieser Gegend“, dann machen Sie das bitte mit den Kollegen in der Gegend aus.

(Beifall bei der SPD)

Unserer Auffassung nach ist dies ein sozial gewichtiger Umstand.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß)

Liebe Kolleginnen und Kollegen - -

(Walter Engelhardt (SPD): Ist das jetzt geklärt?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die CSU-Fraktion hat noch zwanzig Minuten Redezeit. Bitte, Herr Kollege Güller. Sie haben auch noch achtzehn Minuten.

Güller (SPD): Der Gesetzentwurf der CSU opfert letztlich die Definition der Nachruhe, die wir im heutigen Gesetz finden, dem einzigen Wunsch und der einzigen

Hoffnung, doch noch als Erster durchs Ziel zu gehen und nicht einem SPD-Antrag zustimmen zu müssen, weil wir früher dran waren. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie als Mitglieder der CSU-Fraktion, Ihre Ablehnung zum SPD-Entwurf nochmals zu überdenken. Unser Entwurf war nicht nur früher da; er ist auch präziser, und er ist in jedem Punkt besser.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der CSU ist demgegenüber weniger konkret. Der Gesetzentwurf der CSU führt vor Ort, vom Vollzug her zu mehr Schwierigkeiten.

(Dr. Weiß (CSU): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Der Entwurf der CSU ist nicht so punktgenau. Darum gilt für uns: Das Gute ist der Feind des Mittelmäßigen; wir lehnen den Entwurf der CSU ab.

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Das Bessere ist der Feind des Guten!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/10345 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt lasse ich über Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8572, die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 13/10003 und der Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 13/10812 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 2 den 1. Juni 1998 einzufügen. Von seiten der CSU-Fraktion wurde zu § 1 ein Änderungsantrag gestellt, wonach dieser neu gefaßt werden soll. Ich verweise auf die Drucksache 13/10812.

Entsprechend der Geschäftsordnung lasse ich jetzt vorweg über § 1 in der Fassung des Änderungsantrages abstimmen. Wer dem § 1 in der vorgeschlagenen Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? -

Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Weiß (CSU): Bei der Fraktion der SPD gab es teilweise Zustimmung!)

- Augenblick. Wer zustimmen will, den bitte ich nochmals um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU; es gibt vier Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktion der SPD sowie ein Teil des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Dann ist dies so beschlossen.

Jetzt lasse ich über den § 2 abstimmen. Wer dem § 2 mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt 1. Juni 1998 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der CSU und vier Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 16 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem neu gefaßten § 1 und dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Einfügung in § 2 vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben möchte, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktion der CSU und vier Kollegen aus den Reihen der SPD-Fraktion. Ich bitte jetzt, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das sind fast durchwegs die Fraktionen der SPD sowie des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Stimmenthaltungen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Dies sind eine Kollegin sowie ein Kollege aus den Reihen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Immissionschutzgesetzes“.

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Schlußabstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 bekannt, zur zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Gesetz zur Ausführung des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 - AGBauROG) auf Drucksache 13/9642. Mit Ja stimmten 81 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 58 Kolleginnen und Kollegen. Es gab 3 Enthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen.

Nun käme der Tagesordnungspunkt 6 an die Reihe. Er wird aber im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Dieser Tagesordnungspunkt soll erst beim nächsten Plenum behandelt werden. Jetzt könnten wir den Tagesordnungspunkt 7 noch abhandeln.

(Unruhe)

- Es wäre schön, wenn es wieder ein bißchen ruhiger würde. Ich darf ganz herzlich darum bitten, daß die Kolleginnen und Kollegen wieder Platz nehmen.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 7

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Über die Listennummern 1, 3, 17, 21 und 22 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsordnung jeweils der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlußempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 1, über eine Verfassungsstreitigkeit abstimmen. Zum Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. März 1998 betreffend die Anträge des Herrn Christian Seiler und des Herrn Dr. Gerd-Joachim Hetzel, beide Marktheidenfeld-Altfeld, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 143 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946, zuletzt geändert durch Gesetze vom 20. Februar 1998 und andere, hat der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen eine einstimmige Beschlußempfehlung gefaßt. Ich verweise auf die Drucksache 13/10747. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Herr Kollege Kurz, wie haben Sie abgestimmt? - Sie haben zugestimmt. Ich habe Ihre Hand leider nicht gesehen. Es ist so beschlossen.

Ich lasse jetzt über die Listennummer 3 abstimmen, das ist der Antrag der Abgeordneten Straßer, Leichtle und anderer (SPD) betreffend Novellierung des Waffengesetzes - Keine Verschlechterung für die Schützenvereine - auf Drucksache 13/9239. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe auch keine. Dem Antrag ist zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich über die Listennummer 17 abstimmen. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Loscher-Frühwald, Dr. Weiß und anderer (CSU) betreffend Novellierung des Waffenrechts - Wahrung der Belange der Jäger und Sportschützen - auf der Drucksache 13/9782. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auch hier die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Herr

Kollege Kurz, wie haben Sie gestimmt? - Sie haben mit der SPD gestimmt. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Weitere Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dem Antrag ist damit zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich über die Listennummer 21 abstimmen. Das ist der Antrag Abgeordneter Alois Glück, Dodell und Freller und anderer (CSU) betreffend berufliche Bildung in der Zukunft - wohnort- und ausbildungsplatznahe Beschulung - auf Drucksache 13/10125. Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Nummer 2 des Antrags neu gefaßt wird. Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt dagegen die unveränderte Annahme. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/10454. Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugrunde zu legen ist, soll auf Antrag der CSU-Fraktion über das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland abgestimmt werden. Besteht damit Einverständnis? - Es ist der Fall. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 22, über den Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dodell, Freller und anderer (CSU) betreffend berufliche Bildung in der Zukunft - stärkere Differenzierung des Berufsschulunterrichts - auf Drucksache 13/10126. Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten anderer Ausschüsse abgestimmt werden:

Bei der Listennummer 4, dem Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Dr. Heinz Köhler, Walter Knauer (SPD) betreffend Verbleib des Gewerbeaufsichtsamtes in Coburg auf Drucksache 13/9343, über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik;

bei den Listennummern 33 und 34, den Anträgen der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Freiherr von Redwitz, Prof. Dr. Stockinger und anderer (CSU) betreffend „Lebendiges Museum“ - Vermietung von Räumen - auf Drucksache 13/9742 und „Lebendiges Museum“ - Erzielen zusätzlicher Einnahmen der staatlichen Museen und Sammlungen durch Lockerung haushaltsrechtlicher Bindungen - auf Drucksache 13/9744 über das jeweilige Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, daß ich bei den Listennummern 4, 33 und 34, wie von der CSU beantragt, die Empfehlungen der soeben genannten Ausschüsse, im übrigen aber die Beschlußempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse der Abstimmung zugrunde lege? - Das ist der Fall, es erhebt sich kein Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummern 4, 33 und 34 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen, in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist meines Erachtens das ganze Hohe Haus. Trotzdem frage ich nach Gegenstimmen. - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Ich sehe auch keine. Damit übernimmt der Landtag die Voten.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für eine Mittagspause bis 14 Uhr. Dann fahren wir mit den Dringlichkeitsanträgen fort.

(Unterbrechung von 12.58 bis 14.05 Uhr)

Präsident Böhm: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Sitzung fort und kommen zur Behandlung der Dringlichkeitsanträge; das hat der Ältestenrat so festgelegt. Ehe ich den ersten Dringlichkeitsantrag aufrufe, möchte ich kurz auf die geänderte Verfahrensweise bei der Einreichung von Dringlichkeitsanträgen zur Plenarsitzung eingehen. Bislang wurden die Dringlichkeitsanträge nach ihrem zeitlichen Eingang beim Landtagsamt im Plenum zur Behandlung aufgerufen. Das hat in der vergangenen Zeit immer wieder zu einem Wettlauf zwischen den Fraktionen geführt, welche Fraktion als erste ihre Dringlichkeitsanträge zum Plenum einreicht.

Um dies künftig zu vermeiden, hat der Ältestenrat beschlossen, daß die Dringlichkeitsanträge ab dieser Sitzungsfolge nicht mehr nach ihrem zeitlichen Eingang beim Landtagsamt, sondern abwechselnd nach Fraktionen in einer bestimmten Reihenfolge aufgerufen werden. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf den Ihnen in Ablichtung vorliegenden Ältestenratsbeschluß vom 1. April 1998. Bei einer künftigen Änderung der Geschäftsordnung könnte diese Verfahrensweise bei Bewährung in die Geschäftsordnung übernommen werden. Ein ähnliches Turnussystem gilt ja auch für die Aktuellen Stunden.

Besteht damit Einverständnis, daß das neue System zur Behandlung der Plenar-Dringlichkeitsanträge für die heutige Sitzung und für die weiteren Sitzungsfolgen der laufenden Legislaturperiode entsprechend der Vereinbarung des Ältestenrats Anwendung findet? - Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe zuerst auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Dr. Magerl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besteuerung von Energieträgern (Drucksache 13/10840)

Wird der Antrag begründet? - Nein. Wir beginnen gleich mit der Aussprache. Das Wort hat Kollege Dr. Magerl.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Besteuerung von Energieträgern hat in unserem Lande in den letzten Wochen quer durch die Parteien erheblich für Diskussionen gesorgt, in den letzten Tagen und Wochen insbesondere innerhalb der Bundesregierung, der CDU/CSU und auch in der CSU intern. Da wir wissen wollen, woran wir sind - -

(Sinner (CSU): Bei euch, oder wo?)

- Herr Kollege Sinner, bei uns wissen wir immer, woran wir sind. Wir wissen nur nicht, woran wir bei Ihnen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Hoffentlich weiß der Wähler, woran er bei Ihnen ist!)

- Der Wähler weiß bei uns auch, woran er ist. Herr Kollege Sinner und Herr Kollege Weiß, ich muß mich fragen, ob Sie in München und in Bonn überhaupt noch eine Partei sind. Das muß man sich nach dieser Debatte fragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Sind wir schon!)

- Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Zurück zum Thema.

(Sinner (CSU): Wo fliegen Sie hin? - Zuruf von der CSU: Aus dem Landtag! - Heiterkeit)

- Ihre Zwischenrufe waren auch schon mal besser.

(Dr. Weiß (CSU): Alle fünf Jahre ein Rausflug!)

Worum geht es bei dem Themenkomplex der öko-sozialen Steuerreform, der mittlerweile von allen Parteien mehr oder weniger stark aufgegriffen wird? Zumindest alle ernstzunehmenden Politiker und Politikerinnen sind der Auffassung, daß man in die ökologisch-soziale Steuerreform in Zukunft einsteigen müsse. Auch sämtliche

Wirtschaftsinstitute geben uns die Empfehlung, dort ein-zusteigen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU)»

Zum einen muß der Energie- und Ressourcenverbrauch in Zukunft verteuert werden. Zum anderen muß mit dieser Verteuerung eine Senkung von Steuern und Sozialabgaben durchgeführt werden. Die Lohnnebenkosten sind im Laufe der Regierung Kohl gewaltig gestiegen und beinahe unbezahlbar geworden. Energie hingegen wurde nur unwesentlich verteuert. Meine Damen und Herren von der Union, auch Ihnen ist ganz klar, welche Folgen das im gesamten Wirtschaftssystem hat. Der Energie- und Ressourcenverbrauch muß also teurer werden; die Lohnnebenkosten müssen gesenkt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur wir fordern das, wenn wir auch die geistigen Mütter und Väter der ökologischen Steuerreform sind. Dieser Gedanke wird auch zumindest von Teilen der CSU aufgegriffen und - so nehme ich an - vom überwiegenden Teil der CDU. Ich zitiere aus einem Papier des Umweltarbeitskreises der CSU zur Steuerpolitik; das war ein Beschluß des Landesvorstands und der Kreisvorsitzen-denkonferenz am 08.11.1997 in München. - Herr Kollege Göppel ist wieder einmal nicht da.

(Frau Münze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Sinner war dabei!)

- Herr Sinner, Sie waren dabei. Da heißt es:

Der Umweltarbeitskreis der CSU fordert deshalb
1. den Verbrauch von Ressourcen aufkommensneu-tral stärker steuerlich zu belasten.

Einverstanden.

Insbesondere fossile Brenn- und Treibstoffe sollen sich nach einer Ankündigungszeit von drei Jahren über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren hinweg um jährlich 5% verteuern.

Darüber können wir reden.

Der Arbeitskreis spricht sich für eine CO₂-Energie-steuer mit den Bezugsgrößen CO₂-Ausstoß und Primärenergieverbrauch aus. Sie setzt am Anfang der Produktionskette an und wirkt damit auf alle Stufen der Wertschöpfung.

Einverstanden.

Verwaltungstechnisch einfacher, wenn auch ökologisch nicht so zielgenau, wäre die Verwendung bereits vorhandener Steuerarten, wie der Mineralölsteuer.

Einverstanden. - Soweit der Umweltarbeitskreis der CSU.

Herr Schäuble sagte am 19. September 1997 in einem Grundsatzreferat in Ingolstadt:

Es führt kein Weg daran vorbei: Der Straßenverkehr, und zwar der Güterverkehr ebenso wie der Personenverkehr, ist zu billig zu haben, die Preise spiegeln nicht die wahren Kosten wider. Wir werden Straßenverkehr teurer machen müssen, gerade in Deutschland. In den meisten anderen europäischen Ländern liegt der Benzinpreis höher als bei uns. Daß wir die Mineralölsteuer noch nicht erhöht haben, das liegt im übrigen nicht nur an der FDP.

Herr Kollege Bernhard, das hat Herr Schäuble vor dem Umweltarbeitskreis Ihrer Partei gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

- Ich kann Ihnen die Zahlen geben. Im übrigen hat Herr Schäuble recht. Er hat nicht immer recht, aber in dem Punkt. Doch wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann noch viel mehr Zitate vorbringen. Das möchte ich Ihnen auch nicht ersparen, meine Damen und Herren von der CSU. So war der Presse folgendes zu entnehmen:

Angesichts einer „ungebrochen dramatischen Zunahme“ des Pkw- und Lkw-Aufkommens in Deutschland müsse der Verkehr „ausgequetscht werden wie eine Zitrone“, sagte Lippold.

Gleichzeitig forderte der CDU-Bundestagsabgeordnete, der Vorsitzende der Enquete-Kommission des Bundestages zum Thema „Schutz der Erdatmosphäre“ ist, den Benzinpreis auf 5 DM pro Liter zu erhöhen.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das trauen wir uns nicht! - Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe bei der CSU)

So hat sich Herr Lippold im Juli 1992 geäußert. Das waren nur einige Zitate, einige Äußerungen aus Ihren Reihen zu dem uns interessierenden Thema, meine Damen und Herren von der CSU. Über all das kann man diskutieren. Es handelt sich dabei um ernstzunehmende Ansätze. Ob man den Benzinpreis nun in 5%-Schritten erhöht oder gleich auf 5 DM pro Liter, wie es Herr Lippold gefordert hat, darüber können wir ernsthaft diskutieren.

(Dr. Bernhard (CSU): Wer ist das?)

- Das ist ein CDU-Bundestagsabgeordneter, der Vorsitzende der Enquete-Kommission des Bundestages zum Thema „Schutz der Erdatmosphäre“. Wenn Sie Ihre eigenen Kollegen nicht kennen - -

(Dr. Bernhard (CSU): Na und?)

Vor dem dargestellten Hintergrund fordern wir nun einen Bericht über die Umsetzung von drei Landtagsbeschlüs-

sen zur Besteuerung von Energieträgern. Dabei handelt es sich um Beschlüsse, die Sie herbeigeführt haben, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion.

(Sinner (CSU): Ist das so schlimm?)

Erstens geht es uns um den Beschluß zur umweltorientierten Weiterentwicklung des Steuersystems. Darin heißt es:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit Nachdruck über den Bundesrat auf den Einstieg in eine europaweite aufkommensneutrale und schrittweise ansteigende CO₂-Energiesteuer hinzuwirken.

Das hat der Landtag beschlossen. Weiter heißt es in besagtem Beschluß:

Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung für „Flugbenzin“ auf europäischer Ebene. Die Staatsregierung soll auf die Bundesregierung hinwirken, daß sie ihre internationale Initiative zur Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung von Luftfahrtbetriebsstoffen fortsetzt.

Der zweite Landtagsbeschluß, den wir in unserem Dringlichkeitsantrag aufgegriffen haben, hat das gleiche Ziel. In dem dritten wird die Staatsregierung gebeten, „die Bemühungen um eine europaweite Einführung einer aufkommensneutralen CO₂-Steuer voranzutreiben“. Wir haben es also mit drei Landtagsbeschlüssen zu tun, die darauf abzielen, daß Kerosin besteuert wird und es zu einer aufkommensneutralen, möglichst europaweiten Besteuerung von Energieträgern kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sind wir einverstanden. Darüber können wir diskutieren. Zu diesen Beschlüssen wollen wir einen Bericht haben. Denn wir haben erleben müssen, daß die Staatsregierung auf diesem Gebiet so gut wie nichts getan hat. Meine Damen und Herren von der CSU, wo Sie im Moment stehen, hat die Diskussion der letzten beiden Wochen deutlich gezeigt. Die Umsetzung der Beschlüsse wird von der Staatsregierung, ja von der CSU sabotiert.

Ein weiteres Zitat, diesmal aus einer dpa-Meldung:

Die nicht mit der CSU abgestimmte Vorstellung des CDU-„Zukunftsprogramms“ mit der Forderung nach einer Energiesteuer bezeichnete Söder als „mehr als unglücklich und zum Teil instinktlos.“ Die CSU sei dagegen die Partei der Autofahrer. „Wer Auto fahren will, muß CSU wählen.“

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere aus einer weiteren dpa-Meldung. Zunächst wird darin eine Aussage von Herrn Protzner wiedergegeben:

Öko-Steuern wird es mit der CSU nicht geben.

(Zuruf vom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da lacht man sogar in der CSU!)

In der gleichen Meldung wird Herr Finanzminister Huber mit folgenden Worten zitiert:

„Da kann ich nur sagen: Hände weg von Öko-Steuern, auch wenn man sie anders nennt.“ Die CSU habe Schäuble bereits 1997 beim Thema Mineralölsteuer abgeblockt. Protzner meinte, Öko-Steuern dürften auch nicht durch die „europäische Hintertür“ eingeführt werden.

Es ist doch Inhalt des von Ihnen unterstützten Landtagsbeschlusses, so etwas zu machen, meine Damen und Herren von der CSU. - Zurück zu der eben zitierten dpa-Meldung. Darin heißt es weiter:

Auch der stellvertretende CSU-Parteivorsitzende Ingo Friedrich hatte den CDU-Wahlprogrammwurf scharf kritisiert. Für eine Öko-Steuer werde es auf Seiten der CSU auf deutscher und europäischer Ebene ein „glasklares Nein geben“. Die Belastungen der Bürger durch Mineralöl- und Mehrwertsteuer seien „durchaus ausreichend“.

Herr Waigel hat sich in ähnlicher Weise geäußert. Er meinte, mißverständliches Gerede über höhere Steuern gleich welcher Art sollte auf Seiten der Union tunlichst unterbleiben. Herr Waigel möchte also nicht einmal eine Diskussion darüber haben.

Das kennzeichnet Ihre Position, meine Damen und Herren von der CSU: Einerseits gibt es bei Ihnen einige Vernünftige, die dazu beigetragen haben, daß es hier im Landtag zu entsprechenden Mehrheitsbeschlüssen gekommen ist, und andererseits gibt es eine Staatsregierung und eine CSU-Leitung, die die Umsetzung eben dieser Beschlüsse sabotieren. Daher fordern wir in unserem Dringlichkeitsantrag einen Bericht. Wir wollen wissen, woran wir bei Ihnen sind. Wollen Sie eine europa-weite, aufkommensneutrale CO₂-Steuer und eine Kerosinsteuer oder nicht? Nehmen Sie heute dazu Stellung, oder tun Sie das in naher Zukunft im Rahmen eines Berichtes. Eine Stellungnahme ist jedenfalls dringend erforderlich. Denn mittlerweile muß man schon den Eindruck haben, daß ein aufgeschreckter Haufen Hühner im Vergleich zur Union eine ordentliche Formation ist.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es besteht großer Erklärungsbedarf, was Ihre Position zu dem Thema Energiesteuer angeht, meine Damen und Herren von der CSU. Abschließend bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär Zeller hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Magerl, Sie haben gesagt, bei den GRÜNEN wisse man, wo man stehe.

(Kaul (CSU): Oje!)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich habe in der letzten Woche einigen Pressemitteilungen entnehmen können, und zwar insbesondere einigen Artikeln in Lokalzeitungen, daß Mitglieder Ihrer Partei alles andere als glücklich über einen bestimmten Beschluß sind, der auf dem Parteitag der GRÜNEN in Magdeburg gefaßt worden ist. Hier sitzt sogar ein Kollege, der davon gesprochen hat, man habe das Ganze falsch gemanagt.

Jetzt stellt sich die Frage, inwieweit Sie die Menschen hinters Licht führen wollen. Insofern sind wir glücklich darüber, daß Sie endlich die Katze aus dem Sack gelassen haben, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, und sagen, daß nach Ihrer Auffassung Benzin 5 DM pro Liter kosten sollte. Doch vor Ort erklären Sie, das sei ein falscher Beschluß; man müsse ihn differenziert betrachten.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist überhaupt nicht wahr!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bayerische Landtag hat in den vergangenen Jahren auf Antrag der CSU-Fraktion konstruktive, ausgewogene Beschlüsse zur umweltorientierten Weiterentwicklung des Steuersystems sowie der Energiebesteuerung gefaßt. Die Bayerische Staatsregierung hat hierzu dem Landtag bereits mehrfach ausführlich berichtet. Ich möchte jetzt einige wesentliche Gesichtspunkte zusammenfassen.

Die Bayerische Staatsregierung steht ökologischen Elementen im Steuerrecht durchaus aufgeschlossen gegenüber, sofern diese wirklich etwas für die Umwelt bringen und nicht bloß ein Vorwand dafür sind, beim Bürger abzukassieren und weitere Steuern ins Feld zu führen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer kassiert denn ab? - Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Magerl, Sie haben erklärt, nirgendwo sei das Benzin so billig wie bei uns. Das trifft nicht zu. Bei uns liegt der Benzinpreis über dem europäischen Durchschnitt. Im übrigen ist es schon ein großer Unterschied, ob man es mit einem relativ unbedeutenden Land zu tun hat oder mit einem, das ein Drittel seiner Produktion über den Export an den Mann bzw. die Frau bringen muß. Das muß man hier einmal mit aller Deutlichkeit sagen dürfen. Wir sind kein Energiebilligland, wie Sie es dargestellt haben, Herr Magerl.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die hierzulande erlassenen, erfolgreichen Regelungen verweisen, etwa auf die emissionsorientierte Umgestaltung der Kfz-Steuerung, für die sich die Bayerische Staatsregierung in Umsetzung eines Landtagsbeschlusses nachdrücklich im Bundesrat eingesetzt hat. Von den im Januar 1998 in Deutschland erstmals zum Verkehr zugelassenen Pkw - es sind mehr als 260000 - erfüllen 57% die strengen emissionsbezogenen Anforderungen der sogenannten Euro-3-Norm, die erst am 01.01.2001 verbindlich eingeführt

werden wird. Das ist ein Riesenerfolg. Das müssen wir einmal mit aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Reform trägt den gestiegenen Anforderungen im Umweltschutz gezielt Rechnung. Die nachhaltige Verringerung der vom Straßenverkehr verursachten umweltschädigenden Emissionen ist angesichts der sich weiterhin abzeichnenden Zunahme der Verkehrsleistungen ohne Zweifel eine wichtige umweltpolitische Aufgabe. Hier erweist sich die Kraftfahrzeugsteuer als adäquates marktwirtschaftliches Lenkungsinstrument. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, daß zum Beispiel die 10% aller Kraftfahrzeuge, die nicht mit einem Katalysator ausgerüstet sind, etwa 90% der Umweltbelastung verursachen, die von Pkw ausgehen. In der Beziehung leisten Sie nur wenige Beiträge, um weitere Erfolge zu erreichen.

Im Sinne der Landtagsbeschlüsse hat sich die Bayerische Staatsregierung für eine Mineralölsteuerspreizung zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin und die Mineralölsteuerbefreiung für den sogenannten Biosprit eingesetzt. Sie hat sich weiterhin für eine Steuerermäßigung für erdgasbetriebene Fahrzeuge und für die Förderung von Solarwärmepumpen und Wärmerückgewinnungsanlagen sowie für die Förderung von Niedrigenergiehäusern im Rahmen der Wohnungseigentumsförderung eingesetzt.

(Kaul (CSU): Und sie hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt!)

- Ja, sie hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, wie wir sehen. Das ist erfolgreiche Umweltpolitik auch mit Hilfe von steuerlichen Instrumenten.

Ich warne allerdings vor Forderungen, unser Steuersystem unter ökologischen Gesichtspunkten völlig umkremeln zu wollen. Dies würde das Steueraufkommen erstens unberechenbar machen, zweitens zu sozialen Verwerfungen führen und drittens unser Steuersystem noch mehr komplizieren. Steuern dienen vorrangig zur Finanzierung von Staatsausgaben. Eine Überfrachtung des Steuerrechts mit umweltpolitischen Lenkungsinstrumenten, wie insbesondere die Einführung neuer Steuern und Abgaben, widerspräche der Bemühung um mehr Transparenz, wie sie von einem modernen Steuerrecht von uns allen zu Recht gefordert wird.

Was die Frage der Energiebesteuerung angeht, hat die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat die jahrelangen Bemühungen der EU-Kommission um eine europa-weite und aufkommensneutrale CO₂-Steuer unterstützt. Der Herr Ministerpräsident hat dies auch in seiner Regierungserklärung vom 19.07.1995 klar zum Ausdruck gebracht. Wir haben jedoch auch immer deutlich gemacht, daß wir nationale Alleingänge für schädlich halten. Diese würden zu Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Wirtschaft führen und auch Arbeitsplätze gefährden. Die Schaffung und die Sicherung von Arbeitsplätzen muß aber unser erstes Bemühen sein.

(Beifall bei der CSU)

Auch die Landtagsbeschlüsse, über die wir heute debattieren, sprechen sich für ein europaweit abgestimmtes Vorgehen in der Energiebesteuerung aus. Neue oder höhere Energiesteuern im nationalen Alleingang würden den in Gang gekommenen wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland ins Stocken bringen und vor allem Betriebe aus energieintensiven Branchen in andere Länder mit niedriger Energiebesteuerung und weniger strikten Umweltauflagen abdrängen. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Branchen nennen, die gerade in Bayern dafür sorgen, daß bei uns die Arbeitslosigkeit niedriger ist als in allen anderen Bundesländern.

Man sollte sich aber auch bewußt sein, daß wir in Deutschland Energie schon in einem erheblichen Umfang besteuern. Was Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, ist einfach nicht die Wahrheit. Auf über 80 Milliarden DM beläuft sich das Steueraufkommen aus diesen sogenannten umweltbezogenen Belastungen. In bezug auf die Treibstoffpreise gehört Deutschland heute schon zu den teureren Ländern in Europa. Drastisch höhere Benzinpreise würden die im modernen Arbeitsleben geforderte Mobilität erschweren und den Tanktourismus in den grenznahen Gebieten nur zusätzlich anheizen. Einkommensschwächere würden durch eine radikale Verteuerung von Treibstoff überproportional belastet. Sie reden doch immer von der großen Gerechtigkeit in bezug auf die Steuerbelastung.

Die Bemühungen der EU-Kommission um eine europa-weite CO₂-Steuer haben zu keinem Ergebnis geführt, weil die Einstimmigkeit im Europäischen Rat nicht zu erreichen war und vorerst auch nicht zu erreichen sein wird.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt nachhaltig die Forderung dieses Hauses, alle Luftfahrtbetriebsstoffe in die Mineralölbesteuerung einzubeziehen. Die gegenwärtige Regelung führt zu nicht akzeptablen Verzerrungen im Wettbewerb der verschiedenen Verkehrsträger. Aber auch hier führen nationale Alleingänge nicht weiter. Wir müssen auf der einen Seite die Wettbewerbssituation der deutschen Verkehrsflughäfen im Blick behalten, und auf der anderen Seite müssen wir bestehende internationale Verträge und EU-Regelungen einhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich das Chicagoer Luftverkehrsabkommen nennen und über 100 bilaterale Verträge sowie letztendlich die EU-Verbrauchsteuerlinie.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Kompetenzen und die Handlungsmöglichkeiten eines deutschen Landes begrenzt sind. Zweifellos müssen auf internationaler Ebene noch sehr dicke Bretter gebohrt werden. Mit überzogenen Forderungen, wie sie beispielsweise von den GRÜNEN vorgebracht werden, werden solche Bemühungen jedoch erschwert statt gefördert. Auch der vorliegende Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN führt uns in der Sache nicht weiter. Er ist nichts anderes als ein durchsichtiges Ablenkungsmanöver.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen nur von Ihrer Forderung nach einem Preis von 5 DM für einen Liter Benzin ablenken, nachdem Sie gemerkt haben, daß die Bürger hierüber nicht sehr erbaut sind und Ihnen die Quittung bei den Wahlen in diesem Jahr geben könnten. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole was ich eingangs gesagt habe. Man sieht, wie Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bürger hinters Licht führen wollen. Gott sei Dank haben Sie in Magdeburg diesen Beschluß gefaßt. Jetzt sagen Sie vor Ort, es sei alles nicht so schlimm und eigentlich wollten Sie es gar nicht. Man kann es aber in den Presseerklärungen nachlesen. Es stand zum Beispiel in der „Allgäuer Zeitung“ vor einigen Tagen. Die kann ich Ihnen zukommen lassen, oder fragen Sie Ihren Kollegen Sprinkart, der kann es Ihnen vielleicht direkt zitieren.

Sie wollen ferner von Ihrer Forderung ablenken, alle Flugzeugbetriebsstoffe wie Benzin mit 5 DM zu besteuern. Sie wollen den Bürgern quasi vorschreiben, wann und wie oft sie künftig noch eine Flugreise unternehmen dürfen. Ich will mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir eine solche Bevormundung ablehnen. Die Kollegin aus dem Deutschen Bundestag, Frau Saibold, kommt sogar auf die Idee, die Bürger sollten in Zukunft eine Flugreise nur noch alle fünf Jahre unternehmen dürfen. Wenn es Bezugscheine auf Flugreisen geben sollte, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht, armes Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Sie beginnen mit dem Reiseflugverkehr und enden beim Geschäftsreiseverkehr. Als Exportland Nummer 1 wissen wir in Deutschland, wo wir bei Umsetzung einer solchen Forderung hinkämen. Mit ihren völlig überzogenen Ökosteuerplänen schrecken die GRÜNEN einmal mehr potentielle Investoren ab und verhindern genau das, was sie angeblich erreichen wollen, nämlich die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich kann Ihnen ein Unternehmen nennen, das in Bayern investieren wollte, aber - ohne daß es damals schon eine solche Energiesteuer gegeben hätte - die Erweiterung des Betriebes in einem anderen europäischen Land vorgenommen und dort 158 Arbeitsplätze geschaffen hat. Begründet hat das Unternehmen seine Entscheidung mit den hohen Energiepreisen.

Auch Ihr Versprechen, das Mehraufkommen aus der erhöhten Energiesteuer wieder an die Bürger zurückzugeben, kann nicht besonders ernst genommen werden. Sie wollen das Geld zweimal ausgeben: einmal für die Senkung der Lohnzusatzkosten und zweitens für umfangreiche Ökoprogramme.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Einen Teil für das und einen anderen Teil für das andere!)

Zudem wollen Sie den Energieverbrauch drosseln, was naturgemäß das Aufkommen sinken läßt. Sie sagen, daß mit der Verteuerung der Energie weniger Energie verbraucht werde. Wo bringen Sie dann künftig die entsprechenden Steuereinnahmen her? Den Widerspruch muß man deutlich aufzeigen. Wahrscheinlich wird Ihnen dann wieder etwas anderes einfallen, um die Bürger abzukassieren.

Zudem, meine sehr verehrten Damen und Herren, torpedieren Sie nicht nur die nachhaltigen Anstrengungen zur Modernisierung und Reform der Sozialsysteme, weil Sie den Menschen vorgaukeln, mit dem Schröpfen der Autofahrer und Flugreisenden ließen sich Reformen vermeiden. Das wollen Sie den Bürgern vorgaukeln - nicht mehr und nicht weniger.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie einen Keil zwischen Landtagsfraktion und Bayerische Staatsregierung treiben. Das wird Ihnen nicht gelingen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht höhere Steuern und Abgaben sind das steuerpolitische Gebot der Stunde, sondern die Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung, niedrige Steuersätze und vor allem ein einfacheres Steuerrecht.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was ist mit der Mehrwertsteuererhöhung?)

Das ist das einzig vernünftige Rezept gegen die Arbeitslosigkeit und für die notwendigen Investitionen in diesem Lande. Wären Sie an der Regierung, könnten wir mit Sicherheit nicht verzeichnen, daß wir derzeit ein historisches Tief der Steuerquote haben. Außer Steuererhöhungen ist Ihnen noch nie etwas Besonderes eingefallen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie erhöhen doch ständig die Steuern! - Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehrwertsteuererhöhung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Investitionen für neue und moderne Anlagen sind ein Weg zu mehr Umweltschutz. Der Staat muß nicht mit dem Knüppel der Steuererhöhung kommen. Deutschland und insbesondere Bayern haben eine außerordentliche Vorreiterrolle gespielt. Bundesregierung und Koalition haben ein überzeugendes Konzept für eine große Steuerreform vorgelegt. Sie könnte schon lange Gesetz sein, wenn der Bundesrat mit seiner SPD-Mehrheit die Reform nicht blockiert hätte. Wir werden unser Konzept sofort nach der Bundestagswahl erneut in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie werden die Chance dazu nicht haben!)

- Sie haben etwas weniger Chancen. Ich bin außerordentlich optimistisch, wenn ich Ihre Chancen in Vergleich setze.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden die Reform wieder in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. Ich kann nur hoffen, daß wir dann damit zum Zuge kommen und das Land ökonomisch und ökologisch weiterbringen und nicht nur so einseitig, wie Sie das haben wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Gartzke das Wort. Ich bitte die Kollegen, bei Ihren Beiträgen keine Namen aus dem Auditorium zu nennen; denn ich habe in der bisherigen Diskussion die Erfahrung gemacht, daß sich jeder, der genannt wird, zu Wort meldet.

Gartzke (SPD): Herr Präsident, Ihre Befürchtungen können wir bedenkenlos wegstecken, ich will nicht sehr lange reden.

Zunächst einmal sollte man den Antrag lesen. Er gibt das riesige Thema gar nicht ab. Es wird alles mögliche vermischt, bis hin zur Steuererhöhung von 5 DM pro Liter Benzin. Herr Staatssekretär Zeller - ich muß Sie doch beim Namen nennen -, das ist jetzt eine Steuererhöhungs-Debatte geworden.

(Lachen bei der SPD)

Wer, bitte schön, hat die Steuern erhöht? - Ich sage dazu nur eine Zahl, die für sich spricht. Im Zeitraum von 1992 bis 1996 - in sage und schreibe vier Jahren - hat die Bundesregierung, an der die CSU, wie man doch glauben möchte, irgendwie maßgeblich beteiligt ist, die Steuern um 107 Milliarden DM auf den Sektoren Mineralöl-, Tabak-, Mehrwert- und Lohnsteuer erhöht. Das ist eine Tatsache: 107 Milliarden DM in vier Jahren. Erster Punkt.

(Kaul (CSU): Und die SPD-Länder haben kräftig davon profitiert!)

- Wir reden von der Bundesregierung und von Tatsachen. Herr Kollege Kaul, wir wollen uns doch an Tatsachen halten.

Zweiter Punkt: Es ist hochinteressant, daß in diesem Zeitraum die veranlagte Einkommensteuer, also die Steuer der Bestverdienenden, um sage und schreibe 30 Milliarden DM zurückgegangen ist. Die Vermögensteuer wurde abgeschafft; das macht ein Minus von 9 Milliarden DM. Außerdem wurde die Gewerbesteuer abgeschafft; das macht 8 Millionen DM.

(Dr. Bernhard (CSU): Wir haben also doch Steuern abgeschafft!)

- Das ist Steuerungerechtigkeit, weil es eine einseitige Belastung und eine Umverteilung ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zum Antrag zurück. In der Tat ist es hochinteressant, was mit Beschlüssen des Bayerischen Landtags passiert. Das wollen wir wissen.

(Kaul (CSU): Die schriftlichen Berichte liegen doch vor! Ihr müßt sie lesen!)

Wir wollen das wissen, deswegen ist der Antrag richtig. Ich kenne den Bericht. Es ist nicht verwunderlich, daß der damalige schriftliche Bericht nicht mehr stimmt. Ich habe ihn über die Osterfeiertage gelesen und nicht durchgesehen, weil zehn verschiedene Meinungen in fünf verschiedenen christlich-sozialen Unionen vertreten waren. Hinzu kommen die Meinungen der CDU und der FDP. Das macht die Sache ganz unübersichtlich.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

Der vorliegende Berichtsantrag fordert, daß die Staatsregierung erklären soll, wie sie zu den Beschlüssen des Landtags steht.

(Kaul (CSU): Hat sie doch eben gemacht, Sie haben nicht zugehört!)

- Hier ist alles mögliche erzählt worden, deshalb werden wir für den Berichtsantrag stimmen.

Da alle zur Sache gesprochen haben, werde auch ich noch einige sachliche Punkte anführen. Es ist Tatsache, daß die SPD zur Energiesteuer steht. Das ist klar. Für uns steht aber nicht die ökologische Lenkung im Vordergrund, denn die wird überschätzt.

(Kaul (CSU): Die SPD ist die Ja-Aber-Partei!)

Für uns stehen die innovative Wirkung, die langfristige Bewegung der Industriegesellschaft, das Energiesparen durch neue Produkte - Stichwort Energieeffizienz - im Vordergrund.

(Kaul (CSU): SPD und Innovation schließen sich aus!)

Weil wir das nur langfristig erreichen können, muß die Umstellung sozial verträglich in sehr sehr maßvollen Schritten erfolgen. Das ist überhaupt keine Frage. Wir haben dazu im Bayerischen Landtag einen Antrag eingebracht.

(Sinner (CSU): Wie maßvoll?)

- Wie maßvoll? - Das kann ich sagen. Ein Pfennig Besteuerung pro Kilowattstunde Strom - ohne Besteuerung der Prozeßenergie -, das sind ein bis zwei Pfennig für das Heizöl und sieben Pfennig bei Mineralöl.

(Sinner (CSU): Jährlich?)

- Nicht jährlich.

Das ist der erste Schritt, der nach zwei Jahren überprüft werden soll. Im Vordergrund steht aber nicht das „Abgezocke“, sondern etwas anderes. Wir haben das riesige Problem, daß die Lohnnebenkosten zu hoch sind. Für die

Höhe der Lohnnebenkosten ist die Bundesregierung in Bonn, die von CDU, CSU und FDP getragen wird, verantwortlich. Sie hat illegal in die Kassen der Renten- und der Arbeitslosenversicherung gegriffen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil pro Jahr 60 Milliarden DM aus den Sozialversicherungskassen finanziert und für öffentliche Aufgaben verwendet werden - Fremdreute, ABM und all diese Dinge -, gibt es das Problem.

(Kaul (CSU): Wer verweigert denn die Änderungsgesetze?)

Diese Gerechtigkeitslücke - wir reden über Gerechtigkeit - gegenüber anderen Berufsständen wie Beamte, Abgeordnete usw. müssen wir decken. Das versteht jeder.

(Kaul (CSU): Sie verweigern doch die Änderungsgesetze!)

- Wir verweigern doch keine Änderungsgesetze. Fragen Sie die FDR Vorher wurde vom möglichen Kompromiß zwischen Lafontaine und Schäuble gesprochen. Schauen Sie nach, wer diesen torpediert hat. Entscheidend ist, daß wir nicht abzocken, sondern die Lohnnebenkosten um die versicherungsfremden Beträge senken wollen,

(Sinner (CSU): Wo finden Sie denn die Beträge?)

damit die Renten wieder bezahlbar werden, die Renten wieder sicher sind und die Arbeitskosten niedriger werden

Letzter Punkt: Europa.

(Zurufe von der CSU - Unruhe)

- Ich lasse mich eigentlich ganz gerne stören; denn dadurch komme ich wieder auf neue Ideen.

(Dr. Bernhard (CSU): Nein, vom Hundertsten ins Tausendstel!)

- Nein, nicht vom Hundertsten ins Tausendste, sondern zu Europa. Wer ist denn der Blockierer in Europa? Es ist Deutschland,

(Dr. Bernhard (CSU): Was blockieren wir denn?)

getragen von der CDU und der CSU. Bei Energiesteuern blockiert nur Deutschland. Ich darf Sie an die Beschlüsse des Luxemburger Beschäftigungsgipfels vom 20./21. November 1997 erinnern. Damals wurden vier Leitlinien aufgestellt. Eine davon sagt klipp und klar: Unser Problem in ganz Europa ist die hohe Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Sozialabgaben. Dadurch wird Arbeit verteuert. Das muß man ändern, und zwar durch indirekte Steuern und Energiepreise.

(Widerspruch bei der CSU - Kaul (CSU): Das behindert ihr doch dauernd, die Gesetzentwürfe liegen doch vor, wir werden Ihnen die Gesetzentwürfe einmal zuschicken!)

Wir stehen hinter den Ergebnissen des Beschäftigungsgipfels. Sie haben immer erklärt, wir brauchten die ganze Veranstaltung nicht.

Leider muß man auch zu den GRÜNEN noch etwas sagen. Zwar haben wir schon oft genug wiederholt, daß 5 DM pro Liter Benzin mit uns nicht in Frage kommen. Würde die Maß Bier 5 DM kosten, wären wir selbstverständlich dafür. Hoffentlich kann die SPD im Rahmen des Wahlkampfs viele Sommerfeste feiern, und zwar alle mit dem Motto: „Bei uns kostet die Maß Bier 5 Mark, kommt alle zu uns, wir feiern!“ Das ist, so glaube ich, die richtige Botschaft.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch und Heiterkeit bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Bernhard das Wort.

(Kaul (CSU): Klär' ihn mal auf, Otmar, es wird höchste Zeit!)

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem Bericht stelle ich zunächst fest, daß die Staatsregierung in ihrer Politik im Bundesrat, in Bonn und auch sonst genau das tut, was wir hier beschlossen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ihr Dringlichkeitsantrag, den Sie so sinnig ausgeheckt haben, geht also völlig ins Leere. Flop, reiner Flop. Das müssen Sie einräumen, Herr Magerl.

(Kaul (CSU): Das war eine Pflichtübung vom Magerl!)

Der Bericht war ganz eindeutig. Mit Ihrem „einverstanden, einverstanden, einverstanden“ haben Sie versucht, den Eindruck zu erwecken, Sie und wir würden das gleiche wollen. Wir unterscheiden uns in einigen Punkten von einander aber ganz, ganz gravierend. Sie verfolgen eine völlig eindimensionale Energie- und Energiesteuerpolitik, und zwar ohne Rücksicht auf soziale, wirtschaftliche und Arbeitsplatzaspekte.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterscheiden uns zweitens dadurch von Ihnen, daß für uns Energiesteuern oder Elemente von Energiesteuern im Steuersystem kein Instrument sind, um den Leuten vorzuschreiben, was sie zu tun haben. Wir wollen nicht wie Sie eine Öko-Diktatur mit 5 DM pro Liter Benzin und einer Tourismussprecherin, die in der Welt herumdüst, und den Leuten vorschreiben will, daß sie gefälligst nur alle fünf Jahre zu fliegen haben.

(Beifall bei der CSU)

Diese Arroganz legen wir gegenüber den Bürgern, die wir vertreten, nicht an den Tag.

Der dritte Unterschied zu Ihnen besteht darin, daß wir ganz klare Vorstellungen haben, was wir wollen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden hier gefaßt, und dazu stehen wir. Was die Staatsregierung tut, ist genau das, was wir beschlossen haben. Die Auseinandersetzung mit der CDU bestand darin, daß für uns nationale Alleingänge nicht in Frage kommen. Denn sie wären für die deutsche Wirtschaft und für die Arbeitsplätze in diesem Lande tödlich. Da nützen Ihre wiederholt vorgetragenen Hinweise, in anderen Ländern Europas gebe es vergleichbare Steuern, gar nichts. In den wichtigen europäischen Ländern ist die Wirtschaft nämlich entweder von der Besteuerung ganz ausgenommen oder hat nur minimale Steuersätze, oder es gibt dort eine völlig andere Industriestruktur und eine völlig andere Struktur der Energiegewinnung. Wenn wie in Norwegen der CO₂-Ausstoß besteuert wird, macht dies dort praktisch nichts aus, weil Strom in diesem Land zu fast 100% aus Wasserkraft gewonnen wird.

Auch wir sagen, daß eine Energiesteuer aufkommensneutral sein muß. Man darf sich aber keine Illusionen machen. Denn es wird allenfalls eine volkswirtschaftliche Aufkommensneutralität geben. Entscheidend ist für die Arbeitsplätze aber die betriebswirtschaftliche Komponente, und die wird nie und nimmer aufkommensneutral sein. Folglich würden mit Alleingängen nur bestimmte Branchen getroffen.

Herr Schmoldt von der IG Energie, Bergbau und Chemie hat kürzlich gesagt, die Einführung einer Energiesteuer würde allein in der chemischen Industrie 200000 Arbeitsplätze kosten. Ich weiß nicht, ob Sie das verantworten wollen. Sollen wir tatsächlich nur wegen einer Steuer, die Sie gerne haben möchten, 200000 Arbeitsplätze der chemischen Industrie in Deutschland streichen? Es ist doch eine Illusion zu glauben, daß dafür andere Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor entstünden.

Schauen Sie sich die Situation in den wesentlichen Dienstleistungsbranchen wie Versicherungen und Banken doch an. Für die nächsten Jahre werden dort Hunderttausende von Entlassungen angekündigt. Und da wollen Sie behaupten, diese gedachten neuen Arbeitsplätze sollen die Chemiewerker aufnehmen, die aufgrund Ihrer Steuerpläne in den nächsten Jahren den Arbeitsplatz verlieren werden.

Wir müssen auch aufhören zu glauben, durch Umfinanzierung im großen Stil würden neue Arbeitsplätze geschaffen, auch wenn es Berechnungen unterschiedlichster Institute gibt, die von minus 500 000 bis plus 600 000 reichen. Denn das DIW, von dem diese Berechnungen ihren Ausgang genommen haben, hat die Verlagerungseffekte im Gefolge einer Energiesteuer völlig außer Betracht gelassen, und deshalb sind die Berechnungen nichts Wert.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Der Arbeitsplatzeffekt wird minimal sein. Darüber sollte man sich überhaupt keine Illusionen machen. Das Ergebnis der Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit, was 1 % Mehrwertsteuererhöhung ausmacht, ist doch im Vergleich zu den 15 Milliarden DM, die wir dafür einsetzen mußten, kläglich. Vor übertriebenen Hoffnungen, was die Arbeitsplätze anlangt, kann ich nur warnen.

Eine gewisse Umsteuerung vorzunehmen, ist sicher sinnvoll. Das kann man auch mit Mitteln der Steuer machen. Man muß aber sehr genau auf das Volumen und auf die Quantitäten achten, wie die Leute belastet werden, welche Betroffenheiten erzeugt werden und was das Ganze an Arbeitsplätzen kostet. Wir können es uns nicht leisten, die Arbeitsmarktsituation in Deutschland durch Maßnahmen wie Energiesteuern weiter zu verschärfen.

Resümee: Was wir beschlossen haben, halten wir für richtig. Daran hält sich auch die Staatsregierung. Eine Art Öko-Diktatur ist mit uns nicht zu machen. Es geht nicht an, den Leuten vorzuschreiben, was sie zu tun haben. Genau das ist aber Ihr Politikverständnis.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dr. Magerl das Wort.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von einigen CSU-Leuten ist jetzt soviel Unsinn ausgegraben worden, daß ich mich noch einmal zu Wort melden mußte. Denn das kann man so nicht stehen lassen.

(Kaul (CSU): Unsinn?)

- Wenn Sie sich an das erinnern, was heute früh Herr Staatsminister Wiesheu gesagt hat, ist meine Wertung geradezu harmlos. Das sollten wir uns nicht gegenseitig vorbehalten.

Angesichts dessen, was Ihnen, Herr Staatssekretär, im Finanzministerium aufgeschrieben worden ist, muß ich sagen: Wer das verfaßt hat, hat von einer ökologisch-sozialen Steuerreform noch nichts, aber auch noch wirklich gar nichts kapiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht um Öko-Diktatur oder Abzocken, sondern um eine aufkommensneutrale Steuerreform mit dem Tenor: Die Ressourcen müssen besteuert, die Lohnnebenkosten entlastet werden.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bernhard?

Dr. Bernhard (CSU): Herr Kollege, räumen Sie ein, daß Ihr Steuerkonzept vorsieht, einen erheblichen Teil des Aufkommens nicht zurückzugeben, sondern für Ökoprosjekte zu verwenden?

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Herr Kollege, lesen Sie zuerst unser Konzept gut durch.

(Dr. Bernhard (CSU): Das habe ich schon!)

- Dann haben Sie es entweder nicht kapiert oder nur halb gelesen. Den Ausbau des ÖPNV wollen wir letztlich aus dem Subventionsabbau finanzieren.

(Dr. Bernhard (CSU): So ein Schmarren!)

- Lesen Sie das Konzept noch einmal durch. Dann werden Sie merken, daß wir Arbeit entlasten und Ressourcen verteuern wollen.

Sie müssen sehen, was in der Vergangenheit für Fehler gemacht wurden und warum es fast fünf Millionen Arbeitslose gibt. Sie brauchen sich nur die Zahlen anzuschauen. Von Anfang der siebziger Jahre bis Mitte der neunziger Jahre sind die gesamten Steuereinnahmen im Bundesgebiet um 386% gestiegen. Das Lohnsteueraufkommen - Aufkommen aus Arbeit - ist fast um das Doppelte gestiegen, nämlich um 635%. Das Kfz-Steuer-Aufkommen ist nur um 267% gestiegen. Hier gibt es eine Diskrepanz. Die Arbeit ist in der Vergangenheit überproportional verteuert worden und wird weiter verteuert. Man braucht sich nur die Entwicklung der Lohnnebenkosten anzusehen. In der Zeit von 1991 bis 1998 sind die Lohnnebenkosten von 35,2% auf 42,1% im Januar 1998 gestiegen. Durch die Mehrwertsteuererhöhung werden sie wieder etwas heruntergehen.

Das sind gewaltige Erhöhungen. Wenn es bei derartigen Erhöhungen bleibt, wird es in Deutschland keine neuen Arbeitsplätze geben. Um etwas zu erreichen, brauchen wir die ökologisch soziale Steuerreform. Daran kommen wir nicht vorbei, und auch Sie müssen kapieren, daß mit dem Kohlschen Motto „Weiter so!“ Schluß ist in Deutschland.

Ich sage noch einmal, wir brauchen einen Bericht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

- Das, was Herr Zeller ausgeführt hat, war kein Bericht zu dem, was abgelaufen ist. Es wurden weder von Ihnen noch von Herrn Zeller Ausführungen zu den Diskrepanzen innerhalb der Union gemacht. Niemand von der Opposition weiß, wo Sie stehen, ob Herr Huber mit seinem deutlichen Nein zu einer europäischen Lösung recht hat oder ob sein Stellvertreter, Herr Zeller, recht hat. Das Motto ist: Ein bißchen wollen wir schon, aber genau wissen wir es nicht.

Ich komme auf die europäische Ebene zurück. Die „Frankfurter Rundschau“ titelt völlig zu Recht am 21.04.1998: „Deutschland droht bei der Öko-Steuerreform den Anschluß zu verpassen.“ Acht europäische Länder haben den Einstieg schon vollzogen. Wir sollten zusehen, daß wir schleunigst weiterkommen.

Ich kann nur sagen: Das, was Herr Staatssekretär Zeller an Ausführungen gemacht hat, war nicht der Bericht, der notwendig ist. Wir brauchen einen wirklichen Bericht. Deshalb erhalte ich den Antrag aufrecht. Daran kommen wir nicht vorbei.

Eines muß ich noch zum Abschluß sagen. Sie erklären immer wieder, der Benzinpreis sei an der Spitze angelangt. Es gibt aber genügend andere Länder, zum Beispiel Frankreich, Italien, Großbritannien, Schweden und Benelux, deren Benzinpreis über dem deutschen liegt.

(Dr. Bernhard (CSU): Wir liegen an vierter Stelle!)

- Gehen Sie doch einmal zum ADAC und lassen Sie sich die Liste geben. Andere Länder wie Großbritannien erhöhen den Preis auf unbestimmte Zeit jährlich um sechs Prozent. Wir rutschen immer weiter herunter.

Die Innovationen - darüber haben Sie überhaupt nichts gesagt -, die wir mit einer ökologisch-sozialen Steuerreform auslösen werden, werden gewaltig sein. Wenn wir hier nicht einsteigen, werden wir als Exportnation den Anschluß verlieren. Deshalb gibt es nur eines: Zustimmung zu unserem Antrag, denn wir müssen eine Debatte bekommen, und Sie müssen vor der Wahl endlich damit herausrücken, was Sie wollen. Hat Herr Schäuble recht, hat Herr Göppel recht, oder haben Herr Huber und Herr Protzner recht? In Ihrer Partei und Fraktion ist ein Riß, der nicht zu überbrücken ist. Hier reicht es nicht, daß der Staatssekretär ein paar Zeilen vorliest. Das war nicht der Bericht, den wir verlangen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich verfolge die Diskussion mit großer Aufmerksamkeit, weil wir im Rahmen der Thematik, die wir auf Wunsch der GRÜNEN behandeln, sehr genau zu prüfen haben, ob sich an der Ausgangslage seit 1986 etwas geändert hat. Seit nunmehr 12 Jahren diskutieren wir die Frage der zusätzlichen Energiebesteuerung mit der Dringlichkeit, mit der sie jetzt erörtert wird. Wir diskutieren darüber, in welcher Weise, in welcher Form und in welchem Umfang sie erfolgen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr Dr. Magerl, ich bin ganz leise und habe Ihnen eine Dreiviertelstunde zugehört. Es wäre sehr angenehm,

wenn Sie Ihren Geist einmal mitmarschieren ließen und nicht alles vorher kritisieren würden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Von dieser Bank aus kann man ohne Schwierigkeiten leise sein. Frau Kollegin, Sie können es von Ihrer Bank aus offensichtlich nicht; das kann ich von hier oben aus bestätigen. Wenn Sie einmal zwei Minuten nicht aus der Bank purzeln würden, wäre es einfacher.

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen, seit 1986 hat sich an der Thematik, was die Grundforderung anbelangt, wenig verändert. Von den Ausgangspositionen her sind sich die Fraktionen im Hause weitgehend einig. Wir sind Ihnen in der Diskussion des Grundsatzes ein Stück entgegengekommen. Das will ich ausdrücklich sagen. Am Anfang war das für uns nicht das Thema. Heute ist es das, und zwar auch hinsichtlich des Flugbenzins.

Der zweite Punkt ist, daß wir nach wie vor das Problem haben, daß es in der Sache in Europa keine gemeinsame Linie gibt - darüber hinaus schon gar nicht. Dritter Gesichtspunkt ist, daß wir in unserer Umgebung eine Menge von Staaten haben, die davon profitieren, daß wir eine hohe Kostenlast zu tragen haben. Diese Staaten handeln für sich im Wege des Umweltdumpings viele Vorteile heraus. Die Forderungen der GRÜNEN - unterstützt durch Initiativen der SPD - zu teilen, heißt, nichts anderes im Sinn zu haben, als uns - ob der einzelne Kollege das will, möchte ich dahingestellt lassen - weitere Nachteile einzuhandeln. Darüber diskutieren wir, sonst über gar nichts.

Mit der Forderung nach einem Bericht der Staatsregierung verlangt man von uns, altbekannte Tatsachen, an denen sich - wie gesagt - nichts geändert hat, zu wiederholen. Was sich geändert hat, ist nur, daß Sie jetzt endlich herauslassen, daß es Ihnen unabhängig von den wirtschaftlichen Gegebenheiten in diesem Lande darauf ankommt, möglichst schnell hohe Energiesteuern zu erheben. Das muß der Bürger wissen, und insoweit ist der Bericht, der von Ihnen eingefordert wird, heute nachmittag gegeben worden. Wir haben laut und deutlich und wiederholt gesagt, die Forderung der GRÜNEN paßt nicht in die Landschaft.

Herr Kollege Dr. Magerl, nicht zutreffend ist Ihre Feststellung, daß die Besteuerung der Ressourcen erhöht und die Arbeitskosten gesenkt werden müssen. Das ist nicht das Ergebnis dessen, was Sie vorhaben.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau das wollen wir!)

- Sie haben den Wunsch, aber mit Ihrem Vorhaben erreichen Sie dieses Ergebnis nicht. Wenn Sie mir freundlicherweise einen weiteren Halbsatz lang zuhören würden, würde das die Sache erleichtern. Dann ist der Widerspruch vielleicht sogar gerechtfertigt. Warten Sie ab.

Die Frage in unserer Debatte heißt im Augenblick: Sind die Lohnnebenkosten ein variabler, in der Gesellschaft

verhandelbarer Bestandteil unserer Aus- und Einnahmen?
- Das sind sie nicht.

Das Energiesteueraufkommen ist von Ihnen aus gesehen jedoch variabel. Abhängig davon, ob die Ressourcen hoch oder niedrig besteuert werden, stellt sich der Verbrauch. Sie sagen selbst: Bei höheren Steuern geht der Verbrauch zurück; es wird weniger gefahren, und die Leute tun sich zusammen. Absolut gesehen sinken die Einnahmen, auch wenn sie im Einzelfall steil steigen. Ich sage es nur noch einmal; Herr Kollege Bernhard hat es klargemacht.

Ich unterstreiche noch einmal: Sie bekommen mit der Energiesteuer nicht herein, was Sie brauchen, um die Lohnnebenkosten wirksam und spürbar senken zu können.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wenn zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern Dinge verhandelt werden, die über hundert Prozent über den normalen Lohnausgleich hinausgehen, hat das mit gesetzlichen Vorgaben nichts zu tun. Die Kosten werden dann festgeschrieben.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege, Sie wissen doch, daß das, was im Rahmen von Rentenversicherung, Krankenversicherung und ähnlichem festgeschrieben wird, vorher ausgehandelt wird. Die Festlegungen kommen letztlich doch aus den Tarifverträgen. Bitte tun Sie nicht so, als ob das eine vom anderen unabhängig wäre.

Wir führen hier im übrigen keine wirtschaftspolitische Debatte. Lassen Sie mich zu dem Thema zurückkehren, das wir nicht unseretwegen, sondern Ihretwegen behandeln. Ich habe den Antrag nicht gestellt. Die Ausgangsfrage ist und bleibt, ob mit dem, was die GRÜNEN einnehmen wollen, das hereinkommt, was zur Senkung der Lohnnebenkosten notwendig ist. Wir behaupten - unwidersprochen von Ihnen, denn Sie behaupten immer etwas anderes, nicht das -: Nein, es ist nicht hereinzuholen. Deswegen kann man die beiden Rechnungen nicht gegeneinander aufmachen.

Wenn dies nicht so wäre, bliebe immer noch die Frage, ob Arbeit und Ressourcenverbrauch ohne weiteres gegeneinander aufgerechnet werden können. Ich sage, das ist nicht möglich, weil wir in der Gesellschaft ganz andere Bedingungen vorfinden. In diesem Punkt sagen Sie der Gesellschaft etwas Falsches. Ich will nicht sagen: Sie lügen ihr etwas in die Tasche. Von Lügen will ich nicht reden.

(Sinner (CSU): Doch, doch!)

- Nein, weil es nicht ins Parlament gehört, lieber Kollege Sinner. Daß Sie es anders beurteilen, steht Ihnen frei.

Sie sagen den Menschen also etwas Falsches. Wir haben eine veränderte Ausgangslage. Seit 1990 verläuft die Diskussion zum Verkehr in Europa völlig anders als früher, denn wir stehen vor Entwicklungen bezüglich des Ver-

kehr von Ost nach West und Nord nach Süd, die in Zahlen ausgedrückt 250% von dem ausmachen, was vor 1990 stattfand.

Die Mehrung des Lkw-Verkehrs beträgt 100% von den gerade genannten 250%. Diese Mehrung würden Sie auch durch einen Ausbau der Schiene, wie er von den GRÜNEN gefordert wird, nicht verhindern. Selbst wenn wir unser gesamtes Geld für den Ausbau der Schiene verwenden würden, könnten wir damit nur 10% des momentanen Verkehrsaufkommens bewältigen. Deshalb bleibt nichts anderes übrig, als in Ihre Rechnung nicht nur den Energieverbrauch einzubeziehen, sondern auch die morgen zu erwartende Verkehrsmenge. Wir müssen die Frage stellen, wie wir den absehbaren Verkehrskollaps bewältigen und was zu tun ist, um die CO₂-Belastung der Luft zu verringern.

Sie beklagen ständig unsere Untätigkeit. Bayern hat gestern in der dritten Phase fränkischen Unternehmen, zum Beispiel Siemens, bei der Einführung des Denox-Katalysators geholfen. Mit diesem Katalysator kann der Stickstoffausstoß eines Lkw um 70% verringert werden. Das bedeutet, wenn alle Lkw mit einem solchen Katalysator ausgerüstet würden und wir davon ausgingen, daß sich die Zahl der Lkw verdoppelt, bliebe die Schadstoffmenge trotzdem auf dem heutigen Stand. Diese Aufgabe müssen wir gemeinsam bewältigen. Sie lenken von dieser Aufgabe ab, indem Sie Steuerdiskussionen führen, die mit einer „ökologischen Steuerreform“ nichts zu tun haben. Sie erwecken damit den Eindruck, daß wir in ökologischen Fragen durch Bestrafungen mehr erreichen würden.

Sie wollen lediglich eine Schadensverminderungssteuer einführen. An diesem Ausdruck wird deutlich, daß eine solche Steuer nicht zur Bezahlung von Sozialleistungen taugt. Wenn wir schon ökologische Steuern einführen, sollten wir sie benützen, um den Ressourcenverbrauch zurückzuführen. Das Ziel muß sein, Schadstoffeinträge in die Luft oder in den Boden zu vermeiden.

(Kaul (CSU): Das sind unsere Anträge!)

Herr Kollege Coqui, die SPD behindert die längst überfällige Steuerreform in Bonn seit drei Jahren. Tony Blair führt exakt die Maßnahmen durch, die Dr. Theo Waigel wünscht. Gerhard Schröder versucht demgegenüber, die Steuerreform von Dr. Waigel zu verhindern, damit er sie im Falle einer Regierungsübernahme der SPD beschließen kann. Hinterfotziger geht es nicht. Pardon, Herr Präsident. Ich bin gerne bereit, dieses Wort zu buchstabieren. Ich halte dieses Wort für einen parlamentarischen Ausdruck. Wenn Sie sich dieser Meinung nicht anschließen können, bin ich gerne bereit, mich dafür zu entschuldigen. Das Wort ist jedoch sehr treffend.

Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß wir in den nächsten Jahren bei der Ökologie Schadensminderung betreiben müssen. Wir dürfen die Ökologie nicht dazu verwenden, andere Felder der Wirtschaft zu finanzieren und damit Fehler der Politik zu überdecken. Der von Ihnen geforderte Energiesteuerbericht ist nicht hilfreich, da er von falschen Konditionen ausgeht. Sie wollen im Grunde gar nicht wissen, ob die Energie zukünftig verteuert wird

oder nicht. Ihnen geht es auch nicht darum, ob damit ökologische Verbesserungen erreicht werden. Ihnen geht es ausschließlich darum, Sozialleistungen mit der Ökologie zu finanzieren. Darum fordern Sie keine ökologische Steuer, sondern eine Steuer zum sozialen Ausgleich. Dies ist die einzig korrekte Bezeichnung. Ich bitte Sie, Ihre Absichten der Bevölkerung mitzuteilen. Dann werden die Menschen erkennen, daß es Ihnen nicht um die Ökologie geht.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß alle Diskussionen um die Katalysatoren, um das Blei oder andere aktuelle Fragen im Zusammenhang mit Schadstoffeinträgen in Luft, Boden und Wasser in Deutschland und Europa von der CDU/CSU initiiert wurden. Fritz Zimmermann und Klaus Töpfer sind keine Mitglieder Ihrer Partei. Die CSU hat in Bayern seit 1970 andere ökologische Maßstäbe gesetzt. Der „Stern“ hat in der letzten Woche festgestellt, daß in Bayern gemessen an allen anderen 15 Bundesländern, optimale Bedingungen herrschen. Ich weise Sie darauf hin, daß die bayerischen Verhältnisse nicht von ungefähr kommen. Diese Verhältnisse sind das Ergebnis einer über 40jährigen erfolgreichen Politik. Sie haben manche intellektuellen Diskussionsbeiträge geliefert, das mag sein. Wir haben einige Akzente mit Ihrer Hilfe etwas anders gesetzt.

Allerdings war etwa der Streit über die Frage, wer nun die Volksfeste gerettet habe, sehr trivial. Wir haben eine Stunde darüber diskutiert, wer nun Recht und wer seine Anträge zuerst eingebracht hat. Wesentlich ist doch, daß wir in Bayern mit unserem Parlament und unserer Bevölkerung die besten Konditionen geschaffen haben. Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß wir in allen politischen Diskussionen Maßstäbe setzen können. Wir haben ein Umweltforum gegründet, einen Umweltfonds geschaffen, den Naturschutzfonds erhöht und für die beste Luft in unserem Land gesorgt. Das hat der „Stern“ festgestellt. Ich gebe diese Punkte nur wieder.

Wir haben gute Konditionen. Deshalb haben wir keine Veranlassung, einen Bericht über das Thema „Energiebesteuerung“ zu geben. Wir könnten höchstens darüber berichten, wie Sie in den letzten Jahren verhindert haben, daß die Steuerreform eingeführt wird und wir uns heute über eine Öko-Steuer unterhalten müssen. Die europaweite Einführung einer Öko-Steuer wird nur möglich sein, wenn Sie mit uns zusammen unsere Politik fortführen. Wir sollten keine Zeit damit verschwenden, Berichte zu diskutieren, deren Inhalt Ihnen ohnehin bekannt ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Sprinkart.

(Sinner (CSU): Sprechen Sie jetzt über das Reinheitsgebot?)

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Sinner, ich möchte jetzt über das Thema „Reinheit der Sprache“ reden.

(Hofmann (CSU): Sprechen Sie bitte hochdeutsch, weil ich mir sonst einen Dolmetscher besorgen müßte!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Richtigstellung: Ich habe gesagt, die GRÜNEN seien von Teilen der Bevölkerung wegen der ungeschickt vorgebrachten Forderung nach einer Öko-Steuerreform kräftig abgewatscht worden. Nichtsdestotrotz ist eine solche Steuerreform nötig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CSU redet sich ungeheuer gern auf Europa heraus. Sie behauptet, daß alle Maßnahmen innerhalb Europas harmonisiert und abgestimmt werden müßten. Deshalb möchte ich heute über ein Thema sprechen, das nichts mit Europa zu tun hat. Als Mehrheitseigentümer des Flughafens München sponsern Sie 1000 Liter Kerosin für Fernflüge mit 50 DM. Fernflüge sind Flüge, die länger als fünf Stunden dauern. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu hat beim Tourismustag gesagt, daß diese Fernflüge eine große Konkurrenz für den Tourismus in Bayern seien. Deshalb ist mir unverständlich, warum Sie diese Fernflüge sponsern. Herr Staatssekretär, Sie sind der Vorsitzende des Tourismusverbandes Allgäu-Schwaben. Sie sollten den Tourismus in Bayern und Schwaben, nicht jedoch den Ferntourismus fördern

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister Dr. Goppel, Sie haben sich heute als Vorkämpfer für den Katalysator dargestellt. Allerdings haben Sie jahrelang versucht, die Einführung des Katalysators zu verhindern, weil dies für Sie der Untergang für die Autoindustrie wäre.

(Sinner (CSU): Das war Helmut Schmidt!)

Innerhalb der CSU-Fraktion gibt es offenbar zwei Meinungen: Herr Dr. Bernhard hat den GRÜNEN vorhin vorgeworfen, sie wollten mit der Ökosteuer ökologische Projekte fördern. Herr Staatsminister Dr. Goppel wirft uns demgegenüber vor, wir wollten die Ökosteuer zur Förderung sozialer Projekte verwenden.

(Dr. Bernhard (CSU): Das eine schließt das andere nicht aus!)

Bei der CSU weiß offenbar die rechte Hand nicht, was die linke tut. Vermutlich könnten wir die Meinungsvielfalt innerhalb der CSU noch etwas verstärken, wenn wir auch den Vorsitzenden des AK-Umwelt um eine Stellungnahme bitten würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solch breite Diskussion wäre dem Thema nur förderlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatssekretär Zeller.

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich streite mich nicht mehr mit Herrn Sprinkart herum. Man muß die Fakten und die Gründe sehen, warum wir am Flughafen München II eine Begünstigung für die sogenannten Weitflüge ab fünf Stunden Flugdauer haben. Da sind im übrigen die meisten Tourismusflüge bereits außen vor, weil alle Flüge innerhalb Europas, beispielsweise nach Mallorca, innerhalb der 5-Stunden-Flugdauer liegen. Wir wollen, daß der Wirtschaftsstandort Bayern mit den Verkehrsdrehscheiben der Welt zusammenhängt, denn das tut uns gut, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lachen bei der SPD)

- Das ist eine Frage des Wettbewerbs. Andere machen das auch. Ich weiß nicht, ob Sie es begrüßen würden, wenn wir einen Flughafen München II hätten, an dem sich nichts bewegte.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Entschuldigen Sie, das ist eine Frage des Wettbewerbs. Nur die Fernflüge ab fünf Stunden Flugdauer, ich sage es noch einmal, werden begünstigt. Alle anderen sind von dieser Begünstigung ausgenommen. Hierzu stehen wir auch.

Zur zweiten Überlegung, damit sie nicht im Raum stehenbleibt. Es trifft einfach nicht zu - -

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Gartzke, Sie stellen sich hier hin und sagen, die Lohnsteuer hat zugenommen. Die Lohn- und die Einkommensteuer ist in den letzten Jahren - vom Solidaritätszuschlag abgesehen - um keinen einzigen Prozentpunkt erhöht werden. Das ist eine Tatsache. Alles andere, was Sie sagen, ist nicht die Wahrheit - um das mit aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD)

Wenn das Aufkommen der Lohnsteuer steigt, dann hat das ganz andere Gründe. Wenn Sie mit der Ablehnung der großen Steuerreform beispielsweise verhindert haben, daß Großverdiener stärker zur Kasse gebeten werden, indem Steuerschlupflöcher gestopft werden, dann müssen Sie sich vor die Bürger hinstellen und müssen sagen, daß Sie die Kleineren stärker zur Kasse bitten.

(Unruhe bei der SPD)

Das muß man hier einmal in aller Klarheit sagen.

Der dritte Punkt: Sie sagen beispielsweise, die Steuern - Mir ist nicht zum Lachen, ich spreche aus tiefster, innerer Überzeugung. - Sie stellen sich hier her und sagen, diese Bundesregierung hat die Energiesteuer in den letzten Jahren deutlich erhöht. Umgekehrt sagen Sie, wir brauchen eine Energiesteuer. Tatsache ist, daß gerade

aufgrund der Spielräume, die diese Bundesregierung auch hatte, die Mineralölsteuer angehoben worden ist.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wurde beispielsweise an die Umwelt denkend und die Umwelt lenkend die Kfz-Steuer geändert. Deswegen muß man diese beiden Dinge schon ein wenig auseinanderhalten und kann nicht sagen, diese Bundesregierung habe bei den Menschen nur abkassiert. Das ist doch Ihre Absicht.

Ich sehe noch weiter nach links, zu den GRÜNEN mit ihrer Öko-Steuer. Eines ist doch klar: Zwei und zwei ist vier. Doch das können Sie anscheinend nicht mehr nachvollziehen. Wenn ich weniger Verbrauch habe, dann sind die Steuereinnahmen geringer. Wie wollen Sie denn noch den Staatshaushalt abdecken?

(Zuruf des Abgeordneten Coqui (SPD))

Auf diese Frage möchte ich noch einmal hinweisen.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Ich möchte zu dem, was jetzt gesagt worden ist, ein paar Bemerkungen machen. Zum ersten. Herr Magerl und Herr Sprinkart, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, wir haben eine eindeutige Beschlußlage. Wenn wir das immer so ernst nehmen würden, was irgend jemand von Ihnen erzählt, und das hier zum Gegenstand einer Anfrage machen würden, dann hätten wir eine Menge zu tun. Wir haben eine eindeutige Beschlußlage; zu der stehen wir, die halten wir auch für richtig, und das ist das, was die Staatsregierung tut.

Zur Steuerbelastung, Herr Kollege Gartzke. Haben Sie eigentl. Ich zur Kenntnis genommen, daß die Steuerquote in Deutschland gesunken ist, und zwar unter den langjährigen Durchschnitt von 23%? Sie ist gesunken, gemessen am Bruttosozialprodukt, und nicht erhöht worden. Das ist doch das Entscheidende.

(Unruhe bei der SPD)

Im übrigen wäre es gut, wenn Sie Ihren Kollegen drüben in den neuen Ländern sagen würden, sie sollen sich vom Tropf abhängen. Wir zahlen nämlich mit steigender Tendenz 180 Milliarden DM jährlich. Dann könnten wir nämlich die Steuern senken. Es ist doch kurzfristig, die Steuerbelastung zu beklagen, wenn man im Jahr 180 Milliarden DM, das sind 140 Milliarden DM netto, in die neuen Länder transferiert.

(Unruhe bei der SPD)

Dann kann man doch nicht so tun, als wären die Steuern hier mutwillig erhöht worden. Das ist doch völliger Unsinn.

(Coqui (SPD): Das zahlt alles die Sozialversicherung!)

Nebenkosten: Was machen Sie denn in Ihrem Parteiprogramm? Das, was wir gemacht haben, wollen Sie rückgängig machen. Sie wollen die Einschränkung der Lohnfortzahlung rückgängig machen, Sie wollen die Rentenreform rückgängig machen. Das ist Ihre Politik. Dann stellen Sie sich hierher und sagen, die Lohnnebenkosten sind zu hoch. Das ist doch scheinheilig.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Coqui (SPD) - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich sage noch ein Letztes: Machen Sie sich alle miteinander frei davon, daß man durch Umfinanzierungen irgend etwas bewegen kann. Wir hätten das auch gern, wenn man das Problem so einfach lösen könnte. Sie senken damit die Abgabenquote keinen Millimeter,

(Zuruf des Abg. Coqui (SPD))

und wir wissen alle, daß die Abgabenquote in Deutschland zu hoch ist. Sie senken sie keinen Millimeter. Die Erfolge, die man mit Umfinanzierungen unter riesigem Finanzaufwand erzielt, - ein Prozentpunkt Mehrwertsteuer entspricht 15 Milliarden DM -, sind minimal. Machen Sie sich davon frei, daß das ein Königsweg wäre.

(Zuruf des Abg. Coqui (SPD))

Was notwendig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Wir müssen die sozialen Sicherungssysteme in sich reformieren, die Kostendynamik in den Systemen brechen. Eine andere Möglichkeit haben wir nicht. Sonst sind wir in zwei oder drei Jahren genauso weit, wenn wir die Mehrwertsteuer um 2, 3 oder 4 Prozentpunkte erhöht haben. Dann stehen wir vor derselben Frage, wie wir die sozialen Systeme reformieren. Anders geht es nicht. Das ist eine unangenehme Wahrheit, aber machen Sie sich frei davon, daß man das Problem durch Umfinanzierung lösen kann.

(Beifall bei der CSU - Coqui (SPD): Keine Ahnung von der Sozialversicherung!)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Kellner hat um das Wort gebeten.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles kann ich so nicht stehenlassen. Herr Kollege Dr. Bernhard, Sie haben mich jetzt in der Tat herausgefordert. Sie stellen sich hier hin und verweisen auf die eindeutige Beschlußlage bei der CSU. Tatsache ist, Herr Dr. Bernhard, daß weder Wirtschaftsminister Wiesheu noch Finanzminister Huber je Ihren Antrag, den Sie 1995 hier im Landtag gestellt haben, mitgetragen haben. Sie haben Herrn Göppel damals diesen Antrag federführend nur stellen lassen, weil 1995 die Diskussion um die ökologische Steuerreform auf dem Höhepunkt angelangt war. Bei der Bundesregierung lagen Gesetzentwürfe vor, unter anderem von Herrn Repnik, als diese Steuer kurz vor der Ein-

führung stand, und dann haben Sie hier von Bayern aus immer alles ausgebremst. Das ist Tatsache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als damals dieser Antrag, der von der CSU-Fraktion eingereicht wurde, hier im Hause debattiert wurde, haben sich die Spitzen der Staatsregierung geduckt und gedacht: Lassen wir sie einmal machen, dann kommen wir auch in die öffentliche Diskussion, Herr Göppel darf mit seinem Umweltarbeitskreis agieren, und hinterher tun wir überhaupt nichts, um diese Beschlüsse umzusetzen.

Deshalb wollen wir den Bericht haben, damit Sie hier endlich einmal Farbe bekennen müssen, welche Anstrengungen Sie mit Ihrem „Bayern vorn“ unternommen haben, um die Sache der ökologischen Steuerreform europaweit nach vorne zu bringen. Nichts haben Sie getan. Im Gegenteil: Sie haben blockiert, so gut Sie konnten. Das ist Tatsache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie war es denn letztes Jahr im Sommer, Herr Dr. Bernhard? Damals wollte sogar Ihr Parteivorsitzender, Herr Waigel, in seiner Not, als die Beiträge zur Rentenversicherung auf über 20% zu steigen drohten, die Mineralölsteuer erhöhen und hat seinen Generalsekretär Herrmann vorgeschickt. Der durfte dann in der Zeitung behaupten, daß man zu einer Erhöhung der Mineralölsteuer um 10 bis 15 Pfennig bereit sei, wenn dadurch die Beiträge zur Rentenversicherung im Rahmen gehalten werden könnten.

(Zuruf von der CSU)

Am Morgen stand das in der Zeitung, bis zum Mittag hat Herr Herrmann das auf Geheiß Ihrer Staatsregierung zurücknehmen müssen. Das Spiel hat sich zwei- oder dreimal in dieser Art und Weise wiederholt. Das ist Tatsache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Glos hat gesagt - ich habe es mir aufgehoben -: Die Mineralölsteuererhöhung wollen wir vor der Wahl noch nicht, weil wir nach der Wahl auch noch Geld brauchen. Dann werden wir sehen, was wir tun. - So stand es in irgendeiner fränkischen Zeitung; ich kann Ihnen den Artikel gerne nachliefern.

Was mich ebenfalls gewaltig ärgert, ist: Landauf, landab reisen Sie und Ihre Kollegen herum und sagen, die Lohnnebenkosten müssen gesenkt werden. Sagen Sie doch auch, wie Sie die Lohnnebenkosten herunterdrücken wollen. Sie haben kein Konzept.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das einzige, was Ihnen eingefallen ist, war, die Mehrwertsteuer zu erhöhen und dadurch die Schwarzarbeit nochmals in die Höhe zu treiben. Sprechen Sie doch mit den Handwerkern; sie werden Ihnen schon erklären, wenn

Sie die Mehrwertsteuer nochmals heraufzusetzen, daß sich dann kein kleinerer, privater Haushalt mehr einen Handwerker für eine Reparatur leisten kann.

(Miller (CSU): Und sich von den Umweltsündern zahlen lassen!)

- Lieber Herr Kollege Miller - ich könnte auch sagen: sehr geschätzter Kollege Miller - ,

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorsicht!)

es war doch immer Konsens, daß wir das Verursacherprinzip anwenden. Nach meiner Auffassung ist es doch etwas ganz Selbstverständliches, daß jemand, der einen Schaden verursacht, auch dafür bezahlt. Wo kämen wir denn hin--

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Miller (CSU): Wenn er keinen Schaden mehr macht, woher nehmen Sie dann das Geld?)

- Herr Miller, wissen Sie: Die Diskussion um die Ökosteuern ist so neu nicht. Wir führen sie seit Anfang der achtziger Jahre - Sie natürlich nicht, weil Sie wie überall zu spät kommen. Das ist das gleiche wie beim Volksbegehren Gentechnik. Sie kommen noch hinten angeschnauft, wenn der Zug schon längst abgefahren ist.

Ich rate Ihnen: Belesen Sie sich ein bißchen bezüglich der ökologischen Steuerreform. Da taucht immer wieder die Frage auf: Was ist, wenn die Mineralölsteuer so hoch ist, daß niemand mehr Auto fährt? Herr Miller, angesichts des dramatisch zunehmenden Verkehrs, gerade auch im Lkw-Bereich, habe ich keine Angst, daß sozusagen von heute auf morgen plötzlich alle Autos in der Garage eingemottet werden und niemand mehr fährt. Es geht schlicht und einfach um eine Umstellung des Steuersystems, die andere, fortschrittliche EU-Staaten schon längst vollzogen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Bernhard (CSU): Welche denn?)

- Herr Bernhard, schauen Sie - -

(Dr. Bernhard (CSU): Ein Mehrwertsteuersatz von 25%!)

- Herr Bernhard, es muß eingestiegen werden. Es geht nicht, daß man von heute auf morgen alles komplett über den Haufen wirft. Auch wir GRÜNEN haben dies im Rahmen der Arbeiten zur ökologischen Steuerreform verinnerlicht. Wir haben über unterschiedliche Berufsgruppen und die unterschiedlichsten Bedürfnisse diskutiert. Es geht um eine Umstellung des Steuersystems. Dies kann nur schrittweise geschehen. Für einige Branchen, zum Beispiel energiem-intensive Branchen, wird man Übergangsregelungen benötigen. Sie machen doch auch bei allem Notwendigen in der Steuergesetzgebung Übergangsregelungen. Dies ist eine ganz normale Sache beim Gesetzesvollzug. Sie müssen nicht immer mit dem Totschlagargument kommen. Sie wollen diese ökologi-

sche Steuerreform nicht. Sie in Bayern kommen mir vor wie die letzten Mohikaner.

(Miller (CSU): Bei der Gentechnik haben wir die Kennzeichnung gemacht! Da ist es auch nichts!)

Sie stehen als Bremser vom Dienst da.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Miller (CSU): Bei der Gentechnik haben wir das Gesetz gemacht!)

- Ich muß manchmal schon lächeln. Da geht Herr Stoiber, der Ministerpräsident Bayerns, her und sagt: Was Tony Blair macht, finde ich gut. Was macht denn Tony Blair? Er erhöht die Mineralölsteuer jährlich um 6%. Die konservative britische Regierung hatte bereits eine 5prozentige Erhöhung beschlossen; er hat jetzt noch einen Punkt aufgeschlagen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kellner?

Dr. Bernhard (CSU): Frau Kollegin, stimmen Sie mit mir überein, daß der Benzinpreis in Großbritannien exakt demjenigen in Deutschland entspricht und daß wir gegenüber der Situation in Großbritannien überhaupt keinen Nachholbedarf haben?

Präsident Böhm: Frau Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Bernhard, es mag gerade heuer noch so sein, aber in Großbritannien wird die Mineralölsteuer im nächsten Jahr um 6% erhöht und das Jahr darauf wieder um 6% und so weiter und so fort. Wenn Sie die ADAC-Liste zur Hand nehmen, sehen Sie ganz genau, daß der Benzinpreis in Deutschland nicht der höchste aller EU-Staaten ist. Wir sind im vorderen Feld, aber wir sind nicht der Spitzenreiter. Bei der ökologischen Steuerreform

(Miller (CSU): Mein Gott noch einmal!)

geht es eben nicht nur um die Erhöhung der Mineralölsteuer, wie Sie immer behaupten, sondern es geht um eine Besteuerung der Primärenergie.

Als ich mit Ihnen neulich in Schliersee diskutierte, haben Sie selbst gesagt, daß Sie als CSU dem Vorschlag der EU-Kommission zur Besteuerung energetischer Produkte zustimmen werden. Dies ist ein Einstieg. Haben Sie sich hier nicht so, und tun Sie nicht dauernd so, als ob das, was wir wollen, das allerletzte wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Göppel (CSU))

- Doch, Herr Göppel, das sage ich jetzt abschließend zu Ihnen: Wir haben heute vormittag eine Reihe Fragen zur ökologischen Steuerreform gestellt. Was die Ausdrucksweise des Herrn Wiesheu anbelangt - ich möchte nicht unparlamentarisch erscheinen; ich sage es so: Die Höflichkeit ist oft seine Sache nicht.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat gesagt: Der grüne Vorschlag - -

(Miller (CSU): Die Ihre auch nicht!)

- Ich bin doch immer höflich; ich könnte gar nicht anders sein, Herr Miller, vor allem zu Ihnen nicht.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Göppel, es war so, daß Herr Wiesheu unseren Vorschlag als Schwachsinn bezeichnet hat. Wir haben gesagt: Wir müssen knappe Ressourcen verteuern, das ist marktwirtschaftlich, und die Arbeit von zu hohen Kosten entlasten. Ich habe gesagt: Dieselbe These vertritt auch der Arbeitskreis Umwelt der CSU; wie würden Sie dann diese Vorschläge bezeichnen? Er wollte Sie natürlich nicht ganz im Regen stehen lassen und hat gesagt: Diese Aussage ist falsch. - Damit Sie es wissen: Ihr Arbeitskreis hat immerhin fast 5000 Mitglieder.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

- Doch, Herr Hofmann, er hat „falsch“ gesagt; das werden wir dann schwarz auf weiß bekommen. Soweit zum Stand der Diskussion in der CSU, Kolleginnen und Kollegen. Genau deshalb, weil hier unlauter agiert wird, fordern wir den Bericht zur Umsetzung der Landtagsbeschlüsse, weil wir sehen wollen, wie sehr die Staatsregierung für diese von ihr sehr ungeliebten Beschlüsse in die Bresche gesprungen ist. Wir vermuten, daß Sie sich bei Ihren Anstrengungen nicht übernehmen wollten und sie deshalb zunächst einmal in der Schublade versenkt haben. Deshalb sind Sie dagegen, daß noch vor der Wahl ein Bericht vorgetragen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Elfte Wortmeldung zu diesem Thema: Herr Kollege Coqui. Wer sich beeilt, hat die Chance, der zwölfte zu werden.

Coqui (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, daß das Thema derart viel Interesse und Diskussion auslöst, obwohl es schon so lange diskutiert wird. Ich will nur auf einen Aspekt eingehen, der in den letzten Beiträgen - außer dem letzten - angesprochen wurde. Dies ist die Frage der Verwendung der Einnahmen aus einer Ökosteuer für die Reduzierung der gesetzlichen Lohnnebenkosten. Wir müssen uns die Größenordnung vorstellen. Es handelt sich um ein Volumen von 700 Milliarden DM. Der Bundeshaushalt beträgt 450 Milliarden DM. Die Sozialversicherungsbeiträge, die wir gesetzliche Lohnnebenkosten nennen, betragen also 300 Milliarden DM. Herr Dr. Bernhard, dies hat überhaupt nichts mit Tarifen

(Dr. Bernhard (CSU): Das habe ich ja nicht gesagt! - Gegenruf der Frau Abgeordneten Haas (SPD): Selbstverständlich! Sie haben Äpfel mit Birnen verglichen!)

und Vereinbarungen zu tun, sondern diese 300 Milliarden DM pro Jahr sind ausschließlich gesetzliche Lohnnebenkosten. Um deren Reduzierung geht es. Es geht nicht um die Frage der Reduzierung des Urlaubsgeldes. Die gesetzlichen Lohnnebenkosten betragen 300 Milliarden DM pro Jahr.

Nun komme ich auf den Herrn Umweltminister zurück, der gesagt hat: Wir sollen uns gegenseitig doch nichts vormachen. Punkt eins. Natürlich sind die gesetzlichen Lohnnebenkosten in Höhe von 300 Milliarden DM, die seit 20 Jahren übrigens gravierend ansteigen, nicht dadurch zu beseitigen, daß man an einigen Stellen eine Ökosteuer einführt. Es ist aber auch unredlich zu sagen, daß eine Ökosteuer völlig sinnlos sei und daß man die Sozialversicherung allein mit Einsparungen sanieren könnte. Hier wurde das Argument gebracht, die Umfinanzierung nütze gar nichts, man müßte endlich die Kosten reduzieren.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist doch der Punkt! Wie wollen Sie es sonst machen?)

- Herr Dr. Bernhard, gehen wir das Problem vielleicht einmal zusammen durch. Die Sozialversicherungskosten betragen 850 Milliarden DM. Dazu zahlt der Bund 150 Milliarden DM. Also sind 700 Milliarden DM durch Beiträge von den Beitragszahlern aufzubringen. Sie wollen diese Kosten jetzt gravierend reduzieren. Von einer Partei, die hier Gott sei Dank nicht vertreten ist, höre ich diese Forderung seit einigen Jahren, ohne daß sie einen einzigen Vorschlag gemacht hat, wie man die Kosten in Höhe von 700 Milliarden DM reduzieren könnte. Wie wollen Sie denn Kosten in Höhe von 700 Milliarden DM reduzieren, etwa dadurch, daß Sie bei den Apotheken die Gebühren ein bißchen erhöhen? Schauen wir uns doch an, wo die 700 Milliarden DM hinfließen. Die Hälfte davon wird für die Rentenversicherung ausgegeben.

(Dr. Bernhard (CSU): Deshalb haben wir eine Rentenreform gemacht, die Sie rückgängig machen wollen!)

- Nun einmal langsam, bleiben Sie hier, und hören Sie mir zu, ich habe Ihnen auch zugehört.

(Dr. Bernhard (CSU): Ich bleibe schon hier!)

50% der Sozialversicherungskosten werden für die Renten aufgebracht. Ich erläutere Ihnen einmal die heutige Situation für Leute, die gesetzlich verpflichtet sind, Rentenbeiträge zu zahlen, und von denen keiner unter uns ist. Alle, die hier reden, haben in ihrem Leben fast noch nie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bezahlt.

(Widerspruch bei der CSU)

- Aber Sie sind in Ihrer Altersversorgung nicht auf die Rente angewiesen. Faktum war bereits vor der Rentenreform des letzten Jahres, daß der Beitragszahler nominal weniger herausbekommt, als er 40 Jahre lang einbezahlt hat. Das ist unstrittig. Sagen Sie mir einmal, wie Sie die Kosten noch weiter reduzieren wollen.

(Zuruf von der CSU)

- Sie wollen die Renten also nicht senken. Danke! Was wollen Sie bei der Krankenversicherung machen? Hierfür gibt es überhaupt keinen staatlichen Zuschuß.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie haben es immer noch nicht kapiert! Wir wollen den Rentenanstieg langfristig bremsen! Ist das eine Maßnahme oder keine? Sparen wir damit Beitragsprozente oder keine?)

- Damit sparen wir in 20 Jahren Beitragsprozente und reduzieren die Beitragssätze von 30 auf 25%.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist doch eine Menge Holz!)

- Glauben Sie, daß 25% tragbar sind, wenn die Kaufkraft der Renten weiter sinkt?

(Dr. Bernhard (CSU): Und was machen Sie, um weiter herunterzukommen?)

Wie es der Herr Staatsminister bereits gesagt hat: Es ist unredlich, wenn wir den Leuten erzählen, daß wir die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme dadurch sanieren, daß wir an den Ausgaben sparen. Das wird nicht gelingen. Wir müssen umfinanzieren. Das wissen Sie, Herr Blüm weiß es, und Herr Dreßler weiß es. Deshalb wäre es unredlich, zu sagen, daß die Umfinanzierung nichts hilft und daß wir die Kosten senken müssen. Das ist einfach Kokolores. Das wissen alle, deswegen sollten wir es in der Öffentlichkeit und auch auf Wahlversammlungen nicht sagen.

(Sinner (CSU): Was sagen Sie dann den Rentnern zum Bezinpreis von 5 Mark? Wie entlasten Sie die dann? Zahlen die das Benzin aus dem Taschengeld? - Nätscher (CSU): Nein, aus der Sozialhilfe!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Sinner, war das eine Zwischenfrage?

(Weitere Zurufe - Unruhe)

Coqui (SPD): Wir müssen umfinanzieren, und die ökologische Steuerreform ist dafür eine Möglichkeit. Sie wird aber nicht ausreichen. Wir werden viel gravierender umfinanzieren müssen. Wir sollten nicht vor das Publikum treten und sagen, mit Umfinanzieren ist nichts getan.

Wir waren mit dem Kulturausschuß vor ein paar Wochen in Italien. Die Italiener haben bei einem wesentlich geringeren Steueraufkommen 150 Milliarden pro Jahr umgeschichtet. Wenn Sie die wirtschaftspolitische Beurteilung Italiens lesen, werden Sie feststellen, daß es ein Erfolg der Regierung Prodi war, daß 150 Milliarden umgeschichtet werden konnten. - Übrigens D-Mark und nicht Lire!

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Bernhard? - Bitte, Herr Kollege.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Kollege, bevor Sie gegen Windmühlen kämpfen, frage ich Sie: Haben Sie zur Kenntnis genommen, daß ich gesagt habe, daß uns der Gedanke an partielle Umfinanzierungen überhaupt nicht davon entpflichtet, daß wir die Sozialversicherungssysteme in sich stimmig machen und die Kostendynamik bremsen müssen und daß wir in Ergänzung zur Mehrwertsteuererhöhung um 1% vom 1. April dieses Jahres da und dort weitere staatliche Transfers vornehmen müssen? Sie kämpfen hier wirklich gegen Windmühlen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, bitte.

Coqui (SPD): Ich kämpfe nicht gegen Windmühlen. Ich bin dafür, daß wir miteinander redlich argumentieren. Wir müssen umfinanzieren auch durch ein Ökosteuer.

Ich will Ihnen auch noch etwas zu dem dritten Argument sagen, das immer vorgebracht wird und das genauso Volksverdummung ist. Es wird immer behauptet, der Energieverbrauch wäre keine sichere Steuerbasis, weil er ständig zurückgehe und daher auch das Aufkommen der Ökosteuer ständig sinke. Dieses Argument trifft auf jede Steuer zu. Wir besteuern seit 30 Jahren in absurdem Maße die Löhne.

(Dr. Bernhard (CSU): Und was ist mit der Umsatzsteuer?)

- Warten Sie doch erst einmal das Ende ab!

(Dr. Bernhard (CSU): Sie erzählen Sachen, die nicht stimmen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, dann sprechen Sie halt einfach weiter.

Coqui (SPD): Es stimmt einfach nicht.

(Dr. Bernhard (CSU): Weder die Lohnsteuer noch die Umsatzsteuer ist zurückgegangen! Welche Steuer ist denn weniger geworden?)

Wir besteuern seit 30 Jahren die Löhne der Unselbständigen. Der Erfolg besteht darin, daß das Arbeitsvolumen in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern seit 1965 absinkt. Lesen Sie den Bericht der Zukunftskommission Bayern-Sachsen.

(Dr. Bernhard (CSU): Aber doch nicht das Steuervolumen!)

Um 20% hat das Arbeitsvolumen abgenommen. Den Effekt, den wir bei der Energiesteuer vorausseilend beklagen - dabei sinkt wenigstens noch der CO₂-Ausstoß -, findet bereits seit 30 Jahren bei der Besteuerung von

Löhnen aus unselbständiger Arbeit statt. Sie haben sich darum bis jetzt nicht gekümmert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Nätscher (CSU): Das war jetzt ein tolles Durcheinander!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Nätscher (CSU): Gott sei Dank!)

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Matschl und anderer und Fraktion (CSU)

Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (Drucksache 13/10841)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Herrn Kollegen Dr. Matschl das Wort.

Dr. Matschl (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Artikel 165 und folgende des EG-Vertrages verpflichten die Organe der Gemeinschaft, vor bestimmten Rechtsakten die Europäische Zentralbank zu hören. Die Europäische Zentralbank hat also das Recht, gehört zu werden, ehe bestimmte Beschlüsse gefaßt werden. Das Recht, angehört zu werden, steht im Vertrag. Im Vertrag steht aber nicht, daß die Europäische Zentralbank verpflichtet wäre, Rechenschaft abzulegen, Rede und Antwort zu stehen. Dies steht weder im Vertrag noch im Statut der Europäischen Zentralbank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um diese vermeintliche Verpflichtung geht es aber gegenwärtig. Das Recht, gehört zu werden, ist das Gegenteil der Pflicht, Rechenschaft ablegen und Rede und Antwort stehen zu müssen. Genau dies wurde aber vor einigen Wochen, nämlich am 2. April dieses Jahres, im Europäischen Parlament gefordert. Wenn Sie heute die Zeitungen aufschlagen, werden Sie lesen, daß die Französische Nationalversammlung beschlossen hat, einen Ausschuß einzurichten, dem die Europäische Zentralbank zur Rechenschaft verpflichtet wäre. So etwas steht nicht in den Verträgen. Nun bitte ich darum, einen Augenblick darüber nachzudenken, wie die Landschaft auf dem geldpolitischen Felde aussähe, wenn nicht nur das französische Parlament, sondern auch die Parlamente anderer oder möglicherweise aller Mitgliedstaaten auf die Idee kämen, sich in bestimmten Ausschüssen oder im Plenum von der Europäischen Zentralbank Rechenschaft

ablegen zu lassen über das geldpolitische Wirken und Walten dieser Bank.

Sowohl der Vertrag von Maastricht als auch alle Bemühungen der Regierungen der Mitgliedstaaten seit diesem Zeitpunkt zielen darauf ab, die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank zu sichern. Alle Bestimmungen des Vertrags, alle Bemühungen seitdem - Stabilitätspakt, Statut der Bank, Berufung des Präsidenten, Amtsdauer, Wählbarkeit bzw. Nichtwiederwählbarkeit - zielen darauf ab, jeglichen politischen Einfluß von außen und jeden irgendwie gearteten Druck auf die Europäische Zentralbank zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen diese Bemühungen hat das Europäische Parlament mit seinem Beschluß vom 2. April dieses Jahres verstoßen. Darin heißt es zwar euphemistisch, es bestehe nur eine „demokratische“ Rechenschaftspflicht, es bestehe die Pflicht zur Transparenz, zur Information der Öffentlichkeit. Da behauptet das Europäische Parlament, ihm gegenüber als dem alleine direkt gewählten Organ auf europäischer Ebene sei eine solche Pflicht zu erfüllen. Dies kann nicht gehen. Wir haben von Anfang an erklärt, die Europäische Zentralbank müsse unabhängig handeln können und niemand dürfe darauf Einfluß nehmen.

Ich bitte Sie, einen Augenblick zu überlegen, was in unserem Lande geschähe, welche Empörung sich regen würde, wenn etwa eine Regierung, ganz gleich welche, der Bundestag oder der Bundesrat verlangen würden, daß der Präsident der Bundesbank - heiße er nun Tietmeyer oder anders - regelmäßig zu erscheinen hätte, um zu erläutern, um transparent zu machen - wie dieses schöne Wort heißt -, warum eine Zinserhöhung erfolgt oder unterblieben ist. Es ist unvorstellbar, daß so etwas geschieht.

Eine Bank, sei es nun die Europäische Zentralbank oder die Bundesbank, hat genügend Möglichkeiten, sich verständlich zu machen. Das geschieht etwa bei der Deutschen Bundesbank durch ihre regelmäßigen Berichte, welche die Situation der Wirtschaft analysieren und deutlich machen, warum die Bundesbank eine bestimmte Entscheidung getroffen hat.

Nichts anderes kann für die Europäische Zentralbank gelten. Es gibt die Pflicht zur Unterrichtung der Öffentlichkeit; das ist demokratische Rechenschaftspflicht. Es ist aber etwas grundlegend anderes, zu verlangen, daß etwa der Präsident der Europäischen Zentralbank regelmäßig Rede und Antwort im Europäischen Parlament zu stehen hätten oder in irgendeinem anderen Parlament irgendeines Mitgliedstaates.

Deshalb ist es uns wichtig festzustellen: Es gibt keine „demokratische“ oder wie immer geartete Rechenschaftspflicht der Europäischen Zentralbank. Das Wort demokratisch ist hier irreführend. Es geht schlicht um Rechenschaft. Die Pflicht zur Rechenschaft ist immer ein Schritt in politische Abhängigkeit. Wer Rechenschaft verlangen kann, ist oben; wer Rechenschaft geben muß, ist unten. Der eine herrscht, der andere dient.

(Dr. Hahnzog (SPD): Die Staatsregierung muß auch Rechenschaft geben! - Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist ein zentrales Anliegen der Verträge von Maastricht, des Statutes der EZB und aller Bemühungen auf dieser Ebene, zu verhindern, daß sich irgend jemand die Europäische Zentralbank dienstbar macht. Sie soll nicht dienen müssen, sondern soll in dem Bereich, in dem sie sich konstituiert, selbständig bleiben können. Sie soll dort unangefochten herrschen dürfen. Das ist das Postulat, gegen das gegenwärtig verstoßen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer (SPD))

Es gibt keinerlei Zuständigkeit des Europäischen Parlaments dafür, eine solche Forderung nach „demokratischer“ Rechenschaftspflicht auch nur aufzustellen. Weder der Vertrag von Maastricht noch das Statut der Zentralbank können dafür als Stütze herhalten. Ich bitte darum, ernsthaft darüber nachzudenken, mit welcher Begründung das Europäische Parlament so etwas verlangen könnte. Welche Rechtsgrundlage gibt es, um eine solche Forderung überhaupt aufstellen zu können? Herr Kollege Köhler, wo ist die Rechtsgrundlage? Woher nimmt das Europäische Parlament die Berechtigung, eine solche Rechenschaft zu fordern, was jedem nationalen Parlament versagt ist?

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Dr. Köhler ist ganz weiß geworden!)

- Das hoffe ich. Das wird ihn hoffentlich nachdenklich machen. Das Europäische Parlament steht nicht über den Parlamenten der Mitgliedstaaten. Es tut zwar manchmal so, aber zu Unrecht. Das Europäische Parlament ist im Kern eine Versammlung von direkt gewählten Vertretern der Mitgliedstaaten. Es ist aber kein Parlament im originären Sinn.

(Dr. Simon (SPD): Wieso denn nicht?)

Nach unserem Staatsverständnis ist ein Parlament die Vertretung des Volkes. Es gibt aber kein europäisches Volk, folglich auch kein Parlament, das dieses europäische Volk vertreten könnte. Es gibt direkt gewählte Vertreter der Mitgliedstaaten. Es gibt kein europäisches Super- oder Supraparlament, sondern das ist ein Parlament eigener Art.

(Dr. Simon (SPD): Wieso denn nicht?)

- Sind Sie denn der Meinung, daß das ein Überparlament ist?

(Zurufe von der SPD)

Es ist kein Parlament, das über den Parlamenten der Mitgliedstaaten steht. Es ist eine Versammlung, die innerhalb der Verträge ihren Ort hat, an diese Verträge gebunden ist und kein originäres Recht hat, seine Zuständigkeiten über die Bestimmungen der Verträge hinaus auszuweiten.

Der geforderte Dialog und die Mitsprache bei der Ernennung und Entlassung des Präsidenten sind im europäischen Vertragsrecht nicht vorgesehen. Das ist im Grunde genommen gegen diesen Vertrag. Wir wollen doch nicht etwa gutheißen, was sich schon gegenwärtig in der politischen Landschaft bei der Berufung des ersten Präsidenten dieser Bank abspielt. Das gibt einen Vorgeschmack davon, was sich abspielen würde, wenn das Europäische Parlament das Recht hätte, zur Ernennung, Entlassung oder Amtsführung des Präsidenten gehört zu werden oder sie gar mitzubestimmen.

Die Wahrung der uneingeschränkten Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist ein konstitutives Prinzip für die Stabilität der künftigen Währung. Wer daran rüttelt, legt die Axt an die Wurzel der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Köhler.

Dr. Heinz Köhler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vorweg: In dem vorliegenden Antrag geht es um den Erhalt der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank. Lieber Kollege Gustav Matschl, meine Damen und Herren von der CSU, mit dieser Initiative rennen Sie offene Türen ein. Denn niemand stellt die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank in Frage.

(Dr. Matschl (CSU): Das Gegenteil ist doch der Fall! Sie verstehen nicht, was gesagt wurde!)

Der vorliegende Antrag ist ein klassisches Beispiel dafür, wie die CSU in Bayern Europapolitik macht.

(Beifall bei der SPD)

Da werden irgendwelche Potemkinschen Dörfer aufgebaut. Da wird gesagt: Es besteht eine riesengroße Gefahr! Wir als CSU müssen dagegen halten, um Europa zu retten! - Dabei ist überhaupt nichts, so nach dem Motto: Der Löwe hat gut gebrüllt, just for fun.

(Walter Engelhardt (SPD): Schall und Rauch!)

Der heutige Pressespiegel enthält einen wunderbaren Artikel aus der heutigen Ausgabe von „Der Neue Tag“. Was darin beschrieben wird, paßt genau ins Bild. Es geht wieder einmal um das berühmte Beispiel mit den Traktorsitzen. Auf Initiative Bayerns hin hat sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, daß in Brüssel Sicherheitsnormen für Traktorsitze erlassen werden. Doch kaum war dies geschehen, hat die gleiche CSU, die solche Bestimmungen zuvor gefordert hatte, den Brüsseler Institutionen Bürokratismus vorgeworfen, die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips usw. Wie gesagt: Es werden Potemkinsche

Dörfer aufgebaut, gegen die man anschließend kämpft. Aber dahinter steckt überhaupt nichts.

Ich kann mir schon vorstellen, warum die CSU den jetzt zur Diskussion stehenden Antrag eingereicht hat. Wenn man nach Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht vier Jahre lang permanent gegen den Euro gewettert und polemisiert hat, um dann plötzlich in letzter Stunde umzufallen - wir begrüßen diesen Meinungsumschwung, weil wir für den Euro sind -, muß man die eigene Klientel, die man so bitter enttäuscht hat, wieder etwas beruhigen, ja, entschädigen. Dann baut man eben ein neues Potemkinsches Dorf auf, die Geschichte mit der Gefährdung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank. Ich sage es nochmals: Damit rennen Sie offene Türen ein, meine Damen und Herren von der CSU.

Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist im Vertrag von Maastricht abgesichert, der schließlich auf europäischer Ebene Verfassungsrang hat. Sie ist besser geschützt als die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank, die nur durch einfaches Bundesgesetz abgesichert ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

Wir als Sozialdemokraten haben uns mit unserem Votum zum Vertrag von Maastricht für die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ausgesprochen. Eines unserer Mitglieder, Herr Günter Verheugen, war Mitglied des Unterausschusses, der diese Frage behandelt hat. Es ist nach wie vor unsere Auffassung: Wir sind für die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank.

(Dr. Weiß (CSU): Na also! Das ist ja schön!)

Herr Matschl, meine Damen und Herren von der CSU, auch Frau Randzio-Plath spricht sich in ihrem Bericht für die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank aus. So heißt es in Nummer 1 dieses Berichtes - wir haben das nicht zu verteidigen; doch ist hier Aufklärung nötig -:

Das Europäische Parlament begrüßt es, daß nach Artikel 105 EU-Vertrag die Hauptaufgabe der Europäischen Zentralbank die Sicherung der Preisstabilität ist. Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist hierfür die beste Voraussetzung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Heinz Köhler (SPD): Nein. Herr Kollege Matschl kann sich später wieder zu Wort melden. - Herr Kollege Matschl, ich kann mir denken, was hinter Ihrer Kritik steht. Bei der Debatte um die Europäische Wirtschaftsunion haben Sie sehr heftige Ausführungen gemacht - ich füge hinzu: persönlich beleidigende Ausführungen - gegen Frau Kollegin Randzio-Plath aus dem Europäischen Parlament. Ich weiß nicht, was der Grund dafür ist. Vielleicht haben Sie ein allgemeines Problem mit Frauen,

(Heiterkeit bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Das war aber blödl!)

vielleicht aber ein spezielles mit Frau Kollegin Randzio-Plath. Ich weiß es nicht. Angesichts Ihres damaligen Verhaltens wäre jedenfalls eine öffentliche Entschuldigung angebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, folgendes ist wichtig für uns alle: Über den angesprochenen Bericht von Frau Kollegin Randzio-Plath hat das Europäische Parlament am 2. April dieses Jahres abgestimmt. Zugestimmt hat nicht nur die sozialdemokratische Fraktion, sondern auch die Fraktion der Europäischen Volkspartei. Wie mir aus dem Büro von Frau Randzio-Plath mitgeteilt wurde, haben auch die deutschen Kolleginnen und Kollegen von CDU und CSU dem Bericht zugestimmt. Ich frage mich, was an dem Papier so dramatisch sein kann, wenn Ihre Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament ihm zustimmen können, meine Damen und Herren von der CSU.

(Dr. Bernhard (CSU): Die haben keinen ausreichenden Durchblick!)

- Herr Kollege Bernhard, ich nehme Ihren Zuruf zur Kenntnis und wiederhole ihn, damit alle ihn mitbekommen: Die Kollegen der CDU/CSU im Europäischen Parlament haben keinen richtigen Einblick.

(Dr. Bernhard (CSU): In dieser Frage! - Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wie auch immer, Herr Kollege Bernhard. Sie meinen also, was eine entscheidende, eine zentrale Frage der europäischen Politik angehe, nämlich die europäische Währung, hätten die Kollegen der CDU/CSU im Europäischen Parlament keinen Einblick.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU) - Walter Engelhardt (SPD): Das ist der klassische Rückzug! - Unruhe)

Ich sage es noch einmal: Die Mitglieder der EVP, zu der auch CDU und CSU gehören, haben im Europäischen Parlament dem zugestimmt, was die CSU in dem jetzt vorliegenden Dringlichkeitsantrag als Anschlag auf die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank bezeichnet. Im übrigen muß ich, wenn ich so zurückblicke, folgendes feststellen: Der letzte große Angriff auf die Deutsche Bundesbank war die „Goldfinger-Aktion“ des Herrn Kollegen Waigel, seines Zeichens Finanzminister.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, obwohl wir selbstverständlich für die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank eintreten. Wir werden uns in der anschließenden Abstimmung der Stimme enthalten, weil die Initiative einiges mehr enthält. Herr Kollege Dr. Matschl hat all das mit seinen Ausführungen noch schlimmer gemacht, als es im Antrag niedergelegt ist.

Herr Kollege Dr. Matschl, was Sie über das Europäische Parlament gesagt haben, ist höchst undemokratisch. Ich frage mich, wie man als Mitglied eines Parlaments so über ein anderes Parlament sprechen kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Ausführungen waren von reinstem Antiparlamentarismus geprägt. Ich sage Ihnen: Das Europäische Parlament - ich habe ihm fünf Jahre angehört - ist sehr wohl ein Parlament. Es ist anders geartet als etwa dieser Landtag. So muß sich das Europäische Parlament seine Rechte erkämpfen. Ich bin froh darüber, daß das Europäische Parlament dies tut, daß es versucht, mehr Rechte für sich zu erringen. Denn das Schlimmste, was uns passieren kann, ist, daß es nur beim Europa der Regierungen bleibt und sich kein Europa des Volkes entwickelt. Um das zu verhindern, ist ein Parlament äußerst wichtig. Hier geht es um etwas, was für die Zukunft der europäischen Integration von zentraler Bedeutung ist. Doch das streiten Sie ab, Herr Kollege Matschl. Ich bedauere das außerordentlich. Ihre Haltung mag damit zusammenhängen, daß Sie sich profilieren wollen, um Ihr Ziel zu erreichen, ins Europäische Parlament gewählt zu werden. Sie werden noch einiges lernen.

(Walter Engelhardt (SPD): So nicht!)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie gehen von einem Bild von Europa aus, das nicht der Wirklichkeit entspricht. Was Sie wollen, ist nicht die europäische Integration. Sie wollen Kooperation im Rahmen eines Zweckverbandes. Doch spätestens nach der Währungsunion werden wir es nicht mehr mit einem Zweckverband zu tun haben. Die Europäische Union ist eine Staatengemeinschaft sui generis ganz besonderer Art, die, wie bereits gesagt, auf parlamentarischer Grundlage arbeitet. Deswegen kann sie kein Zweckverband sein, aus dem man wieder austreten kann. Sie sollten Ihr Bild von Europa möglichst schnell entsprechend ändern, meine Damen und Herren von der CSU.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Noch etwas zum Antrag. Wir sollten sehr wohl darüber diskutieren, wie das Verhältnis der zukünftigen Europäischen Zentralbank zu den Organen der Europäischen Union und zur Politik im allgemeinen sein sollte. Wenn die Europäische Zentralbank installiert sein wird, wird es auf der ganzen Welt keine andere Zentralbank mit einer derartigen Machtfülle geben. Das muß man sehen. Sie wird weit mehr Rechte haben als die Deutsche Bundesbank.

Zweitens. Es gibt keine Zentralbank, die so wenig in ein funktionierendes politisches System eingebunden ist, wie es die Europäische Zentralbank sein wird. Meine Damen und Herren von der CSU, ich kann mich sehr wohl daran erinnern, daß gerade Sie gesagt haben, ohne politische Union könne es in Europa keine Währungsunion geben. Das ist nämlich das Problem. Wir brauchen die Einbindung der Europäischen Zentralbank in ein funktionierendes System. In dem Zusammenhang ist das

Europäische Parlament als Volksvertretung sehr wohl von großer Bedeutung.

Im Antrag der CSU werden die Forderungen nach einer Rechenschaftspflicht und nach einem Dialog abgelehnt. Dabei sehen die einschlägigen Bestimmungen des Vertrages von Maastricht sehr wohl eine Berichtspflicht und einen Dialog vor.

Es ist sehr wohl eine Rechenschaftspflicht vorgesehen. Ich möchte Ihnen nur drei Bestimmungen vorlesen. Artikel 109 b Absatz 3 verpflichtet den Präsidenten der Europäischen Zentralbank, dem Europäischen Parlament einen Jahresbericht über die Tätigkeit der EZB und die von der EZB verfolgte Geld- und Währungspolitik zu unterbreiten. Auf dieser Grundlage kann das Europäische Parlament eine allgemeine Aussprache führen.

Im Artikel 109 b steht exakt das, was Sie, Herr Dr. Matschl, verneinen. Ich könnte Ihnen auch noch Artikel 109 b Absatz 3 vorlesen, in dem es um die Bestellung des Präsidenten der Europäischen Zentralbank geht. Das Europäische Parlament hat im Verhältnis zur Europäischen Zentralbank weit mehr Rechte als der Deutsche Bundestag im Verhältnis zur Deutschen Bundesbank. Insoweit geht Ihr Antrag völlig an der Sache vorbei.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Wir sind für die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und für Stabilität auf europäischer Ebene. Uns würde es sehr freuen, wenn Sie von der CSU genauso für eine Beschäftigungspolitik auf europäischer Ebene einträten. Die Forderung nach einer Beschäftigungspolitik auf europäischer Ebene, die für die Menschen wichtiger als alles andere ist, lehnen Sie permanent ab. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, Ihre Schwerpunkte im Interesse der Menschen zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Runge. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich meinen geschätzten Kollegen Dr. Gustav Matschl gegen die Mutmaßung in Schutz nehmen, er habe im allgemeinen Probleme mit Frauen.

(Heiterkeit)

Meiner Kenntnis nach genießt er in unserer Damenriege ein hohes Ansehen und ist wohlgekommen.

(Heiterkeit - Dr. Weiß (CSU): Ein Schwere-nöter!)

Er ist wohlgekommen als höflicher Großbürger, als Grand-seigneur.

(Beifall - Zuruf von der SPD: Jetzt wird er auch noch rot!)

- Er braucht nicht rot zu werden.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist allerdings ein weiteres Beispiel für den Populismus, für die Schaumschlägerei und für das Wahlkampfgetöse aus den Reihen der CSU in der letzten Zeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das paßt wunderbar in die Aneinanderreihung unredlicher Agitation gegen die Europäische Union und die Verbreitung von Halbwahrheiten. Herr Dr. Matschl, Sie wissen es eigentlich besser, zum großen Teil sind es nicht Halbwahrheiten, sondern nur Viertelwahrheiten. Ein Beispiel dafür ist die Strukturförderung in der „Agenda 2000“. Es wird immer noch frech behauptet, das einzige Vergabekriterium sei die Arbeitslosigkeit. Nachdem der Pfand auf die einzelnen Staaten verteilt ist, ist innerhalb der einzelnen Staaten mitnichten die Arbeitslosigkeit das einzige Kriterium. Die Kommission sagt doch ausdrücklich, es gebe ein weit größeres Bündel an Kriterien bei der Verteilung in den einzelnen Staaten.

Eine weitere Behauptung, die während der letzten Plenarsitzung frech aufgestellt wurde, war, eine nationale Förderung könne nur noch in EU-Fördergebieten erfolgen. Auch das ist schlicht und ergreifend falsch. Schauen Sie sich doch die letzten Veröffentlichungen aus dem Hause von Frau Wulf-Mathies an. Umgekehrt wird vielmehr ein Schuh daraus.

Der Antrag paßt in die lange Reihe von Anwürfen gegen die „Brüsseler Bürokraten“. Herr Kollege Köhler hat schon auf den Artikel im heutigen Pressespiegel hingewiesen. Lieber Herr Kollege Köhler, Sie haben aber das beste Beispiel gar nicht gebracht. In der Überschrift heißt es: „Brüsseler Prügel für die CSU“. Diese Prügel bekommen Sie von der CSU nicht von Sozialdemokraten oder vermeintlichen Bürokraten aus Brüssel, die Prügel bekommen Sie von Vertretern aus der CDU und sogar aus der CSU. Ich zitiere:

„Stoiber treibt jede Woche eine andere Sau durchs Dorf, um seine eigenen Chancen im Landtagswahlkampf zu erhöhen“, ereiferte sich unvermittelt der CDU-Europaparlamentarier Werner Langen, ehemals Landwirtschaftsminister von Rheinland-Pfalz.

Dann wird über das Beispiel der Traktorsitze berichtet, welches Herr Langen angeführt hat. Frau Schleicher, die ja Mitglied der CSU ist, hat das gleiche Beispiel für Feuerwehranzüge gebracht. Bayern puscht es also erst einmal, und wenn es dann da ist, macht sich Bayern darüber lustig.

Was die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank anbetrifft, so ist zu sagen, daß sich im Bayerischen Landtag immer alle Fraktionen dafür ausgesprochen haben. Die Belehrung, die Sie uns erteilt haben, hätten Sie besser Ihren Kolleginnen und Kollegen in Straßburg erteilt. Sie wissen doch, wie diese zu der eben kritisierten Entschließung abgestimmt haben.

Der Antrag paßt auch zu anderen Anträgen, die in der letzten Zeit gestellt worden sind. Sie sind nach dem Motto gestellt worden: Wenn irgendwo ein Hahn kräht oder ein Radl umfällt, dann macht die CSU einen Antrag daraus.

Ein Beispiel dafür war die Reaktion auf eine Bemerkung von Oskar Lafontaine. Ich habe diese damals etwas unflätig als Gehirnfurz kommentiert. Daraus wurde gleich ein Antrag zur Protokollnotiz bezüglich der Freizügigkeit von Bürgerinnen und Bürgern aus Drittstaaten gemacht. Das zweite Beispiel ist noch besser. Im Ausschuß ging es um die europäische Kulturpolitik. Es wurde das Bild an die Wand gemalt, die Europäische Kommission mische sich in das bayerische Jodeln oder in den Schuhplattler ein. Wir wissen, daß dem nicht so ist. Ein Punkt betraf die Einrichtung sogenannter Europa-Museen. Auf die Frage von Herrn Köhler, woher die CSU diese Idee habe, hat die CSU zugestanden, die Leiterin des Nationalmuseums in Athen habe einmal diesen Vorschlag gemacht. Die CSU macht gleich einen europapolitischen Kulturantrag aus dieser Sache.

Schließlich geht es bei dem vorliegenden Antrag wieder einmal darum, das Gesicht zu wahren. Es geht darum, verlorenes Terrain wiedergutzumachen, nach dem Eier-tanz um den Euro und nach dem Einknicken von Ministerpräsident Stoiber, seinem Kabinett und der CSU-Fraktion in letzter Sekunde. Die CSU betrachtet sich jetzt als Lordsiegelbewahrer der Stabilität der einheitlichen europäischen Währung.

Bei genauer Betrachtung erweist sich der Antrag als noch skurriler. Ich zitiere:

Der Landtag betrachtet mit Sorge den Versuch, die künftige Europäische Zentralbank einer politischen Kontrolle zu unterwerfen.

Das ist maßlos überzogen, Herr Kollege Matschl, und es ist einfach nicht richtig, was dort behauptet wird. Weiter heißt es im Antrag:

Noch ehe sie sich konstituiert hat, ist die Europäische Zentralbank in Gefahr, Gegenstand politischer Interessen zu werden.

Sie machen doch Europapolitik. Als Europapolitiker sollten Sie sich schon für die Europäische Zentralbank interessieren. Es ist doch nur recht und billig, wenn wir uns Gedanken darüber machen, welche Geld- und Währungs-politik gemacht wird. Nach der Pankikmache im „Europabericht 5/98“ unter der Überschrift „Europäisches Parlament strebt die Relativierung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank an“ habe ich mir die Mühe gemacht, die Entschließung des Europäischen Parlaments im Wortlaut durchzugehen. Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen, die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank werde in Frage gestellt. Auf der ersten Seite der Entschließung heißt es nämlich:

Das Europäische Parlament begrüßt es, daß nach Artikel 105 EU-Vertrag die Hauptaufgabe der EZB die Sicherung der Preisstabilität ist und die Unabhängigkeit

der Europäischen Zentralbank hierfür die beste Voraussetzung bildet.

Sie haben von Euphemismus gesprochen. Was Sie gemacht haben, ist Rabulistik übelsten Ausmaßes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter heißt es:

Es wird betont, daß der Vertrag zur Europäischen Union die politische, institutionelle, funktionelle, finanzielle und personelle Unabhängigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank begründet, eine Unabhängigkeit, die nur durch einstimmigen Beschluß der Mitgliedstaaten geändert werden kann.

Das ist ein Faktum, und so ist es in der Entschließung des Europäischen Parlaments wiedergegeben worden. Das Europäische Parlament weist darauf hin, daß die Unabhängigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank größer sein wird, als es die jeder anderen Zentralbank vorher jemals gewesen ist.

Herr Kollege Köhler hat schon auf die „Aktion Goldfinger“ hingewiesen, die zum Leidwesen von Theo Waigel zwar nur erwogen, jedoch veröffentlicht worden ist. An so etwas hätte Theo Waigel angesichts der Bestimmungen, die für die Europäische Zentralbank gelten, nicht einmal im Traume denken können. Die Europäische Zentralbank wird wesentlich unabhängiger, als es die Deutsche Bundesbank jemals gewesen ist.

Es ist aber auch Fakt, daß währungs- und geldpolitische Entscheidungen der Zentralbank reale wirtschaftliche Größen wie Investitionen, Beschäftigung, Wachstum usw. beeinflussen. Zur Schaffung von Akzeptanz gehört, daß die Europäische Zentralbank Berichte abgibt, sich äußert, welche Politik sie verfolgen will, welche währungs- und geldpolitische Beschlüsse getroffen werden sollen und welches Instrumentarium eingesetzt wird. Herr Kollege Matschl, Sie werden es mir bestätigen müssen: Zur Zeit weiß man beim Vorläuferinstitut noch nicht einmal, welches Ziel angesteuert wird, ob das ein Geldmengenziel oder ein klassisches Inflationsziel sein soll. Solche Dinge sollten uns Politiker durchaus interessieren.

Fazit ist, daß durch den Beschluß in keiner Weise in die Unabhängigkeit eingegriffen wird. Auch wir - wir haben das immer wieder gesagt und darüber geschrieben, und ich betone es noch einmal - begrüßen die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank. Wir haben aber immer wieder gesagt und sagen es auch weiterhin, daß eine unabhängige Zentralbank der Ergänzung durch politisches Gegengewicht bedarf. Es ist egal, ob wir das „Wirtschaftsregierung“ oder „Wirtschaftsrat“ nennen oder ob das beim ECOFIN-Rat ablaufen soll. Egal, wie wir das benennen - es ist notwendig, daß Koordination zwischen der Steuer-, der Finanz- und der Beschäftigungspolitik stattfindet. Die Politik auf diesen Gebieten darf nicht gegeneinander, sondern muß miteinander und füreinander betrieben werden. Ansonsten bliebe die sogenannte Wirtschafts- und Währungsunion ein Torso, und ansonsten

könnten gewaltige Friktionen drohen, es könnten Sozialabbau, Umweltdumping und mehr Steueroasen drohen. Das wollen wir nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag Ihrer Fraktion, Herr Kollege Dr. Matschl, den Sie leider auch unterschrieben haben und an dem Sie beteiligt waren, obwohl ich Ihnen das angesichts der Diskussion gar nicht zutrauen würde - Sie sehen, Sie genießen bei mir eine ähnlich hohe Wertschätzung wie bei unseren werten Damen -, zeugt ähnlich wie die Forderung von Theo Waigel im Zusammenhang mit der Stabilitätserklärung, Haushaltsüberschüsse dürften nur zur Abtragung des Gesamtschuldenstands eingesetzt werden, von Großmannssucht. Man will den anderen Staaten hineinregieren. Es wird wieder einmal maßlos übertrieben. Falsche Behauptungen werden verbreitet. Irgend etwas wird letztendlich hängen bleiben. Wiederum wird das böse Brüssel, wird die Bürokratie schuld sein. Es wird heißen: Wir machen alles wunderschön, und die machen uns alles kaputt. Es wird Stimmung gemacht gegen Europa. Das ist nicht einmal in Wahlkampfzeiten zu akzeptieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Matschl. Bitte, Herr Kollege.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Ich möchte wissen, wie Ihr Verhältnis zu den CSU-Frauen ist!)

Dr. Matschl (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst Herr Kollege Runge, haben Sie hier ein hohes Maß an Ritterlichkeit geboten, mich in Schutz zu nehmen. Ich habe das wohl vermerkt.

(Heiterkeit)

Deswegen hätte ich mich aber nicht gemeldet. Ich mußte mich melden, weil Kollege Dr. Köhler die Zwischenfrage nicht zugelassen hat, die da gelautet hätte: Wie vereinbaren Sie die von Ihnen begrüßte Unabhängigkeit der Zentralbank mit Ihrer Pflicht zur Rechenschaft?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Köhler (SPD))

Das ist das Entscheidende.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Das ist eine Frage für Anfänger, das ist selbstverständlich!)

- Das ist nicht selbstverständlich.

Ich kenne Artikel 109 b des Vertrags von Maastricht; er ist einer Bestimmung aus dem Gesetz über die Deutsche Bundesbank nachempfunden. Danach muß die Deutsche Bundesbank - und so soll es auch die Europäische Zentralbank tun - jährlich einen Rechenschaftsbericht ablegen. Auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts ist jedermann, jedes Parlament, jeder Stadtrat und jeder Landtag befugt, sich darüber Gedanken zu machen und

einen solchen Bericht zur Grundlage von Diskussionen zu machen. Das ist erwünscht.

(Lachen bei der SPD)

Das nenne ich Transparenz und Rechenschaft.

Es ist aber etwas grundlegend anderes, wenn der Präsident dieser Institution, ob Bundesbank oder Europäische Zentralbank, verpflichtet sein soll, turnusmäßig zu erscheinen und zu erläutern, warum sein Institut zu diesem oder jenem Ergebnis gekommen ist. Das ist miteinander unvereinbar. Das Recht, gehört zu werden, ist etwas anderes als die Pflicht, Rechenschaft ablegen zu müssen. Sie sagen, Sie begrüßen die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank. Ich sage: Dann lassen wir sie doch in Ruhe. Sie hat ihren vertraglichen Auftrag aus Artikel 105 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Vertrags von Maastricht. Lassen wir sie in Ruhe! Was soll der ständige „Dialog“? Sie wollen, daß zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Zentralbank ein „Dialog“ zustandekommt.

(Dr. Heinz Köhler (SPD): Das ist Gesetz!)

- Das ist nicht Gesetz.

(Dr. Heinz Köhler (SPD): Natürlich!)

Gesetz ist Artikel 109 b des Vertrags von Maastricht, wonach ein Jahresbericht vorgelegt werden muß und der Präsident unter Umständen dazu etwas sagen soll. Ein Dialog ist nicht Gesetz. Es ist nicht Gesetz, turnusmäßig Bericht zu erstatten, zu erscheinen oder sich zu rechtfertigen. Das wäre der Einstieg in die politische Einflußnahme auf diese Bank.

(Zuruf des Abgeordneten Walter Engelhardt (SPD))

- Was denn sonst, Herr Kollege?

Ich bitte Sie, sich das am Beispiel der Deutschen Bundesbank vorzustellen. Stellen Sie sich vor, eine Fraktion des Bundestages würde beantragen, der Präsident habe turnusmäßig oder ad hoc zu erscheinen und zu erklären, warum der Diskontsatz erhöht wird oder warum die Anhebung unterbleibt. Das wäre der direkte Weg zur Einflußnahme auf die Politik dieser Bank. Ich sage: Sie muß in Ruhe gelassen werden.

Meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik gibt es zwei Institutionen, die einen hohen gesetzlichen Schutz genießen. Die eine ist das Bundesverfassungsgericht, die andere ist die Bundesbank, die durch das Bundesbankgesetz geschützt ist. Es ist ein einfaches Gesetz, hat aber faktischen Verfassungsrang. Niemand wäre in den Dezentennien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auf die Idee gekommen, an der Unabhängigkeit der Bundesbank etwas zu ändern, etwa die Rechenschaftspflicht einzuführen. Die Wirtschaft hat sich oft genug wegen der Geldpolitik der Deutschen Bundesbank ärgern müssen. Ich kenne viele Fälle, wo gesagt wurde, nun käme man endlich aus dem Tal heraus, jetzt

habe die Konjunktur wieder Tritt gefaßt, jetzt ziehe die Konjunktur an, und eben zu diesem Zeitpunkt erhöhe die Deutsche Bundesbank die Zinsen und mache die Konjunktur wieder kaputt. Das sind Unabhängigkeit einer auf Geldwertstabilität bedachten Institution auf der einen Seite und der Wunsch nach leichtem Geld, nach verfügbarem Geld auf der anderen Seite. Wir wissen aber alle, daß nur knappes Geld gut, reichliches Geld aber von Übel ist. Das sind der Kern des Konflikts. Wir wollen auf europäischer Ebene eine Bank haben, die sicherstellt, daß das Geld auch dann knapp und stabil bleibt, wenn die Wünsche woanders hingehen. Das ist der entscheidende Punkt. Das verstehen wir unter Unabhängigkeit der Zentralbank.

Meine Damen und Herren, zum Europäischen Parlament nur noch ganz kurz: Ich betrachte es mitnichten als Mangel des Europäischen Parlaments, daß es eine andere Legitimität hat als ein nationales Parlament. Das ist kein Mangel. Es ist ein Parlament anderer Art als die Nationalparlamente. Ich kann denjenigen nicht verstehen, der darin eine Minderung sieht. Er will anscheinend die Unterschiede nicht begreifen.

(Zurufe von der SPD)

Es ist rechtlich ein gewaltiger Unterschied, ob eine Versammlung wie das Europäische Parlament im Gefüge von Staatsverträgen und Gründungsverträgen agiert oder ob es sich um ein nationales Parlament herkömmlicher Art handelt, das im Grunde jede Zuständigkeit hat, das von Anfang an ein originäres Selbstbefassungsrecht hat. Das hat das Europäische Parlament nicht. Es handelt im Rahmen der Verträge und ist an sie gebunden. Wenn Sie das nicht begreifen oder wahrhaben wollen, tun Sie mir leid. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken. Es liegt ein prinzipieller Unterschied vor, ohne daß dies ein qualitatives Mehr oder Weniger wäre. Es ist etwas anderes, sogar etwas bedeutsam anderes, und das hat für die praktische Politik große Bedeutung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zurufe von der SPD - Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Heinz Köhler (SPD))

- Oh, Herr Kollege Dr. Köhler, ich habe nicht nach links geschaut.

(Walter Engelhardt (SPD): Auf diese Rede muß er doch antworten dürfen!)

- Herr Kollege Engelhardt' ich weiß nicht, was Sie jetzt auszusetzen haben. Ich habe ihn wirklich nicht gesehen. Herr Kollege Köhler, ergreifen Sie bitte das Wort.

Dr. Heinz Köhler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will von Herrn Kollegen Dr. Matschl nur wissen, ob er dem Europäischen Parlament die Bezeichnung „Parlament“ abspricht.

(Dr. Matschl (CSU): Nein, schon ein Parlament, nur ein anderes, kein Parlament im Sinne eines nationalen Parlaments! - Dr. Weiß (CSU): Ein Parlament sui generis! - Gegenruf Walter Engelhardt (SPD): Also, das könnt ihr im Ausschuß auch machen! - Verzicht des Abgeordneten Dr. Heinz Köhler (SPD) auf weitere Ausführungen)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Dr. Köhler, ich hatte Ihnen eigentlich das Wort erteilt.

(Dr. Heinz Köhler (SPD): Schon erledigt!)

- Schon erledigt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Matschl jetzt das Wort.

(Unruhe)

Wer redet, bestimme ich!

(Walter Engelhardt (SPD): Der erklärt jetzt wieder, was ein Parlament ist!)

Dr. Matschl (CSU): Nur ein Satz. Das Europäische Parlament ist ein Parlament, aber einem nationalen Parlament nicht vergleichbar. Es ist ein Parlament eigener Art.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Also ein Eunuch! - Allgemeine Heiterkeit)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich nehme ,an, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich sehe jedenfalls keine mehr. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Zwei Kollegen aus der Fraktion der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine große Zahl von Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer, Maget und Fraktion (SPD)

Zukunftschancen für Bayerns Jugend (Drucksache 13/10842)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausbildung durch Oualifizierungsbetriebe sichern (Drucksache 13/10849)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dodell, Ihle und anderer und Fraktion (CSU)**Ausbildungsjahr 1998 vorbereiten (Drucksache 13/10858)**

Wird der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion begründet? - Offenbar nicht. Wird der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet? - Das ist ebenso nicht der Fall. Wird der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion begründet? - Auch nicht. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Eine Bemerkung im voraus, damit keine Mißverständnisse entstehen: Wir verkennen die Leistung der Ausbildungsbetriebe nicht. Bemerkenswert ist, daß es immer noch Unternehmen und Betriebe gibt, die ausbilden. Allerdings sind es nur noch 25% von allen, und deshalb müssen wir uns darüber Gedanken machen, mit welchen Folgen zu rechnen ist, wenn sich nur noch ein so geringer Prozentsatz der Unternehmen sozusagen für Sicherstellung des eigenen Nachwuchses interessiert. Ein Ärgernis ist, daß die Schuld daran den Bewerberinnen und Bewerbern zugeschoben wird, weil sie, wie es oft heißt, nicht rechtzeitig oder bei mehreren Stellen zusagen. Woraus sich dieser Eindruck ableitet, ist mir nicht klar. Meiner Erfahrung nach wird den Jugendlichen nicht zugesagt. Sie können sich gar nicht entscheiden, wohin sie gehen sollen.

Wenn der Ministerpräsident, die Sozialministerin oder der Wirtschaftsminister die Betriebe dazu auffordert, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, dann ist das in Ordnung und richtig. Tun wir das, spricht man von Panikmache, obwohl es genauso unsere Pflicht ist. Angesichts der zunehmenden Zahl von Schulabgängern müssen Wirtschaft und Staat alle Anstrengungen unternehmen, damit auch für das Ausbildungsjahr 1998/99 jeder Ausbildungswillige in Bayern die Möglichkeit einer Berufsausbildung erhält. Wirtschaft, Gewerkschaften und Staat stehen der jungen Generation gegenüber in einer Gesamtverantwortung. Die Chance zu einer qualifizierten Berufsausbildung ist eine Bringschuld der Gesellschaft gegenüber unserer Jugend.

(Beifall bei der SPD - Frau Radermacher (SPD): So ist es!)

Das habe übrigens nicht ich, sondern das hat Ministerpräsident Stoiber nach einer Kabinettsitzung gesagt. Hätte ich es getan, wäre von Panikmache und Verunsicherung die Rede gewesen. Aber wenn zwei das gleich tun, ist es noch lange nicht dasselbe.

(Frau Radermacher (SPD): Da muß die CSU noch klatschen!)

Auch wenn es mühsam ist, Frau Sozialministerin, müssen wir uns jedes Jahr erneut Gedanken über die Lösung des Problems machen. Die Staatsregierung verordnet Beruhigung und rosarote Brille, Rüttgers spricht von einer Trendwende. Aber so ist es nicht. Der rechnerische Aus-

gleich 1:1 zwischen Ausbildungsplätzen und Ausbildungsplatzsuchenden sagt noch lange nichts darüber aus, wie sich die Ausbildungssituation in Nürnberg, Augsburg oder in Oberfranken gestaltet. Es nützt doch den Ausbildungsplatzsuchenden dort wenig, wenn sie keine Ausbildungsplätze bekommen, in München aber vielleicht zehn angeboten werden.

Wenn wir das nicht ausreichende Angebot an Ausbildungsplätzen beklagen, wird uns das als Katastrophenmeldung, Stimmungsmache und Unsicherheitserzeugung ausgelegt. Bei Ihnen rufen doch auch Eltern an, die nach Ausbildungsplätzen für ihre Kinder fragen. Diese Leute können wir gar nicht mehr verunsichern, im Gegenteil: Wir müssen ihnen Sicherheit geben und sagen, die Politik werde alles tun, um ihren Kindern zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich, weshalb die CSU einen Dringlichkeitsantrag stellen und Appelle verfassen muß, wenn ohnehin, wie gesagt wird, alles in Butter ist. Das bekomme ich wahrscheinlich noch erklärt. Zwar freut es mich, daß Herr Stihl für dieses Jahr 2% mehr Ausbildungsplätze angeboten hat. Allein wir in Bayern brauchten aber mindestens 9% mehr, weil wir auch mehr Schulabgänger haben. Hinzu kommt die Bugwelle der Jugendlichen, die in den sogenannten Warteschleifen ihre Zeit verbringen, was sicher sinnvoll ist. Aber irgendwann werden uns wie bei der „Titanic“ die Bugwellen überrollen, und wir werden der Lage nicht mehr Herr.

(Maget (SPD): Wiesheu läßt die Kapelle dann aber trotzdem weiterspielen!)

- Ja, wie auf der „Titanic“, die Musik wird noch spielen, während das Wasser schon über uns hinwegschwapp.

Eines möchte ich klarstellen: Wir stehen zum dualen System. Das muß man deutlich sagen, weil es uns immer wieder abgesprochen wird. Wir treten aber für eine Weiterentwicklung des dualen Systems ein. Man muß darüber nachdenken, in welche Richtung es sich entwickelt. Wir sehen im dualen System immer noch die beste Ausbildungsmöglichkeit für unsere jungen Leute.

Wenn aber kein ausreichendes - ich betone: kein ausreichendes - Angebot vorhanden ist, muß man sich Gedanken machen. Ich muß noch einmal sagen, daß ein Verhältnis von 1:1 keine Auswahl bietet. Ein Verhältnis von 1:1 ist nicht genügend. In der Verfassung ist ein auswahlfähiges Angebot garantiert. Es ist Aufgabe von Staat, Politik und uns allen, für ein auswahlfähiges Angebot zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung, daß wir Vorsorge und nicht Nachsorge betreiben sollten. Wir werden feststellen, daß uns die Nachsorge wesentlich teurer kommt als die Vorsorge. Wenn wir zusehen, daß wir genügend Ausbildungsplätze haben, wird uns das in jeder Beziehung wesentlich billiger kommen, als wenn wir Nachsorge durch den Bau von Jugendstrafanstalten treffen müssen.

Ich bin auch der Meinung, daß wir bereits im Frühjahr über das Thema nachdenken müssen und nicht erst im Herbst, wenn die Jugendlichen auf der Straße stehen und nicht wissen, ob sie einen Ausbildungsplatz oder ein schulisches Angebot erhalten. In dieser Weise ist unser Antrag zu verstehen. In dem Antrag steht nichts von Katastrophenstimmung, sondern wir wollen nur, daß wirklich darüber nachgedacht wird, welche Möglichkeiten noch ausgeschöpft werden können, um den Jugendlichen ein möglichst großes Angebot zu machen.

Ich sehe die Streifen am Horizont, die Sie uns immer wieder ankündigen - mit der Behauptung, es wäre alles nicht so schlimm -, nicht. Wir haben mit mehr Schulabgängern zu rechnen, und wir müssen ein Auge auf die Jugendlichen haben, die sonstige schulische Maßnahmen beenden. Es wird nicht bei dem Ausbildungsjahrgang 1997 bleiben, der zu bewältigen ist. Wir müssen auch auf die schauen, die Ausbildungen abbrechen, die arbeitslos sind. Immerhin sind fast 16000 Jugendliche in Bayern unter 20 Jahren arbeitslos. Diese Zahl kann uns nicht egal sein. Was ist das für eine Politik, und was ist das für eine Gesellschaft, die sich mit einer solchen Zahl zufriedengibt?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen jeden Tag darüber nachdenken, was mit diesen Jugendlichen geschehen soll. Diese jungen Menschen werden am Eintritt in das Erwerbsleben gehindert. Wir müssen alles dafür tun, daß sie diesen Eintritt schaffen. Nicht umsonst ist es so, daß wir hinsichtlich des Anteils der Beschäftigten ohne Berufsausbildung an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 22,7% nicht unbedingt an der Spitze in der Bundesrepublik liegen.

Heute ist in der Presse zu lesen, daß ein Verein namens „Partnerschaft für Lehrstellen“ gegründet wurde. Es sollen auch Selbsthilfegruppen gegründet werden. Das sind meiner Ansicht nach Verzweiflungstaten. Das sind junge Leute, die sich zusammenschließen, weil sie keinen anderen Weg sehen, um an Ausbildungsplätze zu kommen. Im letzten Jahr sind die Banken und Sparkassen für Lehrstellen betteln gegangen. Ich denke, es muß nicht sein, daß die jungen Leute den Eindruck gewinnen, für ihre Ausbildung muß gebettelt werden.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, daß das Versprechen, das im letzten Jahr gegeben wurde, daß jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhält, nicht eingehalten wurde. Dieses Versprechen wurde nicht eingehalten. Behauptet wird - ich kenne das -, die Jugendlichen wären nicht ausbildungsfähig und nur die ausbildungsfähigen Jugendlichen hätten einen Ausbildungsplatz bekommen. Es ist einfach, den Jugendlichen selbst die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Wenn man aber darüber redet, was ausbildungsfähig oder nicht ausbildungsfähig ist, muß man auch sehen, daß der Vorwurf an Schule und Politik zu gehen hat. Woran liegt es denn, daß manche nicht ausbildungsfähig sind? - Wir müssen dafür sorgen, daß sie ausbildungsfähig gemacht werden. Wir von der SPD werden uns dazu noch einiges

einfallen lassen. Schon im letzten Jahr haben wir dazu einige Anträge gestellt.

Nun kommen Sie mit Ihrem Kostenargument. Ich weiß, daß die solidarische Finanzierung der Ausbildung, wie wir sie auf Bundesebene fordern, bei Ihnen keinen Anklang findet. Aber der Beweis für das Kostenargument ist vor kurzem bei uns allen in den Fächern gelandet. Die Landesbank hat mit ihren Krediten einiges erreicht. Durch die Kredite wurden einige tausend Ausbildungsplätze geschaffen. Das bedeutet, daß mit Geld durchaus erreicht werden kann, daß neue Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Mitteleinsatz hat Erfolg.

Die solidarische Finanzierung der Ausbildung ist ein sehr wichtiger Beitrag in diesem Zusammenhang. Es ist mehr als notwendig, daß wir hier endlich einmal nach vorne denken. Gerade für die Betriebe, die ausbilden, ist Unterstützung wichtig. Es wurde schon gesagt, daß nur noch ein Viertel der Unternehmen die Ausbildungsverantwortung ernst nimmt. Gerade für diese Betriebe wäre die solidarische Finanzierung eine große Hilfe, denn sie würden dadurch finanzielle Unterstützung erhalten.

Nun zu den Anträgen. Ich habe schon gesagt, unser Antrag verbreitet keine Katastrophenstimmung. Ausgesagt ist nur, daß man alles tun muß, um das Angebot sicherzustellen. Es werden einige Vorschläge aufgeführt. Das ist sicher nicht alles, was man unternehmen kann. Gefordert sind gerade der öffentliche Dienst und die Kommunen. Sie sollten alles unternehmen, damit Ausbildungsplätze angeboten werden können. Gedacht wird auch an außer- und überbetriebliche Ausbildungsplätze. In diesem Zusammenhang ist der Antrag der GRÜNEN zu nennen. Die Forderungen der GRÜNEN sind ein Teil dessen, was wir uns vorstellen. Daher können wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Auch zu dem Antrag der CSU muß ich etwas sagen. Ich kann ihn wirklich nicht nachvollziehen. Immer wieder wird gesagt, es ist alles in Ordnung, alles ist bestens. Wenn sowieso alles in Ordnung ist, verstehe ich aber nicht, warum die CSU einen Antrag stellen muß. In dem Antrag fehlt zudem ein sehr wichtiges Wort, nämlich das Wort „weiterhin“. „Weiterhin“ zu schreiben, ist immer die Forderung an uns.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort „weiterhin“ sollte im Antrag stehen, weil schon bisher etwas getan wurde. Das meine ich gar nicht spitz oder polemisch.

(Hofmann (CSU): Sie sind heute sehr lustig!)

- Den Eindruck habe ich nicht unbedingt.

Präsident Böhm: Wir sind auch nicht mehr in der Fastenzeit, sondern in der österlichen Zeit.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ich nehme das Thema sehr ernst, auch wenn Sie das nicht nachvollziehen können. Ich lache wirklich gern, da gebe ich Ihnen

recht. Aber bei diesem Thema ist es geboten, ernst zu bleiben. Wenn ich sage, daß schon einiges getan wurde, meine ich das ernst und nicht ironisch. Der Vorwurf, daß das Wort „weiterhin“ fehlt, wird uns immer wieder gemacht.

Auch über die Mobilitätshilfen muß ich ein Wort verlieren. Der Landtag hat im letzten Jahr auf unseren Vorschlag hin beschlossen, daß Mobilitätshilfen gewährt werden sollen. Wenn es nicht richtig sein sollte, daß das auch für dieses Jahr gilt, bin ich dafür, daß wir dem Antrag der CSU zustimmen, wenn damit gewährleistet ist, daß auch 1998 Mobilitätshilfen gewährt werden. Ich bin davon ausgegangen, daß es anders ist. Ansonsten bin ich der Meinung, daß der Antrag der CSU wach-weich ist und unter dem Motto steht: Wenn die SPD einen Antrag stellt, stellt die CSU auch einen. Unter diesem Gesichtspunkt sagen wir: Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dann stimmen wir Ihrem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Dodell das Wort.

Frau Dodell (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD und das BÜNDNIS 90/DE GRÜNEN haben ihre Ausbildungszeit in dieser Legislaturperiode leider nicht genutzt. Sie haben nichts dazugelernt, sondern Sie fordern zum wiederholten Mal ein Ausbildungsprogramm oder - wie im letzten Jahr - Qualifizierungsbetriebe, die wir hier in Bayern ganz gewiß nicht brauchen. Sie tun dies, ohne die vorliegenden Zahlen zu hinterfragen. Sie behaupten einfach, es fehlten 8000 Lehrstellen. Sie tun dies, ohne die Zahlen mit den Zahlen des Vorjahres zu vergleichen und die positive Entwicklung zu erkennen. Sie verbinden Ihre Äußerungen mit Vorschlägen, die ins Leere gehen. Sie verunsichern mit Ihrem Lamento die Jugendlichen. Das, was Sie, Frau Werner-Muggendorfer, vorbringen, ist etwas anderes als eine konstruktive Aufforderung.

Ich habe bereits darauf gewartet, daß die SPD erneut staatliche Programme fordert.

(Frau Radermacher (SPD): Wir müssen das jedes Jahr fordern, weil es jedes Jahr schlimmer wird!)

Sie fordern diese Programme mit derart vordergründigen Argumenten, daß Sie mir fast schon wieder leid tun. Wir haben Ihnen im Vorjahr oft genug erläutert, daß es eine Milchmädchenrechnung ist, wenn Sie die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber von der Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen subtrahieren und meinen, damit das Lehrstellendefizit zu ermitteln. Diese Milchmädchenrechnung stimmt nicht. Die Arbeitsamtstatistik allein gibt die Realität nicht wieder. Sie wissen, daß viele Betriebe direkt auf die Schulabgänger zugehen, ohne das Arbeitsamt hinzuzuziehen. Verständlicherweise melden sich heute fast alle Jugendlichen beim Arbeitsamt. Wenn sie jedoch einen Ausbildungsplatz finden, melden sie sich in der Regel nicht wieder ab. Sie melden sich auch nicht

ab, wenn sie sich entschließen, weiterhin die Schule zu besuchen.

Diese Statistik des Arbeitsamtes muß bereinigt werden. Wir haben deshalb sichergestellt, daß ein monatlicher Zahlenabgleich zwischen den Kammern und dem Arbeitsamt stattfindet. Damit wird die Statistik transparenter und zeichnet ein genaueres Bild der Realität.

Ich stelle fest: Ihre Darlegung, wonach derzeit 8000 Lehrlinge ohne Stellen seien, ist nicht richtig. Entscheidend ist die Zahl der abgeschlossenen Verträge. Im Jahre 1997 hat jeder ausbildungswillige und -fähige junge Mensch in Bayern eine Lehrstelle angeboten bekommen.

(Dr. Scholz (SPD): Das ist nicht wahr! - Frau Haas (SPD): Das kann überhaupt nicht stimmen! - Frau Radermacher (SPD): Das ist eine glatte Lüge!)

Derzeit kommen auf 100 Bewerber 101 Ausbildungsplätze.

(Frau von Truchseß (SPD): Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

Auf 4 674 unvermittelte Bewerber kamen 6 211 offene Stellen. Natürlich gibt es diesbezüglich regionale Unterschiede. Dazu werde ich jedoch später noch etwas sagen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß allein in Bayern 14 000 Jugendliche ihre Lehrstelle nicht angetreten haben. Über 6 000 Lehrstellen sind unbesetzt geblieben. Dies gilt auch für Nürnberg. In Nürnberg haben im Jahre 1997 über 13% der Jugendlichen ihre Lehrstelle nicht angetreten und sind von dem entsprechenden Vertrag zurückgetreten. Sie haben vorhin beklagt, daß die Situation in Nürnberg katastrophal sei.

(Frau von Truchseß (SPD): Diese Jugendlichen haben eben ein besseres Angebot bekommen!)

Sie wissen auch, daß Ausbildungsplätze, die von Jugendlichen nicht angetreten werden, nicht sofort wieder besetzt werden können. Deshalb müssen wir etwas gegen dieses Problem unternehmen.

(Frau Radermacher (SPD): Was denn?)

Wie sieht die Entwicklung im Jahre 1998 aus? Die Industrie- und Handelskammern haben bezüglich der neu eingetragenen Auszubildendenverhältnisse am 31. März 1998 ein Plus von 15,8% verzeichnet. Die Handwerkskammer verzeichnete sogar ein Plus von 16,14%. Insgesamt erwarten die Industrie- und Handelskammern eine Zunahme von 6 bis 8%, die Handwerkskammern eine Zunahme von 2 bis 3%. Gerade im Arbeitsamtsbezirk Nürnberg ist die Zahl der gemeldeten Stellen zwischen dem Oktober 1997 und dem März 1998 um 6,7% gestiegen. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen hat dort sogar um 29% zugenommen.

Auch andere Kammern verzeichnen positive Entwicklungen. Ich will Ihnen die Zahlen nennen: Die IHK Aschaffenburg hat seit dem letzten Jahr bei den neu eingetragenen

Ausbildungsverhältnissen ein Plus von 26,5% festgestellt. Die IHK Coburg kam auf ein Plus von 26,6%. Die IHK Passau ermittelte ein Plus von 23,7%. Die IHK in Würzburg kam auf 19,9%. Diese positive Entwicklung ist das Ergebnis der vielfältigen Bemühungen der Betriebe, der Kammern und auch der Politik.

Wir betreiben damit eine Politik der Vorsorge. Wir begnügen uns nicht mit einer Zuschauerrolle, sondern wollen die Situation rechtzeitig positiv beeinflussen. Wir werden diese Bemühungen weiter fortsetzen. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu hat am 17. April 1998 folgendes ausgeführt:

Das Thema geht uns alle an. Mit einem qualifizierten Einstieg unserer Jugendlichen in die Berufstätigkeit steht und fällt die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts.

Verehrte Kollegen, es ist jedoch ein himmelweiter Unterschied, ob man wie Frau Werner-Muggendorfer gegenüber der Wirtschaft mit Stichworten wie „Titanic“ und „Bugwelle“ jammert, sie an den Pranger stellt oder gar mit einer Ausbildungsabgabe bestrafen will, ob man beabsichtigt, sie mit dem Wunsch nach mehr Staat zu entlasten, oder ob man die Wirtschaft auffordert, motiviert und unterstützt und differenzierte Überlegungen anstellt, wie dies mit dem Beschäftigungspakt geschieht.

In Bayern wurden positive Signale für die Steigerung der Zahl von Ausbildungsplätzen gesetzt. In den letzten drei Jahren und auch in diesem Jahr wurden bundesweit zahlreiche neue Berufsbilder eingeführt. Bestehende Berufsbilder wurden überarbeitet. Die Modernisierung und Aktualisierung der Berufe hat große Fortschritte gemacht. Damit konnten wir den notwendigen Strukturwandel zur Informations- und Kommunikationstechnologie sowie im Medien- und Dienstleistungsbereich verwirklichen. Damit werden voraussichtlich neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Betrieben geschaffen, die bisher nicht ausgebildet haben.

Wir haben außerdem einen konjunkturellen Aufwärtstrend zu verzeichnen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bessert sich allmählich. Folglich wird auch das Interesse der Wirtschaft an der Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte steigen.

Der Freistaat unternimmt alle notwendigen Anstrengungen, um diesen Trend zu unterstützen. Ich will einige Punkte nennen: Wir werden eine Schulreform durchführen, um unsere Schüler auf eine veränderte Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Im Rahmen des Beschäftigungspaktes hat der Einsatz von Akquisiteuren in den vergangenen Monaten und im vergangenen Jahr große Erfolge gebracht. Wir haben beschlossen, daß öffentliche Aufträge künftig bevorzugt an ausbildende Betriebe vergeben werden sollten. Wir haben ferner eine Mobilitätshilfe und die Aufstockung der Fördermittel für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk eingeleitet. Die Mittel hierfür wurden allein im Nachtragshaushalt um 4 Millionen DM aufgestockt. Wir haben den Berufsschulunterricht flexibler gestaltet und werden das bereits zitierte Lehrstellenprogramm der LfA, das insgesamt zu 1000

Lehrstellen in 7000 Betrieben geführt hat, im Jahre 1998 fortführen. Wir erwarten dadurch ein Plus von 4000 Lehrstellen.

Des Weiteren wurden viele Aktionen gestartet: Daran sind unter anderem „Bayern 1“, „Antenne Bayern“, die Kammern und die Arbeitsämter beteiligt. Darüber hinaus gibt es regionale Aktionen und die von Ihnen genannten Selbsthilfegruppen.

Was ist jetzt geboten? Wir dürfen vor allen Dingen keine Angstdiskussion nach dem Motto führen: „Momentan fehlen noch 8000 Stellen, und deshalb wirst du wahrscheinlich auch keinen Platz mehr finden.“ Wir müssen vielmehr über die Lage in den einzelnen Regionen sachlich informieren. Diese Information muß vor allem die Anforderung an die Bewerber und diejenigen Berufsbilder umfassen, für die noch Lehrlinge gesucht werden. Wir müssen die Auszubildenden und die Betriebe noch stärker zusammenführen. Zu diesem Zweck wurden viele Lehrstellenhotlines und Lehrstellenbörsen eingerichtet.

Nun im einzelnen zu Ihren Forderungen. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, es hätte mich sehr gewundert, wenn Sie nicht erneut nach der Ausbildungsplatzabgabe, die Sie als solidarische Finanzierung der Ausbildung bezeichnen, gerufen hätten. Ich habe eigentlich erwartet, daß Sie mittlerweile etwas von Ihrem Kanzlerkandidaten, Herrn Ministerpräsident Schröder, gelernt hätten. Er lehnt eine solche Abgabe konsequent ab.

(Wahnschaffe (SPD): Das war ein verstecktes Lob für Herrn Schröder!)

Sie fordern betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten durch Unterstützung von Ausbildungsverbänden und eine Ausweitung der Ausbildung im öffentlichen Dienst.

(Wortmeldung der Abgeordneten Frau von Truchseß (SPD))

- Ich gestatte keine Zwischenfrage, weil auch ich meine Zeit einteilen muß.

(Frau Radermacher (SPD): Das haben wir uns gedacht!)

Die Arbeitsgruppe „Ausbildungsstellensituation“ innerhalb des Beschäftigungspaktes hat im Rahmen einer genauen Untersuchung festgestellt, daß zusätzliche Ausbildungsverbände derzeit mangels Interesse ins Leere gehen. Im übrigen gibt es bereits solche Verbände, an denen sich die Industrie, der Handel und das Handwerk beteiligen. Im öffentlichen Dienst wurde die Zahl der Ausbildungsplätze in den letzten beiden Jahren deutlich erhöht. Der hierbei erreichte Stand soll gehalten werden. Eine Ausbildung über den tatsächlichen Bedarf hinaus halte ich im öffentlichen Dienst jedoch nicht für sinnvoll, da wir nicht wissen, wohin wir diese Bewerber nach dem Abschluß ihrer Ausbildung schicken sollen. Wir sollten vielmehr noch stärker auf zukunftsfähige Berufe setzen und dafür Ausbildungsplätze schaffen.

Der Forderung nach außerbetrieblichen oder mehr überbetrieblichen Ausbildungsplätzen können wir nicht zustimmen. Außerbetriebliche Ausbildungsplätze gibt es bisher nur für bestimmte Personengruppen wie Behinderte. Das soll auch weiterhin so bleiben. Überbetriebliche Ausbildung wird als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung oder für benachteiligte Jugendliche geschaffen. Auch hier halten wir nichts davon, das noch auszuweiten. Außerdem würde dadurch die Wirtschaft von dem Druck der Forderung entlastet, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Darüber hinaus hat man festgestellt, daß Jugendliche aus solchen Maßnahmen schwieriger in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Wir haben im letzten Jahr ausführlich dargelegt, warum wir solche Qualifizierungsbetriebe - die im übrigen auch mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sind - ablehnen.

Sie wollen die finanziellen Mittel des Bundes, des Landes und der Kommunen gebündelt haben. Hier muß man aber sehen, daß die Voraussetzungen zur Gewährung dieser Mittel auf den einzelnen Ebenen sehr unterschiedlich und deshalb schwierig zu bündeln sind. Ich denke aber, wir sollten prüfen - und das fordern wir mit unserem Antrag-, ob auch für 1998 Mobilitätshilfen und Fahrtkostenzuschüsse möglich sind. Auch hier ist eine realistische Einschätzung notwendig. Der Ausbildungsplatz wird nicht immer in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Deshalb ist eine erhöhte Mobilität notwendig, und deswegen müssen wir helfen, und das tun wir auch.

Weil die Situation in den einzelnen Regionen Bayerns unterschiedlich ist - das hatten Sie auch angesprochen -, sollten wir auch verstärkt ein neues Instrument der Arbeitsämter ausnützen, und das fordern wir in unserem zweiten Punkt. Das ist die freie Förderung für die Eingliederung im Hinblick auf regional zu entwickelnde Förderansätze. Das bedeutet, die Arbeitsämter können 10% ihres Etats für freie Förderung verwenden, und zwar auch für gezielte Hilfen zur Eingliederung in die betriebliche Erstausbildung. Dies kann geschehen durch Förderung der Mobilität, durch eine Förderung der Wiederaufnahme einer Ausbildung nach Abbruch oder infolge einer Betriebsstilllegung oder eines Konkurses, durch Unterstützung von regionalen Aktivitäten zur Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher im Verbund. Wir meinen, über dieses Instrument sollten regionale Ausbildungsinitiativen zunehmend unterstützt werden.

Außerdem wird im Beschäftigungspakt regelmäßig, unter Abstimmung aller Beteiligten, alles überlegt und getan, um die Situation zu verbessern. Dies wird auch weitergeführt. Vielleicht haben Sie unseren Antrag nicht genau gelesen, es steht nämlich dort: „Wir bitten die Staatsregierung, die Anstrengungen unvermindert fortzusetzen“. Vielleicht ist Ihnen nur dieses eine Wort entgangen. Sie müssen sich nun einmal auf einen neuen Wortschatz einstellen.

(Frau Radermacher (SPD): „Unvermindert“, das ist also das neue Wort!)

Auch die Anträge der CSU-Fraktion zur Flexibilisierung des Berufsschulunterrichts und zur wohnortnahen Beschulung - ich denke, diese Anträge werden morgen verab-

schiedet -,tragen, wie auch die bereits in Umsetzung befindlichen Beschlüsse aus dem Vorjahr, dazu bei, daß berufliche Bildung im dualen System attraktiv bleibt und daß Betriebe auch wieder verstärkt ausbilden. In einem Punkt, den wir angeregt haben, könnte sich die SPD aber durch Einwirken auf die Gewerkschaften Lorbeeren verdienen. Das betrifft die differenzierten Ausbildungsgänge für überwiegend praktisch begabte Jugendliche.

Ein letzter Satz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bayern ist das Land mit einer positiven Lehrstellenbilanz. Auch in diesem Jahr werden ausbildungswillige und -fähige Jugendliche ihren Ausbildungsplatz angeboten bekommen. Wir tun hier alles. Und deshalb ist das, was sie fordern, mehr Staat, mehr Bürokratie oder ein ins Leere zielendes Lehrstellenprogramm, nicht erforderlich, sondern eher kontraproduktiv. Ihre Forderungen sind nichts anderes als purer Aktionismus.

(Lachen bei der SPD)

Hören Sie damit auf, denn damit fördern Sie nicht „Zukunftschancen für Bayerns Jugend“, wie Sie das in Ihrer Antragsüberschrift dartun, sondern Sie verunsichern junge Menschen.

(Unruhe bei der SPD)

Dafür sind wir nicht zu haben. Wir nehmen die Sorgen ernst, überlegen zweckmäßige Maßnahmen genau und machen Mut für die Zukunft.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Münzel das Wort. Frau Münzel, vielleicht schaffen wir es noch, bis 17 Uhr abzustimmen, sonst müssen wir den Antrag an den Ausschuß überweisen.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch die beschwichtigende Pressemitteilung von Frau Staatsministerin Stamm mit der Überschrift „Das Ausbildungsprogramm - alle Jahre wieder“, die sie im Vorfeld der heutigen Debatte herausgegeben hat, ändert nichts an der Tatsache, daß die Situation auf dem Ausbildungsmarkt auch in diesem Jahr äußerst schwierig ist. Daß die Situation schwierig ist, zeigen die Zahlen. Sie sind schon mehrmals genannt worden. Im März 1998 fehlten laut Angaben des Landesarbeitsamtes 8000 Ausbildungsplätze. Das ist eine Situationsbeschreibung, Frau Dodell, das ist eine Information. Das Landesarbeitsamt sagt, es fehlen 8000 Ausbildungsplätze. Da brauchen wir gar keine Ängste zu schüren, da brauchen wir nicht zu sagen: Du mußt jetzt zusehen, daß du einen dieser raren Ausbildungsplätze bekommst. Das wissen die Jugendlichen, und das spüren die Jugendlichen und ihre Eltern selbst. Letzte Woche hat mich eine Mutter gefragt, ob ich nicht jemanden wüßte, der ihre Tochter als Friseurlehrling aufnehmen würde. Auf meine Vorschläge hat sie geantwortet: Ohne Beziehungen geht heute gar nichts mehr. Mehrere anwesende Eltern haben dazu genickt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Woher Frau Staatsministerin Stamm ihren Optimismus hat, ist mir auch ein Rätsel, wenn ich die Informationen des Landesarbeitsamtes nachlese. Da heißt es: Seit Oktober 1997 meldeten Betriebe und Verwaltungen den bayerischen Arbeitsämtern 1500 freie Ausbildungsplätze weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig ist aber die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen um 4700 gestiegen. Hier geht die Schere weiter auseinander. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man mit dieser Gelassenheit dasteht und sagt, das wird schon alles wieder in Ordnung kommen. Aber wir werden beschimpft, wenn wir uns Gedanken über eine Verbesserung der Situation machen, wir würden eine Panik hervorrufen.

Lehrstellen fehlen besonders in den fränkischen Bezirken und auch in der Oberpfalz. Ich schaue einmal in den Arbeitsamtsbezirk meines Stimmkreises in Aschaffenburg. Den haben Sie in Ihrer Rede auch genannt, Frau Dodell. Dort sieht die Situation so aus: 1023 unbesetzte Ausbildungsstellen Ende März, 1672 nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber. Jetzt mache ich das, Frau Dodell, was Sie vorgeschlagen haben. Ich informiere die Jugendlichen vor Ort und muß ihnen sagen, rein rechnerisch erhalten 649 von ihnen keinen Ausbildungsplatz. Dann möchte ich diesen Jugendlichen aber gleichzeitig sagen können, was wir uns vorstellen, wie wir diese Situation in den Griff bekommen können. Ich möchte diesen Jugendlichen dann etwas anbieten.

Bei dieser Diskussion fällt mir auf, daß wir gar nicht mehr über ein auswahlfähiges Angebot reden. Wir sind selbst schon so weit, daß wir fast schon froh sind, wenn die Ausbildungsstellen ausreichen, und über die 112,5 Ausbildungsstellen auf 100 Bewerberinnen und Bewerber gar nicht mehr reden. Offensichtlich - das ist auch schon angesprochen worden - ist aber doch nicht alles bestens; denn sonst hätte sich die CSU nicht hinsetzen und diesen Antrag formulieren müssen.

Was mich furchtbar ärgert, Frau Dodell, ist Ihre Reaktion auf die Vorschläge der Opposition. Es wird uns immer vorgeworfen: mehr Staat, mehr Bürokratie. Unsere Vorschläge werden in Bausch und Bogen verdammt, die alleinige Weisheit ist auf Ihrer Seite. Wenn das so wäre, dann müßte die Lehrstellensituation doch anders aussehen. Dann müßten wir doch viel mehr Lehrstellen haben, dann müßte es doch möglich sein, in den fränkischen Bezirken und in der Oberpfalz allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu geben.

Jetzt zu unserem Vorschlag mit den Qualifizierungsbetrieben: Ich habe das schon einmal vorgetragen. Das ist richtig. Das war im Oktober 1997. Sie haben das damals abgelehnt. Sie sind allerdings nicht sehr intensiv auf diese Form der Ausbildung eingegangen.

Ich bringe dies heute wieder vor, weil ich der Ansicht bin, daß wir jede Chance nutzen müssen, die sich uns bietet. Sie sollten von Ihrem hohen Roß herabsteigen und sich um Zusammenarbeit bemühen und Mosaikstein an

Mosaikstein setzen, bis wir das Ausbildungsplatzproblem gelöst haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Qualifizierungsbetriebe sind Ausbildungsbetriebe, die mit ihren Produkten auf den Markt gehen können. Frau Dodell sagt: So etwas brauchen wir in Bayern nicht. Ich fände es gut, wenn ich zum Beispiel im Arbeitsamtbezirk Aschaffenburg den 649 Bewerberinnen und Bewerbern, die mit leeren Händen dastehen, sagen könnte: Schauen wir einmal, ob wir Qualifizierungsbetriebe auf die Beine stellen können, wenn alles andere nichts nützt.

Nach unseren Vorstellungen initiiert das Arbeitsamt diese Qualifizierungsbetriebe. Das Arbeitsamt sagt also: Die Situation ist so und so; wir brauchen diese Qualifizierungsbetriebe und arbeiten zusammen mit den Kammern, Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe. Finanziert werden soll das Ganze von der Wirtschaftsseite. Unserer Vorstellung nach - da teile ich Ihre Meinung - darf der Druck auf die Wirtschaft nicht nachlassen. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn ein Qualifizierungsbetrieb in der Diskussion ist, werden sich die Betriebe sehr wohl überlegen, ob sie nicht zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten. Vielleicht ist ein solcher Qualifizierungsbetrieb dann letztendlich nur ein Druckmittel. Außerdem hat der Qualifizierungsbetrieb den großen Vorteil, daß er eine Ausbildung im dualen System anbietet. Ich bin dagegen, daß wir immer mehr Ausbildung in die Schulen verlagern.

Solche Qualifizierungsbetriebe gibt es zum Beispiel in München. Es ist nicht so, daß es so etwas gar nicht gibt. In München gibt es sie - allerdings von der Kommune finanziert. Ich bin dagegen der Meinung, die Wirtschaft sollte das finanzieren. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, nämlich das Atelier La Silhouette, eine Damenmaßschneiderei. Dieses Atelier bietet eigene Modellentwürfe; dort werden Modekollektionen erstellt. Es handelt sich um zwölf betriebliche Ausbildungsplätze für Mädchen und junge Frauen, die zur Damenmaßschneiderin ausgebildet werden. Dies ist ein Projekt für Mädchen und junge Frauen aller Nationalitäten, die auf den Lehrstellenmarkt keine Chance hatten, einen Ausbildungsplatz als Damenmaßschneiderin zu bekommen. In München gibt es noch eine Reihe anderer solcher Projekte. Diese könnte man sich zum Vorbild nehmen. Gehen Sie einmal dorthin, und sehen Sie sich das einmal an. Dann sollte man schauen, ob man dies nicht landesweit in den Regionen verwirklichen kann. Ein solcher Qualifizierungsbetrieb hätte nämlich den Vorteil, daß er in der Region ansetzen kann, wohnortnah nach den Bedürfnissen, die in dieser Region vorhanden sind.

Dies ist auch das, was Sie letztendlich in Ihrem Dringlichkeitsantrag im letzten Spiegelstrich, regionale Ausbildungsinitiativen, fordern. Wir sind diesbezüglich auch einer Meinung: je wohnortnäher, desto besser das Ganze.

Ich möchte Sie zum Abschluß herzlich bitten - es tut mir leid, Herr Präsident, daß ich es nicht ganz geschafft habe -, unserem Antrag zuzustimmen. Es handelt sich, wie gesagt, um einen Mosaikstein, eine weitere Hilfe, um die Ausbildungsplatzmisere zu entschärfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Frau Staatsministerin Stamm gebeten. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf in aller Kürze etwas zu diesem Thema sagen, das uns im Bayerischen Landtag nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den vergangenen Jahren, vor allen Dingen im letzten Jahr, beschäftigt hat, nämlich, was die Ausbildungssituation von jungen Menschen in unserem Lande und damit insbesondere in Bayern betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir sollten uns darüber einig und im klaren sein, daß wir alle eine Verantwortung für unsere junge Generation haben. Ich möchte Frau Kollegin Dodell zustimmen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, in denen wir gemeinsam wissen, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, damit ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Menschen einen Arbeitsplatz bekommen, ist in erster Linie die Wirtschaft gefragt. Das ist vor allen Dingen im vergangenen Jahr deutlich geworden. Auch in diesem Jahr wird Bayerns Wirtschaft alle Anstrengungen unternehmen, um ein entsprechendes Ausbildungsangebot in Bayern zu schaffen.

Ich wundere mich immer, wenn die Opposition jede Gelegenheit nutzt, vor allen Dingen am Beginn eines Jahres, um den jungen Leuten als Botschaft eine Verunsicherung zu übermitteln. Sie haben von seiten des Handwerks und der Kammern in Bayern gehört, daß das, was die Wirtschaft, vor allem das bayerische Handwerk, in den zurückliegenden Jahren und verstärkt im vergangenen Jahr geleistet hat, auch in diesem Jahr Schwerpunkt sein wird und daß die Wirtschaft ihrer Verantwortung gerecht wird. Ich denke, daß denjenigen, die Verantwortung für die junge Generation zeigen, Anerkennung gebührt.

Sie alle wissen, daß die Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit zu Beginn eines Jahres, vor allem im Februar, nicht dazu beitragen können und auch nicht dazu beitragen dürfen, zu signalisieren und zu behaupten, daß die Ausbildungssituation in Bayern in diesem Jahr - also im Jahr 1998 - katastrophal ist. Sie haben dies zu Beginn des Jahres 1997 genauso getan. Sie sind eines Besseren belehrt worden. Nach Beginn des Ausbildungsjahres habe ich allerdings nichts von Ihnen gehört, Frau Werner-Muggendorfer.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie können davon ausgehen, daß die Staatsregierung ihrer Verantwortung im Rahmen der Möglichkeiten, die sie hat, gerecht wird. Die Ausbildungssituation wird im Beschäftigungspakt in diesem Jahr wiederum ein Schwerpunkt sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, anscheinend wollen Sie von dem, was in Bayern stattfindet, ablenken, weil Sie nicht bereit sind, auch einmal auf andere Bundesländer zu blicken.

(Zuruf von der SPD)

- Dies gefällt Ihnen natürlich nicht. Ich sage dazu nur: Wenn Sie sich mit Bayern beschäftigen, dann beschäftigen Sie sich bitte auch mit denjenigen Ländern, in denen die SPD in der Verantwortung steht. Wenn ich Ihnen, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Zahlen nennen würde, was die angeblich zu wenigen Ausbildungsplätze anbelangt - ich operiere jetzt aber nicht mit Zahlen -, würden Sie sehr schnell feststellen, daß die Zahlen der Arbeitsämter in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen oder in Hessen für die dortigen Jugendlichen wesentlich problematischer sind.

Betrachten wir das diesjährige Ausbildungsplatzangebot in Bayern. Wir haben das gleiche Angebot wie im Vormonat März. Das heißt, es hat sich nichts verschlechtert. Wenn ich aber nach Nordrhein-Westfalen blicke, stelle ich eine Verschlechterung von 5,8% fest. In Niedersachsen haben wir eine Verschlechterung um 4,3% und in Hessen eine Verschlechterung um 8,2%. Wohlgermerkt, die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum vom März letzten Jahres bis zum März dieses Jahres. Ich nenne die Zahlen nur ungern, weil man dies zu Beginn eines Ausbildungsjahres, wenn die Bewerbungen anstehen, nicht tun sollte. Gehen wir bitte diesen Weg gemeinsam. Ich spreche niemand die Verantwortung ab, auch nicht den Kolleginnen und Kollegen der Opposition. Dennoch würde ich Sie darum bitten, daß wir im Interesse der jungen Generation verantwortungsbewußt mit diesem Thema umgehen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Genauso habe ich es auch verstanden!)

Manchmal muß ich mich allerdings fragen, ob es Ihnen - vor allem Ihnen, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer -, wenn Sie über dieses Thema sprechen, wirklich um die junge Generation geht.

(Frau Werner Muggendorfer (SPD): Diese Frage kann ich mir bei Ihnen genauso stellen!)

Manchmal habe ich das Gefühl, daß es Ihnen nicht um die junge Generation geht, sondern darum, Situationen herbeizurufen, die es in Bayern nicht gibt.

(Beifall bei der CSU)

Solche Situationen gibt es in Bayern nicht. Wir werden Ihnen auch nicht die Freude machen, daß wir es zu solchen Situationen kommen lassen, denn wir werden uns weiterhin gemeinsam anstrengen. Ich bedanke mich insofern sehr herzlich bei Frau Kollegin Dodell und bei meiner Fraktion dafür, daß sie die Bayerische Staatsregierung in ihrem Bemühen weiter unterstützen werden.

Wir vertrauen auch auf die bayerische Wirtschaft. Es muß in unserer Gesellschaft auch noch Vertrauen vorhanden

sein. Wir dürfen nicht immer alles in Frage stellen. Wir müssen Mut und Optimismus haben. Was soll denn unsere junge Generation sonst denken? Wir wollen ihr sagen, daß sie mutig und optimistisch sein soll. Sie von der Opposition tragen in diesem Parlament aber mit dazu bei, daß die junge Generation mit immer mehr Angst behaftet wird. So können wir nicht weitermachen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/10842, dem Antrag der Fraktion der SPD, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU.

(Franz (SPD): Unerhört!)

Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/10849, dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Der Antrag ist damit auch abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/10858, dem Antrag der CSU-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag angenommen. Es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Schämt euch da drüben! - Franz (SPD): Jetzt
habt ihr aber die Hosen voll!)

Jetzt hätten wir noch zwei Dringlichkeitsanträge zum Thema „Ausländer“ und einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Übertrittsverfahren und kindgerechte Schule“ zu behandeln. Da wir 17 Uhr bereits überschritten haben, können wir diese Dringlichkeitsanträge nicht mehr aufrufen. Ich schlage vor, die beiden Dringlichkeitsanträge auf Drucksachen 13/10843 und 13/10850 dem Ausschuß für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen und den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/10844 dem Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen.

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 11

Antrag des Abgeordneten Wahnschaffe und anderer (SPD)

Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau der Zukunft; bessere Finanzausstattung (Drucksache 13/9073)

Tagesordnungspunkt 12

Antrag des Abgeordneten Wahnschaffe und anderer (SPD)

Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau der Zukunft; Reform der Wohnungsbauförderung (Drucksache 13/9074)

Tagesordnungspunkt 13

Antrag des Abgeordneten Wahnschaffe und anderer (SPD)

Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau der Zukunft; Reform des Wohngeldes (Drucksache 13/9075)

Tagesordnungspunkt 14

Antrag des Abgeordneten Wahnschaffe und anderer (SPD)

Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau der Zukunft; Sicherung von Belegungsrechten (Drucksache 13/9076)

Tagesordnungspunkt 15

Antrag des Abgeordneten Wahnschaffe und anderer (SPD)

Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau der Zukunft; Mietspiegelgesetz (Drucksache 13/9077)

Tagesordnungspunkt 16

Antrag des Abgeordneten Wahnschaffe und anderer (SPD)

Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau der Zukunft; Förderung von Kommunen mit erhöhtem Wohnungsbedarf (Drucksache 13/9078)

Tagesordnungspunkt 17

Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Steiger und anderer (SPD)

Bayerischer Weg beim sozialen Wohnungsbau der Zukunft; Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Drucksache 13/9079)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen? - Herr Kollege Wahnschaffe. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Herr Kollege Wahnschaffe Sie haben das Wort.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt Ihr Interesse auf das Thema Wohnungsbau lenken. Wir halten diese Anträge, die wir bereits in den Ausschüssen vorbehandelt haben, deswegen für besonders wichtig, weil wir eine Bestandsaufnahme über den Wohnungsbau in Bayern für dringend notwendig erachten. Es wäre richtig gewesen, wenn die Bayerische Staatsregierung von sich aus am Ende dieser Legislaturperiode dem Landtag eine Bilanz über den Wohnungsbau in Bayern vorgelegt hätte. Offensichtlich ist diese Bilanz aber auch aus der Sicht der Staatsregierung und der CSU so negativ, daß sie bisher davon Abstand genommen hat.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie waren so freundlich, unsere Anträge in den Ausschüssen abzulehnen, und damit haben Sie dokumentiert, daß es zwischen Ihren und unseren Vorstellungen offenbar doch einen stärkeren Bruch gibt. Dies bedaure ich sehr. Es war über lange Zeit in diesem Hause eine gute Tradition, daß sich die großen Fraktionen zumindest in den Grundfragen des sozialen Wohnungsbaus zumindest in den Grundfragen verständigt haben. Sie haben sich im Sozialpolitischen Ausschuß leider nicht einmal dafür erwärmen können, einem Antrag der SPD zuzustimmen, nach dem im sozialen Wohnungsbau barrierefreies Bauen zum Standard werden sollte.

(Grabner (CSU): Weil es bereits in die Wege geleitet worden ist!)

Herr Kollege Grabner, ich weiß, daß Sie alle Anträge, die von der SPD gestellt werden, ablehnen. Erstaunlich ist aber, daß Sie nicht einmal in einer solchen Frage den Konsens mit uns suchen.

Meine Damen und Herren, Sie brauchen sich aber keine Sorgen zu machen, im Herbst werden die Uhren anders gestellt und die Karten werden neu gemischt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann werden wir ein Konzept des sozialen Wohnungsbaus vorlegen, mit dem wir uns erneut auseinandersetzen müssen.

Ich vermisse von der Bayerischen Staatsregierung immer noch Herrn Staatssekretär Sauter; ich wollte ihn eigentlich persönlich ansprechen.

(Zurufe von der CSU: Da ist er doch!)

- Ach ja, da ist er auch. Entschuldigung, Herr Staatssekretär Sauter, ich habe Sie immer in der ersten Reihe gesucht. Daß Sie in der zweiten Reihe sind, habe ich nicht vermutet.

Ich darf Sie persönlich ansprechen, denn Sie schaffen es immer wieder, von der Obersten Baubehörde Verlautbarungen herauszugeben, die dann leider in der Öffentlichkeit doch nicht so großes Interesse finden. Sie verbreiten aber immer noch einen Optimismus, der angesichts der harten Tatsachen, denen wir uns gegenübersehen, nicht gerechtfertigt ist. Ich möchte es an folgenden Punkten belegen.

Leider ist unser Dringlichkeitsantrag aus geschäftsmäßigen Gründen heute nicht aufgerufen worden. Zur Zeit beabsichtigen Bundesfinanzminister Waigel und Bundesverkehrsminister Wissmann 113 000 Eisenbahnerwohnungen an ein internationales Konsortium - besser könnte man sagen ausländische Spekulanten - zu verschern.

(Walter Engelhardt (SPD): Unglaublich!)

Allein 20 000 Wohnungen in Bayern sind davon betroffen. Weder von der Staatsregierung noch von der CSU ist dazu bisher ein Wort des Bedauerns gefallen.

(Grabner (CSU): Warum auch?)

Sie haben sich nicht einmal dazu geäußert, ob Sie die Interessen und die Rechte der Mieter im Auge behalten wollen. Nichts dergleichen ist bisher geschehen.

(Grabner (CSU): Aber selbstverständlich!)

Sie haben sich bisher in Schweigen gehüllt, und das ist bezeichnend. Wir werden Sie aber mit diesem Thema nicht in Ruhe lassen. Wir werden deutlich machen, daß es Ihnen bei dieser Verkaufsmaßnahme nicht um eine Deregulierung des Wohnungsmarktes geht.

Ihnen geht es ausschließlich darum - Sie brauchen nur die Ergebnisse der Beratung des Haushaltes 1997 nachzulesen -, Haushaltslöcher des Bundes auf Kosten der betroffenen 113000 Mieter zu stopfen. Damit schaffen Sie neue Verunsicherung im Lande.

Dies ist aber nur ein Indiz dafür, wie Sie in Zukunft wohl Wohnungsbaupolitik machen wollen, wenn man Sie denn läßt. Wir werden alles daran setzen, den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande zu zeigen, daß die Wohnungsbaupolitik bei Ihnen in schlechten Händen ist.

(Dr. Weiß (CSU): Das glauben die Leute nicht!)

Herr Kollege Weiß, das zeigt sich daran, daß die Fördermittel des Bundes in den letzten fünf Jahren für Bayern um 350 Millionen DM zurückgegangen sind. Auf der einen Seite wird der soziale Wohnungsneubau brutal zurückgefahren, und auf der anderen Seite verschernbelt die gleiche Regierung preiswerte Wohnungen aus dem Bestand. Dies ist ein Verbrechen an den Mietern, und dafür werden Sie am 27. September hoffentlich die Quittung bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Weiß, der Wohnungsneubau in Bayern ist in den letzten drei Jahren um 36% auf nunmehr 80000 Wohneinheiten zurückgegangen. Auch das ist ein Indiz dafür, daß der Wohnungsbau bei Ihnen in schlechten Händen ist. In den letzten drei Jahren sind außerdem 70000 Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen. Die Miete für Sozialwohnungen ist gebunden; die Wohnungsbehörde ist auch bei der Belegung gebunden. Das heißt, daß nur Sozialmieter Anspruch auf solche Wohnungen haben. Dieser Wohnungsbestand ist in den letzten

drei Jahren um 70 000 Einheiten zurückgegangen. Ich werde darauf im Zusammenhang mit dem, was Ihnen der Oberste Rechnungshof dazu ins Stammbuch geschrieben hat, noch zurückkommen.

Auch der soziale Wohnungsneubau ist in Bayern auf einer dramatischen Talfahrt. Kamen 1993 noch 12 000 neue Wohnungen auf den Markt, so waren es 1997 noch ganze 5 500. Herr Kollege Grabner, ich weiß, daß Sie nachher sagen werden, daß diese Zahlen viel zu gering und falsch sind.

(Grabner (CSU): Sie werden sich noch wundern, was ich sage!)

Herr Kollege Grabner, die Zahlen, die ich vorgetragen habe, stammen nicht von mir, sondern von der Staatsregierung. Ich darf also wiederholen: 12000 Wohnungen wurden noch im Jahr 1993 fertiggestellt, 1997 noch ganze 5500 - also weniger als die Hälfte.

Es gibt ein weiteres Indiz dafür, daß sich der Wohnungsmarkt verändern wird und auf ihm möglicherweise wieder Verhältnisse herrschen, wie wir sie noch Ende der achtziger Jahre hatten. Damals - welche seltsame Fügung - war auch ein Wohnungsbauminister der CSU verantwortlich. Wer kennt ihn heute noch? Es war Wohnungsbauminister Schneider. Zu dieser Zeit herrschte der absolute Tiefpunkt beim Wohnungsneubau in der Bundesrepublik Deutschland. Nun haben wir wieder einen CSU-Wohnungsbauminister. Wer ihn noch nicht kennt: Das ist Herr Oswald. Wahrscheinlich werden ihn viele nicht kennen. Vermutlich wird er in die Wohnungsbaugeschichte nur deswegen eingehen, weil er wohl die kürzeste Dienstzeit aller Wohnungsbauminister haben wird. Er ist gerade ins Amt gekommen und wird wahrscheinlich im September den Dienst quittieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Oswald ist nicht zu beneiden, weil das einzige, was er bisher unternommen hat, der gescheiterte Versuch war, das Wohngeld zu ändern. Herr Oswald ist der Umzugsminister der Bundesregierung. Der Bundesrechnungshof hat der Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben, daß sie inflationäre Ausgaben für den Umzug getätigt hat. Nicht einmal da ist diese Regierung noch fähig, die Ausgaben im Griff zu behalten. Unfähiges, inflationäres Verhalten - der arme Herr Oswald ist wirklich nicht zu beneiden.

(Lachen bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ein besonderer Skandal ist die Tatsache, daß das Wohngeld seit 1990 nicht mehr erhöht worden ist.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hofmann?

Wahnschaffe (SPD): Mit Vergnügen.

Präsident Böhm: Bitte, Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, sind Sie in der Lage, dem interessierten Haus zu erklären, weshalb bei den angeblich so wichtigen sieben Anträgen der SPD noch nicht einmal 15 Kollegen der SPD Ihrer Rede zuhören wollen?

(Walter Engelhardt (SPD): So viel wie bei euch sind es auch! - Hofmann (CSU): Wir haben die Anträge nicht gestellt!)

Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Hofmann, wir leben in einem multimedialen Zeitalter.

(Grabner (CSU): Ach, das wird live übertragen!)

Ich gehe davon aus, daß die nicht anwesenden Kollegen virtuell anwesend sind und meiner Rede noch aufmerksamer lauschen, als das vielleicht Sie tun. Ich stelle mit Interesse fest, daß zumindest Sie hier sind und daß meine Argumente hoffentlich auf fruchtbaren Boden fallen.

(Grabner (CSU): Sie verwechseln visuell und virtuell! - Zuruf des Abgeordneten Niedermeier (SPD))

Lassen Sie mich auf das Wohngeld zurückkommen. Das ist eine sehr ernste Angelegenheit, weil es viele Tausende von Menschen in diesem Land betrifft. Das Wohngeld ist seit 1990, wie gesagt, nicht mehr erhöht worden. Man muß auch wissen, daß sich der Mietindex in der gleichen Zeit um fast 34% erhöht hat. Die Mieten sind gestiegen, wenn auch in den Jahren 1996 und 1997 nicht mehr so dramatisch wie in den Jahren zuvor. Wer Wohngeld bezieht, lebt ohnehin nicht auf der Sonnen-seite, sondern befindet sich in der untersten Einkommensskala. Diesen Menschen muteten Sie zusätzliche Einkommensverluste dadurch zu, daß das Wohngeld nicht mehr erhöht worden ist. Die Einkommensgrenzen wurden im übrigen auch nicht erhöht.

Gleichzeitig sind die Einkommen der Einkommensbezieher in der Bundesrepublik Deutschland real gesunken. Die Arbeitnehmer haben also heute weniger in der Tasche als noch 1993. Sie bestrafen diese Leute doppelt. Die Einkommensminderungen sind weitgehend darauf zurückzuführen, daß die Steuern und die Lohnnebenkosten so hoch sind; darüber wurde heute morgen ausführlich diskutiert.

Die Wohngeldbezieher wurden doppelt bestraft: Sie haben geringere Einkommen und bekommen weniger Wohngeld. Das nehmen Sie einfach hin, tun nichts und waschen ihre Hände in Unschuld. Herr Oswald hat einen Versuch unternommen, der daran gescheitert ist, daß Sie vom pauschalierten auf das tabellierte Wohngeld umstellen wollten. Ich will das jetzt nicht näher ausführen. Auf jeden Fall wollten Sie keine Verbesserung, sondern nur eine Umschichtung. Jene 250 Millionen, die der Bund noch drauflegen wollte, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ein weiteres ernsthaftes Problem, das Ihre Kollegen in Bonn durch ihre Untätigkeit verursacht haben, ist die Tatsache, daß mit der beabsichtigten Änderung des zweiten Wohnungsbaugesetzes breite Schichten der Bevölkerung vom sozialen Wohnungsbau ausgeschlossen werden sollen, den Sie nur noch auf sogenannte bedürftige Personengruppen reduzieren wollen. Meine Damen und Herren von der CSU, das haben Sie gleichsam auf kaltem Wege bereits umgesetzt. So haben Sie seit mehr als zehn Jahren die Einkommensgrenzen für die Wohnungsbauförderung nicht mehr angehoben.

Dadurch haben Sie eine Situation befördert, die wir in vielen Großstädten zu beklagen haben, auch in Bayern: Soziale Brennpunkte entstehen. Dazu käme es nicht, wenn die bisherige soziale Mischung in den Wohngebieten erhalten geblieben wäre. Aber nein: Sie haben dafür gesorgt, daß heute fast nur noch die Bezieher von Transferleistungen oder sehr niedriger Einkommen überhaupt die Möglichkeit haben, den Anspruch auf eine Sozialwohnung zu verwirklichen, wenn es eine solche denn gibt. Das führt dazu, daß in diese Wohnungen zunehmend Menschen kommen, die nicht integrationsfähig oder integrationswillig sind. Damit werden Gettos geschaffen, Brennpunkte, deren Ausmaß und deren soziale Unverträglichkeit wir heute noch gar nicht ermessen können.

Meine Damen und Herren von der CSU, leider hat sich bisher niemand von Ihnen dazu bereit gefunden, dieses Problem auch nur ansatzweise anzugehen. Doch wenn wir nicht wollen, daß es in Bayern zu einem Problem der inneren Sicherheit wird, müssen wir die Instrumente des sozialen Wohnungsbaues so gestalten, daß die beschriebene soziale Entmischung nicht mehr eintritt bzw. rückgängig gemacht wird.

Es ist bezeichnend, daß Länder wie Berlin - ich nenne Berlin, weil dort eine große Koalition regiert - inzwischen auf die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe verzichten, und zwar aus rein politischen Gründen. Andere Länder sind diesem Beispiel gefolgt. Berlin vertritt jedenfalls die Auffassung, daß etwas unternommen werden muß, damit die in den Sozialwohnungen verbliebenen „guten Mieter“ nicht auch noch ausziehen. Denn das hätte eine Verschärfung der Situation in bestehenden sozialen Brennpunkten zur Folge.

Was hört man von der Bayerischen Staatsregierung? - Das Schweigen im Walde. Ich habe zahlreiche Punkte aufgelistet, zu denen es von der Bayerischen Staatsregierung bislang keinerlei Aktivitäten gegeben hat.

Nun wissen wir alle, daß die Wohnungsbaumittel knapp sind. Die Bayerische Staatsregierung rühmt sich, daß der Freistaat Bayern seine Mittel zugunsten des sozialen Wohnungsbaues nicht gekürzt hat; das wollen wir durchaus anerkennen. Man muß der Ehrlichkeit halber hinzufügen: Im Doppelhaushalt für die Jahre 1997/1998 war zunächst eine Kürzung der Ansätze auf 630 Millionen DM vorgesehen. Sie sind nachträglich auf das ursprüngliche Niveau von 680 Millionen DM pro Jahr angehoben worden. Wir haben also den gleichen Stand wie im Jahr 1996.

Wenn die Wohnungsbaumittel auch in Bayern so knapp bemessen sind, sollte man davon ausgehen können, daß jede Mark, die zur Verfügung steht, auch ausgegeben wird. Doch was sagt der Bayerische Oberste Rechnungshof dazu? In seinem Bericht, der Ihnen allen zugegangen ist, führt der Rechnungshof an, daß von den zur Verfügung stehenden Mitteln 300 Millionen bis 400 Millionen DM nicht rechtzeitig abgeflossen und daß - man höre und staune - 63 Millionen DM sogar wieder eingezogen worden seien. Das heißt: Die Staatsregierung erklärt, der Freistaat gebe die und die Summe zugunsten des sozialen Wohnungsbaues aus, zieht aber hinterher klammheimlich einen nicht unerheblichen Betrag wieder ein. So etwas kann man nicht als sorgfältige, so etwas kann man nicht als verantwortungsvolle Wohnungsbaupolitik bezeichnen. Dies ist nichts anderes als Schlendrian.

Meine Damen und Herren von der CSU, daran zeigt sich, daß sie sich der Problematik nicht mit dem nötigen Ernst widmen, mit dem Ernst, der angebracht wäre angesichts der Tatsache, daß es auch in Bayern noch viele Menschen gibt, denen ausreichender Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Es ist doch für ein so reiches Land wie Bayern beschämend, daß auch hier die Zahl der Obdachlosen ständig zunimmt.

(Zustimmung bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie einmal unter die Isar-Brücken. Schauen Sie einmal in die U-Bahn-Schächte. Gehen Sie einmal in andere Städte. Sie finden immer häufiger - nicht weit von hier habe ich gestern ein solches Quartier gesehen - Menschen, die auf der Straße leben. Ist das eine „Visitenkarte“ für den Freistaat Bayern? Ich glaube das nicht.

(Zurufe von der CSU)

Wir müssen auch für dieses Menschen etwas tun. Deshalb müssen wir die knappen Mittel, die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen, sorgfältig einsetzen. Doch Sie, meine Damen und Herren von der CSU - auch das ist bezeichnend; auch das hat Ihnen der Rechnungshof ins Stammbuch geschrieben -, wissen nicht einmal, wie viele mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen es im Freistaat überhaupt gibt. Sie wissen nicht einmal genau, wie viele Wohnungen jährlich aus der Sozialbindung fallen. Wie wollen Sie da sorgfältig planen? Wie wollen Sie da zu einer sachgerechten Mittelverteilung kommen? Ich kenne die Stellungnahme der Staatsregierung zu diesen Fragen, halte sie aber nicht für ausreichend und schon gar nicht für sachgerecht.

Meine Damen und Herren, was ist zu tun? Der frühere Wohnungsbauminister, Herr Töpfer, hat, bevor er sich nach Nairobi abgesetzt hat, noch einen Entwurf für ein Wohnungsbaureformgesetz vorgelegt. Um dieses Reformgesetz ist es sehr still geworden. Das ist eigentlich ganz gut so. Denn damit besteht die Möglichkeit, daß wir nach dem 27. September dieses Jahres Nägel mit Köpfen machen, also ein Wohnungsbaugesetz schaffen, das den tatsächlichen Erfordernissen angepaßt ist.

Was bislang vorliegt, verdient nicht den Titel „Reformgesetz“. Vielmehr ist darin nur ein Herumlaborieren an bestimmten Symptomen vorgesehen. Außerdem weist besagter Entwurf einen ganz eindeutigen Makel auf: Danach soll davon abgegangen werden, die breiten Schichten der Bevölkerung zu fördern; statt dessen will man nur noch - ich habe es bereits erwähnt - Problemgruppen unterstützen. Das ist in unseren Augen nicht ausreichend. Wir wollen weiterhin die breiten Schichten der Bevölkerung fördern.

Das hat folgenden Sinn: Es gibt viele Menschen in diesem Land, die sich als Bezieher eines durchschnittlich hohen Einkommens empfinden, die aber, obwohl der Wohnungsmarkt derzeit relativ ausgeglichen ist, große Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu finden; denn ihr Einkommen ist nicht hoch genug. Denken Sie nur an junge Familien. Es ist sehr schwierig, in einem Ballungsraum wie München oder Nürnberg eine preiswerte Wohnung zu finden, eine Wohnung, die sich eine solche Familie, die entweder gar kein Wohngeld erhält oder nur eines in geringer Höhe, überhaupt leisten kann.

Vor dem Hintergrund plädieren wir dafür, Zuwendungen der Wohnungsbauförderung nicht auf einen bestimmten Personenkreis zu beschränken. Diese Forderung bringen wir hier im Bayerischen Landtag ein. Sie ist Gegenstand vieler Anträge, die wir vorgelegt haben und noch vorlegen werden.

Wir haben unsere Vorstellungen zu einem Katalog zusammengefaßt. Ich will nicht alle aufzählen, sondern nur einen Teil davon, den nämlich, der uns besonders wichtig erscheint. Ich verstehe die Haltung der CSU zu einem Punkt nicht, bei dem nach unserer Auffassung eine Veränderung notwendig ist. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie beklagen wie wir, daß die Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, dramatisch zurückgehen und daß der Freistaat derzeit das Sechsfache dessen für den sozialen Wohnungsbau aufbringt, was der Bund zuweist, nämlich 680 Millionen DM gegenüber 140 Millionen DM jährlich. Da stellt sich schon die Frage: Wie kommt der Bund dazu, den Ländern im einzelnen vorgeben zu wollen, wofür sie die Mittel einsetzen?

Wir meinen, der Bund sollte sich auf das, was verfassungsrechtlich geboten ist, beschränken, und er sollte den Ländern soviel Freiheit wie möglich lassen, damit diese ihren Wohnungsbau an den Bedürfnissen des jeweiligen Landes und der jeweiligen Region ausrichten. Deswegen sind wir auch dagegen, den sozialen Wohnungsbau auf einen einzigen Förderweg zu reduzieren, Herr Kollege Grabner.

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, die von den Bundesländern mit Erfolg genutzt werden. Warum soll nicht in diesem Fall auch Wettbewerb gelten, den Sie auf anderen Gebieten immer fordern? Die Länder sollten verschiedene Möglichkeiten ausprobieren, und dann wird sich die erfolgreichste Möglichkeit durchsetzen. Mir ist bekannt, daß Schleswig-Holstein inzwischen völlig eigene Wege geht, die Ihnen eigentlich sympathisch sein müßten. Bayern beschränkt sich aber auf den ersten Förderweg, der zweite Förderweg ist inzwischen gestrichen, der dritte weitgehend auch, und den vierten Förderweg fassen Sie

nur mit der Kneifzange an. Wir meinen, den Ländern sollte mehr Freiheit gegeben werden. Wir wären froh, wenn wir Sie in dieser Beziehung an unserer Seite wüßten.

Meine Damen und Herren, wir werden uns noch darüber zu unterhalten haben, wie Wohnungsbaufördermittel in Zukunft effizient eingesetzt werden können. Es geht um den Streit über die Kostenmiete und die einkommensbezogene Förderung. Wir wissen alle, daß die Kostenmiete im alten Fördersystem tot ist. Ich habe für die bayerische SPD immer wieder öffentlich gesagt, daß wir eine neue Förderung brauchen. Die Vorschläge im Gesetz von Herrn Töpfer bzw. Herrn Oswald sind aber nicht umsetzbar. Darüber müssen wir uns verständigen.

Es kann nicht angehen, daß man von der Aussage abgeht, nicht mehr allein den Wohnungsneubau, sondern auch den Bestand zu fördern. Das ist im Prinzip richtig. Aber das umzukehren, nämlich vorrangig den Bestand und dann erst den Wohnungsneubau zu fördern, damit produzieren Sie die Wohnungsnot der kommenden Jahre. Das kann nicht die Lösung sein. Die Lösung muß pragmatisch gesucht werden und wird regional unterschiedlich ausfallen.

Ich habe bereits davon gesprochen, daß wir uns nicht auf die Randgruppen beschränken, sondern eine breite Förderung wollen. Wir wollen die Einkommensgrenzen für die Förderfähigkeit erhöhen. Wir müssen auch bedenken, daß gerade in den Ballungsräumen die Deckung des Bedarfs sehr viel schwieriger als auf dem flachen Land ist. Auf dem flachen Land haben wir heute schon einen Mietermarkt bzw. einen Eigentümermarkt. In den Ballungsräumen sieht es aber ganz anders aus. Deshalb müssen auch die Gebiete mit einer erhöhten Wohnungsnachfrage wieder verstärkt gefördert werden.

Was für den Freistaat Bayern von besonderer Bedeutung ist - Herr Staatssekretär, in der Beziehung waren Sie nicht sehr erfolgreich -, ist das Thema des Wohnungsbelegungskaufs. Ich kann dies wegen des Zeitmangels nicht weiter ausführen. Wir stellen uns vor, den Kommunen bei der Wohnbaulandbeschaffung stärker unter die Arme zu greifen. Es geht darum, daß die Kommunen wieder planen können, damit sie dieses Wohnbauland bei Bedarf preiswert abgeben können.

Ich habe versucht eine Bilanz zu ziehen. Diese Bilanz ist für die Staatsregierung nicht positiv. Ihre Politik wird langfristig in eine neue Wohnungsnot führen, und das ist etwas, was wir uns alle nicht wünschen können. Deswegen brauchen wir eine Wohnungsbaureform, aber eine Wohnungsbaureform, die diesen Namen verdient.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Grabner. Ich erteile Ihnen das Wort.

Grabner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! „Phasenweise gut gemeint, aber überflüssig“ oder

„falscher Ansatz“, so könnte man die Anträge der SPD überschreiben. Überflüssig sind die Anträge deshalb, weil Sie schlichtweg mit verschiedenen Anliegen zu spät kommen. Diese Anliegen sind längst auf den Weg gebracht.

(Walter Engelhardt (SPD): Ach so!)

- Wenn etwas auf den Weg gebracht ist, Herr Kollege, dann muß ich das nicht noch einmal beantragen. Das ist doch eigentlich eine alte Weisheit, sonst vergeuden wir unsere Zeit. Der Ansatz ist falsch, weil in Ihren Anträgen keine wirklichen Anhaltspunkte für eine dringend notwendige Reform des sozialen Wohnungsbaus erkennbar sind. Daher sind die Anträge nicht zustimmungsfähig.

(Walter Engelhardt (SPD): Erklären Sie mir warum!)

- Ich werde es Ihnen gleich erklären. Die SPD doktert nur an Symptomen herum.

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben die Anträge deshalb gestellt, weil Sie Show machen wollten. Ihre Wahlkampfaußagen haben keine Argumente ersetzt. Manchmal denke ich über die SPD: „Denn sie wissen nicht, was sie tun.“

(Wahnschaffe (SPD): Dieses Argument ist sehr schwach!)

Es trifft zu, daß die Wohnungsbaugenehmigungen 1997 insgesamt gegenüber 1996 deutlich zurückgegangen sind. Ein Rückgang ist insbesondere bei den Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern zu verzeichnen. Es ist aber auch eine Tatsache, daß 1997 in Bayern 15000 Wohnungen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert worden sind. Das sind fast 10% mehr als 1996. Darin enthalten sind auch - das ist besonders erfreulich - 8000 selbstgenutzte Eigentumswohnungen oder Eigenheime. Auch dieser Schwerpunkt, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, unterscheidet uns von Ihnen.

Wir legen auf eine verstärkte Eigentumsförderung Wert, weil Wohnungseigentum neben einer guten Kapitalanlage auch eine Vorsorge für das Alter ist, weil es der beste Mieterschutz ist und es den Bedürfnissen insbesondere von jungen Familien am besten gerecht wird.

Daß die Wohnungsbaugenehmigungen 1997 deutlich gesunken sind, hat verschiedene Gründe. Die SPD sollte einmal eine gründliche Ursachenforschung betreiben.

Erstens. In vielen Teilen Bayerns ist eine gewisse Entspannung oder eine Marktsättigung des Wohnungsmarktes deutlich zu erkennen. Eine Ausnahme bilden bei preisgünstigen Wohnungen natürlich die Ballungsräume. Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik selbst richtigerweise darauf hingewiesen, daß die Wohnungsversorgung in Bayern im bundesweiten Vergleich durchaus positiv ist. Das steht in klarem Widerspruch zu dem, was Sie hier im Plenum gesagt haben.

Zweitens. Ein weiterer Grund für den Rückgang bei den Baugenehmigungen im sozialen Mietwohnungsbau ist folgender: Die Kriterien der Förderung des sozialen Wohnungsbaus müssen grundlegend geändert werden. Wir brauchen neue und flexiblere Instrumente. Darüber ist sich die gesamte Fachwelt einig. Aber die SPD blockiert im Bund und in den Ländern diese Wohnungsbaureform. Das ist eine Tatsache.

(Wahnschaffe (SPD): Damit werden Sie sich nicht mehr herausreden können!)

Der Gesetzentwurf des früheren Bundeswohnungsbauministers Töpfer wurde nicht mehr weiterverfolgt, weil die SPD-geführten Länder nicht zugestimmt haben. Sie haben den Bericht des Obersten Rechnungshofes angesprochen, nach dem Mittel nicht rechtzeitig abgeflossen bzw. nicht abgerufen worden seien. Sprechen Sie doch einmal mit der Stadt München. Die Stadt München gehört immer zu den letzten, die die Mittel abrufen. Wir haben vor einem halben Jahr in einem Gespräch Wege gefunden, daß die Mittel auch wirklich rechtzeitig abfließen und rechtzeitig abgerufen werden. Ich bin der Meinung, daß Fördermittel, die Regierungsbezirke oder die Landeshauptstadt nicht rechtzeitig abrufen, eingezogen und neu verteilt werden müssen. Es gibt nämlich Regierungsbezirke in Bayern, die zu wenig Mittel zugewiesen bekommen und die mehr Geld gut brauchen könnten. Ich glaube, daß man an das Problem richtig herangegangen ist. Wir brauchen dringend ein Förderprogramm, das von der investierenden Wohnungswirtschaft angenommen wird, weil die Bedingungen stimmen und das den unterschiedlichen Anforderungen des Wohnungsmarktes gerecht wird und letztendlich vom Staat bezahlbar ist. Wir werden in Bayern trotz der Verweigerung der SPD im Bund im Rahmen unsererer Möglichkeiten mit einer einkommensorientierten Förderung zu vernünftigen zukunftsweisenden Lösungen kommen. Das Programm wird in Absprache und Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft so verändert, daß es interessant ist und dann auch angenommen wird.

(Walter Engelhardt (SPD): Und daß immer weniger Wohnungen gebaut werden!)

- Nein, nein.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sagen ständig, der Gesetzentwurf des Bundes wäre nicht akzeptabel. Sagen Sie doch endlich, wie er akzeptabel gemacht werden könnte. Machen Sie Ihre angekündigten Vorschläge.

(Wahnschaffe (SPD): Am 27.!)

Sie haben es bisher nicht fertiggebracht. Wir brauchen richtige Reformen, so wie das auch die Fachverbände sagen. Herr Kollege Wahnschaffe, Sie sind bei den entsprechenden Veranstaltungen. Für Sie ist das nichts Neues. Sie sollten endlich umsetzen, was dort gesagt wird. Sie schnappen hie und da etwas auf, Sie picken das eine oder andere aus den Gesetzentwürfen heraus, formulieren das zu Anträgen, bringen diese ein, springen auf fahrende Züge auf und erwarten von uns, daß wir zustimmen.

Ich möchte noch eine Vorbemerkung zum Eigenheimbau machen. Die Zahl der im sozialen Wohnungsbau - ich habe das vorhin schon angemerkt - geförderten Eigenheime und Eigentumswohnungen ist im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Das ist der Weg, den wir weitergehen wollen.

(Walter Engelhardt (SPD): Wie zu Schneiders Zeiten!)

Wir wollen noch mehr Wohnungseigentum als bisher, ohne den Mietwohnungsbau zu vernachlässigen. Unser Ziel ist: Soviel Wohnungseigentum wie möglich und soviel Mietwohnungen wie nötig.

Nun kurz zu den einzelnen Anträgen: Sie fordern in Ihrem ersten Antrag eine bessere Finanzausstattung. Sie meinen, der Landtag müsse die Staatsregierung auffordern, daß die Finanzhilfen des Bundes und des Landes für den sozialen Wohnungsbau auf ein gleichbleibend hohes Niveau angehoben werden. Ich verstehe das nicht - „auf ein gleichbleibend hohes Niveau angehoben werden“. Das ist eine Sache der Formulierung, auf die ich nicht näher eingehen will. Sie fordern, daß sich die Staatsregierung über den Bundesrat dafür einsetzen solle, daß die notwendige Anhebung erfolgt.

Tatsache ist, daß der Bund die Mittel für die alten Bundesländer deutlich reduziert hat. Das haben wir immer wieder beklagt, und wir haben uns dagegen immer wieder gewandt. Tatsache ist auch, daß sich die Staatsregierung ständig bemüht - ohne Ihre Aufforderung -, daß die Mittel des Bundes auf einer vernünftigen Höhe weitergeführt werden. Sie selbst, Herr Kollege Wahnschaffe, haben im sozialpolitischen Ausschuß gesagt, daß sich die bayerischen Mittel nach wie vor auf hohem Niveau verstetigt hätten.

(Walter Engelhardt (SPD): Aber Ihre Bonner Freunde haben Sie nicht dazu gebracht!)

- Herr Kollege, wenn Sie von der Sache nichts verstehen, dann reden Sie nicht ständig dazwischen.

(Beifall bei der CSU - Walter Engelhardt (SPD): Ich habe das lange genug gemacht!)

Auch die Wohnungswirtschaft, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, fordert nicht in erster Linie mehr Mittel. Sie fordert eine andere Verteilung der Mittel durch ein verbessertes Förderinstrument, durch zielgerechtere Förderung, durch flexiblere Belegungsformen und so weiter und so fort. Sie sind also auf dem falschen Dampfer. Was die Mittelausstattung des Bundes betrifft, so muß man in der Tat sagen, daß vom Bund zu wenig getan wird.

(Wahnschaffe (SPD): Sagen Sie es noch einmal, damit es sicher im Protokoll steht!)

Ihr Anliegen ist längst in die richtigen Bahnen gebracht worden.

(Wahnschaffe (SPD): Deshalb wird es jedes Jahr weniger!)

Was die Reform der Wohnungsbauförderung betrifft, so haben Sie im Antrag auf Drucksache 13/9074 eine ganze Latte von Forderungen aufgelistet. Der Bundesgesetzgeber solle sich auf Regelungen beschränken, die verfassungsrechtlich geboten seien, er solle sich auf den Mindeststandard beschränken. Im übrigen, wenn wir das Thema Abbau von Mischfinanzierungen weiter betreiben, können wir möglicherweise auf ganz neue Wege stoßen. Solange es die Mischfinanzierung noch gibt, müssen die Vorschriften des Bundes minimiert werden. Sie führen aus „verfassungsrechtlich geboten“. Sie müßten definieren, was damit gemeint ist.

(Wahnschaffe (SPD): Das steht im Gesetz!)

Sie fordern, daß den Ländern bei der Ausgestaltung der Förderung ein größtmöglicher Spielraum einzuräumen sei, der die jeweiligen regionalen Erfordernisse berücksichtige. Dazu muß ich Ihnen sagen, daß das im Gesetzentwurf des Bundes steht. Dort ist vorgesehen, daß die Länder die Einkommensgrenzen festlegen können, sie können sie sogar regional festlegen. Es gibt die Markt-miete, die in den verschiedenen Landesteilen Bayerns ganz unterschiedlich ist. Ihre Forderungen sind mit dem Gesetzentwurf eigentlich alle erfüllt.

Sie lehnen die gesetzliche Festlegung auf eine Förderart grundsätzlich ab. Ich frage: Warum soll es nicht nur eine Förderart sein, wenn sie flexibel genug ist? Das ist die entscheidende Frage.

Sie fordern, dem Wohnungsneubau gegenüber dem Bestand gleichen Rang einzuräumen. Der Gesetzentwurf des Bundes sagt dazu, der Wohnungsbestand solle vor dem Neubau Vorrang haben. Ich meine, das ist ein durchaus interessanter Ansatzpunkt des Bundes, denn es fallen immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung. Wenn wir neue Belegungsbindungen erkaufen und Mittel für die Bestandssicherung einsetzen, das heißt für die Renovierung und Sanierung, tun wir für den Wohnungsbau etwas Gutes. Die alte Bausubstanz zu erhalten, bedeutet, die Altstädte und Innenstädte am Leben zu erhalten. Wir sollten die Wohnungen nicht aus der Sozialbindung fallen lassen und auf der grünen Wiese etwas Neues bauen. Natürlich muß auch der Neubau seinen Stellenwert behalten.

Sie fordern weiter, die Einkommensgrenzen für die Förderfähigkeit im sozialen Wohnungsbau deutlich anzuheben. Ich erwähnte eben, daß das im Bundesgesetzentwurf flexibel auf die Länder übertragen worden ist. Daß sich die Förderung nicht auf Randgruppen beschränkt, hängt mit der Belegungsstruktur zusammen. Durch den Gesetzentwurf des Bundes kämen wir einen wesentlichen Schritt voran. Wir werden in Kürze ein Modell der einkommensorientierten Förderung vorlegen, in dem die gemischten Belegungsstrukturen, wie die Wohnungswirtschaft das immer wieder zu Recht fordert, berücksichtigt werden.

Eigenartig ist, daß Sie im übernächsten Absatz sagen, die Gesetzgebung über die Höhe der Einkommensgrenzen und die Verpflichtung zur Zahlung eines Förderausgleichs solle den Ländern überlassen werden. Einerseits soll der Bund die Einkommensgrenzen deutlich erhöhen, und im

übernächsten Absatz sagen Sie, die Einkommensgrenzen sollen durch die Länder festgelegt werden. Das ist ein Widerspruch.

Was die Förderung von Genossenschaftsanteilen betrifft, sage ich: steuerrechtlich ja; finanzielle Förderung nach dem derzeitigen Stand: nein. Dazu müssen wir mit dem Bund Gespräche führen.

Zur Reform des Wohngeldes haben wir von der Sache her keine Meinungsverschiedenheit. In der Tat ist es notwendig, daß die Einkommensgrenzen für das Wohngeld angehoben werden. Ich meine aber, daß eine Strukturreform herbeigeführt werden muß und nicht nur die Einkommensgrenzen und Miethöchstbeträge angehoben werden müssen. Sie fordern, daß dies über den Bundesrat geschehen solle. Mir ist nicht wohl bei der Sache. Die Änderung könnte an der Tatsache scheitern, daß die Länder zur Hälfte an der Finanzierung beteiligt sind.

Die Bauministerkonferenz hat im übrigen längst einen Beschluß gefaßt, in dem festgestellt wurde, daß die Anpassung des Wohnungsgeldes überfällig sei und die Situation beim pauschalierten und beim Tabellenwohngeld korrigiert werden müsse. Eine erneute Aufforderung durch die SPD ist nicht nötig.

(Wahnschaffe (SPD): Ihr macht es auch ohne uns nicht!)

- Reden Sie mit Ihren Kollegen aus den anderen Bundesländern. Die Begeisterung ist dort nicht sehr groß. Wir müssen uns gar nicht gegenseitig die Schuld in die Schuhe schieben.

Antrag zur Sicherung von Belegungsrechten: Was die Sicherung von Belegungsrechten betrifft, habe ich vorhin schon gesagt, daß das ein wichtiges Anliegen ist. Sie sagen, der Bund solle auf den Verkauf von Wohnungen aus dem eigenen Bestand verzichten. Sie führten sogar aus, das sei ein Verbrechen an den Mietern. Ich sage Ihnen eines: Sie wollen das Geschäft mit der Angst der Mieter machen.

(Wahnschaffe (SPD): Halten Sie es für seriös, wenn an eine japanische Bank verhöckert wird?)

- Sie wissen genau, daß Kauf Miete nicht bricht. Selbst bei vorzeitiger Rückzahlung der öffentlichen Mittel gelten im sozialen Wohnungsbau Nachwirkungsfristen. Sie kennen die Kündigungsfristen von bis zu 10 Jahren bei Eigenbedarfskündigungen.

(Maget (SPD): Halten Sie die für ausreichend?)

Auch der Mieterschutz hinsichtlich der Mieterhöhungsmöglichkeiten ist Ihnen bekannt. Im übrigen kann es eine sehr sinnvolle Sache sein, wenn Mietern zu günstigen Konditionen Wohnungen zum Kauf angeboten werden.

Denn das ist für junge Familien oft ein günstiger Einstieg in Wohneigentum.

(Wahnschaffe (SPD): Die Mieter werden sich sehr bedanken!)

- Wir haben uns immer für die Wahrung der Rechte der Mieter eingesetzt, Herr Kollege Wahnschaffe, können aber nicht sagen: Ein Verkauf von Wohnungen im öffentlichen Eigentum kommt nicht in Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Wahnschaffe (SPD): Aber nicht so skrupellos!)

- Das ist eine Entscheidung des Bundes. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

(Wahnschaffe (SPD): Können wir auch einmal hören, warum die Wohnungen verkauft werden?)

Der Freistaat Bayern hat in dieser Sache kein direktes Einwirkungsrecht auf den Bund.

(Wahnschaffe (SPD): Doch!)

- Nein, er hat auch kein Einwirkungsrecht über den Bundesrat. Wir haben es nie versäumt, auf die Rechte der Mieter hinzuweisen.

Das Mietspiegelgesetz wird im Zusammenhang mit einer neuen Förderpraxis zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auf Dauer werden wir daran nicht vorbeikommen. Kleine Gemeinden sollten aber nicht gesetzlich dazu verpflichtet werden, einen Mietspiegel zu erstellen. Die damit verbundenen Fragen werden sich im Zusammenhang mit einer neuen Förderart ohnehin noch stellen.

Der Antrag betreffend Förderung von Kommunen mit erhöhtem Wohnungsbedarf ist besonders schön. Da wird gefordert, daß sich die Staatsregierung im Bundesrat dafür einsetzen soll, Kommunen mit erhöhtem Wohnungsbedarf bei der Zuweisung von Wohnungsbaumitteln zu berücksichtigen, damit sie eigenverantwortlich handeln können. Die Mittel werden aber von den Ländern verteilt, nicht vom Bund. So bekommt die Stadt München im Jahr 1998 im dritten Förderweg rund 10% der gesamten Mittel dieses Förderweges und im ersten Förderweg fast 40 Millionen DM von insgesamt rund 75 Millionen DM. Ihren Antrag hätten Sie nicht stellen müssen, wenn Sie sich die Zahlen zuvor hätten geben lassen.

Da Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, vorhin beklagt haben, wir könnten nicht einmal dem barrierefreien Bauen zustimmen, sage ich Ihnen: Auch barrierefreies Bauen ist im Gesetzentwurf des Bundes enthalten. Einerseits wird dieser Gesetzentwurf von Ihnen blockiert, andererseits beklagen Sie, daß dieses und jenes nicht gemacht werde. Sorgen Sie doch dafür, daß dem Gesetzentwurf des Bundes zugestimmt wird. Dann wäre das Thema erledigt.

Ich komme zum Schluß. Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus - das unterscheidet uns von der Opposition - ist,

(Wahnschaffe (SPD): Weil Sie davon nichts mehr wissen wollen!)

diejenigen zu unterstützen, die sich aus eigener Kraft nicht selbst am Wohnungsmarkt versorgen können. Das gilt nicht für eine breite Bevölkerungsschicht, im Gegenteil: Wir müssen die Mittel für diejenigen einsetzen,

(Wahnschaffe (SPD): Das sagen Sie einmal dem Polizisten oder dem Trambahnfahrer in München!)

die sich aus eigener Kraft am Wohnungsmarkt nicht versorgen können. Auf dem Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren ebensoviel verändert wie in der Gesellschaft. Dem müssen Förderpraxis und Gesetzgebung Rechnung tragen. Es gibt wohl kein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das mehr im sozialen Wohnungsbau tut als Bayern. Wenn Sie mich vom Gegenteil überzeugen können, dann tun Sie es. - Sie schütteln den Kopf, Herr Wahnschaffe.

(Wahnschaffe (SPD): Mein Kopfschütteln bedeutet nicht Zustimmung!)

Es gibt auch in der Wohnungsbaupolitik kein kreativeres Land als Bayern. Das gilt für den kostengünstigen Wohnungsbau ebenso wie für neue Förderformen. Bayern ist immer wieder Vorreiter.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

- Sie können durch Ihre Zwischenrufe nicht von Tatsachen ablenken. Mit Ihren Anträgen leisten Sie ohnehin keinen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Probleme.

(Wahnschaffe (SPD): Keinen, oder keinen wesentlichen?)

Entscheidendes für den sozialen Wohnungsbau könnten Sie tun, wenn Sie dafür sorgen, daß Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bonn und in den Ländern, die Bremse für ein neues Wohnraumförderungsgesetz lösen. Tun Sie es, es lohnt sich wirklich. Im übrigen: Der beste Mieterschutz ist immer noch eine genügend große Zahl von Wohnungen. Abschließend darf ich Ihnen sagen, daß wir zu unserem Bedauern, aber sicher nicht zu Ihrer Überraschung, Ihren Anträgen nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Grabner, Sie endeten mit dem Satz, der beste Mieterschutz sei eine genügend große Zahl von Wohnungen. Ich glaube, man muß noch ein kleines, aber nicht unwesentliches Adjektiv hinzufügen: Es müssen „bezahlbare“ Wohnungen sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Grabner (CSU): Der Markt regelt viel!)

- Ja, der Markt mag in Ballungsgebieten einiges regeln, aber nicht für junge Familien, die auf nur ein Einkommen angewiesen sind und Schwierigkeiten haben, weil ein Großteil des Einkommens immer noch für die Miete draufgeht. Da muß also schon noch ein gewisser Systemfehler drin sein. Zwar sagten Sie vorhin, die Anträge der SPD seien gut gemeint, teilweise überflüssig oder schon auf dem Weg gebracht. Ich darf Sie aber daran erinnern, daß auch die CSU-Fraktion bisweilen im Landtag Anträge vorlegt, die mit Formulierungen wie „weiterhin dafür zu sorgen“ oder „sicherzustellen“ glänzen.

(Wahnschaffe (SPD): „Weiterhin verstärkt“!)

Das zeigt doch, daß es sich auch hierbei um Wege handelt, die es schon gibt, auf denen also lediglich weitergegangen wird. So gesehen wäre es nicht unanständig, einem Antrag zuzustimmen, auch wenn Sie im Vorfeld vermeintlich schon einiges auf den Weg gebracht haben wollen.

Sich mit Wohnungsbau im Landtag zu beschäftigen ist auch nicht „Showbusiness“; denn die Probleme liegen auf der Hand. Den Quotenrenner hätten wir damit jedenfalls nicht zustande bekommen und auch nicht die virtuelle Teilnahme, die Jochen Wahnschaffe von seinen Kolleginnen und Kollegen vor den Empfängern in allen Büros erwartet hat. Ich kann nur hoffen, daß die Anlage, die bei der Rede von Staatssekretär Zeller zusammengebrochen ist, wenigstens wieder halbwegs auf die Reihe gebracht werden konnte, so daß die doch recht ausführlichen Beiträge zumindest in alle Wohnstuben der Abgeordneten gedrungen sind.

Nun zu den Anträgen. Dabei möchte ich mich auf die nicht mehr vorhandene Mischung in der Wohnstruktur von Ballungsräumen konzentrieren. Die fortschreitende Gettoisierung hat politische Ursachen: daß die Einkommensgrenzen seit 1980 nur unwesentlich verändert wurden daß der Anspruch auf Sozialwohnung für Menschen in unteren Einkommensbereichen nicht mehr besteht, zum Beispiel für Polizisten, Krankenschwestern oder Verkäuferinnen; daß folglich nur noch sogenannte Problemfälle Sozialwohnungen zugewiesen bekommen. Darüber sind wir uns wohl einig.

Die Politik auf der Bonner Bühne hat hierbei aber bislang versagt. Ich glaube, ein großer Teil der sozialpolitischen Debatten, die wir heute führen, rührt daher. Die verfolgte Politik führt dazu, daß an den Brennpunkten ein Heer von Sozialarbeitern eingesetzt werden muß. Die gesunde Mischung ist nicht mehr vorhanden. In neuen Wohngebieten - zum Beispiel in Riem - versucht man, eine Dreiteilung zu erreichen. Ein Drittel der Wohnungen soll frei verkauft werden, ein Drittel der Wohnungen sollen Mietwohnungen und ein Drittel Sozialwohnungen sein.

Ich denke, das ist ein richtiger Ansatz, um Wohnviertel zu schaffen, wo sich die Leute gegenseitig auffangen und

Vandalismus und sonstige negative soziale Folgen ausbleiben. Die Leute sollen gern in ihrem Viertel leben und nicht das Gefühl einer Brandmarkung haben. Einen Hohn finde ich es, daß man gelegentlich schon versucht, Straßen umzubenennen und so zu tun, als handle es sich um ein anderes Viertel.

Das ist eines der Hauptprobleme. Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, daß Sie sich über die Entwicklung freuen, aber tatsächlich ist es so, daß Sie, wenn sich Brennpunkte herausgebildet haben, mit Ihrer Politik der inneren Sicherheit kommen und sagen: „Um Gottes willen, was geht hier vor“. Das, was Sie versäumt haben, nehmen Sie aber nicht zur Kenntnis. Sie gehen nur dazu über, verschärfte Sicherheitsmaßnahmen zu fordern.

Angefangen werden muß aber bei der Ursachenforschung. Solche Wohngebiete dürfen nicht zu Brennpunkten der Kriminalität verkommen. Deshalb müssen die Einkommensgrenzen bei der Vergabe von Sozialwohnungen angehoben werden. Außerdem muß die dauerhafte Bindung von Sozialwohnungen weiterhin sichergestellt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach wie vor gibt es hauptsächlich in den Ballungsräumen Probleme. Sie sagen, die Ansätze in den Anträgen der SPD seien zum Teil überflüssig. Herr Grabner, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. In Ihrer Rede war oft von „sollte“, „müßte“, „könnte“ die Rede. Offensichtlich haben Sie hier noch nicht viel zustandegebracht. Ich glaube, das wichtigste ist nach wie vor, daß jeder ein Dach über dem Kopf hat. Man braucht sich nur die Zahlen anzusehen. Allein 500 000 Kinder in Deutschland leben in Obdachlosenunterkünften. Das muß uns eine Mahnung sein, weiterhin zu handeln.

Daher sollte man nicht nur erklären, daß bereits etwas auf den Weg gebracht ist, sondern Nägel mit Köpfen machen. Ansonsten sollten Sie nicht immer erst hinsehen, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern an dem Brunnen bauen, damit etwas Ordentliches darin wächst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Sauter. Bitte, Herr Sauter.

Staatssekretär Sauter (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wahnschaffe hat in seinen Ausführungen zu den Anträgen, die er gestellt hat, keine Stellung bezogen. Er hat sich vor allem mit dem Thema des Wohnungsbaus allgemein beschäftigt, weshalb ich glaube, darauf verzichten zu können, auf die Anträge einzugehen, zumal ich gehört habe, daß sie abgelehnt werden. Ich werde also - wenigstens zum Teil - auf das eingehen, was Herr Kollege Wahnschaffe sonst gesagt hat.

Lassen Sie mich mit dem Thema des Wohnungsbaus in Bayern und Deutschland beginnen. Es ist völlig unbe-

stritten, daß wir in den letzten Jahren im Wohnungsbau eine Spitzenentwicklung hatten und daß wir uns mit den 80 000 Wohnungen, die im letzten Jahr fertiggestellt worden sind, im Vergleich der Länder der Bundesrepublik weiterhin durchaus sehen lassen können. Wo Sie die Zahl von 5500 Sozialwohnungen, die wir im letzten Jahr nur gefördert haben sollen, hernehmen, ist mir schleierhaft.

(Wahnschaffe (SPD): Die Zahl war aus Ihrem Haus!)

- Gut, dann geben Sie sie mir nachher. Vielleicht sind Sie einem Druckfehler erlegen.

(Walter Engelhardt (SPD): Einem Lesefehler!)

- Ich unterstelle dem Kollegen Wahnschaffe nicht, daß er nicht lesen kann. Er ist sicher keinem Lesefehler erlegen.

(Wahnschaffe (SPD): Wenn Sie das behaupten, würde ich von der Präsidentin erwarten, daß sie sich bei Ihnen beschwert!)

- Ich beziehe mich nur auf Ihren Kollegen Engelhardt, der so etwas angedeutet hat. Wenn Sie mir gegenüber behaupten würden, es war ein Lesefehler, würde ich von der Präsidentin erwarten, daß Sie sich bei Ihnen darüber beschwert, daß Sie mir so etwas unterstellen.

Wie dem auch sei, sie wissen, daß sich die Zahl im fünfstelligen Bereich bewegt. Sie wissen auch, daß wir in den letzten Jahren damit begonnen haben, in der Förderpraxis in hohem Maß auf die Förderung von Eigenwohnraum abzustellen. In dieser Weise werden wir auch weiter verfahren. Es ist unser Ziel, die Eigentumsquote, die in Bayern im Moment bei 47% liegt - im Vergleich: 42 % im Bund -, in den nächsten Jahren auf über 50% zu bringen. Deshalb haben wir im letzten und vorletzten Jahr weniger den Geschloßwohnungsbau gefördert. Stattdessen haben wir uns auf den Eigenheimbau konzentriert. Dies schlägt sich zwischenzeitlich in positiven Zahlen insbesondere auf dem Land nieder.

In Verbindung damit haben wir alles getan, um die Baukosten zu senken. Die Senkung der Baukosten hat wiederum einen Beitrag dazu geleistet, daß insbesondere diejenigen, die Eigenwohnraum errichten wollen, dies jetzt leichter tun können, als es früher der Fall war.

Ich gebe zu, daß wir bei den Förderwegen eine unterschiedliche Philosophie haben. Wir haben in den letzten Jahren die Fördermöglichkeiten ständig ausgeweitet mit der Konsequenz, daß im Grunde niemand gewußt hat, welcher der beste Förderweg ist und an was man sich orientieren soll. Die Leute brauchten zum Bauen einen Berater, der ihnen gesagt hat, sie sollen es so oder so machen - hier zwei Mark mehr, da fünf Mark weniger. Wir sind dazu übergegangen - ich meinte, das sei allgemeiner Konsens -, zu sagen, den ersten Förderweg behalten wir bei, soweit wir müssen, weil der Bund daran beteiligt ist.

(Wahnschaffe (SPD): Weil der Bund es vorschreibt!)

- Das ist richtig. Der Bund schreibt dies im ersten Förderweg vor. Nachdem aber die Mittel des Bundes im ersten Förderweg im letzten Jahr so deutlich zurückgegangen sind, geht es hier nicht um eine Größenordnung, die mich nachhaltig bewegt. Ich mache mir Sorgen, weil die Förderung zurückgeht. Ich würde den Bereich gern nach eigenen Kriterien gestalten. Aber die Tatsache, daß wir eine neue Diskussion über die Mischfinanzierung begonnen haben, weist hier vielleicht einen neuen Weg.

Bezüglich des dritten Förderwegs sind wir einen neuen Weg gegangen. Unsere Maßnahmen greifen. Wir sind von dem Zuschuß, den wir früher gegeben haben, abgekommen und sind zu einer großzügigen Darlehensfinanzierung übergegangen. Zwischenzeitlich kann eine Wohneinheit mit einem Darlehen von 60 000 DM bis 90 000 DM - je nach Größe und Kategorie der Wohnung - gefördert werden. Dieses Darlehen ist 15 Jahre lang zinsfrei und muß in diesen 15 Jahren lediglich mit einem Prozent pro Jahr getilgt werden. Dazu kommt eine Bearbeitungsgebühr von einem halben Prozent pro Jahr.

Das ist eine Größenordnung, die sich sehen lassen kann. Der Zinsvorteil in den 15 Jahren bewegt sich, wenn man den Zinseszins dazunimmt, etwa in einer Größenordnung von 120% bis 150% des ausgereichten Darlehens. Dazu kommt die Nettozulage, die heute gewährt wird und von der ich sagen möchte, daß wir sie gemeinsam - -

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

- Sie haben mitgemacht.

(Wahnschaffe (SPD): Wir haben die Genossenschaften auf den Weg gebracht!)

- Bei den Genossenschaften waren wir dabei. Ich meine, hier sind wir an einem Punkt, wo sich das Ganze ausgleicht.

Die Einführung der Zulage ist, wie Sie wissen, auf Unionsseite maßgeblich vom früheren Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber betrieben worden. Er ist derjenige gewesen, der hier Zeichen gesetzt und den entscheidenden Durchbruch geschafft hat.

Wenn Sie unsere Maßnahmen, nämlich die Zulage von 5000 DM und 1500 DM pro Kind und sonstige Möglichkeiten bei energiesparendem Bauen und ähnlichem sowie die großzügige Darlehensförderung, zusammennehmen und bedenken - Herr Grabner hat es vorhin angesprochen -, daß wir bei den Einkommensgrenzen, die zwar für sich genommen in einem relativ geringen Rahmen liegen, die Möglichkeit eröffnet haben, um ein Drittel oder die Hälfte darüber hinauszugehen, kommen Sie darauf, daß es zwischenzeitlich Haushalte mit einem Einkommen von 80000 DM bis 90000 DM gibt, die gefördert werden können.

Diese Größenordnungen können sich sehen lassen. Sie zeigen, daß im Bereich des Eigenwohnraumbaus Fortschritte erzielt wurden. Sie wissen, daß Kostenreduzierungen von Bayern ausgegangen sind. Wir waren das erste Land, das sich im Baubereich um nachhaltige Kostenreduzierungen bemüht hat. Ich erinnere nur an unsere Vorschläge zur Verwendung neuer Baustoffe. Diese Vorschläge haben wesentlich dazu beigetragen, daß für viele Bürger eigener Wohnraum wieder bezahlbar ist. Die Zahl derer, die sich um eigenen Wohnraum bemühen, hat Gott sei Dank zugenommen.

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben nicht erwähnt, daß die Leerstände im Wohnungsbereich zunehmen. Das gilt nicht nur für das obere Segment, sondern allgemein. Sie haben außerdem nicht erwähnt, daß in München eine Masse von Wohnungen leersteht, die im Zuge der Konversion seit sechs bis sieben Jahren darauf warten, daß eine planerische Situation geschaffen wird, damit überhaupt erst einmal mit dem Bau bzw. Umbau begonnen werden kann. Ich möchte ganz deutlich feststellen, daß die Verantwortung dafür bei der Landeshauptstadt München liegt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn der Verkauf der Eisenbahnerwohnungen ein Verbrechen ist, wie dies Herr Kollege Wahnschaffe soeben ausgeführt hat, frage ich Sie, warum der Stadtrat von München gestern den Kauf dieser Wohnungen abgelehnt hat.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Behauptung, die CSU habe sich um die Eisenbahnerwohnungen nicht gekümmert, ist unzutreffend. Aus Zeitungsveröffentlichungen geht hervor, daß Herr Kollege Maget maßgeblich daran beteiligt war, daß die Ängste der Mieter zusätzlich geschürt wurden. Er hat wenig zur Versachlichung der Diskussion beigetragen.

(Maget (SPD): Das ist eine Unverschämtheit)

Herr Kollege Maget, Sie sollten die entsprechenden Zeitungsveröffentlichungen nachlesen.

(Wahnschaffe (SPD): Sie betreiben eine Shareholder-Value-Politik, indem Sie diese Wohnungen verscherbeln! - Maget (SPD): Können Sie Ihre Aussage belegen?)

Herr Kollege Maget, ich habe die Zeitung gelesen. Sie waren dabei, als die Ängste der Mieter nach meiner Überzeugung zusätzlich geschürt wurden.

(Maget (SPD): Unverschämtheit!)

Bei dieser Veranstaltung war keine Rede davon, daß die Sicherungsrechte der Mieter, etwa die Kündigungsschutzrechte, im Zusammenhang mit dem Verkauf der Eisenbahnerwohnungen über das, was im Gesetz ohnehin festgeschrieben ist, noch ausgeweitet wurden.

(Maget (SPD): Bei welcher Veranstaltung soll das gewesen sein?)

- Ich habe den Zeitungsartikel im Moment nicht dabei.

(Maget (SPD): Ich war auf keiner einzigen dieser Veranstaltungen anwesend!)

- Wenn Sie wirklich nicht bei dieser Veranstaltung anwesend gewesen sein sollten, nehme ich diese Behauptung zurück. Einer Ihrer Kollegen muß jedoch anwesend gewesen sein.

(Maget (SPD): Sie erheben Vorwürfe, die Sie nicht belegen können!)

Ich werde das noch einmal nachrecherchieren.

(Maget (SPD): Sie haben mich aber zuerst verleumdet. Das ist eine Unverschämtheit!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär Sauter hat diese Aussage zurückgenommen und wird den Vorgang noch einmal überprüfen.

(Coqui (SPD): So einfach geht das nicht!)

Staatssekretär Sauter (Innenministerium): Soll ich jetzt einen Kniefall vor dem Herrn Kollegen Maget machen? Herr Kollege Maget, Sie laufen in der Regel nicht mit Samthandschuhen durch die Gegend. Deshalb sollten Sie sich nicht aufführen, wenn ich Sie möglicherweise verwechselt habe.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe?

Staatssekretär Sauter (Innenministerium): Ich habe bereits darauf gewartet.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie freundlicherweise dem Hohen Haus erklären, wie die Mieterrechte gesichert werden konnten, wenn die Wohnungen laut Zeitungsberichten noch gar nicht verkauft wurden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter (Innenministerium): Das ist eine gute Frage. In diesem Falle müßten Sie mir erklären, warum Sie angeprangert haben, daß die Wohnungen verscherbelt wurden, wenn sie noch gar nicht verscherbelt worden sind.

Wahnschaffe (SPD): Darf ich noch eine weitere Zwischenfrage stellen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Wenn der Herr Staatssekretär noch eine Zwischenfrage gestattet, dürfen Sie eine weitere Frage stellen.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, wir haben gerade festgestellt, daß Sie Zeitungen sehr gründlich lesen. Haben Sie heute in der Zeitung gelesen, daß Anteile dieser Wohnungen von den Wohnungsbaugesellschaften an eine japanische Bank veräußert werden sollen und die diesbezüglichen Verhandlungen kurz vor dem Abschluß stehen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter (Innenministerium): Ich habe das gelesen. Diese Meldung bestätigt die Tatsache, daß die Wohnungen noch nicht verkauft sind, wie das von Ihnen behauptet wurde.

(Dr. Weiß (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe hat sich selbst widerlegt! Quod erat demonstrandum!)

Sie wissen genausogut wie ich, daß im Zuge der Verhandlungen zusätzliche Sicherungsrechte für die Mieter aufgenommen worden sind. Nachdem der Verkauf noch nicht abgeschlossen ist, können wir darüber noch nicht abschließend diskutieren. Der Verkauf dieser Wohnungen ist jedoch in einem offenen Verfahren erfolgt. Dabei haben sogar bayerische Wohnungsbaufirmen mitgeboten, die jedoch letztlich nicht zum Zuge gekommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben vorhin davon gesprochen, daß die Mittel für den sozialen Wohnungsbau in den letzten Jahren zurückgefahren worden sind. Das bedauern wir gemeinsam. Wir sollten in diesem Zusammenhang jedoch nicht unberücksichtigt lassen, daß Mittel für die neuen Länder bereitgestellt werden mußten. Herr Kollege Wahnschaffe, ich empfehle Ihnen, einmal einen Blick in den Haushalt Ihres neuen Gurus, des Herrn Kollegen Schröder in Niedersachsen, zu werfen. In Niedersachsen macht der soziale Wohnungsbau nicht einmal die Krümel vom Brot aus. Dieser Haushalt läßt auch einen Blick in die Zukunft zu. Sie werden schließlich mit diesem Mann bei der nächsten Bundestagswahl antreten. Herr Schröder hat in seinem eigenen Land nichts für den sozialen Wohnungsbau übrig.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem Sie soeben während meiner Ausführungen sehr Gesprächig waren und sich momentan zu keinem Zwischenruf veranlaßt sehen, nehme ich an, daß Sie meiner Aussage zustimmen.

(Wahnschaffe (SPD): Ich möchte diese Aussagen nicht kommentieren! - Dr. Weiß (CSU): Die SPD ist sprachlos!)

Meine Damen und Herren, ich habe mich vorhin zu den Einkommensgrenzen geäußert. Ihr Vorwurf bezüglich des barrierefreien Wohnens ist unfair. Herr Kollege Wahnschaffe, wir waren die ersten, die das barrierefreie Wohnen beim sozialen Wohnungsbau eingeführt haben. Wir werden das barrierefreie Wohnen auch künftig bei unserer Förderung berücksichtigen. Allerdings haben wir beim sozialen Wohnungsbau nicht darauf bestanden, daß

alle Wohnungen barrierefrei errichtet werden müssen. Ich bin immer davon ausgegangen, daß wir uns in dieser Frage einig sind. Dies ist eine Frage der zur Verfügung stehenden Mittel. Selbstverständlich verursacht ein barrierefreies Wohnen höhere Kosten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe?

Staatssekretär Sauter (Innenministerium): Ja.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ich möchte Ihnen eine sehr ernsthafte Frage stellen: Sie haben behauptet, ich hätte das Thema „barrierefreies Wohnen“ nicht fair behandelt. Ist Ihnen bekannt, daß die Pilotprojekte Ihres Hauses, die wir einhellig begrüßt haben, zu dem Ergebnis geführt haben, daß ein barrierefreies Wohnen im sozialen Wohnungsbau nicht teurer als herkömmlicher Sozialwohnungsbau ist? Durch diesen Fortschritt konnten Kosten eingespart werden und gleichzeitig barrierefrei gebaut werden. Ich frage Sie, warum Sie diesen Fortschritt nicht zum Standard erheben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter (Innenministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, es ist richtig: Die Kosten, die wir damals gehabt haben, sind im Verhältnis zu den Kosten, die wir jetzt im sozialen Wohnungsbau bei Neubaumaßnahmen haben, um einiges niedriger gewesen. Sie sind heute nicht fundamental höher, aber es wirkt sich auf den Quadratmeterpreis aus. Ich bin der letzte, der sich gegen barrierefreies Wohnen ausspricht. Mir geht es in diesem Zusammenhang nur darum, daß wir uns bei jeder Baumaßnahme auf ein vernünftiges Verhältnis einigen. Ich glaube, daß wir in aller Sachlichkeit darüber Einvernehmen erzielen können.

Nachdem zuvor auch davon die Rede war, welche neuen Wege wir beschreiten, muß ich hier, was die einkommensorientierte Förderung anbelangt, leider sagen, daß diejenigen, mit denen wir sozialen Wohnungsbau betreiben, nur sehr zögerlich bereit sind, an die einkommensorientierte Förderung heranzugehen. Ich bedauere dies außerordentlich. Hier gilt es noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Ich persönlich halte sie, nachdem wir sie gemeinsam über Parteigrenzen hinweg entwickelt haben, für eine vernünftige Form. Sie greift aber bei weitem noch nicht so, wie wir uns das vorstellen.

Was die Frage anbelangt, ob wir den Bestand oder den Neubau stärker fördern, sollte man flexibel sein. Es wird Zeiten geben, wo wir im Bestand mehr tun müssen, es wird Zeiten geben, wo wir im Neubau mehr tun müssen.

(Wahnschaffe (SPD): Aber im Gesetz steht das anders!)

Im Moment sagen uns die Wohnungsbaugesellschaften, der Bedarf beim Bestand sei größer als der Bedarf beim Wohnungsbau.

Die Wohnbaulandbeschaffung davon abhängig zu machen, meine Damen und Herren, ob es noch eine zusätzliche Förderung gibt, ist eine Frage, über die wir sehr intensiv nachdenken müssen. Wohnbaulandbeschaffung ist ureigenste Aufgabe der Gemeinden. Im Rahmen ihrer Planungshoheit entscheidet die Gemeinde darüber, ob sie Wohnbauland zur Verfügung stellt oder nicht. Das ist im Grunde keine staatliche Aufgabe, meine Damen und Herren. Ich stelle mir die Frage, warum wir in diesen Bereich noch zusätzlich einsteigen müssen.

Aus meiner Sicht haben die Gemeinden die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, mehr Wohnbauland auszuweisen. Überall dort, wo wenig Wohnbauland ausgewiesen ist, steigen die Preise. Dort, wo viel Wohnbauland ausgewiesen wurde, steigen die Preise, wenn überhaupt, nicht in diesem Ausmaß. Darum ist jeder Gemeinderat, jeder Bürgermeister und jeder Oberbürgermeister, der sich einer sozialen Verantwortung verpflichtet fühlt, aufgerufen, möglichst viel Wohnbauland auszuweisen, um die Preise einigermaßen im Griff zu halten. Es läuft aber nicht überall so, wie wir es uns vorstellen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nach § 110 der Geschäftsordnung hat Herr Kollege Maget. Nach § 110 der Geschäftsordnung dürfen persönliche Bemerkungen erst nach Schluß der Beratungen gemacht werden. Nach § 110 kann der Redner nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn geführt wurden, oder er kann eigene Ausführungen berichtigen. Zur Sache selbst darf nicht gesprochen werden. Ich will das nur wiederholen. Wiederholung ist immer gut. wieder einmal gut ist. Herr Kollege, bitte, Sie haben das Wort zur persönlichen Bemerkung.

Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht ganz kurz. Ich möchte doch meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, mit welcher salopper Haltung der Vertreter der Staatsregierung hier zu Fragen des Mieterschutzes und des Mietrechts Stellung nimmt.

(Beifall des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Wenn zu mir als Abgeordneter oder zu einem anderen Kollegen dieses Hauses, auch zu einem Mitglied Ihrer Fraktion, jemand kommt - und das passiert bei allen drohenden Wohnungsverkäufen, ob das die Deutschbau oder Eisenbahnwohnungen betrifft, immer wieder -, der Sorge davor hat, was passiert, wenn sein öffentlich geförderter Wohnraum verkauft wird - -

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, Sie dürfen Angriffe zurückweisen.

(Unruhe bei der CSU)

Maget (SPD): Nimmt ein solcher Abgeordneter die Sorgen nicht ernst, sondern tut so, als würde für ihn alles so bleiben, wie es ist, oder vielleicht sogar besser werden, dann würde er seiner Verpflichtung als Abgeordneter nicht gerecht werden. Deswegen beteilige ich mich, sehr geehrter Herr Staatssekretär, an Veranstaltungen, die zum Beispiel der Mieterverein München in solchen Fällen durchführt, wo leider nur sehr selten Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen teilnehmen, bei denen es darum geht, diese Sorgen ernstzunehmen, aufzuklären, zu informieren, Mietergemeinschaften zu bilden und diese zu unterstützen, die den Zweck haben, einen Verkauf öffentlichen Wohneigentums zu verhindern oder zu verzögern.

Das verstehe ich als meine Aufgabe. Ich weise zurück, daß Sie mir deswegen den Vorwurf der Verunsicherung, der Verängstigung der Mieterinnen und Mieter machen. Das weise ich zurück. Jeder Kollege, der sich hier nicht an Information und Aufklärung und an einer Stärkung der Mieterrechte beteiligen würde, würde seinen Aufgaben und seinen Verpflichtungen nicht gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär Sauter, die Aussprache war geschlossen. Ich kann keine Zwischenfrage zulassen.

(Zuruf von Staatssekretär Sauter (Innenministerium))

- Jetzt ist der Fall erledigt, und wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, daß ich über dieses Antragspaket mit Ausnahme des Antrages auf der Drucksache 13/9073, Tagesordnungspunkt 11, zu dem kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aus dem federführenden Ausschuß vorliegt, insgesamt im Block abstimmen lasse? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 11, das ist der Antrag, betreffend bessere Finanzausstattung, auf der Drucksache 13/9073, abstimmen. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über das restliche Antragspaket insgesamt im Block abstimmen. Die Voten des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu den Anträgen sind Ihnen bekannt. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das dürfte das gesamte Hohe Haus sein. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Ich sehe auch keine. Kollege Kurz hat sich dem angeschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18

Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Dr. Scholz, Kolo und anderer (SPD)

Photovoltaikanlagen in Kleingärten (Drucksache 13/9141)

Ich eröffne die Aussprache und mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit pro Fraktion 15 Minuten beträgt. Herr Kollege Dr. Scholz, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Scholz (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Photovoltaikanlagen in Kleingärten beschäftigt uns im Landtag schon seit längerer Zeit. Der vorliegende Antrag hat den Zweck, die Staatsregierung aufzufordern, daß Solarmodule für die Stromerzeugung bis zu einer Anlagengröße von einem Quadratmeter in Kleingärten möglich werden. Das heißt, derjenige Kleingärtner soll nicht bestraft oder aus der Kleingartenanlage hinausgeworfen werden, der eine solche Anlage in seinem Garten anbringt. Das Kleingartengesetz schließt das nicht aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist eine Frage der Interpretation, und die Staatsregierung müßte nur von ihrer bisherigen Interpretation Abstand nehmen, wenn sie beispielsweise schreibt: Solaranlagen sind Produkte einer fortgeschrittenen Technik und vertragen sich nicht mit den Intentionen des Kleingartengesetzes.

Ich meine, dies ist zumindest kein fortschrittliches Denken und weit hergeholt. Für schon sehr gewagt halte ich es, wenn man soziale Gründe anführt und sagt, heutzutage würden nur Geringverdiener, Rentner und Kinderreiche Schrebergärten, wie es früher geheißen hat, nutzen. Die Struktur, die man zu Zeiten des Herrn Schreiber angehen wollte, existiert heute höchstens noch teilweise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im übrigen ist es so, daß dies in einigen Städten bereits durchgeführt und sogar gefördert wird, beispielsweise in Frankfurt. Außerdem ist dies in München, in Ingolstadt und in Hamburg möglich. Das ist ein Zeichen dafür, daß dies auch anders gehandhabt werden kann. Außerdem werden bereits heute gas- und batteriebetriebene Geräte eingesetzt. Im Vergleich mit einer Solaranlage ist dies unter Umweltgesichtspunkten sicher keine fortschrittlichere Technik.

Die Kleingartenverbände und -vereine verweisen darauf, daß der Staat sagt: Wir dürfen das nicht. Umgekehrt sagt der Staat: Die Kleingartenverbände fordern uns auf, dies nicht zuzulassen. Dies ist ein Hin- und Hergeschiebe, dem ein Ende gemacht werden muß.

Wichtig ist, daß die Pachtpreisbindung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden muß. Dies widerspricht in gar keiner Weise dem Kleingartengesetz. Es wäre ein

besonders positives Signal für einen ganz anderen Personenkreis, wenn man Anlagen von einem Quadratmeter zulassen würde. Eine Anlage dieser Größe ist machbar; sie ist bezahlbar und im Zweifel auch wieder abzumontieren. Deshalb ist auch das Argument nur vorgeschoben, daß man es deswegen nicht machen könnte, weil sonst die Ablöse zu teuer wäre.

Die Solartechnik ist eine zeitgemäße und auch ganz passende Ergänzung für die Kleingärten. Sie wäre ein gutes Signal für die Solarnutzung in einem weiteren Bereich bei uns in Bayern. Die Staatsregierung müßte nur eines tun: sich diese Interpretation zu eigen zu machen und den Kleingärtnern und ihren Verbänden grünes Licht geben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Beck. Bitte, Herr Kollege.

Beck (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Scholz, es geht nicht so sehr um die Nutzung der Photovoltaik - darüber sind wir uns im klaren -; denn das ist nicht der rettende Anker. Es geht darum, daß sowohl wir als auch die Kleingärtner selbst nicht wollen, daß dort Strom hineinkommt, um zu vermeiden, daß die kleinen Häuschen verbessert werden, ausgebaut werden, teilweise sogar zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Dies ist der wahre Grund, nicht die Photovoltaik an sich.

(Dr. Scholz (SPD): Nicht durch einen Quadratmeter Photovoltaik!)

- Es geht nicht um die Photovoltaik, sondern um den Strom. Auch die Kleingärtner selbst sind der Meinung, daß sie dies in ihren Kleingärten nicht machen wollen.

(Maget (SPD): Sie meinen die Kleingartenverbände! Dies ist ein Unterschied!)

- Ja, die Kleingartenverbände; dies ist ein Unterschied, das ist ganz klar. Auf die Dauer kann aber ein Vorstand nicht gegen seine Mitglieder sein, indem er permanent das Falsche vertritt.

(Maget (SPD): Das stimmt auch wieder!)

Insofern stimmt es dann wieder. Selbst die Kleingartenvereine - außer ganz wenigen - sind dagegen, und zwar aus dem einfachen Grund: Wenn zugelassen wird, daß in die sogenannten Schrebergärten elektrisches Licht eingebaut wird, kann sich etwas entwickeln, was die Kleingärtner gar nicht wollen. Wir wissen, daß es nicht ganz einfach ist, heutzutage einen solchen Schrebergarten zu bekommen. Wenn schon einmal einer frei wird und der Vorbesitzer sehr viel investiert hat, wird die Ablöse so teuer, daß jemand, der weniger verdient, sich einen solchen Schrebergarten gar nicht mehr leisten kann, weil er nicht in der Lage ist, das dafür notwendige Geld aufzubringen. Das sind mit die Gründe, warum wir dazu nein gesagt haben.

Im übrigen sind wir nicht allein. Auch der Deutsche Bundestag hat sich damit beschäftigt und kam ebenfalls zu dem Ergebnis, daß man das elektrische Licht aus den Gründen, die ich vorhin dargelegt habe, möglichst fernhalten sollte. Es geht also nicht um eine Diskussion über Photovoltaik in den Kleingärten, ja oder nein, sondern in erster Linie darum, ob man die Kleingärten so ausgestalten soll, daß andere nicht mehr in der Lage sind, einen solchen Kleingarten zu betreiben. Es sind auch die sozialen Gründe gewesen, warum wir diesen Antrag abgelehnt haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Hartenstein das Wort. Bitte, Herr Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem Bundeskleingartengesetz ist es nicht erlaubt, Lauben in Kleingärten aufzustellen, die in ihrer Ausstattung bzw. Einrichtung zu dauerhaften Wohnen geeignet sind. Bei einer restriktiven Auslegung des Gesetzes ist es derzeit folglich möglich, die Nutzung von Elektrizität zur Energiebereitstellung in Kleingärten zu untersagen.

Aus Sicht der GRÜNEN muß das Bundeskleingartengesetz heutigen Anforderungen angepaßt werden. Unsere Fraktion im Bundestag hat deshalb im Sommer letzten Jahres eine entsprechende Initiative ergriffen und einen Gesetzentwurf eingebracht, der zwischenzeitlich möglicherweise sogar schon abschließend behandelt wurde; dies konnte ich nicht mehr abklären.

Mit Interesse, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU-Fraktion, haben wir zur Kenntnis genommen, daß Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber im Frühsommer des letzten Jahres in einem Schreiben an einen Fürther Solarzellenunternehmer ebenfalls die Frage aufgeworfen hat, ob denn dieses Bundeskleingartengesetz noch zeitgemäß sei. Um so unverständlicher ist es deshalb für uns, daß Sie Ihre restriktive Haltung gegenüber dem Einsatz der Photovoltaik in Kleingartenlauben, wie gerade im Beitrag von Herrn Beck erneut zum Ausdruck gekommen ist, dennoch nicht aufgeben wollen. Es geht doch nicht an, daß Sie sich verbal ständig mit „Bayerns Zukunft Sonne“ brüsten, in der Praxis stets aber auf dem Status quo verharren.

Wir stimmen dem SPD-Antrag im Sinne einer Übergangslösung zu, erhoffen uns aber gleichzeitig auf Bundesebene endlich eine Beseitigung der tatsächlich bestehenden Rechtsunsicherheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? -

Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen?
- Keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 19

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Franzke, Naaß und anderer und Fraktion (SPD)

Einführung neuer Modelle der Altersteilzeit (Drucksache 13/9233)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünfzehn Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, Modelle der Altersteilzeit umgehend einzuführen und sich dabei zu verpflichten, die dadurch freiwerdenden Arbeitsplätze neu zu besetzen.

Mit dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 hat der Gesetzgeber den gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglicht. Die tarifvertragliche Altersteilzeit wurde bereits sehr früh im Manteltarifvertrag der chemischen Industrie vorgesehen; die IG Metall hat sich dem angeschlossen. Zudem gibt es Betriebsvereinbarungen für Altersteilzeit bei der Deutschen Bahn AG, der Lufthansa, im Bereich der Energieversorgung Baden-Württemberg und bei der Landesgirokasse Stuttgart. Dies war übrigens der erste Tarifvertrag über eine Altersteilzeitregelung im öffentlichen Dienst.

Mit dem jetzt vorliegenden Antrag will die SPD die Altersteilzeit endlich auch in Bayern voranbringen. Auch der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Erhard Geyer, mahnt eine unverzügliche Beschäftigungsinitiative im öffentlichen Dienst an und fordert die unverzügliche Einführung der Altersteilzeit. Nach Schätzungen des Deutschen Beamtenbundes könnten dadurch mindestens 150000 neue Arbeitsplätze vor allem für Nachwuchskräfte geschaffen werden, was dringend notwendig wäre. Als Nebeneffekt würde das starke Überalterungsproblem im öffentlichen Dienst erheblich gemindert werden. Dieses Problem trifft vor allem auch Bayern - wenn ich nur an den Bereich der Schulen denke, wo wir das hohe Alter unserer Lehrkräfte immer wieder beklagen müssen.

Zudem hat sich Bayern im Beschäftigungspakt aber selber verpflichtet, mit neuen Arbeitszeitmodellen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Altersteilzeit wäre eine weitere Möglichkeit, dieses Ziel endlich zu erreichen.

Bei einer Steigerung der Arbeitslosigkeit um über 70%, wie wir sie in den letzten Jahren in Bayern erlebt haben, ist auch der öffentliche Dienst zu entsprechenden Initiativen aufgefordert, vor allem in Bereichen, wo wir dringend Personal brauchen; ich denke dabei nur an die Justiz, an die Schulen und an die Polizei. Die Antwort der Bayerischen Staatsregierung und der CSU lautet aber immer nur: Wir wollen einen schlanken Staat, wir wollen

die Personalkosten senken, und wir müssen die Planstellen massiv abbauen. Die Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten wird verlängert, Arbeitszeitmodelle werden eingeführt, bei denen Beamtinnen und Beamte länger arbeiten müssen. Auf der anderen Seite aber stehen gut ausgebildete junge Beamtinnen und Beamte auf der Straße und können nicht eingestellt werden. Das sind die Maßnahmen der Staatsregierung, statt daß sie Modelle anbietet, mit denen junge hoch motivierte Leute beschäftigt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Mittlerweile brechen in Bayern ganze Ausbildungsstrukturen zusammen. Ich denke nur an die Landesfinanzschule. 1976 wurden dort noch 1200 Beamtenanwärter des mittleren Dienstes ausgebildet. Wissen Sie, wie viele es im Moment sind? 60! Herr Kollege Breitschwert, Sie wissen es, Sie kommen aus Ansbach, und Sie kennen die Probleme der Landesfinanzschule. Deshalb müssen wir doch gemeinsam dafür sorgen, daß wieder mehr junge Menschen im öffentlichen Dienst ausgebildet werden und daß nicht ganze Ausbildungsstrukturen zusammenbrechen, wie es zur Zeit der Fall ist.

Selbst der Mitberichterstatter im Ausschuß, Herr Kollege Pschierer - Sie können es im Protokoll nachlesen -, teilte das Ziel unseres Antrags. Teilen ist zwar schön Herr Kollege, zustimmen wäre aber besser. Deshalb hoffe ich heute auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Eykmann ist heute leider wieder einmal nicht da, obwohl es um den öffentlichen Dienst geht.

(Dr. Weiß (CSU): Moment einmal!)

- Er ist häufig nicht hier, wenn es um solche Themen geht.

(Dr. Weiß (CSU): Herr Hoderlein ist auch nicht hier!)

Herr Dr. Eykmann hält die Altersteilzeit als ein Modell für bayerische Beamte für möglich und auf Länderebene für machbar. So hat er sich bei einem Gespräch mit dem VLB im November 1997 geäußert. Ich erinnere immer gerne an Gespräche, die von seiten der CSU mit den Fachverbänden geführt werden. Bei der Nagelprobe im Parlament wird nämlich meistens anders gestimmt, als man es zuvor angekündigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Man sollte nicht nur schöne Worte gegenüber den Fachverbänden aussprechen, sondern auch im Parlament handeln und SPD-Anträgen einmal zustimmen.

Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, auch in Bayern angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, angesichts der ganz schlimmen Ausbildungssituation und auch angesichts der ganz schlimmen Beförderungssituation für unsere Beamtinnen und Beamten so schnell wie möglich

durch die Altersteilzeit einen weiteren Anreiz für eine solidarische Arbeitsumverteilung zu schaffen.

Zudem ist jetzt durch den Tarifabschluß für den öffentlichen Dienst eine neue Situation eingetreten. Dieser Tarifabschluß wurde von allen Seiten begrüßt, durch ihn wurde auch ein Streik verhindert. Er bringt einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr sowie die Möglichkeit der Altersteilzeit für diejenigen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben. Im Zuge der Gleichbehandlung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sollte diese Regelung der Altersteilzeit im Tarifvertrag durch Gesetz auch auf die Beamten übertragen werden.

Ich frage in dem Zusammenhang die Staatsregierung - vielleicht würden Sie mir zuhören, Herr Zeller, sonst wissen Sie nachher nicht, was ich gefragt habe.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich frage Sie, welche Vorstellungen es in Ihrem Hause zur Altersteilzeit gibt. Wann hat die Bayerische Staatsregierung endlich vor, in dem Bereich zu handeln? Wir meinen - dies sagt unsere Antrag auch aus -, daß die Umsetzung der Altersteilzeit in Bayern unverzüglich zu erfolgen hat.

Außerdem stellt sich damit noch eine weitere Frage an die Staatsregierung, aber diese Frage bekommen Sie anscheinend auch nicht mit. Was macht ein Nettoarbeitsentgelt in Höhe von 83% des Vollzeitnettoehaltes im Sinne des Tarifvertrages für die Beamten aus? Nachdem die Beamten ihre Krankenversicherung selbst bezahlen müssen, muß diese Frage auch berücksichtigt werden.

Im Tarifvertrag steht zudem, daß die Altersteilzeit vorrangig dazu dienen soll, daß Ausgebildeten und Arbeitslosen eine berufliche Perspektive gegeben wird. Die Arbeitgeber müssen über den Beschäftigungseffekt der Altersteilzeit regelmäßig berichten. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dieser Bestimmung des Tarifvertrages? Diese Bestimmung deckt sich mit dem Satz 2 unseres Antrages, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, freiwerdende Arbeitsplätze wieder zu besetzen. Es darf nicht so sein, wie es bei einem Pilotprojekt des Sozialministeriums der Fall war. Frau Ministerin Stamm hat selbst bei uns im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes darüber berichtet. Sie hat erwähnt, daß durch die vermehrte Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit im Sozialministerium 24 Planstellen frei wurden, aber nur 16 neu besetzt wurden. Dies hat zu keiner Neuschaffung von Stellen geführt, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen, daß sich unser Antrag nicht erledigt hat. Im Gegenteil, er ist vor allen Dingen nach diesem Tarifabschluß hochaktuell. Die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten ist dringend notwendig.

Wir müssen uns vor allen Dingen auch die Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit im öffentlichen Dienst anschauen. 1868 Beamtinnen und Beamte wurden im Jahr 1997 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand

versetzt. Andere dienstunfähige, kranke, zum Teil sogar todkranke Menschen wurden im öffentlichen Dienst wieder reaktiviert. Es wäre doch sinnvoller und menschlicher, diesen Menschen die Möglichkeit der Altersteilzeit anzubieten. Ich bitte um Beantwortung meiner Fragen und um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Pschierer das Wort.

Pschierer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin, zunächst eine Vorbemerkung: Ich glaube, daß der Verlust, den Herr Kollege Eykmann erleidet, weil er jetzt Ihre Rede nicht gehört hat, zu verschmerzen ist. Neue Erfahrungen hätte er aus Ihren Ausführungen nicht gewinnen können.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Naaß, Sie haben ausgeführt, daß es im Freistaat Bayern angesichts der hohen Arbeitslosigkeit einen ganz gigantischen Handlungsbedarf gebe. Hierzu möchte ich darauf verweisen - ich weiß, Sie hören es nicht gerne -, daß der Handlungsbedarf in anderen Bundesländern wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein sehr viel größer wäre. Von dort aber erlebe ich wenige Initiativen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin, Sie haben aus dem Protokoll der Ausschußsitzung zitiert. Was Sie über die Zielsetzung ausgesagt haben, stimmt. Wir wollen auch nicht, daß die Industriekonzerne durch die Frühverrentungspraxis Personalpolitik zu Lasten der Solidarversicherung betreiben. Das Ziel ist aber etwas anderes als der Weg, der zum Ziel führt. Sie beschreiten einen Weg, der meiner Meinung nach nicht nachzuvollziehen ist. Ihre Vorstellungen von Altersteilzeit würden letztlich dazu führen, daß unsere Bestrebungen, die Personalkostenquote des Staatshaushaltes zu reduzieren, konterkariert würden. Eine Reduzierung der Arbeitszeit mit teilweisem Lohnausgleich kann nicht funktionieren. Aber gerade diese Modelle hat sich die SPD nach wie vor auf ihre Fahnen geschrieben.

Frau Kollegin Naaß, Sie haben so wunderschön zitiert, in welchen Manteltarifverträgen die Altersteilzeit bereits geregelt ist. Vor kurzem wurden auch die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst abgeschlossen. Wir haben es aber weder bei der ÖTV noch bei der DAG erlebt, daß die Altersteilzeit in der Prioritätenliste entsprechend gewichtet wird.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Franzke?

Franzke (SPD): Darf ich Ihnen - Sie wissen es offenbar nicht - Nachhilfeunterricht geben. Im Tarifvertrag - Herr Kollege, ich empfehle, ihn zu lesen - steht, daß die Alters-

teilzeit Gegenstand der Verhandlungen und des Vertrages ist.

Präsident Böhm: Zwischenfragen sind zugelassen. Das war eine Feststellung.

(Dr. Ritzer (CSU): Er hat gefragt, ob er Nachhilfeunterricht geben darf! - Heiterkeit)

Pschierer (CSU): Herr Kollege Franzke, diese Formulierung kenne ich sehr wohl. Beantworten Sie mir die Frage, wie die konkrete Ausgestaltung der Altersteilzeit in den laufenden Tarifverhandlungen definiert worden ist. Dazu finden Sie verhältnismäßig wenig. Bei diesen Tarifverhandlungen hätte es im Paket für ÖTV und DAG sehr wohl die Möglichkeit gegeben, ein deutliches Zeichen zu setzen. ÖTV und DAG haben gesagt, sie wollten Lohnerhöhungen und einige andere Dinge im Paket haben; das Thema Altersteilzeit hat nicht die Gewichtung erfahren, wie Sie es jetzt darstellen.

Frau Kollegin Naaß, Sie wissen sehr wohl, daß wir stets die Linie verfolgt haben, Regelungen, die bei den Tarifverhandlungen gefunden wurden, auf die Beamten zu übertragen. Sie sollten auch wissen - wir leben leider nicht auf einer Insel der Seligen -, daß bundeseinheitliche Regelungen gefordert sind, so daß wir im Freistaat für unsere Beamten keine andere Regelung treffen können als die übrigen 15 Bundesländer. Wir müssen bundeseinheitlich einen gewissen Gleichklang gewährleisten.

Wir ächten die Tarifvertragshoheit sehr. Im öffentlichen Dienst haben die Tarifvertragsparteien dem Thema nicht das Gewicht beigemessen, wie Sie es jetzt tun. Deshalb bitte ich darum, den Antrag wie im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes auch hier abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich erteile Herrn Kollegen Sprinkart das Wort.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Pschierer, wir sind uns darin einig, daß die Arbeitslosigkeit in Bayern immer noch so hoch ist, daß es sich rentieren würde, im öffentlichen Dienst dadurch Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen, daß Altersteilzeitregelungen eingeführt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN - Loscher-Frühwald (CSU): Arbeitsplätze zu schaffen, rentiert sich immer!)

- Herr Kollege Pschierer hat so gesprochen, als hätten wir das in Bayern nicht nötig. Das wäre ein falscher Eindruck.

(Zurufe von der CSU)

Sie haben im Ausschuß - das halte ich für ganz wichtig - Ihre Ablehnung vor allem damit begründet, daß man den

Abschluß der Tarifverhandlungen abwarten müsse. Der Tarifvertrag ist inzwischen abgeschlossen, so daß Sie dem Antrag leicht zustimmen könnten, es sei denn, Sie hätten im Ausschuß nicht richtig argumentiert, sondern ein reines Rückzugsgefecht geführt.

Mit der Altersteilzeit wollen wir die älteren Mitarbeiter entlasten und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Zahl der Arbeitslosen rechtfertigt eine solche Maßnahme mehr denn je zuvor. Es wird die Staatsregierung einiges Gehirnschmalz kosten, die Regelung, die im Tarifvertrag vorgesehen ist, auf die Beamten zu übertragen. Die Staatsregierung soll ihr Gehirnschmalz ruhig einmal dafür verwenden. Ich kann Frau Kollegin Naaß nur unterstützen: Sie soll das unverzüglich tun. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Kollege Franzke hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Kollege.

Franzke (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pschierer, Sie haben als erstes hier erklärt, Frau Kollegin Naaß hätte nichts Neues gesagt. Was Sie von sich gegeben haben, beweist, daß Sie nicht einmal von den laufenden Tarifverhandlungen eine Ahnung haben. Sie haben außer Aggressionen im Zusammenhang mit anderen Bundesländern und der Personalkostenquote - dafür braucht man wenig Hirn-schmalz - nichts von sich gegeben.

Im Tarifvertrag vom 2. April dieses Jahres - Sie sind nicht aktuell informiert - sind von den Tarifvertragsparteien nach dem Schlichterbeschuß eindeutige Regelungen zur Altersteilzeit festgelegt worden. Frau Kollegin Naaß hat konkrete Fragen an die Staatsregierung gestellt, zum Beispiel - das steht im Tarifvertrag - was 83 vom Hundert des Nettogehalts bedeutet. Sie aber haben nicht einmal den Tarifvertrag zur Kenntnis genommen. Ich bitte herzlich darum, sorgfältiger zu handeln und anderen nicht irgend etwas vorzumachen, wenn man selbst nicht einmal Bescheid weiß.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär Zeller, bitte.

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag selbst ist bekannt, so daß ich den Text nicht zu wiederholen brauche. Ich möchte eingangs feststellen: Altersteilzeit ist eine Art Arbeitszeitverkürzung mit teilweisem Lohnausgleich. Das ist auch die Grundlage des Ergebnisses der Verhandlungen der Tarifvertragsparteien bei der diesjährigen Lohnrunde. Der vom Altersteilzeitgesetz für Arbeitnehmer vorgesehene Aufstockungsbetrag - das war die Frage - soll auf 83% des Mindestnettoetrags erhöht werden. Bei Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen durch Arbeitslose bzw. durch Auszubildende erstattet die Bundesanstalt für Arbeit den öffentlichen Arbeitgebern einen Teil des Aufstockungsbetrags. Schon hier besteht ein enormer Unterschied:

Beim Angestellten, für den das Tarifrecht gilt, zahlt die Bundesanstalt in Nürnberg einen nicht unerheblichen Teil dieses Aufstockungsbetrags, während der Staat bei den Beamten voll zahlt. Wir wissen also derzeit noch nicht, welche finanziellen Größenordnungen auf uns zukommen. Das muß man nüchtern sehen.

Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens des Tarifvertrags steht noch nicht fest. Dazu müssen die Redaktionsverhandlungen abgewartet werden, die voraussichtlich in der zweiten Maiwoche beginnen. Ich bitte, das hier nüchtern zu bewerten. Deswegen gebe ich Herrn Kollegen Pschierer recht: Warum sollen wir handeln, ehe wir das Tarifergebnis genau kennen?

Die Länder können für Beamte ein Altersteilzeitmodell nicht umgehend einführen, wie es der Antrag fordert. Zunächst gilt es, die offenen besoldungsrechtlichen Fragen zwischen dem Bund und den Ländern zu erörtern. Zwar hat der Bund im Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes 1998 eine Regelung vorgesehen, die dem Tarifergebnis entspricht. Die Aufstockung auf maximal 83% der Nettobezüge müßte noch durch eine Rechtsverordnung des Bundes geregelt werden; auch das müßte man abwarten. Solange also weder das Anpassungsgesetz in Kraft ist noch eine Verordnung existiert, ist für die Beamten eine Altersteilzeitregelung nicht möglich.

(Franzke (SPD): Typisch Beamtenstaatssekretär! Ja nichts tun, wo ich keine rechtliche Grundlage habe!)

Bayern braucht keinen Lehrmeister für Teilzeitregelungen; da haben wir in der Bundesrepublik Deutschland die Vorreiterrolle gespielt.

(Beifall bei der CSU - Franzke (SPD): Altersteilzeit!)

Wir werden nachher noch einen Antrag mit einem Anliegen beraten, bei dem uns die SPD-regierten Länder im Bundesrat im Stich gelassen haben. Wir werden sehen, was Sie dann dazu sagen. Zunächst müssen wir einen rechtlichen Rahmen haben, ehe wir Regelungen erlassen. Wir sollten uns diese Kompetenz vom Bund nicht nehmen lassen.

Deswegen bitte ich den Bayerischen Landtag, diesen Antrag auf sofortige Einführung - ich betone das Wort „sofortige“ - neuer Arbeitszeitmodelle abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für dessen Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 20

Antrag der Abgeordneten Haas (SPD)

Ansiedelung, Ausstattung und Aufgabenstellung der Koordinierungsstelle „Pfleger“ im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Drucksache 1319148)

Tagesordnungspunkt 21

Antrag der Abgeordneten Berg (SPD)

Berücksichtigung des besonderen Pflegebedarfs bei Demenzkranken und Behinderten (Drucksache 13/9235)

Tagesordnungspunkt 22

Antrag der Abgeordneten Berg (SPD)

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante und stationäre Pflege (Drucksache 13/9237)

Tagesordnungspunkt 23

Antrag der Abgeordneten Berg und anderer (SPD)

Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen in Alten- und Pflegeheimen (Drucksache 13/10052)

Tagesordnungspunkt 24

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gütesiegel für Alten- und Pflegeheime (Drucksache 13/9122)

Tagesordnungspunkt 25

Antrag der Abgeordneten Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einbeziehung von psychisch Kranken und altersdemmenten Personen in die Pflegeversicherung (Drucksache 13/10053)

Tagesordnungspunkt 26

Antrag der Abgeordneten Unterländer, Kobler, Albert Schmid und anderer (CSU)

Konsequenzen aus dem Altenpflege-Skandal; Abschluß von Rahmenverträgen über Zusatzleistungen in den bayerischen Altenheimen (Drucksache 13/9196)

Tagesordnungspunkt 27

Antrag des Abgeordneten Unterländer (CSU)

Konsequenzen aus dem Altenpflege-Skandal; Ehrenamtliche Heimbewachungsdienste (Drucksache 13/9415)

Tagesordnungspunkt 28**Antrag des Abgeordneten Unterländer (CSU)****Qualitätsstandards für Helme nach dem Pflegeversicherungsgesetz und dem BSHG (Drucksache 13/9416)****Tagesordnungspunkt 29****Antrag des Abgeordneten Unterländer (CSU)****Intensivierung der Kontrollmaßnahmen für Heimeinrichtungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz (Drucksache 13/9417)**

Ich eröffne die verbundene Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion. Frau Haas hat das Wort.
- Ist sie nicht da? - Dann erteile ich Herrn Kollegen Dr. Zimmermann das Wort.

(Zurufe von der SPD)

- Gut, dann hat Frau Berg das Wort.

(Unruhe bei der SPD)

- Ich hatte doch eben Frau Berg das Wort erteilt. Wir können doch nicht ständig darüber debattieren, wer nun das Wort haben soll.

(Dr. Weiß (CSU): Wir sind doch flexibel!)

Wer soll jetzt also sprechen?

(Zurufe)

Ursprünglich wollte Frau Haas sprechen. Aber gut, ich erteile nun Frau Hirschmann das Wort.

Frau Hirschmann (SPD: Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Einige Anmerkungen zu dem Antrag auf Drucksache 13/9148, der unter Tagesordnungspunkt 20 aufgeführt ist. Hintergrund dafür ist der Beschluß, beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit eine Koordinierungsstelle einzurichten. Dies ist zu begrüßen. Damit diese Stelle ihren Aufgaben nachkommen kann, müssen nach unserer Auffassung verschiedene Kriterien erfüllt sein, die wir in dem erwähnten Antrag zusammengestellt haben. Diesen hat die Mehrheit im sozialpolitischen Ausschuß leider abgelehnt.

Meine Damen und Herren von der CSU, so kann ich Ihnen eine kritische Anmerkung nicht ersparen. Wenn Sie nicht dazu bereit sind, sich für die Erfüllung der erwähnten Kriterien einzusetzen, dann müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, weder die Sorgen der Pflegebedürftigen noch die ihrer Angehörigen, die sie pflegen, ernst zu nehmen. In der heute noch erfolgenden Abstimmung haben Sie die Wahl.

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Schopper das Wort. Ich habe gehört, daß auch Sie zu

dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 20 sprechen wollen.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ja, Herr Präsident. Ich möchte zu diesem Antrag etwas sagen, weil es kein Votum meiner Fraktion im sozialpolitischen Ausschuß gegeben hat und die Initiative bislang nur dort behandelt wurde.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte den Antrag für sehr ehrenwert. Darin wird sehr detailliert aufgezählt, was alles im Pflegewesen notwendig ist und was dort alles getan werden muß. Allerdings muß man bedenken, daß wir es bei der angesprochenen Koordinierungsstelle mit einer halben Stelle zu tun haben. So habe ich das Gefühl, daß der Antrag viel zuviel vorsieht. Er liefert nämlich eine mehr als detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung für die Person, die seit dem 01.11. im Sozialministerium tätig ist. Ich würde diese Auflistung als Empfehlung an das Sozialministerium geben und dann einmal sehen, wieviel die zuständige Mitarbeiterin bewältigen kann. Sie ist ja wirklich noch nicht lange im Amt. Die vorliegende Beschreibung wurde von Pflegekräften entwickelt, die sehr wohl wissen, was Pflege bedeutet.

Wie gesagt: Der Antragstext sollte in Form einer Empfehlung an das Sozialministerium gegeben werden, aber nicht als umzusetzender Beschluß. Ich hielte es für überzogen, auf diesem Wege vorzuschreiben, wer wo was tun soll. So wird sich meine Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Zimmermann das Wort.

Dr. Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Daß der vorliegende Antrag die verschiedensten Probleme im Zusammenhang mit der Pflege umfassend widerspiegelt, sieht man schon daran, daß die Initiative auf einiges eingeht, was nicht in die Zuständigkeit der angesprochenen Koordinierungsstelle fallen kann. Hierbei denke ich beispielsweise an den Abschnitt über Aus-, Fort- und Weiterbildung. Hierfür ist nicht das Arbeitsministerium zuständig, sondern das Kultusministerium. Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Staatsregierung können entsprechende Aufgaben nicht vom Arbeitsministerium und somit auch nicht von der Koordinierungsstelle wahrgenommen werden.

Aus dem Abstimmungsverhalten der Mitglieder meiner Fraktion im sozialpolitischen Ausschuß kann man nicht ableiten, daß wir das, was der umfassende Antrag zumindest im Hinblick auf die Aufgaben des Arbeitsministeriums vorsieht, nicht für wichtig hielten. In dem Zusammenhang erinnere ich an unsere sehr umfangreiche Initiative zur Qualitätssicherung in der Pflege; der entsprechende Landtagsbeschluß ist auf Drucksache 13/2417 niedergelegt. Jener Antrag hat auch die Zustimmung der Opposition gefunden. Darin haben wir zum Ausdruck gebracht, daß wir Qualitätsstandards und Vorhaltsaufgaben in der Pflege festgeschrieben haben

wollen. Die Umsetzung dieser Forderungen innerhalb der Verwaltung - sprich: innerhalb des dafür zuständigen Arbeitsministeriums - soll durch die in Rede stehende Stelle koordiniert werden. Dabei sollen bereits vorhandene Ansätze berücksichtigt werden. Sie tun ja so, als wäre das Arbeitsministerium in puncto Pflege bisher überhaupt noch nicht tätig gewesen. Dies ist aber nicht der Fall. Jetzt geht es jedenfalls darum, die verschiedenen Maßnahmen stärker als bisher aufeinander abzustimmen, und zwar auch nach außen hin.

Frau Kollegin Hirschmann, daß wir den Antrag ablehnen, bedeutet in keiner Weise, daß wir wichtige Aufgaben im Hinblick auf die Alten- und Krankenpflege, also Qualitätssicherung und Einführung von Vorbehaltsaufgaben, nicht sähen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Berg das Wort.

Frau Berg (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem nun schon einiges zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 20 gesagt worden ist, wende ich mich nun den anderen aufgerufenen Anträgen zu, vor allem den drei Vorlagen, die von mir bzw. von der SPD-Fraktion eingebracht worden sind. Ihr besonderes Augenmerk möchte ich auf den Antrag lenken, der darauf abzielt, daß auch pflegebedürftige demenzkranke Menschen und Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung Berücksichtigung finden sollen. Diese Initiative hat im sozialpolitischen Ausschuß wie alle anderen, um die es jetzt geht, auch die Zustimmung der Vertreter der CSU-Fraktion gefunden. Nach Beratung der Vorlagen im Haushaltsausschuß mußten wir jedoch zu unserem Bedauern feststellen, daß die Haushaltspolitiker Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren von der CSU, den Antrag betreffend Berücksichtigung des besonderen Pflegebedarfs bei Demenzkranken und Behinderten abgelehnt haben.

An dieser Stelle möchte ich auf folgendes hinweisen: Wir diskutieren nicht vor dem Hintergrund einer finanziellen Notsituation. Vielmehr haben wir es ausnahmsweise mit einem Überschuß zu tun. Wir wissen alle, daß es in der Pflegeversicherung in den vergangenen Jahren zu besagtem Überschuß gekommen ist. Das begrüßen wir. Wir sind uns darin einig, daß wir ihn brauchen werden und daß wir ihn daher nicht in andere Töpfe verschwinden lassen dürfen.

Wir sind von Pflegekräften und Fachkräften, von pflegebedürftigen und deren Angehörigen darauf hingewiesen worden, daß es einen Nachholbedarf gibt, daß es Probleme in der Pflegeversicherung gibt, die noch nicht optimal gelöst worden sind. Wir sollten vernünftig sein und versuchen, dieses gemeinsam zu verbessern und zu verändern. Das ist der Zweck unseres Antrags.

Sie haben heute die Chance, das Abstimmungsergebnis des Haushaltsausschusses zu korrigieren. Sie haben die Chance, mit den Sozialpolitikern Ihrer Fraktion zu stimmen, die in diesem Punkt unserem Antrag zugestimmt

haben. Ich bitte Sie, die Pflegebedürftigen und die Personen, die die Pflege leisten, an die erste Stelle zu setzen. Wir haben keinen finanziellen Notstand, sondern wir sind in der glücklichen Lage, in einer Situation des finanziellen Überschusses eine Entscheidung treffen zu können. Ich bitte um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Schopper hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht noch länger aufhalten. Es scheint nicht viele zu interessieren, was wir über die Pflegesituation zu sagen haben. Wir haben schon sehr ausführliche Debatten geführt. Wir wissen, wie wichtig dieses Thema ist. Sie sollten über die Einbeziehung von altersdementen Personen in die Pflegeversicherung, die Frau Berg angesprochen hat, noch einmal ein wenig nachdenken. Sonst werden Sie mit der Sozialministerin Streit bekommen. Frau Staatsministerin Stamm hat immer wieder öffentlich betont, es müsse etwas für die altersdementen Personen getan werden.

Sie von der CSU haben auch immer die Wichtigkeit der in den Anträgen genannten Punkte betont. Sie wissen genau, daß ein Großteil der Menschen, die im stationären Bereich untergebracht sind, an Demenz leiden. Diese Leute haben einen erhöhten Pflegebedarf, sind aber nicht entsprechend in den Pflegestufen eingruppiert. Deshalb bitte ich Sie, noch einmal über Ihr Abstimmungsverhalten nachzudenken.

Lassen Sie mich etwas zu dem von uns beantragten Gütesiegel für Alten- und Pflegeheime sagen. Wir haben darüber im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik erbittert debattiert. Damals haben Sie von der CSU mir nicht zugestimmt, wenn Sie auch vorgaben, dies zu bedauern. Damit habe ich mich zunächst einmal abgefunden.

Die Debatte über das Gütesiegel haben wir am 29.01. im Ausschuß geführt. Am 26.02. war ein Bericht über Konrad Kobler in der „Passauer Neuen Presse“ zu lesen, in dem dieser ein Gütesiegel und einen TÜV für Seniorenwohnanlagen forderte. Als ich das gelesen habe, kam ich mir veralbert vor. Herr Kollege Kobler war nicht bei der Debatte anwesend, weil er verhindert war; er hätte Ihnen aber durchaus eine Empfehlung für Ihr Abstimmungsverhalten geben können. Daß er dies nicht gemacht hat, finde ich nicht reell. Konrad Kobler schwirrt in den Ecken dieses Hauses herum und traut sich nicht in den Plenarsaal. Er nimmt nicht Stellung, und das finde ich schäbig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Er fordert etwas, was wir in unserem Antrag auch gefordert haben, was aber von der CSU abgelehnt wurde. Wenn Sie Herrn Kollegen Kobler nicht in den Plenarsaal

zerren und er nicht abstimmt, dann fordere ich eine namentliche Abstimmung. Er hat noch ein bißchen Zeit. Er soll hier vor dem Plenum deutlich sagen, was er öffentlich verkündet hat. Es kann nicht sein, daß er sich öffentlich als barmherziger Bruder hinstellt, sich aber hier im Plenum nicht äußert.

(Heiterkeit - Maget (SPD): Wo ist Herr Kobler? - Zurufe von der CSU: Wo ist Herr Kobler?)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Ettengruber.

Ettengruber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt die absolute prime time erreicht haben und die Tagesordnungspunkte ausführlich behandelt worden sind, möchte ich mich ebenfalls kurzfassen.

Die Seniorenwohnanlagen, Frau Kollegin Schopper, sind etwas anderes als die Altenpflegeheime. Hier ging es um ein Gütesiegel für die Baulichkeiten, nicht aber um ein Gütesiegel für Pflegeheime. Deshalb brauchen wir Herrn Kollegen Kobler nicht.

(Zuruf: Das schadet nichts, wenn er da ist! Er kann immer etwas lernen!)

- Natürlich schadet das nichts. Im Gegenteil: Es nützt immer etwas, wenn Herr Kollege Kobler da ist. Zu dem Thema ist seine Anwesenheit aber nicht unbedingt erforderlich.

Meine Damen und Herren, wir waren uns im Ausschuß darüber einig, daß es eine ständige Aufgabe ist, die Situation der Pflegebedürftigen zu verbessern. Deshalb haben wir auch einer Reihe von Anträgen zugestimmt. Die beiden strittigen Anträge betrafen die schon erwähnte Einbeziehung der Demenzkranken und die Einführung eines Gütesiegels für Alten- und Pflegeheime. Wir hatten uns in der Frage der Einbeziehung der Demenzkranken darüber verständigt, daß wir einer Senkung des Beitragsatzes für die Pflegeversicherung von 1,7% auf 1,5% nicht zustimmen wollen. Wir waren im Gegenteil der Meinung, daß wir die Überschüsse in der Pflegeversicherung brauchen, weil die weitere demographische Entwicklung nicht absehbar ist.

Diese Entwicklung war für uns auch ein Grund dafür, die Überschüsse nicht für eine weitere Ausgabenerhöhung zu verwenden, weil die Einbeziehung der Demenzkranken Kosten von etwa 1,4 Milliarden DM pro Jahr verursachen würde. Es ging um die allgemeine Hilfestellung und soziale Betreuung, denn ansonsten sind die Demenzkranken in der Pflegeversicherung abgesichert. Die allgemeine Betreuung würde mit der Anrechnung von Behandlungszeiten oder über den Geldzuschuß an die Pflegenden zu hohe Kosten verursachen.

Wir sind der Meinung, daß es nicht sinnvoll ist, die Überschüsse auszugeben, ohne daß man die weitere Entwicklung kennt. Wir werden die Entwicklung sehr sorgfältig beobachten. Wenn sich die Notwendigkeit ergibt,

werden wir entsprechend reagieren. Ab 1999 wird die Deckelung der Pflegesätze wegfallen. Dann gibt es die Möglichkeit, diese Dinge mit einzubeziehen.

Was das Gütesiegel für Alten- und Pflegeheime betrifft, so ist es problematisch, ein Dienstleistungsunternehmen, wie es die Alten- und Pflegeheime darstellen, mit einem Gütesiegel zu versehen, weil die Qualität dieser Heime in erster Linie in der Güte des Personals liegt. Die fachliche Qualifikation und die Motivation des Personals spielen eine große Rolle. Wir sind auch der Meinung, daß die Fachkraftquote von 50% auch in der Zukunft erhalten bleiben soll. Daher ist es nicht sinnvoll, ein Gütesiegel einzuführen. Wir setzen vielmehr auf die Selbstverantwortung der Heimträger und darauf, daß die Heimaufsicht tätig wird, die im übrigen auch verbesserungswürdig ist. Über diesen Antrag haben wir uns auch verständigt.

(Abgeordneter Kobler (CSU) betritt den Plenarsaal - Heiterkeit)

Wir sind der Meinung, daß ein Gütesiegel wenig sinnvoll ist, weil ein Gütesiegel nur dann Sinn macht, wenn die Einhaltung der Kriterien ständig überwacht wird. Man braucht dazu mehr staatliche Kontrolle und eine stärkere Überwachung und das entsprechende Personal. Die beste Überwachung besteht darin, daß die Angehörigen selbst nicht den Kontakt mit den Pflegebedürftigen verlieren, daß sie sie im Heim besuchen und die Verbindung aufrecht erhalten. Dann wird ein eventueller Mißstand bereits im Frühstadium erkannt.

Wir meinen, daß einerseits die Selbstverwaltung der Heimträger und andererseits die Mitwirkung der Angehörigen das entscheidende Mittel sind und daß mehr staatliche Kontrolle nichts bringt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Kollege Kobler gebeten.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Frau Kollegin Schopper eine Antwort schuldig, da sie beehrte, daß ich noch einige Worte dazu sage.

Frau Kollegin, Sie wissen, daß Sie Kartoffeln und Rüben durcheinanderwerfen. Ich begründe diese Aussage wie folgt: Seit 1994 führen wir in unserer Fraktion nachweislich die Diskussion darüber, daß für den Erwerb von Immobilienanteilen an Seniorenheimen durch Private Sicherungsregelungen geschaffen werden sollen, inwieweit zum Beispiel das Angebot der Pflege, Betreuung, des barrierefreien Wohnens usw. auch nach dem Erwerb dauerhaft gewährleistet werden kann. Es gibt Probleme.

Sie reden von den Qualitätsstandards in Altenpflegeheimen. Deshalb bringen Sie alles durcheinander. Wenn wir die Dinge diskutieren und die Entwicklung weitertreiben wollen, so sollten Sie, Frau Kollegin Schopper, die Altenpflegeheime, die Unterbringung und die Erfüllung

bestimmter Qualitätsstandards nicht mit dem heutigen Thema in Zusammenhang bringen, weil es sich um völlig unterschiedliche Sachen handelt. Hier geht es darum, daß eine Vertrauensschutzregelung gegenüber denjenigen geschaffen werden soll, die ihr Geld für eine derartige Immobilie ausgeben. Ich hoffe, ich konnte zur Aufklärung beitragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich schließe die Aussprache. Herr Staatssekretär Dr. Merkling hat mir signalisiert, daß er auf seinen zunächst angemeldeten Beitrag verzichten will.

(Beifall bei der CSU)

Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, daß ich über die Anträge, mit Ausnahme des Antrags auf Drucksache 13/9148, Tagesordnungspunkt 20, zu dem kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aus dem federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vorliegt, insgesamt im Block abstimmen lasse? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 20 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Ansiedlung, Ausstattung und Aufgabenstellung der Koordinierungsstelle „Pflege“ im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Drucksache 13/9148 - abstimmen. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Jetzt lasse ich über die restlichen Anträge insgesamt im Block abstimmen. Die Voten des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu den Anträgen sind Ihnen bekannt. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Landtag übernimmt die Voten.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß die Anträge mit den Drucksachennummern 13/8470, 13/9167, 13/10145, 13/10436 und 13/10469 ihre Erledigung gefunden haben. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 30

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Sprinkart, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ergänzung des Kostenverzeichnisses (Drucksache 13/10303)

Ich eröffne die Aussprache. Jeder Fraktion stehen 15 Minuten Redezeit zu. Gibt es Wortmeldungen? - Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen Mit unserem Antrag, für die Beratungen im Genehmigungsverfahren und im vereinfachten Genehmigungsverfahren eine eigene Tarifstelle im Kostenverzeichnis einzurichten, um es den Kommunen zu ermöglichen, für ihre Beratungsleistung Gebühren zu verlangen, kommen wir einem Anliegen der kommunalen Spitzenverbände nach.

Daß Sie unseren Antrag im Ausschuß abgelehnt haben, ist ein weiteres Beispiel dafür, daß der Staat die Kommunen im Regen stehen läßt. Sie haben als Verwaltungsvereinfachung verkauft, was den Kommunen mehr Kosten verursacht. Das wissen Sie ganz genau. Die schwäbischen Landräte haben das Herrn Staatssekretär Sauter bei einem Treffen sehr deutlich gesagt, wie ich der „Lindauer Zeitung“ entnehmen konnte. Trotz der massiven Kritik derer, die die Folgen der Baurechtsreform finanziell ausbaden müssen, benimmt sich Staatssekretär Sauter so, als habe sich der Engel Aloisius doch noch dazu herabgelassen, ihm die göttliche Eingebung zu bringen. Er behauptete, daß das Vorgehen der Staatsregierung richtig sei.

Das geschieht nur, weil Sie nicht zugeben können, daß die Stimmen recht behalten haben, die schon bei den Beratungen über die Baurechtsreform gesagt haben, daß es so einfach und vor allem so billig, wie Sie das geglaubt haben, nicht gehen wird. Die Rechnung von Staatssekretär Sauter, die er in der „Augsburger Allgemeinen“ aufgemacht hat, wieviel die Gemeinden an Gebühren erheben können, zeigt das Manko des Gesetzes. Es handelt sich ausschließlich um Maßnahmen, die nicht präventiv wirken, sondern repressiv angewandt werden müssen. Macht ein Häuslebauer bei der Planung einen Fehler, kann die Genehmigungsbehörde den Bau einstellen lassen und dafür Gebühren verlangen. Weist die Behörde ihn vorher auf den Fehler hin, bekommt sie nichts. Ich frage Sie: Ist das ein bürgerfreundliches Verhalten? - Das paßt prima in die politische Linie der CSU, die lieber sanktioniert als Vorsorge betreibt.

A propos Bürgerfreundlichkeit: Auf unseren Antrag hin hat mir ein Vertreter der Architektenkammer gesagt, er halte unseren Antrag für falsch, und die Staatsregierung sei auf dem richtigen Weg. Nach einigem Hin und Her habe ich ihn gefragt, ob die neue Regelung das Bauen für die Bauherren billiger mache. Er hat ehrlicherweise mit Nein geantwortet und eingeräumt, es käme höchstens teurer. Das Gespräch hat sich schon wegen der Aussage gelohnt.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung - von der niemand mehr da ist -, Sie sitzen auf sehr hohem Roß. Ich glaube, die Kommunen werden es sich nicht mehr lange gefallen lassen, wie Sie mit ihnen umspringen. Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, ich bitte Sie - auch wenn wahrscheinlich mein Bitten erfolglos sein wird -, diesem Antrag zuzustimmen. Er kostet den Freistaat nichts, er gibt den Kommunen Spielräume, die sie wollen und die sie brauchen. Er gibt ihnen die Möglichkeit, für Beratungsleistungen Gebühren abzurechnen. Das ist das mindeste, was wir für die Kommunen tun können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Zu einem Zwei-Minuten-Beitrag hat sich Herr Kollege Schläger gemeldet.

Schläger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen Bürgerfreundlichkeit ist eigentlich die oberste Maxime bei allen unseren Bestrebungen, also auch beim Baurecht. Wenn sie einseitig zu Lasten der Kommunen geht - nicht zu Lasten des Staates -, muß man überlegen, ob man auf dem richtigen Weg war. Wir haben rechtzeitig gewarnt. Nun ist es genauso gekommen. Die kommunalen Spitzenverbände beklagen, daß sie erhebliche zusätzliche Beratungen machen müssen.

Es handelt sich um zusätzliche Beratungen bei Bauplänen, und zwar in einem Ausmaß, daß das eine oder andere Landratsamt eine Person mehr braucht, die darüber beraten kann, ob jemand einen Bauplan zur Genehmigung einreichen muß oder nicht. Hinzu kommen Bebauungspläne aus der Vergangenheit, die heutigen Standards nicht mehr entsprechen, so daß weitere Beratung notwendig wird. Zumindest gibt es sehr viele Bürgerinnen und Bürger im Land, die sich vorab beraten lassen wollen, damit sie später keine Schwierigkeiten bekommen. Das Argument, dies könne auch ein Architekt tun, und wenn er das nicht begreife, sei er fehl am Platz, sticht nicht. Denn wir wissen alle, daß es auch Architekten gibt, die nicht nur das Wohl des Mandanten, sondern auch eigene Interessen im Auge haben.

Sehr viele Bürgerinnen und Bürger gehen auch nicht zum Landratsamt als Genehmigungsbehörde, sondern zu ihrer Kommune, und zwar mit umfangreichen Plänen, die von der Kommune dahin gehend geprüft werden sollen, ob sie beim Landratsamt eingereicht werden müssen. Darüber sitzt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bis zu zwei Stunden. Zwar kann man jetzt sagen, die Kommunen seien dafür da. Wenn sich aber alles summiert und eine Kommune mit zehn Bediensteten daran denken muß, eine neue Halbtagskraft einzustellen, wird klar, daß hier einiges nicht stimmt. Deshalb werden wir den Antrag unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Das waren jetzt zwei und eine Dreiviertelminute. Als nächster hat Herr Kollege Grabner das Wort.

(Dr. Weiß (CSU): Der schafft es in zwei Minuten, der ist clever!)

Grabner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar, daß es das Freistellungsverfahren nur bei qualifizierten Bebauungsplänen gibt. Alte Bebauungspläne, die den Anforderungen nicht mehr entsprechen, müssen überarbeitet werden. Freistellungsverfahren setzen qualifizierte Architekten und Planfertiger sowie klare, nachvollziehbare und eindeutige Bebauungspläne voraus. Würde die Möglichkeit eingeräumt, für Beratung Gebühren zu erheben, würde unser gutes neues Gesetz konterkariert, das auf Vereinfachung, mehr Eigenverantwortung, weniger Verwaltung und weniger Kosten für Bauwerber abstellt.

(Dr. Ritzer (SPD): Ach, komm!)

Beratungsbedarf muß durch qualifizierte Planfertiger und Bebauungspläne kompensiert werden. Das wird sich noch einspielen. Einfache Beratung ist ohnehin gang und gäbe. Beratung in größerem Umfang dürfte in Zukunft nicht mehr erforderlich sein. Es geht doch nicht an, die Bürger doppelt zur Kasse zu bitten, nur weil es auch schlechtere Architekten und Planfertiger oder problematische Bebauungspläne gibt. Wir sehen jedenfalls keine Veranlassung, dem Antrag zuzustimmen. Er sollte aus vorgenannten Gründen abgelehnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 31 betreffend Unterbringung von Straffälligen und gefährdeten Kindern und Jugendlichen in geschlossenen Heimen (Drucksache 13/9491) wird auf Wunsch der SPD-Fraktion im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu den Tagesordnungspunkten 32 und 33 - Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Franzke, Naaß und Fraktion (SPD), Anhebung der besonderen Altersgrenze für den Vollzugsdienst (Drucksache 13/9232) und Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Eykmann, Dr. Kempfler und Fraktion (CSU), Pensionsgrenze für Beamte des Vollzugsdienstes (Drucksache 13/9985) - soll keine Aussprache stattfinden. Von seiten der CSU-Fraktion wurde beantragt, beide Anträge für erledigt zu erklären. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat nämlich am 1. April 1998 eine Beschlussempfehlung abgegeben, mit der eine bundeseinheitliche und für alle Länder verbindliche Anhebung der besonderen Altersgrenze für Vollzugsbeamte auf das 61. Lebensjahr vom Tisch ist.

(Franzke (SPD): 32 und 33 sind nicht erledigt, das Gesetzgebungsverfahren im Bund ist noch nicht abgeschlossen! - Unruhe - Schriftführer Franz (SPD): Habt ihr jetzt eine Vereinbarung, oder habt ihr keine?)

- Ich habe gesagt, von seiten der CSU-Fraktion sei beantragt worden, beide Anträge für erledigt zu erklären. Ich wollte jetzt fragen, ob damit Einverständnis besteht.

(Walter Engelhardt (SPD): Kein Einverständnis!)

- Es besteht also kein Einverständnis. Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 32

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Franzke, Naaß und anderer und Fraktion (SPD)

Anhebung der besonderen Altersgrenze für den Vollzugsdienst (Drucksache 13/9232)

Tagesordnungspunkt 33

Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Eykmann, Dr. Kempfner und anderer (CSU)

Pensionsgrenze für Beamte des Vollzugsdienstes (Drucksache 13/9985)

Wortmeldungen?

(Dr. Weiß (CSU): Keine! - Gegenruf Walter Engelhardt (SPD): Kurze Rede, so war es vereinbart! - Unruhe - Dr. Weiß (CSU): Bei uns machen die Fraktionsvorsitzenden die Vereinbarungen; wie es bei euch ist, weiß ich nicht! - Wortmeldung des Abgeordneten Franzke (SPD))

Ich erteile dann Herrn Kollegen Franzke das Wort. Offenbar war es heute früh aber doch anders vereinbart, Herr Franzke.

Franzke (SPD): Herr Präsident, es mag sein, daß es die Fraktionsvorsitzenden so ausgemacht haben. Von meiner Fraktion ist mir aber signalisiert worden, es sei anders ausgemacht worden, und Herr Staatssekretär Zeller hat vorhin in seiner Rede darauf hingewiesen,

(Dr. Weiß (CSU): Wenn Sie nichts sagen, sagt der Staatssekretär auch nichts mehr!)

daß bei der Aussprache über die Tagesordnungspunkte 32 und 33 noch einiges zu sagen sein wird. Aber gut, ich mache es kurz.

(Unruhe)

Wollen wir doch bitte folgendes festhalten: Es gibt zwei Anträge. Es gibt einen Antrag der SPD-Fraktion, der vom 16.10.1997 datiert und die Staatsregierung auffordert, die geplante Anhebung der besonderen Altersgrenze für den

Vollzugsdienst bei Polizei, Justiz und Feuerwehr von bisher 60 auf 61 Jahre nicht zu realisieren. Und es gibt einen Antrag der CSU-Fraktion vom 16.01.1998, wonach, wenn die Anhebung nicht verhindert werden kann, eine Sonderregelung für diejenigen angestrebt werden soll, die eine ruhegehaltstfähige Dienstzeit von mindestens 30 Jahren erreicht und davon mindestens zehn Jahre in Schicht und Wechselschicht gearbeitet haben. Es handelt sich also um zwei sehr unterschiedliche Anträge.

Beide haben sich noch nicht erledigt, weil das Gesetzgebungsverfahren des Bundes noch nicht abgeschlossen ist. Gestern habe ich mit den Kollegen Dr. Eykmann und Sprinkart an einer Podiumsdiskussion des Beamtenausschusses der ÖTV teilgenommen. Wir waren uns darin einig, daß das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und das Problem einer Lösung bedarf. Fest steht: Laut Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums hat das Bundeskabinett am 8. Oktober 1997 den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Versorgungsberichts gebilligt und im dritten oder vierten Spiegelstrich formuliert, daß die im Vollzugsbereich geltenden besonderen Altersgrenzen ab dem Jahr 2000 um ein Jahr angehoben werden sollen. Die CSU sollte nicht immer so tun, als würde in Bonn irgend etwas beschlossen, was sie nichts angeht, frei nach dem Motto: „In Bonn entscheiden und in Bayern bedauern.“ Denn die CSU ist im Bonner Kabinett vertreten und muß sich deshalb die Entscheidungen des Bundeskabinetts anrechnen lassen.

Nachdem das Bundeskabinett beschlossen hat, die Altersgrenze anzuheben, hat sich das bayerische Kabinett etwas überlegt, und die Kollegen Unterländer und Mirbeth haben in der Ausschußsitzung vom 27.01.1998 dezidiert darauf hingewiesen, daß Bayern hervorragend sei, weil hier eine Sonderregelung für Beamte mit mehr als 30 Dienstjahren im Vollzugsdienst, davon zehn Jahre in Schicht oder Wechselschicht, angestrebt werde. Der neueste Stand ist, daß der Gesetzentwurf dem Bundesrat zugeleitet wurde, der dazu Anmerkungen gemacht hat, wobei die fragliche Passage inzwischen gestrichen worden ist. Deshalb möchten wir von der Staatsregierung wissen, ob sie im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens trotz Beibehaltung der bisherigen Regelung auf eine eigene Zuständigkeit verzichtet.

Auch dies wurde in den Ausschußberatungen eingehend diskutiert und als mögliche Alternative in die Erwägungen mit einbezogen. Wir möchten hiervor ausdrücklich warnen. Wir sind der Auffassung, daß wir allen Grund haben, für einen Personenkreis, der Leib, Leben und Gesundheit im Rahmen seines Dienstes einsetzt, die entsprechenden Versorgungsmöglichkeiten zu erhalten.

Wir werden den Antrag auf jeden Fall zur Abstimmung stellen. Das Bundeskabinett und die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP beabsichtigen, einen Trick einzusetzen: Sie haben zwar die besondere Altersgrenze fallen gelassen, wollen aber für den gesamten Personenkreis einen Versorgungsabschlag einführen. Das ist der Pferdefuß an dem Vorhaben. Wir müssen darauf bestehen, daß es bei der bisherigen Altersgrenze ohne , Versorgungsabschlag bleibt. Alles andere wäre unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatssekretär Zeller.

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Keine Frage, ich will die Debatte nicht unnötig verlängern. Ich wäre auch damit einverstanden gewesen, daß die Anträge nicht separiert werden.

Worauf ich angespielt habe, ist die Tatsache, daß der Antrag Bayerns im Bundesrat abgelehnt worden ist. Da Sie wissen, wer die Mehrheit im Bundesrat hat, wissen Sie auch, daß wohl die SPD-regierten Länder den Antrag abgelehnt haben - um dies einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen.

Im weiteren Verlauf folgte die Debatte im Deutschen Bundestag. Im Bundestag ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung mit der Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt worden. Auch dies muß man deutlich sagen.

Zuletzt - und damit bin ich schon am Ende meiner Ausführungen - möchte ich darauf hinweisen, daß der Freistaat Bayern nicht beabsichtigt, von der Möglichkeit, die Altersgrenze auf 61 Jahre zu erhöhen und den Versorgungsabschlag einzuführen, Gebrauch zu machen.

(Walter Engelhardt (SPD): Dann können Sie doch unserem Antrag zustimmen!)

Auch der Vorstoß im Bundesrat hat deutlich belegt, daß wir die Versorgung unserer Beamtinnen und Beamten insbesondere im Vollzugsdienst ernst nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Was die Erledigterklärung anbelangt, besteht hier nur Einverständnis bezüglich des Antrags der CSU-Fraktion. Das ist der Antrag auf Drucksache 13/9985. Nachdem die Antragsteller selbst erklärt haben, daß sich der Antrag erledigt hat, und nicht gegen den Willen der Antragsteller entschieden wird, ist dieser Antrag für erledigt zu erklären.

Beim Antrag der SPD wurde Widerspruch gegen die Erledigterklärung erhoben. Ich muß also in der Sache abstimmen lassen. Es geht um den Antrag auf Drucksache 13/9232. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es gibt eine Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Weiß (CSU): Ich möchte zum Abstimmungsverhalten unserer Fraktion erklären: Wir haben den Antrag der SPD abgelehnt, weil wir ihn für erledigt halten. Wir meinen, daß es Unsinn ist, über etwas, was bereits erledigt ist, zu

entscheiden. Der Sache selbst stimmen wir selbstverständlich zu. Wir wissen aber, daß wir in der Angelegenheit bereits Erfolg gehabt haben.

(Maget (SPD): So ein Käse!)

Präsident Böhm: Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 34

Antrag der Abgeordneten Goertz, Naaß, Odenbach und anderer (SPD)

Kürzung der Anwärterbezüge (Drucksache 13/10034)

Ich eröffne die Aussprache. Frau Goertz scheint sprechen zu wollen, denn sie steht bereits am Rednerpult. Bitte, Frau Goertz.

Frau Goertz (SPD): Meine Damen und Herren! Zu vorgerückter Stunde gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(siehe Anlage 4)

Ich möchte Sie nur bitten, dem Antrag zuzustimmen, denn mit ihm soll eine große Ungerechtigkeit gegenüber jungen Anwärtern und deren Familien verhindert werden. Die Betroffenen haben Kürzungen von bis zu 25% zu erleiden. Ich bitte also darum, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Gibt es Wortmeldungen? - Herr Kollege Mirbeth? - Nein, hat sich erledigt. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 35 soll erst morgen aufgerufen werden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 36

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Kob, Mehrlich und anderer und Fraktion (SPD)

Stärkung der Mehrwegquote - Abgabenerlöse für Einwegverpackungen (Drucksache 13/9796)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen: Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, der eine Abgabe auf Einwegverpackungen sozusagen als Ultima ratio fordert, greift nur auf, was Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber in

seiner Regierungserklärung am 19.07.1995 gefordert hat, nämlich daß eine Abgabe auf Dosen kein Tabu sein dürfe.

Der Antrag ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß der Dosenanteil in Bayern 1996 um über 23% am weitaus deutlichsten in der Bundesrepublik angestiegen ist und auch in den Folgejahren gerade Bier in Dosen in weit überdurchschnittlichem Umfang Absatz gefunden hat. Tatsache ist, daß ein ähnlicher Antrag, von dem die CSU leider Gottes nichts mehr wissen will, schon einmal die Mehrheit dieses Hauses gefunden hat. In dem Antrag hieß es, daß kombinierte Lizenz- und Pfandsysteme oder hilfsweise Abgaben möglich sein sollen. Um die Glaubwürdigkeit des Hohen Hauses nicht zu gefährden, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der CSU darum, ihrem früheren Votum entsprechend dem Antrag zuzustimmen.

Wenn Sie es nicht tun, konterkarieren Sie zahlreiche Presseerklärungen des Umweltministeriums, auch die vom 17. Oktober 1997, die eigentlich ein Skandal war, weil dort zu lesen ist: „Staatsminister Dr. Thomas Goppel hat heute in Altdorf, Landkreis Nürnberger Land, die SPD dazu aufgerufen, ihren Widerstand gegen die Eindämmung der Büchsenflut endlich aufzugeben.“ - Schlimm, denn genau das Gegenteil ist richtig.

Immer wieder wurde gesagt, am Widerstand der SPD im Bundesrat seien die Initiativen Bayerns gescheitert. Es wurde aber bis zum heutigen Tage kein entsprechender Antrag von der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat eingebracht. Wenn Sie in dieser Hinsicht einen Rest an Glaubwürdigkeit erhalten wollen, müssen Sie unserem Antrag zustimmen, wenngleich ich aus Erfahrung weiß, daß Ihnen das Wurst und piepegal ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Sinner.

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen wurde der Antrag ausführlich beraten. Staatsminister Dr. Goppel hat in allen Einzelheiten widerlegt, was Herr Kollege Mehrlich gesagt hat. Von dem Bier ist also nicht einmal der Schaum übriggeblieben. Wir haben keinen Grund, Beschlüsse, die schon x-mal gefaßt wurden, zu wiederholen.

Weil heute der Tag des Bieres ist - am 23. April 1516 wurde das Reinheitsgebot in Kraft gesetzt -, schlage ich vor, daß wir den Antrag kurz und bündig ablehnen und anschließend in den Biergarten gehen und zur Tat schreiten.

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Da wir die Sitzung um 20.00 Uhr ohnehin schließen, schlage ich vor, der Anregung von Herrn Kollegen Sinner zu folgen und im Anschluß an diese Sitzung ein Bier zu trinken. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 20.02 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Steiger (SPD): *Ist der Staatsregierung bekannt, daß durch ihre von Deckelung und Kürzungsmaßnahmen geprägte Sparpolitik die bisherige qualitativ hochstehende pädagogische Betreuung in den heilpädagogischen Einrichtungen nicht mehr gewährleistet ist, und was gedenkt die Bayerische Staatsregierung gemäß der Ziele des Landesbehindertenplanes und der Vorgaben der am 8. Februar geänderten Bayerischen Verfassung zu tun, um einer Benachteiligung von Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken?*

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage verknüpft Begriffe, die miteinander nicht in Verbindung stehen. So gibt es keinen Zusammenhang zwischen den im Staatshaushalt ausgewiesenen Mitteln des Bayerischen Landesplans für Menschen mit Behinderung und der Qualität der pädagogischen Betreuung in heilpädagogischen Einrichtungen. Denn aus Landesmitteln werden generell keine Personalkosten in Einrichtungen finanziert.

Die Personalkosten von heilpädagogischen Einrichtungen sind vielmehr Teil der bundesweit geltenden Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, für die der Bundesgesetzgeber - mit Zustimmung des Bundesrats - bis Ende 1998 eine Deckelung beschlossen hat.

Trotz dieser Deckelung ist die „qualitativ hochstehende pädagogische Betreuung in den heilpädagogischen Einrichtungen“ gewährleistet. Für die Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz werden nach wie vor die Bayerischen Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen angewandt. Es ist der Staatsregierung nicht bekannt, daß die Einrichtungsträger die darin genannten Personalanforderungen aufgrund der Deckelung der Tagessätze nicht mehr erfüllen. Das gleiche gilt für Heime für erwachsene Menschen mit Behinderung. Hier konnte gerade durch den Einsatz der Bayerischen Staatsregierung verhindert werden, daß die Anforderungen der Heimpersonalverordnung nach einer 50prozentigen Fachkraftquote gestrichen werden.

Von einer Benachteiligung von Menschen mit Behinderung kann gerade im Vergleich mit anderen Bundesländern nicht die Rede sein. Die Bayerische Staatsregierung

setzt sich vehement für die Belange der Behinderten ein und hat bei allen notwendigen Einsparungen des Staatshaushaltes, die alle gesellschaftlichen Gruppen betreffen, der besonderen Verantwortung des Staates für diese Menschen Rechnung getragen. So wurden für den Bau von Heimen für erwachsene Menschen mit Behinderung zusätzliche Mittel aus den Privatisierungserlösen des Freistaates Bayern bereitgestellt (Programm „Offensive Zukunft Bayern“), seit 1995 rund 50 Millionen DM.

Odenbach (SPD): *Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die aktuellen Ausfälle bei den Bienenvölkern der bayerischen Imker aufgrund der Varroatose, und welche Möglichkeiten der Unterstützung der betroffenen Imker gibt es?*

Antwort der Staatsregierung: Bundesweit waren witterungsbedingt im letzten Jahr erhebliche Bienenvölkerverluste aufgrund der Varroatose festzustellen. Genaue Zahlen über die Ausfälle bei den Völkern der bayerischen Imker liegen der Staatsregierung nicht vor. Sie dürften - regional unterschiedlich - zwischen 10 und 40% betragen.

Diese gehen über den normalen Umfang von jährlich etwa 10% meist weit hinaus, den die Imker üblicherweise selbst durch Ablegerbildung ausgleichen.

Die Staatsregierung legt auf eine flächendeckende Bienenzucht in Bayern zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts besonderen Wert und fördert sie entsprechend. Dies hat bisher neben dem Idealismus der Imker mit dazu beigetragen, daß Bayern mit 361 000 Bienenvölkern (Stand: 1997) den weitaus höchsten Bestand in der Bundesrepublik (1,07 Millionen Völker) hat.

Bayern wird im Haushaltsjahr 1998 - wie bereits 1996 nach erheblichen Auswinterungsverlusten - den Ankauf von in Deutschland gezüchteten Bienenvölkern und Ablegern fördern. Der Ankauf wird mit 40 DM je Ableger, begrenzt auf 5 Ableger je Antragsteller, bezuschußt. Die bayerischen Imker halten im Durchschnitt 12 Bienenvölker. Die entsprechenden Vollzugshinweise sind bereits erlassen. Außerdem weist die staatliche Imkerfachbera-

tung aus dem gegebenen Anlaß die Imker verstärkt auf die weitere Notwendigkeit einer situationsangepaßten Varroabekämpfung hin.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Auf welcher Gesamtfläche (in Hektar) wird derzeit in Unterfranken Wein konventionell angebaut, welche Pestizidmengen kommen in diesem Zusammenhang - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Arten (Fungizide, Herbizide usw.) - erfahrungsgemäß jeweils jährlich insgesamt zum Einsatz, und welche Wirkstoffe davon (einschließlich Abbauprodukte) sind in den letzten Jahren im Wasser (Oberflächen- und Grundwasser) nachgewiesen worden?*

Antwort der Staatsregierung:

1. In Unterfranken wird auf einer Fläche von 5578 Hektar konventioneller Weinbau betrieben (bestockte Rebfläche, ohne ökologischen Anbau, Stand 31.8.1997).
2. Der Einsatz der Pflanzenschutzmittel erfolgt nahezu ausschließlich nach dem Prinzip des „umweltschonenden Pflanzenschutzes“. Der Einsatz ist nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenbaus an Schadschwellen und Prognosemodellen ausgerichtet.

In Abhängigkeit von den jährlichen Witterungsbedingungen und der Populationsentwicklung der Schaderreger variiert die Einsatzhäufigkeit der Pflanzenschutzmittel von Jahr zu Jahr. Statistische Angaben über den Absatz und die Anwendung einzelner Wirkstoffe gibt es nicht. Es existiert lediglich eine Statistik über die jährlich in Deutschland insgesamt abgesetzten Mengen an Pflanzenschutzmitteln ohne Differenzierung nach Kulturen und Ländern.

3. Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen werden im Rahmen der Technischen Gewässeraufsicht sowohl ausgewählte Hauptmeßstellen an Fließgewässern wie auch das Rohwasser, das zur Gewinnung von Trinkwasser genutzt wird (entsprechend der Trinkwasser-Verordnung), auf Rückstände an Pflanzenbehandlungsmitteln untersucht. Typische weinbauspezifische Belastungen konnten bisher nicht nachgewiesen werden.

Frau Berta Schmid (CSU): *Trifft es zu, daß im Rahmen der staatlichen Ausstellung „Mensch und Natur“ der Bereich Landwirtschaft in sehr einseitiger Weise dargestellt wird, und wie ist die Meinung der Staatsregierung über die Darstellung der Landwirtschaft in dem dabei gezeigten Film, worin die Landwirte pauschal als Massentierhalter, Bodenausbeuter und verantwortungslose Antibiotikaanwender bezeichnet werden?*

Antwort der Staatsregierung: In dem Museum „Mensch und Natur“ beschäftigt sich die Abteilung „Nahrung für die Menschheit“ der Dauerausstellung mit dem Bereich Landwirtschaft. Ein Teil dieser vielfältigen Ausstellung ist der in der mündlichen Anfrage angesprochene Filmbeitrag, der seit vielen Jahren in unveränderter Form gezeigt wird und sich mit der Massentierhaltung beschäftigt. Der

Staatsregierung ist bewußt, daß der Beitrag, der in einigen Punkten inhaltlich überholt ist, den Anforderungen an eine zeitgemäße, ausgewogene Darstellung und Information nicht mehr völlig gerecht wird. Das Museum „Mensch und Natur“ steht deshalb in Kontakt mit dem Bayerischen Landwirtschaftsministerium und dem Bayerischen Rundfunk zur Erarbeitung eines neuen Bildkonzeptes. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluß, das neue Bildkonzept wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erstellt werden können.

Dr. Scholz (SPD): *Sind bei denkmalgeschützten Gebäuden Solaranlagen zulässig, und welche Bedingungen müssen erfüllt sein?*

Antwort der Staatsregierung: Die Anbringung von Solaranlagen an denkmalgeschützten Gebäuden stellt eine Veränderung dieser Gebäude dar. Diese Veränderung bedarf regelmäßig der denkmalrechtlichen Erlaubnis (Art. 6 Abs. 1 Nr.1 Denkmalschutzgesetz). Die Erlaubnis kann versagt werden, soweit gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustandes sprechen (Art. 6 Abs.2 Satz 1 DSchG). Ob das der Fall ist oder nicht, kann nicht generell, sondern nur im konkreten Einzelfall beantwortet werden. Dabei sind die für und die gegen die Zulassung des Vorhabens sprechenden Gründe gegeneinander abzuwägen. Ergebnis des Abwägungsvorgangs ist eine Ermessensentscheidung der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Nur im konkreten Einzelfall ist auch die Frage zu beantworten, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um eine Solaranlage zuzulassen.

Egleder (SPD): *Wie will die Staatsregierung sicherstellen, daß nach dem Wegfall des Studienzentrums München der Fernuniversität Hagen annehmbare und vergleichsweise gerechte Studienbedingungen für Fernstudierende aus dem südlichen Bayern, die nunmehr als einziges Studienzentrum Nürnberg aufsuchen müssen, Benachteiligungen verhindert werden?*

Antwort der Staatsregierung: Mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 10.7.1997, Drucksache 13/8748, war die Staatsregierung gebeten worden, sich dafür einzusetzen, daß die bayerischen Studierenden der Fernuniversität Hagen weiterhin so betreut werden, wie es in den Studienzentren München und Nürnberg derzeit der Fall ist, und dabei auf eine Kooperation zwischen der örtlichen Universität einerseits und dem Förderkreis des Studienzentrums sowie der Fernuniversität Hagen andererseits zu setzen.

Eine Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses war Gegenstand der Erörterung in der Bayerischen Rektorenkonferenz. Der Präsident der Technischen Universität München und der Rektor der Universität Erlangen-Nürnberg haben Interesse und Bereitschaft an der Übernahme dieser Aufgabe bekundet. Beiden Universitäten sind für die Übernahme der Aufgaben der beiden Studienzentren Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 300000 DM zugesagt worden. Über das jeweilige Studienangebot entscheiden die Hochschulen eigenverantwortlich.

Die Technische Universität München plant, das bisherige Studienzentrum München der Fernuniversität Hagen in der Rechtsform einer GmbH zusammen mit dem örtlichen Förderkreis und der Landeshauptstadt München in Kooperation mit der Fernuniversität Hagen zu übernehmen und zu betreiben. Die Verhandlungen über die Einrichtung einer solchen GmbH konnten bisher nicht abgeschlossen werden. Die Technische Universität München beabsichtigt deshalb als sofortige Ersatzlösung die Übernahme des Studienzentrums München vorübergehend für das Sommersemester 1998 in eigener Zuständigkeit. Ein diesbezüglicher Förderantrag der Technischen Universität ist telefonisch angekündigt, beim Kultusministerium aber noch nicht eingegangen.

Eine Benachteiligung für Fernstudierende im südbayerischen Raum ist nicht zu befürchten.

Dr. Fleischer (fraktionslos): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung von Gewalttätigkeiten an den bayerischen Schulen in den Jahren 1990 bis 1997, welche statistischen Aufzeichnungen - ggf. nach den verschiedenen Schultypen (z.B. Hauptschule, Realschule, Gymnasien etc.) - liegen vor, und welche präventiven Gegenmaßnahmen wurden in Absprache mit eingeschalteten Organisationen und Einrichtungen diskutiert bzw. entwickelt?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Die Staatsregierung ist über die zunehmende Gewaltbereitschaft junger Menschen besorgt. Deshalb hat der Ministerrat bereits mit Beschluß vom 7.9.1993 eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema „Gewalt in der Gesellschaft“ eingesetzt, mit dem Auftrag „ein Konzept mit konkreten Gegenmaßnahmen insbesondere auf dem Gebiet der Prävention“ zu erarbeiten. Unter Leitung von Frau Staatssekretärin Hohlmeier waren in der Arbeitsgruppe die Staatsministerien für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, des Innern, der Finanzen und der Justiz sowie die Staatskanzlei vertreten.
2. Diese Arbeitsgruppe führte im Rahmen ihrer Tätigkeit zahlreiche Anhörungen mit nahezu allen von der Gewaltproblematik betroffenen Institutionen und Organisationen durch und befragte darüber hinaus einzelne Einrichtungen, die über besondere Erfahrungen bzw. Konzepte zur Gewaltprävention verfügten. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde im Herbst 1994 in einem Abschlußbericht der Öffentlichkeit vorgestellt.
3. Dieser Bericht beinhaltete eine Reihe von mittel- und langfristigen Ansätzen zur Prävention von Gewalt (auch) an Schulen. Die einzelnen Punkte lassen sich unter folgenden Oberpunkten zusammenfassen:
 - verstärkte Wahrnehmung des schulischen Erziehungsauftrages, Betonung des sozialen Lernens und der Wertorientierung,

- Vermittlung von Zugehörigkeitsgefühl und Verantwortlichkeit im Lebensraum Schule und im Rahmen ganztägiger Betreuungsangebote,
- begabungs- und interessengerechte Förderung durch Differenzierung,
- Befähigung zum friedlichen Zusammenleben in ethnischer, nationaler und kultureller Vielfalt,
- Förderung verhaltensauffälliger und benachteiligter Jugendlicher,
- Unterstützung und Motivation der Schulleiter und Lehrkräfte,
- Kooperation von Schule, Eltern und außerschulischen Institutionen, insbesondere der Jugendhilfe.

Eine detaillierte Gesamtdarstellung aller (auch der außerschulischen) Bereiche enthält der Bericht der Arbeitsgruppe. Ein Teil dieser Vorschläge wurde bereits realisiert.

4. 1994 wurde ein Sofortprogramm vorgestellt, das allein für den Bereich des Kultusministers um zusätzliche Haushaltsmittel von jährlich über 3 Millionen DM vorsah, von denen der größte Teil für „Präventive Jugendarbeit“ und „Nachmittagsbetreuung in Einrichtungen der Jugendarbeit“ aufgewendet wurde.
5. Die Schulen wurden angehalten, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen und mit Opferschutzorganisationen Veranstaltungen zur Gewaltprävention durchzuführen. Gewaltprävention bildet seit Jahren einen der Schwerpunkte der zentralen Lehrerfortbildung in Dillingen.
6. Zu der Frage nach statistischen Daten darf auf die vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 1994 durchgeführte umfassende Erhebung an über 3500 bayerischen Schulen verwiesen werden, die Daten nicht nur nach einzelnen Schularten aufschlüsselt, sondern auch nach Gewaltdelikten innerhalb und außerhalb der Schule sowie nach der Art des Deliktes. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im Arbeitsbericht Nr.276 des SB enthalten.

Dr. Simon (SPD): *Wie viele Berufsfachschulen für Ergotherapeuten und Altenpfleger, aufgegliedert nach Regierungsbezirken mit Schülerkapazitäten, gibt es in Bayern, wie viele davon sind staatlich, staatlich anerkannt und privat, und wie beurteilt sie die Vermittlungschancen für Ergotherapeuten und Altenpfleger, sind doch z.B. bei Ergotherapeuten bundesweit nur ca. 120 und bei Altenpfleger 191 Stellen für 295 Kräfte freie Stellen beim Arbeitsamt gemeldet?*

Antwort der Staatsregierung: Es gibt in Bayern 11 Berufsfachschulen für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie - so heißt die Ausbildungsrichtung derzeit noch, künftig Ergotherapie - mit insgesamt 914 Schülern und 78 Fachschulen für Altenpflege mit insgesamt 5308 Schülern.

Keine dieser Schulen ist in staatlicher Trägerschaft. Von den Berufsfachschulen für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie sind 3 kommunale und die übrigen 8 private Schulen. Bei den Fachschulen für Altenpflege sind es 68 private und 10 kommunale Schulen. Aufgliederungen nach Regierungsbezirken - mit den jeweiligen Schüler-zahlen - sind in folgenden Übersichten zusammengestellt:

Berufsfachschulen für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie
Geschäftsstatistik vom November 1997

Regierungsbezirk	Trägerschaft	Schulen	Schüler
Oberbayern	kommunal	2	151
Niederbayern	privat	1	87
Oberpfalz	privat	2	151
Oberfranken	privat	1	157
Mittelfranken	privat	2	111
Unterfranken	privat	2	185
Schwaben	kommunal	1	72
Summe		11	914

Fachschulen für Altenpflege
Geschäftsstatistik vom Oktober 1997

Regierungsbezirk	Trägerschaft	Schulen	Schüler
Oberbayern	kommunal	1	77
	privat	11	1133
Niederbayern	kommunal	1	65
	privat	8	513
Oberpfalz	kommunal	0	0
	privat	10	439
Oberfranken	kommunal	1	50
	privat	12	658
Mittelfranken	kommunal	2	126
	privat	11	860
Unterfranken	kommunal	5	259
	privat	5	402
Schwaben	kommunal	0	0
	privat	11	726
Summe		78	5308

Konkrete Daten über die Vermittlungschancen von Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten sowie Altenpflegern liegen nicht vor. Nach Auskunft der Schulen sind bayernweit bei beiden Berufen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt etwa ausgeglichen; regional kann sich die Situation jedoch durchaus unterschiedlich darstellen.

Kurz (fraktionslos): *Trifft es zu, daß in Bayern evangelische Schulkinder vom Ethikunterricht befreit werden, wenn ein eigener Religionsunterricht mangels Teilnehmerzahl nicht stattfinden kann, andere Schulkinder aber nicht (i. B. solche neuapostolischen Glaubens), wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Befreiung, und wie wird sichergestellt, daß dadurch weder der Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG noch die Verpflichtung*

zur Teilnahme am Religionsunterricht bzw einem Ersatzunterricht aus Art. 137 Abs. 2 BV verletzt werden?

Antwort der Staatsregierung: Gemäß Art 46 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist der Religionsunterricht an den Volksschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, an sonstigen Schulen nach Maßgabe der Schulordnung, ordentliches Lehrfach.

In Art. 10 Abs. 1 des Vertrags zwischen dem bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 ist festgelegt, daß der Religionsunterricht an allen Schularten ordentliches Lehrfach ist, soweit er dort bisher eingeführt ist.

Mit Bescheid des Ministeriums vom 28.11.1994 wurde der im Auftrag der Neuapostolischen Kirche Bayerns außerschulisch durchgeführte Religionsunterricht an Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien als Religionsunterricht im Sinne von Art. 46 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen anerkannt. Mit Bescheid des Ministeriums vom 9.8.1996 wurde der Bescheid von 1994 dahin gehend geändert, daß der neuapostolische Religionsunterricht (nur) insoweit als eingerichtet gilt, als er nach Maßgabe des ersten Bescheids erteilt wird; soweit dies nicht der Fall ist, haben die bekenntniszugehörigen Schüler am Ethikunterricht oder nach näherer Maßgabe der Schulordnungen am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses teilzunehmen.

Gegen den Änderungsbescheid vom 9.8.1996 erhob die Neuapostolische Kirche Anfechtungsklage zum Bayerischen Verwaltungsgericht München, das die Klage im Januar 1998 abwies; eine Ausfertigung des Urteils liegt dem Ministerium noch nicht vor.

Da die Entscheidung des Verwaltungsgerichts München noch nicht unanfechtbar ist, bedeutet dies, daß die Schüler neuapostolischen Bekenntnisses bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in der Sache vorerst nicht zur Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtet sind. Der Grund für den Änderungsbescheid vom 9.8.1996 lag darin, daß, anders als beispielsweise bei der Evangelischen Kirche, nicht von einer flächendeckenden Einrichtung des neuapostolischen Religionsunterrichts ausgegangen werden konnte.

Dr. Kaiser (SPD): *Welche Pläne hat die Staatsregierung mit der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA), Förderbank Bayern, ist insbesondere eine Eingliederung in die Bayerische Landesbank vorgesehen, um diese für eine Fusion mit der in Baden-Württemberg entstehenden großen Landesbank zu einer Süd-Landesbank vorzubereiten?*

Antwort der Staatsregierung: Es bestehen keine diesbezüglichen Planungen.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist der Staatsregierung bekannt, daß der Anteil der über den Faktor Arbeit eingekommenen Steuern und Abgaben*

von 45% im Jahr 1970 auf 67% im Jahr 1996 gestiegen ist, und welche Maßnahmen will die Staatsregierung in den nächsten vier Jahren ergreifen oder auf Bundesebene anregen, damit der Anteil am Steueraufkommen, der über den Faktor Arbeit erhoben wird, sinkt, und welche Senkungen will sie damit bis zum Jahr 2002 erreichen?

Antwort der Staatsregierung: Es gibt im deutschen Steuerrecht keine Steuerart, deren Steuergegenstand unmittelbar einer der Produktionsfaktoren wäre. Da die Aufteilung des Steueraufkommens auf die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Natur bisher weder theoretisch noch praktisch geklärt worden ist, kann der in der Frage genannte Prozentsatz nicht bestätigt werden.

Die Lohnsteuer ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer und wird im Quellenabzugsverfahren vom Arbeitslohn einbehalten. Sie kann die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen daher nur in pauschalierter Form berücksichtigen. Die als Folge auftretenden Erstattungen nach der endgültigen Steuerfestsetzung verminderten jedoch das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer und nicht das der Lohnsteuer. Bezieht ein Arbeitnehmer neben seinen Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit weitere Einkünfte, wird er zur Einkommensteuer veranlagt. In diesen Fällen ergeben sich ungelöste Aufteilungs- und Zuordnungsprobleme.

Bei der Einkommensteuer ist eine aussagefähige Zuordnung des Steueraufkommens zu den genannten Faktoren nicht möglich, da in der Einkommensteuer Einkünfte verschiedenster Art zusammengefaßt und nach einem einheitlichen Tarif besteuert werden (Ausnahme seit 1994: gewerbliche Einkünfte). Schon eine Aufteilung der Einkunftsarten und der darauf entfallenden Steuern auf die Produktionsfaktoren scheitert. Es müßte beispielsweise berücksichtigt werden, daß die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zum Teil dem Produktionsfaktor Arbeit, zum Teil dem Produktionsfaktor Kapital und zum Teil dem Produktionsfaktor Natur zuzuschreiben sind.

Ungelöst ist auch das Problem, wie die auf den Gesamtbetrag der Einkünfte gewährten Abzüge und Freibeträge auf die Faktoren aufgeteilt werden sollen. Aus den genannten Gründen ist eine sinnvolle und aussagekräftige Aufteilung der Steuern auf die Produktionsfaktoren nicht möglich.

Zu den zentralen Anliegen der Staatsregierung in der nächsten Legislaturperiode gehört eine deutliche Steuerensenkung für *alle* bei gleichzeitigem Abbau von Ausnahme- und Sonderregelungen. Ein investitions- und innovationsfreundliches Steuerrecht trägt zur Erhaltung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei und dient im übrigen - nicht zuletzt - auch dem Umweltschutz. Die Staatsregierung wird daher auch künftig entsprechende Pläne nach ganzen Kräften unterstützen.

Maget (SPD): *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die geplante Neuordnung der Bundeszoll- und Bundesvermögensverwaltung in Bayern, welche Folgen sieht*

sie für die künftige Aufgabenbewältigung für die Beschäftigten der Behörden und für die gewerbliche Wirtschaft?

Antwort der Staatsregierung: Die Verordnung des Bundesministers der Finanzen vom 4. März 1998 zur Übertragung von Aufgaben der Oberfinanzdirektionen ist bereits im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl 1998 1 S.407). Sie tritt am 1. August 1998 in Kraft. Für Bayern wird die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der OFD München aufgehoben. Ihre Aufgaben werden auf die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der OFD Nürnberg übertragen. Die Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen Nürnberg und München werden in München zusammengelegt und der OFD Nürnberg zugeordnet.

Die Bemühungen des Bundes, die Struktur seiner Verwaltung den geänderten Aufgabenstellungen im europäischen Binnenmarkt und der zunehmenden Aufgabenerledigung im Bereich der Bundesvermögensverwaltung anzupassen, sind grundsätzlich anzuerkennen. Dies gilt auch für die Mittelbehörden.

In allen Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen muß grundsätzlich das gesamte Spektrum des Fachwissens vorgehalten werden. Dies geht bei kleineren Organisationseinheiten zu Lasten einer effizienten Arbeitserledigung. Entsprechend den auf Ortsebene der Bundesfinanzverwaltung umgesetzten bzw. eingeleiteten Strafungsmaßnahmen sind neue Strukturen auch in der Mittelinstanz eine unerläßliche Konsequenz. Bei bundesweit 140 nachgeordneten Dienststellen in der Zoll- und nur 38 in der Bundesvermögensverwaltung können entscheidende Synergieeffekte ohne Verlust an Spezialwissen in der Mittelstufe nur erzielt werden, wenn die Zahl der Abteilungen deutlich verringert wird.

Was den Standort von Zoll- und Bundesvermögens-Abteilung der Mittelbehörde anbelangt, so kann die Ansiedlung der Bundesabteilungen dort, wo sich Aufgabenschwerpunkte befinden, nur ein Kriterium sein. Die Tatsache, daß z. B. bei der Zahl der Unternehmen sowie der Anzahl der Zollvorgänge der Schwerpunkt im südbayerischen Bereich liegt, ist für den Standort der Zollabteilung nur bedingt von Bedeutung, ebenso wie die Tatsache, daß der Schwerpunkt des Personaleinsatzes in den nachgeordneten Behörden des Zolls, bedingt durch die Außengrenze, sich in Nordbayern befindet. Diese Umstände berühren in erster Linie die örtliche Verwaltungsebene, die selbstverständlich vom Bund vor Ort angemessen ausgestattet ist und bleibt. Die OFD soll sich, dies ist nach den Aussagen des Bundes ein wesentlicher Kern der Neuorganisation, künftig auf die Dienst- und Fachaufsicht einer Mittelbehörde beschränken. Diese Aufgabe kann für Bayern von Nürnberg aus ebenso wie von München wahrgenommen werden.

In die Standortüberlegungen müssen aber auch personalwirtschaftliche Erwägungen und vor allem struktur- und beschäftigungspolitische Aspekte einbezogen werden. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Verteilung der Standorte auf München und Nürnberg sachgerecht und ausgewogen.

Durch die Umstrukturierung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen wird, letztlich auch im Interesse der Beschäftigten und der gewerblichen Wirtschaft, die Effizienz der Verwaltung gesteigert.

Stegmiller (SPD): *In welcher Höhe beteiligt sich der Freistaat Bayern beim Bau des Internates an der Berufsschule im Umweltzentrum Lauingen, wie viele Zuschüsse sind bereits ausbezahlt, und mit welchen Beträgen kann in nächster Zukunft gerechnet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Für den Neubau des Schülerheimes an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Donau) wurde die Höchstförderung aus Mitteln des Art 10 des Finanzausgleichsgesetzes in Höhe von 40% der vorläufig zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Der vorzeitige Baubeginn wurde am 24. Januar 1996 unter der Voraussetzung genehmigt, daß der Landkreis bereit und in der Lage ist, die Baumaßnahme vorzufinanzieren. 1997 wurde die Maßnahme mit einer ersten Rate in Höhe von 200000 DM anfinanziert, die ausbezahlt ist. Für 1998 ist eine weitere Bewilligung in Höhe von 300000 DM vorgesehen. Für die folgenden Jahre sind Aussagen über die Höhe weiterer Bewilligungen nicht möglich, da sich die Höhe der Bewilligungen neben dem Baufortschritt auch nach den jeweiligen Haushaltsansätzen richtet.

Frau Schweiger (CSU): *Da ich immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern - insbesondere von Eltern - angesprochen werde, was man gegen sogenannte „Schmudeltalkshows“, die zu allen Tageszeiten gesendet werden, unternehmen kann, frage ich die Staatsregierung, ob die rechtlichen Vorgaben ausreichen, um Fernsehsendungen abzusetzen, bei denen sich Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Kinder wegen, in ihrem Schamgefühl verletzt fühlen.*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung mißt dem Kinder- und Jugendschutz in den elektronischen Medien seit jeher eine besondere Bedeutung bei. Die Ergänzung und Verschärfung der Jugendschutzbestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages durch den Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Jahr 1994 geht maßgeblich auf die Initiative der Staatsregierung zurück. In einem europaweiten Vergleich dürften die Jugendschutzbestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages mit den höchsten Jugendschutz-Standard vorsehen.

Sendungen, die geeignet sind, das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, dürfen nach § 3 Abs.2 des Rundfunkstaatsvertrages nicht verbreitet werden, es sei denn, der Veranstalter trifft aufgrund der Sendezeit oder auf andere Weise Vorsorge, daß Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufen die Sendungen üblicherweise nicht wahrnehmen. Diese Bestimmung setzt auch der Ausstrahlung von Talkshows mit entsprechenden Themen hinsichtlich ihrer zeitlichen Platzierung im Programm Grenzen. Aus der Sicht der Staatsregierung muß es darum gehen, daß die Einhaltung dieser Vorschrift durch die jeweils zuständigen Landesmedienanstalten künftig noch strikter und konsequenter beaufsichtigt wird. Die Staatsregierung wird dies im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien erneut aufgreifen.

Darüber hinaus ist es auch notwendig, daß die Fernsehveranstalter selbst ihrer besonderen Verantwortung für Kinder und Jugendliche gerade auch bei Talksendungen noch mehr gerecht werden. Die Staatsregierung hat deswegen bereits auf verschiedenen Wegen Kontakte mit den privaten Veranstaltern aufgenommen.

Dr. Heinz Köhler (SPD): *Worauf begründet die Staatsregierung eine mögliche Reduzierung der europäischen Fördergebietskulisse von 18% auf 8% ohne das „safety net“, und warum würden bei der Beibehaltung der derzeitigen Kriterien für das neue Ziel-2-Gebiet die ländlichen Räume in der innerstaatlichen Aufteilung des jedem Mitgliedsland zustehenden Fördergebietsplafonds benachteiligt?*

Antwort der Staatsregierung: Zu Frage 1:

Die genannten Zahlen beziehen sich nicht auf die deutsche EU-Fördergebietskulisse insgesamt, sondern nur auf den Fördergebietsbevölkerungsplafonds für die Ziel-2-(neu)-Förderung in Deutschland.

Nach Art.4 Absatz2 Satz 3 des Entwurfs einer allgemeinen Strukturfonds-Verordnung ab dem Jahr 2000 wird die Kommission einen Ziel-2-Fördergebietsplafond für jeden Mitgliedstaat festsetzen. Dabei stellt sie insbesondere auf folgende Kriterien ab (Art.4 Abs.2 Satz3): Gesamtbevölkerung in den Gebieten, die den in Absätzen 5 und 6 genannten „harten“ Kriterien für Industriegebiete und ländliche Räume entsprechen; Ausmaß der Strukturprobleme im Vergleich zu den übrigen betroffenen Mitgliedstaaten; Notwendigkeit, daß sich jeder Mitgliedstaat an den Gesamtbemühungen um Konzentration in angemessener Weise beteiligt.

Die in Art.4 Absatz3 genannten (kumulativ zu erfüllenden) „harten“ Kriterien für Industriegebiete sind eine über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegende Arbeitslosigkeit, ein Anteil an in der Industrie Beschäftigten, der dem EU-Durchschnitt entspricht oder über diesem liegt, sowie ein Rückgang der Beschäftigung im industriellen Bereich. Für ländliche Ziel-2-Gebiete sind nach Art.4 Absatz6 folgende „harte“ Kriterien vorgesehen: (1) Bevölkerungsdichte unter 100 Einwohner pro Quadratkilometer oder ein Anteil von in der Landwirtschaft Beschäftigten, der mindestens doppelt so hoch ist wie im Gemeinschaftsdurchschnitt, und (2) eine über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegende Arbeitslosigkeit oder ein Bevölkerungsrückgang seit 1985.

Art.4 Absatz4 Satz2 bestimmt, daß die den Kriterien der Absätze 5 und 6 von Art.4 entsprechenden Industriegebiete und ländliche Räume grundsätzlich mindestens 50% der in einem Mitgliedstaat unter Ziel 2 fallenden Bevölkerung ausmachen müssen. Daraus ergibt sich, daß der Ziel-2-Fördergebietsbevölkerungsplafond eines Mitgliedstaates in der Regel höchstens doppelt so groß sein kann wie der Prozentsatz seiner Bevölkerung in Gebieten, welche die „harten“ Kriterien der Absätze 5 und 6 erfüllen. Nach bislang bekannten Berechnungen beträgt dieser Prozentsatz für Deutschland 4%. Ohne die „safety-net“-

Regelung könnte Deutschland demnach künftig nur einen Ziel-2-Fördergebietsbevölkerungsplafond von 8% beanspruchen. Das würde eine Verringerung um mehr als 50% bedeuten; denn der bisherige Ziel-2- und Ziel-5-b-Fördergebietsbevölkerungsplafond für Deutschland beträgt 18%.

Aufgrund der „safety-net“-Regelung, welche die höchstmögliche Verringerung der bisherigen Ziel-2- und Ziel-5-b-Fördergebietskulisse für jeden Mitgliedstaat auf ein Drittel begrenzt, würde sich für Deutschland demgegenüber ein Ziel-2-(neu)-Fördergebietsbevölkerungsplafond von 12% ergeben.

Allerdings würde auch die nach dem „safety net“ vorgesehene höchstmögliche Verringerung der Gebietskulisse um 33% eine überproportionale Kürzung der Ziel-2-Förderung für Deutschland bedeuten. Denn gemeinschaftsweit wird der bisherige Plafond für die jetzigen Ziele 2 und 5b ja nur um etwa 20 bis 28% reduziert. Die Staatsregierung setzt sich daher nachdrücklich für eine Nachbesserung des von ihr im Ansatz begrüßten „Sicherheitsnetzes“ ein.

Frage 2:

Die im Rahmen des für jeden Mitgliedstaat festgesetzten Ziel-2-Plafonds zu fördernden Gebiete werden von der Kommission auf Vorschlag der Mitgliedstaaten bestimmt (Art.4 Absatz 4 Satz 1). Die Mitgliedstaaten müssen dabei zunächst die Gebiete für eine Ziel-2-Förderung vorschlagen, welche die „harten“ Kriterien der Absätze 5 und 6 erfüllen; die übrigen vorgeschlagenen Gebiete müssen in bezug auf die (flexibleren) Kriterien der Absätze 7 und 9 (z. B. die Kriterien für städtische Gebiete, Angrenzung an Zielgebiete, Überalterung der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung, Konfrontation mit bzw. Bedrohung durch hohe Arbeitslosigkeit) am stärksten betroffen sein (Art. 4 Absatz 3 Satz 1). Es trifft demnach nicht zu (wie zum Teil behauptet wird), daß die Mitgliedstaaten ihre Ziel-2-Gebiete innerhalb des Plafonds, der nach Abzug der den „harten“ Kriterien entsprechenden Gebiete verbleibt, frei nach nationalen Prioritäten auswählen könnten. Sie sind vielmehr auch insoweit an die Vorgaben der Verordnung gebunden.

Sowohl die „harten“ als auch die „weichen“ Kriterien tragen der Problemlage der ländlichen Räume in Deutschland nicht ausreichend Rechnung. Nach einem Gutachten der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft vom 18.12.1997 leben in Deutschland nur 232000 Einwohner in Gebieten, welche die „harten“ Kriterien für ländliche Räume erfüllen. Auch die flexibleren Kriterien der Absätze 7 bis 9 des Art.4 sind aufgrund der Dominanz des Kriteriums der Arbeitslosigkeit, das kein geeigneter Indikator für die Strukturschwäche ländlicher Räume ist, vor allem auf industrielle und städtische Problemgebiete zugeschnitten. Bei der innerstaatlichen Auswahl der Ziel-2-Gebiete im Rahmen des Plafonds' der nach Abzug der den „harten“ Kriterien entsprechenden Gebiete noch verbleibt (in Deutschland etwa 8%), steht daher zu befürchten, daß sich die Ziel-2-Förderkulisse weitgehend von den ländlichen Räumen hin zu industriellen und städtischen Gebieten verschiebt.

Die Staatsregierung tritt demgegenüber mit Nachdruck für den Erhalt einer angemessenen Ziel-2-(neu-)Förderung auch der ländlichen Räume in Deutschland und Bayern ein. Die mit Blick vor allem auf die Herausforderungen der Osterweiterung notwendige Konzentration der EU-Strukturförderung darf keinesfalls überproportional zu Lasten der ländlichen Räume gehen. Die Staatsregierung fordert daher, daß die Mitgliedstaaten und Regionen ihre Ziel-2-Fördergebiete entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip tatsächlich selbst bestimmen können. Zumindest müßten die von der Kommission vorgeschlagenen flexibleren Kriterien durch zusätzliche Kriterien wie Einkommensniveau, Bevölkerungsdichte und Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten ergänzt werden. Zudem muß das Angrenzen an die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten als selbständiges Kriterium für die Förderfähigkeit im Rahmen des neuen Zieles 2 verankert werden.

Franzke (SPD): *Nachdem das „Watten“ neben dem „Schafkopfen“ das beliebteste Kartenspiel in Bayern ist, das jedoch von der Polizeidirektion Regensburg als verbotenes Glücksspiel bezeichnet wurde, frage ich die Staatsregierung, wer sich tatsächlich strafbar machen kann und was „größere Geldbeträge“ sind.*

Antwort der Staatsregierung: Nach §§ 284, 285 des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer ohne behördliche Erlaubnis öffentlich ein Glücksspiel veranstaltet oder hält oder die Einrichtungen hierzu bereitstellt, für ein öffentliches Glücksspiel wirbt oder sich an ihm beteiligt.

Das „Watten“, bei dem die Geschicklichkeit nur eine untergeordnete Rolle spielt, dürfte grundsätzlich als Glücksspiel anzusehen sein. Der Begriff des Glücksspiels setzt freilich u. a. einen vermögenswerten „Einsatz“ des Spielers voraus. Ein solcher Einsatz kann entweder unmittelbar geleistet werden oder aber als „Startgeld“ gegenüber dem Veranstalter eines Watt-Turniers. Voraussetzung ist allerdings in jedem Fall, daß es sich um einen Einsatz handelt, der nicht ganz unbeträchtlich ist. Wann diese Grenze überschritten ist, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalles ab. In Literatur und Rechtsprechung werden hierfür keine festen Grenzen genannt.

Christian Knauer (CSU): *Im Hinblick auf den Pressebericht in der „Friedberger Allgemeinen“ vom 15. April mit der Überschrift „B300: Dasing fühlt sich verschaukelt“ und diverse Schreiben des Dasinger Bürgermeisters Lorenz Arnold an Politiker und Behörden, worin dieser eine nicht mehr zeitgerechte Realisierung der Ortsdurchfahrt seiner Gemeinde im Zug der B300 befürchtet, frage ich die Staatsregierung' wie sich der aktuelle Stand der einschlägigen Planung darstellt, worauf mögliche Verzögerungen zurückzuführen sind und ob der Bau der Umgehung von seiten der Politik in Frage gestellt ist.*

Antwort der Staatsregierung: Das Planfeststellungsverfahren für die 4,6 km lange Umfahrung Dasing läuft seit 21.05.1997. Mitte Oktober des vergangenen Jahres hat der Erörterungstermin stattgefunden. Dabei sind keine grundlegenden Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht worden. Allerdings erforderte die veränderte

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde eine grundlegende Überplanung der bisher vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen. Der Schwerpunkt der Ausgleichsmaßnahmen soll nämlich nun nicht mehr im Arasbachtal, sondern im Unterzeller Bachtal liegen. Darüber hinaus haben mehrere Landwirte Änderungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes gefordert, die ebenfalls in die Planung eingearbeitet werden mußten. Das Straßenbauamt Augsburg hat Ende März 1998 die geänderten (tektierten) Pläne der Regierung von Schwaben als zuständiger Planfeststellungsbehörde zugeleitet. Die Regierung hat entschieden, daß die tektierten Pläne nochmals ausgelegt werden müssen, weil vor allem durch das geänderte naturschutzfachliche Ausgleichskonzept verschiedene Grundstückseigentümer neu betroffen sind.

Um den Grunderwerb zu erleichtern und zu beschleunigen, hat das Straßenbauamt Augsburg die Durchführung eines Verfahrens zur Unternehmensflurbereinigung beantragt. Die zuständige Direktion für Ländliche Entwicklung hat mit Schreiben vom 05.03.1998 dieses Verfahren auch schon eingeleitet. Es wird dadurch erleichtert, daß das Straßenbauamt Augsburg im Verfahrensgebiet bereits rund 16,3 Hektar von insgesamt benötigten 26,4 Hektar Grundstücksflächen erworben hat.

Die Umfahrung Dasing ist sowohl im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in höchster Dringlichkeitsstufe als auch im aktuellen Fünfjahresplan enthalten. Für die Staatsregierung gibt es keine Gründe, das Projekt in Frage zu stellen; der Bau der Umfahrung Dasing ist dringend notwendig.

Schläger (SPD): *Nachdem sich am Grenzübergang Schirnding trotz Ausbau des Zollamtsplatzes regelmäßig kilometerlange Staus ergeben, die für den gesamten grenzüberschreitenden Verkehr als große Gefahrenquelle gesehen werden, frage ich die Staatsregierung, ob die Ursache dafür die falsch installierte Waage ist, die dafür sorgt, daß der Lkw-Parkplatz fast leer und die Straße kilometerweit mit Fahrzeugen verstopft ist.*

Antwort der Staatsregierung: Beim Grenzübergang Schirnding - Pomezí an der Bundesstraße 303 erfolgt die Grenzabfertigung gemeinsam durch die bayerischen und tschechischen Grenzbehörden. Die Bundesstraße 303 ist im Bereich des Überganges auf einer Länge von ca. 500m vierspurig - zwei Spuren Ausreise, zwei Spuren Einreise - ausgebaut. Binnenwärts davor ist die B303 zweispurig angelegt.

Der Lkw-Parkplatz (Amtsplatz) liegt südlich der B303 an der Grenzabfertigung. Die Zufahrt befindet sich unmittelbar vor der Personenabfertigung zwischen dem Zollamt und dem Gebäude der Grenzpolizei und führt über eine ausschließlich von den tschechischen Behörden genutzte Achslastwaage. Die Einzelachsverwiegung wird seit dem 07.04.1998 praktiziert. Sie benötigt zusätzliche Zeit. Die sofort anschließende einspurige Zufahrt zum eigentlichen Stellplatz führt über eine Zweiplatten-Verbund-Waage, die gemeinsam durch bayerische und tschechische Behörden genutzt und vom tschechischen Zoll bedient wird. Hier werden die Fahrzeuge in ihrer Gesamtheit verwogen. Zur Zeit ist die Zweiplatten-Verbund-Waage noch nicht

programmtechnisch mit der Einzelachswaage verbunden. Das wird in den nächsten Wochen geschehen. Danach werden beide Wiegeergebnisse automatisch auf einen Laufzettel gedruckt, wodurch das Verfahren beschleunigt wird; diese Verbesserung dürfte noch in der ersten Jahreshälfte 1998 erfolgen.

Im Zuge der geschilderten Grenzabfertigung kommt es insbesondere bei starkem Verkehrsaufkommen zu Rückstauungen, weil vor dem Amtsplatz keine Abstellflächen vorhanden sind.

Die GPI Selb hat beim Straßenbauamt Bayreuth angeregt, zu prüfen, ob ausreiseseitig an der B303 Abstellflächen geschaffen werden können. Außerdem steht die GPI Selb über den deutschen Zoll in Verhandlungen mit den tschechischen Behörden, um eine beschleunigte Verwiegung bzw. einen Verzicht auf die Verwiegung an der Achslastwaage seitens der tschechischen Behörden zu erreichen.

Abschließende Ergebnisse liegen in beiden Fällen noch nicht vor. Durch mehrfache nachdrückliche Besprechungen, insbesondere mit dem tschechischen Zoll, gelang es, daß zumindest dann auf die Verwiegung von Leerfahrzeugen verzichtet wird, wenn sich Staus bilden.

Das Staatsministerium des Innern hat das Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz angewiesen, die Realisierung von Abhilfemaßnahmen zu forcieren.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, daß es in Bayern einen offiziellen Katalog für die Befragung zum Aufgebot von heiratswilligen Paaren, von denen ein Partner deutscher und ein Partner nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist, gibt, der 28 Fragen enthält, unter anderem z.B. wie sie sich kennen gelernt haben und wo, warum sie so schnell heiraten wollen, ob sie gemeinsam Kinder haben wollen, welcher Religionsgemeinschaft der Partner angehört, falls er oder sie ein Auto hat, welches Kennzeichen dieses Auto hat, wohin sie ihre Hochzeitsreise planen, wieviel Miete der oder die Verlobte zahlt, wie oft sie zusammen telefonieren, ob sie oder er raucht, was er oder sie selbst am liebsten ißt oder absolut nicht mag, in welches Lokal sie zuletzt gemeinsam gegangen sind- und wenn ja, verstoßen diese Fragen, die tief in die Intimsphäre von Menschen vordringen, nicht gegen Art. 100 und 107 Abs. 5 der Bayerischen Verfassung bzw. Art. 1 des Grundgesetzes?*

Antwort der Staatsregierung: Es gibt keinen Katalog mit 28 Fragen, welchen die Standesbeamten bei den Aufgebotsverhandlungen in Bayern vorlegen. Zutreffend ist dagegen, daß Staatsminister Dr. Beckstein den Auftrag zur Prüfung gegeben hat, wie Scheinehen vor allem von Asylbewerbern verhindert werden können. Anlaß für den Prüfungsauftrag ist unter anderem das im Dezember 1997 vom Bundestag verabschiedete, am 01.07. 1998 in Kraft tretende Eheschließungsrechtsgesetz. Dieses verbietet Standesbeamten die Mitwirkung an einer Eheschließung, wenn offenkundig ist, daß die Ehegatten keine eheliche Lebensgemeinschaft begründen wollen.

Dr. Kempfler (CSU): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Chancen zur baldigen Einrichtung einer zentralen Gen-Datei (DNA-Analysedatei)?*

Antwort der Staatsregierung: Auf der Grundlage des Abschlußberichts der Bund-Länder-Projektgruppe „DNA-Analyse“ beschloß die Arbeitsgemeinschaft der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) im März 1998 die Einrichtung einer beim Bundeskriminalamt vorgehaltenen Datenbank im DV-Verfahren DOK als Verbunddatei mit dezentraler Eingabe- und Recherchiermöglichkeit bei den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt.

Der Bundesminister des Innern hat nach dem zustimmenden Beschluß des Arbeitskreises Innere Sicherheit der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (AK II) vom 1.12. April 1998 zwischenzeitlich den Entwurf einer Errichtungsanordnung für die „DNA-Analyse-Datei“ als Verbunddatei vorgelegt. Nach Abschluß des Abstimmungsverfahrens, bei dem alle Länder und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz dem Entwurf der Errichtungsanordnung grundsätzlich zugestimmt, jedoch einzelne Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge vorgebracht haben, hat der Bundesminister des Innern das Bundeskriminalamt mit den Einrichtungsarbeiten zur Datei beauftragt, die am 17.04.1998 begonnen wurden.

In der Datei werden personenbezogene Daten von Beschuldigten erfaßt, gegen die wegen Verdachts einer Straftat mit erheblicher Bedeutung oder, soweit eine solche Straftat im Rausch begangen wurde, wegen Verdachts des Vollrauschs ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren geführt wird, wenn wegen der Art der Ausführung der Tat, der Persönlichkeit des Beschuldigten oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, daß gegen ihn künftig erneut Strafverfahren wegen einer der vorgenannten Straftaten zu führen sind. Ist Spurenmateriale in Verfahren wegen einer Straftat mit erheblicher Bedeutung nach §81 e Abs. 1 Satz 2 oder nach §81 e Abs. 2 StPO molekulargenetisch untersucht worden, dürfen auch die hierbei gewonnenen DNA-Identifizierungsmuster des unbekanntenen Beschuldigten in der Datei gespeichert werden.

Die Staatsregierung sieht in der Datenbank ein effektives Hilfsmittel für Ermittlungsverfahren. Nach Auffassung der Staatsregierung ist jedoch insbesondere eine Erweiterung des Datenumfangs erforderlich. Des weiteren verfolgt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der aktuellen schweren Sexualstraftaten an Kindern und der damit einhergehenden tiefgreifenden Verunsicherung in der Bevölkerung weiterhin das Ziel, unabhängig vom Vorhandensein einer DNA-auswertbaren Tatortspur bei Verbrechen, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sonstigen Straftaten von erheblicher Bedeutung DNA-Analysen im Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung vorzunehmen und deren Ergebnisse zu speichern.

Das Staatsministerium der Justiz beabsichtigt deswegen, die im Konzept des Bundesinnenministeriums teilweise fehlende Datenerhebungsgrundlage durch eine Gesetzes-

initiative der Staatsregierung zur Änderung des §81 b StPO zu forcieren.

Frau Berg (SPD): *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Verflechtungen zwischen dem Bezirk Oberbayern einerseits, vertreten hier durch den Vizepräsidenten Gernot Mußmächer, und der Beratungsfirma „Prisma“; deren freier Mitarbeiter der Bezirksbedienstete Alfred Wurmannsstätter ist, sowie der APS Verwaltungs-Holding, die dem Geschäftsführer und Heimleiter des „Residenzia“ in München, Andreas P. Schwieger, gehört, und welche Konsequenzen werden oder sind aufgrund dieses bekanntgewordenen Beziehungsgeflechts von seiten der Staatsregierung gegebenenfalls angeordnet (worden)?*

Antwort der Staatsregierung: Als Vorwürfe bezüglich einer Verflechtung bekannt wurden, haben wir den Bezirk Oberbayern schriftlich um eine detaillierte Stellungnahme gebeten. Diese liegt noch nicht vor; erst nach Vorlage der Stellungnahme wird entschieden, ob und gegebenenfalls welche Vorgehensweise erforderlich ist.

Christ (CSU): *Sieht die Bayerische Staatsregierung Möglichkeiten, das Tragen von Kinderschutzhelmen in den Verkehrskindergärten in Bayern zur Pflicht zu machen, um die Kinder schon im frühen Alter an das Tragen dieses bei vielen Unfällen lebensrettenden Schutzhelms zu gewöhnen?*

Antwort der Staatsregierung: Nach geltendem Recht ist das Tragen eines Schutzhelms für Radfahrer - auch für radfahrende Kinder - nicht vorgeschrieben. Es gibt bisher auch keine Rechtsprechung dahin gehend, daß der Verzicht auf das Tragen eines Schutzhelms beim Radfahren die Schadensminderungspflicht eines Unfallopfers verletzen und deshalb zu einer Kürzung der Schadensersatzansprüche gegenüber dem Unfallversacher führen würde. In Anbetracht der geltenden Rechtslage und auch der praktischen Umsetzbarkeit sieht die Staatsregierung keine Möglichkeit, das Tragen von Schutzhelmen in den Verkehrskindergärten zur Pflicht zu machen.

Im Rahmen der polizeilichen Verkehrserziehung in Kindergärten und auch in den ersten Grundschulklassen wird kein Fahrradunterricht erteilt. In diesem Stadium der Verkehrserziehung wird den Kindern das richtige Verhalten als Fußgänger gelehrt. Das richtige Verhalten als Radfahrer, verbunden mit einer praktischen Radfahrprüfung, wird den Kindern erst in der vierten Grundschulklasse vermittelt.

Im Rahmen des Radfahrunterrichts in den Jugendverkehrsschulen tragen die Teilnehmer nahezu vollständig einen Fahrradhelm. Sofern die Schüler nicht über eigene Fahrradhelme verfügen, stehen entsprechende Helme in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie wird die Staatsregierung bei der anstehenden Neuverpachtung der Jagd auf dem Chiemsee den Zielsetzungen der Ramsar-Konvention gerecht werden, vor allem im Hinblick auf die Beschlußlage, daß in Ramsar-Gebieten*

grundsätzlich keine Jagd mehr zugelassen werden soll, um die wohlausgewogene, nachhaltige Nutzung nicht zu gefährden, und besteht bei der Staatsregierung generell die Bereitschaft, sich für die Einstellung der Vogeljagd in allen bayerischen Ramsar-Gebieten einzusetzen?

Antwort der Staatsregierung: Die Jagd am Chiemsee wurde 1995 unter Beibehaltung von drei Jagdruhezonen (insgesamt 2754 Hektar) für drei Jahre vergeben. Eine Neuverpachtung steht für April 1998 an. Auf der Grundlage des Gutachtens Bezzel & Geiersberger (1997) „Wasservögel und Gewässernutzung - Konfliktanalyse als Grundlage systemorientierter Konzepte für Wasservogelschutz und Jagd“ wird dem Bayerischen Landtag in nächster Zeit ein Bericht mit Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise nach Ablauf der derzeitigen Pachtphase am Chiemsee übermittelt.

Aufgrund vorliegender Erkenntnisse wird im Bericht vorgeschlagen, daß sich die für Wasservögel insgesamt erfolgreichen Ruhezonenkonzepte bewährt haben und daher weiterzuführen sind, ferner daß aufgrund der Ergebnisse des o. g. Gutachtens grundsätzliche Erfordernisse bei der Wasservogeljagd bei der anstehenden Neuverpachtung berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig wird daran gearbeitet, die Effizienz des Konzeptes durch Einbindung der anderen Nutzer - insbesondere aus dem Freizeitbereich - weiter zu verbessern.

Aus dem vorliegenden Gutachten folgert das Ministerium, daß die Wasservogeljagd grundsätzlich als Störfaktor einzustufen und aus ökologischen Gründen nicht erforderlich ist. Ein allgemeines Jagdverbot in Ramsar-Gebieten kann und wird aber mangels Rechtsgrundlage nicht verhängt werden. Im Interesse einer nachhaltigen jagdlichen Nutzung ist jedoch u. a. folgendes zu beachten:

- wenige Jagdereignisse insbesondere im Zeitraum Dezember bis Januar,
- Jagd nur vom Ufer aus und dann von festen Ständen.

Lediglich soweit sich die Ramsar-Gebiete im Eigentum des Freistaates Bayern befinden, hat dieser grundsätzlich die Möglichkeit, durch Regelungen der Pacht die Ausübungen der Jagd einzelfallweise so zu bestimmen, daß der Schutz der Wasservögel optimiert wird.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Sieht die Staatsregierung Handlungs- und Konkretisierungsbedarf (4 BImSchV) bezüglich der für maximal 12 Monate genehmigungsfreien Betriebsweise von mobilen thermischen Bodensanierungsanlagen, wenn, wie in Schwandorf, die Fa. Weiss & Co. aus Crailsheim neben den 60000 Tonnen teerverunreinigtem Bodenaushub weitere ca. 40000 Tonnen besonders überwachungsbedürftige*

Abfälle aus Worms (Rheinland-Pfalz), Hanau-KleinAuheim (Hessen), Würzburg und anderswo zum ehemaligen VA W-Gelände transportieren läßt, diesen Giftmüll dort in einer Halle zwischenlagert und unter erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen behandelt, nur um den genehmigungsfreien Betriebszeitraum unter allen Umständen auszuschöpfen?

Antwort der Staatsregierung: Nein.

Bodenbehandlungsanlagen sind wie fast alle sonstigen Anlagen nach der Bundesverordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftig, wenn sie für einen kürzeren Zeitraum als 12 Monate am selben Ort betrieben werden. Die 12-Monats-Frist beruht auf dem geringeren Umweltgefährdungspotential von Anlagen, die nur vorübergehend betrieben werden.

Die Staatsregierung sieht auch bezüglich Bodenbehandlungsanlagen keinen Bedarf, gegenüber der Bundesregierung auf eine entsprechende Änderung der Bundesverordnung hinzuwirken. Auch nicht genehmigungsbedürftige Anlagen sind aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes so zu errichten und betreiben, daß schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Daneben bieten andere Rechtsvorschriften (z. B. des Wasserrechts) ausreichenden Schutz vor möglichen Umweltgefährdungen.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, daß das Bayerische Umweltministerium den Lechstahlwerken die Genehmigung erteilt hat, Filterstäube mit einem Gehalt an Zink von 20 Prozent und mehr (Gehalt im natürlichen Erz etwa 8%) in einem thüringischen Salzbergwerk als Versatzmaterial endzulagern, anstatt es wie bisher dem Zinkrecycling zuzuführen, und ist der Eigentümer des Stahlwerks, Max Aicher, auch an der Gesellschaft beteiligt, die den Bergversatz in diesem Salzbergwerk betreibt?*

Antwort der Staatsregierung: Von einer Antwort auf die Frage nach den Eigentumsverhältnissen an dem Salzbergwerk wird abgesehen, weil sie für die Entscheidung über die Zulassung des Entsorgungswegs keine Rolle gespielt hat.

Es trifft zu, daß das zuständige Landratsamt Augsburg die Entsorgung zinkhaltiger Filterstäube der Lechstahlwerke GmbH in einem Salzbergwerk in Thüringen zugelassen hat. Für die Prüfung des zutreffenden Entsorgungswegs kam es auch auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit an. Der Einsatz der Stahlwerksstäube als Versatzmaterial in dem Salzbergwerk ist von den dafür zuständigen Thüringer Behörden bergrechtlich zugelassen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Gesetz zur Ausführung des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 - AGBauROG) (Drucksache 13/9642)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred	X		
Aigner Ilse	X		
Dr. Baumann Dorle		X	
Bayerstorfer Martin	X		
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind		X	
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold	X		
Böhm Johann			
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz			
Brunner Helmut	X		
Dr. Christ Manfred	X		
Coqui Helmuth			
Dr. Deml Marianne			
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo		X	
Engelhardt Walter		X	
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykmann Walter	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Anneliese	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Fleischer Manfred		X	
Franz Herbert		X	
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl	X		
Dr. Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois	X		
Dr. Glück Gebhard	X		
Göppel Josef		X	
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Grabmair Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabner Georg	X		
Dr. Gröber Klaus	X		
Grossmann Walter	X		
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria		X	
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Harrer Christa			
Hartenstein Volker		X	
Hausmann Heinz			
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter			
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hözl Manfred	X		
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter		X	
Dr. Ihle Franz	X		
Irlinger Eberhard			
Dr. Jetz Stefan			
Dr. Jung Thomas		X	
Dr. Kaiser Heinz			X
Kaul Henning	X		
Kellner Emma			
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf			
Knauer Christian	X		
Knauer Walter			
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth		X	
Dr. Köhler Heinz		X	
Kolo Hans			
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert	X		
Kurz Peter			
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Lehmann Gudrun		X	
Leichtle Wilhelm			X
Lochner-Fischer Monica			
Lode Arnulf	X		
Lödermann Theresa			
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph	X		
Dr. Matschl Gustav			
Maurer Hans	X		
Mehrlich Heinz		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Dr. h.c. Meyer Albert	X		
Meyer Franz	X		
Michl Ernst	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Nätscher Karl-Heinz	X		
Narnhammer Barbara		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann		X	
Odenbach Friedrich		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pschierer Franz	X		
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred	X		
Rieger Sophie		X	
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Dr. Schade Jürgen		X	
Schammann Johann			
Schieder Marianne		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Schösser Fritz			X
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresia		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita			
Dr. Simon Helmut		X	
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spänle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Stegmiller Ekkehart		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Sturm Irene Maria		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Voget Anne		X	
Vollkommer Philipp	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	81	58	3

Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen.

1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. März 1998 (Vf. 10-VII 97)

betreffend die Anträge

1. des Herrn Dr. Christian Sailer,
2. des Herrn Dr. Gert-Joachim Hetzel, beide Marktheidenfeld-Altfeld

auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 143 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern vom 2.12.1946, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.2.1998 (GVBl. S.38, 39 und 42) u. a.

Az.: AIII/G-1310/97-6

Drs. 13/10747 (E)

Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren

Berichterstatter: **Dr. Matschl**
Mitberichterstatter: **Dr. Schade**

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u. a. SPD
Struktur und Konzeption der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst
Drs. 13/9234,13/10529 (E)

3. Antrag der Abgeordneten Straßer, Leichtle u. a. SPD
Novellierung des Waffengesetzes
Keine Verschlechterung für die Schützenvereine
Drs. 13/9239,13/10076 (E)

4. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Dr. Köhler Heinz, Knauer Walter SPD
Verbleib des Gewerbeaufsichtsamtes in Coburg
Drs. 13/9343,13/10309 (A) [x]

Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren

Berichterstatter: **Odenbach**
Mitberichterstatter: **Maurer**

5. Antrag der Abgeordneten Freller, Knauer Christian, Aigner u.a. CSU
Teilzeitmöglichkeiten für Funktionsstellen
Drs. 13/9413,13/10275 (E)

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Matschl, Schweder, Lode u.a. CSU
EU-Finanzierung
Drs. 13/9414,13/10278(G)

Im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten waren

Berichterstatterin: **Schweder**
Mitberichterstatter: **Gartzke**

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u. a. SPD
Änderung des §153a StPO
Drs. 13/9492,13/10241(E)

8. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Steiger u. a. SPD
Unterstützung des Hanf-Anbaues in Bayern zur Öl-, Faser-, Dämmstoffproduktion
Drs. 13/9493,13/10289(E)

9. Antrag der Abgeordneten Münzel, Lödermann, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verlängerung der mit dem Tierschutzgesetz unvereinbaren EU-Subvention für die Vernichtung neugeborener Kälber unter 20 Tagen (Herodesprämie)
Drs. 13/9522,13/10291(A)

Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren

Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Heckel Dieter**

10. Antrag der Abgeordneten Franzke, Goertz, Dr. Jung u.a. SPD
Entwicklung der Beihilfe für Beamte
Drs. 13/9631,13/10310(E)

11. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Loew, Prof. Dr. Gantzer SPD
Stärkung der Polizeiarbeit
Drs. 13/9702,13/10239 (E)

12. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Münzel, Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ortsnaher Berufsschulunterricht
Drs. 13/9723,13/10299 (A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Münzel**
Mitberichterstatlerin: **Aigner**
13. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Freiherr von Redwitz, Prof. Dr. Stockinger u.a. CSU
„Lebendiges Museum“;
Attraktive Museumsäden einrichten
Drs. 13/9733,13/10285(E)
14. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Freiherr von Redwitz, Prof. Dr. Stockinger u.a. CSU
„Lebendiges Museum“;
Abendöffnung attraktiver machen
Drs. 13/9747,13/10292 (E)
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Freiherr von Redwitz, Prof. Dr. Stockinger u.a. CSU
„Lebendiges Museum“;
Museen mehr ins Licht der Öffentlichkeit rücken
Drs. 13/9748,13/10293 (E)
16. Antrag der Abgeordneten Hölzl' Dr. Kempfler, Sackmann u.a. CSU
Bericht zur Scientology-Organisation
Drs. 13/9780,13/10279 (ENTH)
17. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Loscher-Frühwald, Dr. Weiß u.a. CSU
Novellierung des Waffen rechts;
Wahrung der Belange der Jäger und Sportschützen
Drs. 13/9782,13/10078 (E)
18. Antrag der Abgeordneten Haas, Dr. Scholz u.a. SPD
Ausnahmegenehmigung für Sonntagsarbeit
Drs. 13/10015,13/10249 (A)
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatler: **Haas**
Mitberichterstatler: **Unterländer**
19. Antrag der Abgeordneten Haas, Dr. Scholz u.a. SPD
Bundesgesetzliche Kriterien für Ausnahmegenehmigungen für Sonntagsarbeit
Drs. 13/10018,13/10248 (A)
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatler: **Haas**
Mitberichterstatler: **Unterländer**
20. Antrag der Abgeordneten Naaß, Schläger, Franzke u.a. SPD
Keine Streichung der Technikerzulage
Drs. 13/10035,13/10274(A)
Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatler: **Dr. Schade**
Mitberichterstatler: **Mirbeth**
21. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dodell, Freller u.a. CSU
Berufliche Bildung in der Zukunft - wohnort- und ausbildungsplatznahe Beschulung
Drs. 13/10125,13/10454 (E) [x]
22. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dodell, Freller u.a. CSU
Berufliche Bildung in der Zukunft - stärkere Differenzierung des Berufsschulunterrichts
Drs. 13/10126,13/10298 (E)
23. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dodell, Freller u.a. CSU
Berufliche Bildung in der Zukunft - Rationalisierung der Datenerhebungen bei beruflichen Schulen
Drs. 13/10133,13/10297 (E)
24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Biedefeld, Kolo u.a. und Fraktion SPD
Novellierung des Tierschutzgesetzes
Drs. 13/10060,13/10104(A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatler: **Kolo**
Mitberichterstatlerin: **Schweder**
25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Irlinger u.a. und Fraktion SPD
Bildungsoffensive - Für eine bessere Schule in Bayern
Drs. 13/10150,13/10479 (A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatler: **Irlinger**
Mitberichterstatler: **Freller**
26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Riess, Freller u.a. und Fraktion CSU
Entschließung: „Die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern“
Drs. 13/10158,13/10480 (ENTH)
27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Jung und Fraktion SPD
Gift in vormaligen US-Wohnungen
Drs. 13/10326,13/10462 (A)

Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatler: **Dr. Jung**
Mitberichterstatler: **Heike**
28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Irlinger u.a. und Fraktion SPD
Stundenbudgetierung an der Kollegstufe
Drs. 13/10331,13/10481(A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatler: **Irlinger**
Mitberichterstatler: **Dr. Eykmann**

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Maget, Hoderlein und Fraktion SPD
Offensive zur Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung am Produktivvermögen
Drs. 13/10342,13/10477 (A)

Im federführenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen waren

Berichtersteller: **Schieder Werner**

Mitberichtersteller: **Strehle**

- 30 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Riess, Kobler u.a. und Fraktion CSU
Vermögensbildung verbreitern
Drs. 13/10349,13/10482 (ENTH)

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Rieger, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Finanzierung Teilnahme „Special Olympics“
Drs. 13/10449,13/10564 (E)

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Sturm, Sprinkart u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Unterbringung des Abtransportes von abgebrannten Brennelementen
Drs. 13/10455,13/10484 (A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren

Berichterstellerin: **Lödermann**

Mitberichtersteller: **Hofmann**

Anträge, bei denen gern. § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrunde zu legen ist:

33. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Freiherr von Redwitz, Prof. Dr. Stockinger u.a. CSU
„Lebendiges Museum“;
Vermietung von Räumen
Drs. 13/9742,13/10287 (E) [x]

34. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Freiherr von Redwitz, Prof. Dr. Stockinger u.a. CSU
„Lebendiges Museum“;
Erzielen zusätzlicher Einnahmen der staatlichen Museen und Sammlungen durch Lockerung haushaltsrechtlicher Bindungen
Drs. 13/9744,13/10290 (E) [x]

**Von Frau Goertz (SPD) zu Tagesordnungspunkt 34-
Antrag der Abgeordneten Goertz, Naaß, Odenbach
und anderer SPD**

**betreffend Kürzung der Anwärterbezüge (Drucksache
13/10034) zu Protokoll gegebene Rede:**

Was ist Sinn und Zweck des Versorgungsreformgesetzes 1998? Die Dämpfung der Kosten für die öffentlichen Haushalte durch notwendige Anpassungen im System der Beamtenversorgung sowie im Dienst- und Besoldungsrecht. Kurz gesagt: Sparen, sparen und nochmals sparen. Deshalb handelt es sich nicht um ein Reformgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern um ein Kürzungsgesetz.

Selbst Bundesinnenminister Kanther äußerte sich in der Bundesratssitzung am 28.11.1997 klar darüber, daß der Versorgungsbericht, auf dem der Gesetzentwurf basiert, aus zwei wesentlichen Teilen besteht - ich zitiere -:

Zunächst mit der Perspektive auf 2008 durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen etwa 5 bis 6 Milliarden DM einzusparen.

Dies ist mit dem Dienstrechtsreformgesetz überwiegend schon angepackt worden und geltendes Recht.

Mit dem jetzigen Gesetz wird das Sparziel in einer Größenordnung von 1 bis 1,5 Milliarden DM vollständig erreicht.

Zitat Ende.

Ich möchte daran erinnern, daß einerseits durch die Strukturänderungen des Dienstrechtsreformgesetzes bereits isprozentige Versorgungskürzungen bis 2008 erreicht werden, durch die übgens Bund, Länder und Gemeinden insgesamt 22,5 Milliarden DM einsparen, und andererseits jetzt durch das Versorgungsreformgesetz die Kürzungen auf 25% steigen können. In dieser Größenordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, können dann auch Anwärterinnen und Anwärter betroffen sein.

Um der veränderten Situation Rechnung zu tragen - so die offizielle Begründung - werden die Anwärtergrundbezüge um 5% abgesenkt, der Alterszuschlag abgeschafft und der Verheiratetenzuschlag auf die Beträge des Familienzuschlags umgestellt. Der Familienzuschlag gilt damit einheitlich für alle Besoldungsempfänger und richtet sich in der Höhe nach der Besoldungsgruppe des künftigen Eingangsamtes.

Festzustellen ist nun, daß trotz der Einbeziehung in die Regelungen des Familienzuschlags bei verheirateten und unterhaltspflichtigen Anwärterinnen und Anwärtern eine Minderung der Anwärterbezüge von bis zu 25% gegenüber dem jetzigen Stand eintreten kann.

Ich möchte Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu einige Beispiele nennen:

Anwärter für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen -
Eingangsamt A 12:

1. 27 Jahre ledig, Bruttoeinkommen bisher: 2034 DM - jetzt 1735 DM. Das sind 299 DM weniger.
2. 27 Jahre, verheiratet, Bruttoeinkommen bisher: 2515 DM - jetzt 1916,36 DM. Das sind 588,64 DM weniger.

Rechtsreferendar - Eingangsamt A 13 plus Z:

1. 27 Jahre, ledig, Bruttoeinkommen bisher: 2166 DM - jetzt 1840 DM. Das sind 326 DM weniger.
2. 27 Jahre, verheiratet, Bruttoeinkommen bisher: 2680 DM - jetzt 2021,36 DM. Das sind 658,64 DM weniger.

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht unserer Meinung nach im Widerspruch zur Forderung der Bundesregierung, gerade junge Menschen und junge Familien zu fördern und besserzustellen. Oder denken wir an die Umstellung auf das Leistungsprinzip. Glauben Sie etwa, Kürzungen werden zur Leistung anspornen? An diesen Beispielen wird klar - und Sie als CSU tragen es dann mit -, daß junge Familien von den Kürzungen am härtesten getroffen werden.

Wir wenden uns gegen derlei harte Einschnitte und fordern deshalb die Staatsregierung mit unserem Antrag auf Drucksache 13/10034 auf, auf den Bundesrat einzuwirken, die geplanten Kürzungen der Anwärterbezüge nicht durchzuführen. Wir stehen mit diesem Begehren nicht allein, denn auch die SPD-Fraktion des Bundestages sieht in ihrem Entschließungsantrag vom 24. März 1998 vor, daß die Kürzung den Absichten des Dienstrechtsreformgesetzes, das erst im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist, widersprechen würde. Dieses Gesetz hat gerade zum Ziel, die Anfangsgehälter anzuheben, um

jungen Menschen den Start ins eigene Leben zu erleichtern.

Die Kürzung der Anwärterbezüge sind mit ein Grund, weshalb die SPD-Fraktion im Bundestag am 3. April 1998 dem Entwurf des Versorgungsreformgesetzes nicht zustimmte. Ebenso stellt ein Antrag von Schleswig-Holstein vom 27. November 1997 klar, daß die vorgesehene Kürzung der Anwärterbezüge in keinem Zusammenhang mit der Frage der Senkung der Versorgungslasten steht. Aufgrund der in der Vergangenheit bereits vorgenommenen Kürzungen im Anwärterbereich wird die im Gesetzentwurf vorgesehene Maßnahme als überzogen erachtet und daher abgelehnt. Dieser Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatte die Absicht, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu korrigieren, scheiterte jedoch am 28. November 1997 im Bundesrat.

Mir ist allerdings unverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie der Bundesrat den konzeptionellen Widerspruch hinnimmt, einerseits die Eingangsbesoldung zu verbessern - siehe Dienstrechtsreformgesetz -, andererseits die Anwärterbezüge abzusenken. Auch Kollege Mirbeth drückte in der Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes am 10. Februar 1998 sein Bedauern mit dem Hinweis aus, daß es gerade eine Gruppe betreffe, die sowieso schon als einkommensschwach gelte. Sein Mitgefühl in allen Ehren, aber den betroffenen Anwärterinnen und Anwärtern hilft es herzlich wenig.

Es muß gehandelt werden und es kann noch gehandelt werden, denn das Gesetz ist noch nicht verabschiedet. Außerdem müßte geklärt werden, ob und inwieweit der öffentliche Dienst die dadurch erzielten Einsparungen für zusätzliche Ausbildungsplätze nutzen würde. Es gibt weder für die Bundesregierung noch für die Länder eine Verpflichtung, die eingesparten Beträge entsprechend einzusetzen.

Nicht außer acht gelassen werden darf, daß die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst nicht ausschließlich zu Ausbildungszwecken, sondern zunehmend auch zu bedarfsdeckender Dienstleistung herangezogen werden. Die Kürzungsmaßnahme, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört nicht in das Gesetz, und als bayerische Volksvertreter müssen wir uns für bayerische junge Menschen und Familien stark machen.

Die Bayerische Staatsregierung hätte allerdings schon längst aktiv werden können, wenn sie an sozialer Ausgeglichenheit interessiert wäre. Ich meine, so leicht wie unser Finanzminister kann man es sich nicht machen, der sich am 19. Januar 1998 bei einem Gespräch mit

Studenten über Kürzung der Anwärterbezüge lapidar wie folgt äußerte - ich zitiere -: „Das ist der solidarische Beitrag der Jüngeren.“ - Zitat Ende.

Harsche Kritik übte übrigens auch der jetzt leider nicht anwesende Kollege Dr. Eykmann zum einen beim Finanzminister, zum anderen bei einem kürzlich abgestatteten Besuch beim Bayerischen Beamtenbund in Bamberg. „Die Schmerzgrenze sei erreicht“ - so war in der Presse, nämlich in der Ausgabe des „Fränkischen Tages“ vom 25. März 1998 zu lesen. Besonders habe ich mich darüber gefreut, daß Herr Dr. Eykmann die Senkung der Anwärterbezüge in seine Kritik einbezieht. Fragen muß ich mich allerdings, weshalb diese Haltung nur außerhalb des Landtages und nicht im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes vertreten wird.

Kollege Mirbeth bedauert - Kollege Dr. Eykmann übt Kritik. Warum haben Sie dann unseren Antrag abgelehnt? Sicher, wir wissen auch, daß in Zukunft alle Alterssicherungssysteme vor großen Problemen stehen werden, da die demographische Entwicklung mit höherer Lebenserwartung und sinkender Geburtenrate ansteigende Kosten - auch in der Beamtenversorgung - mit sich bringt. Es muß aber auch offen gesagt werden, aus welchem Grund Kostendämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst notwendig sind. Die Bundesrepublik steckt als Folge ihrer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik in einer dramatischen Krise der Staatsfinanzen. Hätten wir nicht die hohe Arbeitslosigkeit mit den katastrophalen Auswirkungen auf die öffentlichen Kassen, könnten wir über die Zukunft der Beamtenversorgung gelassener diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der CSU, die Arbeitslosigkeit ruiniert die finanziellen Grundlagen unseres Staates und der Altersversorgung. Gesagt werden muß auch, daß der öffentliche Dienst seit dem Amtsantritt der Regierung Kohl einen erheblichen Sparbeitrag geleistet hat. Aber durch immer neue, nicht aufeinander abgestimmte Sparmaßnahmen läßt sich weder die Motivation noch die Leistungsfähigkeit der betroffenen Menschen erhalten.

Dieser Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt allein schon durch das Nachschieben der vielen Änderungsanträge, daß weiterer Beratungsbedarf besteht. Nutzen wir die Chance. Meine Damen und Herren der CSU, stimmen Sie unserem Antrag im Sinne unserer jungen Menschen und jungen Familien zu, die - wie auch Sie immer betonen - Perspektiven haben müssen, um für unser Land den Einsatz bringen zu können, den wir heute und in der Zukunft so nötig brauchen. Meine Damen und Herren der CSU, enttäuschen wir die jungen Menschen und die jungen Familien nicht.